



Landtag von Baden-Württemberg

81. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 11. Dezember 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 10.02 Uhr

Schluß: 19.54 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6623	b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/ DVP – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und anderer medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 10/4341	
1. Aktuelle Debatte – Verhalten der Landesregierung bei der Festsetzung der Arzneikostenbeteiligung – beantragt von der Fraktion der SPD	6623	Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/6296	6635
Abg. Hund SPD	6623, 6628	Anträge Drucksachen 10/6383-1 bis 10/6383-5	
Abg. Dr. Repnik CDU	6624	Abg. Oettinger CDU	6635, 6647
Abg. Dr. Schwandner GRÜNE	6625	Abg. Kielburger SPD	6640, 6652, 6653
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6626	Abg. Jacobi GRÜNE	6643
Minister Barbara Schäfer	6627	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6645
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 10/5634		Minister von Trotha	6648
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/6326	6628	Abg. Kielburger SPD (zur Geschäftsordnung)	6655
Antrag Drucksache 10/6385		Beschluß	6651, 6652, 6653, 6655, 6656
Abg. Dr. Maus CDU	6629, 6633	Abg. Oettinger CDU (zur Abstimmung)	6653
Abg. Brechtken SPD	6629	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP (persönliche Erklärung)	6656
Abg. Bütikofer GRÜNE	6630	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes – Drucksache 10/6156	6656
Abg. Vollmer FDP/DVP	6631, 6634	Abg. Redling SPD	6656
Minister Schlee	6632	Abg. Dr. Maus CDU	6658
Abg. Redling SPD	6634	Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	6659
Beschluß	6635	Abg. Vollmer FDP/DVP	6660
3. Zweite Beratung		Staatssekretär Fleischer	6660
a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 10/5420		Beschluß	6662
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und anderer medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 10/4341		5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für Baden-Württemberg – Drucksache 10/6272	

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums - Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Baden-Württemberg - Drucksache 10 3683	
c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums - Entwicklung der Wohnungsbaupolitik - Drucksache 10 5936	
d) Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Schreiben des Innenministeriums vom 14. Oktober 1991 - Wohnungsbau 1992 - Bericht und Leitlinien zur Wohnungsbauförderung - Drucksache 10 6115	6662
Abg. Schrempp SPD	6662
Abg. Dr. Karl Lang CDU	6666, 6684
Abg. Bütikofer GRÜNE	6672
Abg. Vollmer FDP/DVP	6675
Staatssekretär Fleischer	6679
Abg. Birzele SPD	6683
Abg. Schrempp SPD (persönliche Erklärung)	6686
Staatssekretär Fleischer (persönliche Erklärung)	6686
Beschluß	6686
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung der Unterseefischereiordnung - Drucksache 10 6317	6687
Beschluß	6687
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes - Drucksache 10 6329	6687
Minister Schaufler	6687
Abg. Kurz CDU	6688
Abg. Mogg SPD	6688
Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	6689
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6689
Beschluß	6690
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) - Drucksache 10/5342	
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/6114	6690
Anträge Drucksachen 10/6373, 10 6381-I bis 10/6381-8	
Abg. Sieber CDU	6690
Abg. Brinkmann SPD	6691
Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	6691
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6693, 6694
Minister Dr. Vetter	6694
Beschluß	6694
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Demokratisierung des Schulwesens - Drucksache 10 5299	
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport - Drucksache 10 6057	6697
Abg. Brigitte Wimmer SPD	6697
Abg. Meyer CDU	6698
Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE	6700
Abg. Pfister FDP/DVP	6700
Staatssekretär Leicht	6702
Beschluß	6704
Abg. Pfister FDP/DVP (zur Abstimmung)	6705
10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes - Drucksache 10 5990	
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10 6314	6705
Abg. Östreicher CDU	6705
Abg. Göschel SPD	6705
Abg. Bütikofer GRÜNE	6706
Abg. Albrecht FDP/DVP	6707
Staatssekretär Fleischer	6707
Beschluß	6708
11. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - Beteiligung baden-württembergischer Unternehmen an illegalen Waffenexporten und der Erstellung von militärischen Anlagen - Drucksache 10 3813	
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung - Drucksache 10 6175	6708 (abgesetzt)
12. Antrag der Fraktion der SPD - Flüchtlinge aus dem jugoslawischen Kriegsgebiet - Drucksache 10 6191	
- dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO.	6708
Antrag Drucksache 10 6399	
Abg. Birzele SPD	6708, 6714
Abg. Haasis CDU	6709
Abg. Bütikofer GRÜNE	6710
Abg. Albrecht FDP/DVP	6711
Minister Schlee	6712
Beschluß	6715
Nächste Sitzung	6715

Protokoll

über die 81. Sitzung vom 11. Dezember 1991

Beginn: 10.02 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Reuter erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Annemarie Hanke und Herr Abg. Arnegger.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vor. - Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag des Finanzministeriums vom 14. November 1991 - Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1990 - Drucksache 10/6229

Überweisung an den Finanzausschuß

2. Mitteilung des Finanzministeriums vom 18. November 1991 - Beschlüsse des Landtags betreffend vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben vom 15. März 1973 (Drucksache 6/1993) und vom 20. Dezember 1973 (Drucksache 6/3910 Abschnitt II Nr. 6); Bericht für das erste bis dritte Vierteljahr 1991 - Drucksache 10/6247

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

3. Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 1991 - Energieprogramm 1991 des Landes Baden-Württemberg - Drucksache 10/6372

Überweisung an den Wirtschaftsausschuß

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte - Verhalten der Landesregierung bei der Festsetzung der Arzneikostenbeteiligung - beantragt von der Fraktion der SPD

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir sind alle gespannt, was da kommt!)

Das Präsidium hat für diese Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die zweite Sprecherrunde soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten je Sprecher gelten.

Das Wort erhält Herr Abg. Hund.

Abg. Hund SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 16. Oktober dieses Jahres haben wir schon einmal in einer Aktuellen Debatte das gleiche Thema diskutiert.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wie wahr! - Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Aber nicht deswegen die Rede von damals ablesen!)

Wir müssen das heute wieder tun, damit endlich klar wird, wie diese Landesregierung mit ihren eigenen Ankündigungen umgeht.

Zuerst war die Landesregierung dafür, die nach dem Gesundheits-Reformgesetz für den 1. Januar 1992 vorgesehenen ziemlich einschneidenden Maßnahmen der Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln um neun Monate auf den 1. Oktober 1992 zu verschieben. Dieses durchsichtige wahltaktische Manöver war allerdings zu durchsichtig.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Oje!)

So verfiel die Landesregierung auf die Idee, es mit der SPD zu halten, die eine Verschiebung um drei Jahre gefordert hatte. Auch die CDU-Mehrheitsfraktion in diesem Hause sprach sich für diese von der Landesregierung und der SPD geforderte Verschiebung aus. Herr Kollege Repnik räumte sogar ein, daß die Hausaufgaben der Kommission, die die Festbeträge für die Arzneimittel festlegen sollte, noch nicht erfüllt sind. Vollmundig kündigte er deshalb an, die Landesregierung in ihrem Bemühen, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, diese Selbstbeteiligungsregelung auf drei Jahre auszusetzen, zu unterstützen.

(Abg. Köder SPD: Ja, genau!)

Offensichtlich aber pfeift die Landesregierung auf diese Unterstützung. Anders kann ich mir die Haltung der Landesregierung im Vermittlungsausschuß nicht erklären. 14 von 16 Bundesländern rufen den Vermittlungsausschuß

Herr

an, weil ihnen die Erhöhung der Arzneikostenbeteiligung der Patienten nicht tragbar erscheint. Aber was passiert in diesem Vermittlungsausschuß? Alle CDU-Länder fallen um und stimmen einer Regelung zu, nach der eine Erhöhung der Selbstbeteiligung auf 15 %, höchstens 10 DM pro Arzneimittel, ab 1. Juli 1993 eingeführt wird.

Und nochmals die Landesregierung: Ihr Verhalten ist bemerkenswert. Zuerst legte sie im Bundesrat einen Antrag vor, der das angekündigte dreijährige Moratorium vorsah; aber als es dann am 25. November zum Schwur kam, fiel die Landesregierung um. Ob mit oder ohne Unterstützung der CDU-Mehrheitsfraktion, ist mir nicht bekannt. Sie haben genau 40 Tage benötigt, um von Ihrer ursprünglichen Position auf eine andere zu springen. Sie können doch wohl im Ernst nicht glauben, daß das Ziel des Gesundheits-Reformgesetzes, etwa 80 % der Arzneimittel unter eine Festbetragsregelung fallen zu lassen, bis zum 1. Juli 1993 erreicht ist, wenn bis dato erst gut 30 oder 32 % erreicht sind. Wenn dem aber so ist, dann hätten Sie einer Regelung nicht zustimmen dürfen, von der Sie genau wissen, daß sie eine extreme Mehrbelastung gerade für die älteren Menschen und die chronisch Kranken bedeutet.

Zwischenzeitlich hat der Bundestag in der vergangenen Woche das Ergebnis des Vermittlungsausschusses in namentlicher Abstimmung bestätigt, gegen die Stimmen der SPD. Das unrühmliche Spiel der umgefallenen CDU-geführten Bundesländer hat damit ein ebenso unrühmliches Ende gefunden.

Auch die CDU-Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg haben dieses Trauerspiel mitgemacht. Wir Sozialdemokraten fordern Sie nochmals auf, endlich dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden, die den Anteil der Festbetragsarzneimittel deutlich erhöhen, und dafür die unsozialen Erhöhungen von Eigenbeteiligungen gestrichen werden. Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie vor den Wahlen große Ankündigungen ins Land hinausposaunen, gegen die Sie dann selbst stimmen, wenn es darauf ankommt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Dr. Repnik.

Abg. Dr. Repnik CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war am Ende sehr deutlich sichtbar, um was es hier geht: Es geht um Wahlkampfgetöse der SPD und um sonst gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Lachen bei der SPD - Abg. Birzele SPD: So ernst nehmen Sie Ihre eigenen Initiativen!)

Nachdem wir vor vier Wochen das gleiche Thema an diesem Platz schon einmal erörtert haben

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Es waren sieben Wochen!)

- vor sieben Wochen im Oktober -, bin ich der Meinung,

(Abg. Weinmann SPD: Aber Sie geben doch zu, daß das Thema noch aktueller geworden ist!)

Sie von der SPD sollten jetzt diese Wiedervorlage endlich in den Papierkorb schmeißen und nicht in vier Wochen noch einmal darüber debattieren wollen.

(Abg. Weinmann SPD: Das hätten Sie gern!)

Das, über was wir heute sprechen, ist alles andere als aktuell.

(Lachen bei der SPD - Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Was ist hier eigentlich geschehen? Folgendes: Die CDU-geführte Landesregierung von Baden-Württemberg hat im Bundesrat beantragt, die Einführung der neuen Zuzahlungsregelung zu verschieben, damit diese neue Zuzahlungsregelung erst dann in Kraft tritt, wenn zirka 70 bis 80 % der Arzneimittel unter die Festbetragsregelung fallen. Im Bundesrat wurde dieser Antrag angenommen. Die Angelegenheit ging in den Vermittlungsausschuß. Der Vermittlungsausschuß hat nun einmal den Kompromiß erzielt, daß wir diese neue Zuzahlungsregelung zum 1. Juli 1993 bekommen.

(Abg. Birzele SPD: Die Landesregierung ist umgefallen!)

Ich meine, das Ergebnis ist ein Kompromiß, mit dem wir leben können. Sie wissen ja schließlich auch, daß in der Politik alles nur mit Kompromissen machbar ist.

Aber wenn Sie nun das Thema Zuzahlung schon laufend im Munde führen, hätten Sie der Ehrlichkeit halber zugeben müssen, daß Sie während Ihrer Regierungszeit in Bonn von 1969 bis 1982

(Lachen bei der SPD)

große Probleme hatten. Ich will Ihnen die ja gar nicht vorhalten.

(Zurufe von der SPD)

Es hätte Ihnen aber gut angestanden, wenn Sie zugegeben hätten, welcher Leistungsabbau und welche Zuzahlungen von der SPD eingeführt wurden. Jetzt wollen Sie diese zum Teil anderen in die Schuhe schieben.

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch absurd!)

Im Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz 1977, Herr Birzele, und im Ergänzungsgesetz 1981 wurde durch die SPD - Herr Spöri hat hier fröhlich mitgestimmt - folgendes beschlossen: der Ausschluß von Bagatellarzneimitteln, die Erhöhung der Verordnungsblattgebühr für Arzneimittel und Heilmittel, die Begrenzung des Zuschusses für zahntechnische Leistungen, die Begrenzung des Anspruchs auf Versorgung mit einer Brille, die Einführung der Zuzahlung bei Fahrkosten. Während Ihrer Regierungszeit stieg der durchschnittliche Krankenversicherungsbeitrag von 8,2 % im Jahre 1970 auf 12 % im Jahre 1982, also

Dr. Repnik:

um 3,8 %, Sie haben dreifach – durch Leistungsabbau, durch Zuzahlungen und durch höhere Beiträge – dem Arbeitnehmer in die Tasche gegriffen

(Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr richtig!)

und haben auch den Kleinsten und Ärmsten dadurch geschadet, daß Sie nicht einmal eine Härtefallregelung und -befreiungen eingeführt haben.

(Abg. Weinmann SPD: Das ist interessant!)

Aber wir sollten, glaube ich, bei den Einsparungen nicht nur über Arzneimittel sprechen – das sind ja nur 16 % des ganzen Gesetzes –, sondern wir sollten uns auch darüber unterhalten, daß die Kostensteigerungen natürlich auch ein Ergebnis des medizinischen Fortschritts sind. Eine Kostenreduzierung können wir letztlich nur dann erreichen, wenn wir Leistungen einschränken. Dann müssen Sie mir wirklich sagen, welche Leistungen wo eingeschränkt werden sollen

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Werde ich machen!)

– im Krankenhausbereich, ja? –, und wir sollten uns wirklich auch einmal darüber unterhalten, ob nicht die Kosten nur dann begrenzt werden können, wenn von den Betroffenen auch eine höhere Eigenbeteiligung in Kauf genommen werden muß. Ich bin der Meinung, Sie sollten da konstruktiv mitdiskutieren und nicht immer nur alles zerreden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weinmann SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Schneider: Gestatten Sie die Frage?

(Zustimmung des Abg. Dr. Repnik CDU)

Abg. Weinmann SPD: Eine Frage: Herr Kollege Repnik, es muß Ihnen doch aufgefallen sein, daß es mittlerweile außer Ihnen niemanden mehr in der Republik gibt, der der Meinung ist, daß die Zuzahlung tatsächlich eine Kostenersparnis gebracht hat.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das war keine Frage! – Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das kann man mit Ja beantworten!)

Abg. Dr. Repnik CDU: Der Versicherte hat durch die Zuzahlung zirka 435 Millionen DM gespart.

(Lachen bei der SPD)

– Ja, 435 Millionen DM!

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: O Herr Apotheker!)

– Das stimmt! Gesicherte Zahl!

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich unstrittig, daß die Entwicklung der Kostenstruktur im Gesundheitswesen zu Sorgen Anlaß gibt. Einer der herausragenden Punkte ist sicher der Arzneimittelmarkt. Herr Kollege Repnik, natürlich betrifft dieser nur 16 % der Gesamtsumme, aber das ist der Bereich mit den höchsten Steigerungsraten, und es ist auch der problematischste Bereich, weil dieser immer noch marktwirtschaftlich geregelt ist. Wir haben in der Bundesrepublik einfach die Situation wie im übrigen in allen Industrieländern, daß in der Pharmaindustrie nach wie vor klotzig verdient wird. Das ist den Firmen gar nicht übelzunehmen: das ist ja auch vernünftig. Nur ist die Frage, ob die Solidargemeinschaft alles finanzieren soll, was dort gemacht wird. Da bin ich skeptisch.

Ich glaube auch, daß die bisherigen Modelle für das Gesundheits-Reformgesetz allesamt gescheitert sind, und auch die Debatte mit der Selbstbeteiligung ist eigentlich ausgestanden. Jeder vernünftige Mensch weiß, daß dies keine Kostendämpfung bringt.

(Abg. Weinmann SPD: Außer dem Repnik!)

sondern nur eine Verschiebung. Das ist auch völlig klar, weil die Arzneimittelfirmen vernünftigerweise eine Mischkalkulation machen und da, wo sie Defizite haben, diese bei anderen Medikamenten wieder ausgleichen. Sie waren ja ökonomisch verrückt, wenn sie das nicht machen würden. Das ist, glaube ich, völlig unstrittig.

Aber ich glaube auch, daß die Debatte nur dann sinnvoll ist – Herr Kollege Repnik, ich knüpfe an das an, was Sie gesagt haben –, wenn man den Horizont ein bißchen weiter zieht. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum unser Gesundheitswesen so ineffektiv und so teuer ist.

Da ist zum einen die hohe Zahl von Ärzten zu nennen. Es gibt überhaupt keinen Zusammenhang mehr zwischen der hohen Arztlzahl in der Bundesrepublik und dem Gesundheitsstandard der Bevölkerung. Wir haben viel zu viele Ärzte, die die Leute nur behandeln. Ob die Leute dadurch gesünder werden, da bin ich mehr als skeptisch. Internationale Untersuchungen zeigen, daß dem nicht so ist. In Japan beispielsweise gibt es nur halb so viele Ärzte pro Kopf wie bei uns.

Der andere Punkt: Ich glaube, daß jede Debatte über das Gesundheitswesen dann verfehlt ist, wenn man sie nur ökonomisch anlegt. Das vermisste ich, Herr Hund, auch bei Ihnen ein bißchen. Ich glaube, daß der tiefer liegende Mechanismus, auch wenn man sich nur über Arzneimittel unterhält, auch ein kulturelles Problem ist. Ich denke zum Beispiel an die Anspruchshaltung der Konsumenten. Wenn man sieht, wie viele Schmerztabletten oder Beruhigungstabletten bei uns die Bevölkerung wegvespert – anders kann man es nicht sagen –, dann muß man sagen: Wir sind eine Suchtgesellschaft. Daran sind zwei Gründe schuld: zum einen die Ärzte, die diese Medikamente gegen ärztliches Wissen verschreiben – offensichtlich verstehen zu wenig Ärzte etwas von Pharmakologie und von Arzneimitteln –, und zum zweiten die Anspruchshaltung, daß man als Patient erwartet, wenn man sozusagen als Kunde in eine Praxis kommt, daß man auch etwas verschrieben bekommt.

Dr. Schwandner:

sonst hat sich der Besuch nicht gelohnt. Hier etwas zu ändern ist ein ganz schwieriges Unterfangen. Das heißt, wir müssen einmal breiter über das Gesundheitswesen diskutieren und auch die Frage ansprechen, welche Leistungen die Solidargemeinschaft finanzieren soll. Im Arzneimittelbereich wäre dies einmal eine Debatte über eine Positivliste. Es gibt kein Land auf der Welt, das so viele – ich sage auch: sinnlose – Medikamente zur Verfügung stellt wie die Bundesrepublik. Es sind über 100 000. Da ist jeder Mist dabei, und alles wird von den gesetzlichen Krankenversicherungen bezahlt, während andere zivilisierte Länder wie Island mit 1 100 Medikamenten auskommen und Norwegen und Schweden mit etwa 3 000. Niemand kann mir einreden, daß die Leute dort kränker sind als wir.

Ich meine auch, daß die Kostenentwicklung etwas mit der Entwicklung der Medizin insgesamt zu tun hat. Herr Kollege Repnik hat den medizinischen Fortschritt angesprochen. Was immer Fortschritt in der Medizin bedeuten mag, es ist auf jeden Fall ein technologischer Fortschritt. Dieser technologische Fortschritt ist ursächlich für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Das heißt, wir müssen uns auch einmal überlegen, ob wir jede Technik im Gesundheitswesen haben wollen. Ich kenne ein Beispiel aus Stuttgart: Als vor zwei Jahren die „Bild“-Zeitung im Sommerloch schlagzeilte: „Herr Späth, warum lassen Sie die kleinen Kinder sterben?“, ist die Regierung halbtot umgefallen und die Opposition darauf. Es wurde geplant, sofort mehr Neonatologiebetten zu schaffen. Das war völliger Quatsch. Viel sinnvoller wäre es, zu überlegen, welche Frauen mit welchen Risikofaktoren zu einer Frühgeburt neigen. Kann das Land da gezielte Programme anbieten, um die Anzahl der frühgeborenen Kinder zu reduzieren, damit die Kinder dann auf die Welt kommen, wenn sie gute Überlebenschancen haben? Dies wäre eine rationale Gesundheitspolitik und käme weg von dieser oberflächlichen Betrachtung, die nur auf Schlagzeilenniveau abgehandelt wird.

Noch ein Punkt: Ich denke auch, daß wir uns überlegen müssen – es ist schade, daß der Kollege Lang von der SPD nicht hier ist –, wie wir die Debatte über die gerechte Ressourcenverteilung in der Medizin führen können. Wenn man solch einen einfältigen Antrag über Bioethik einbringt wie der Kollege Lang – das muß ich wirklich so hart sagen –, der aus bester Funditradition kommt, Denkverbote erteilen möchte und alles, was weltweit über Medizin nachgedacht wird, in einen Sack bindet und von der Regierung verlangt, sie solle bestätigen, daß das verfassungswidrig sei, dann ist man sicher auf dem falschen Weg.

Letzter Satz: Ich meine, wir werden das Gesundheitswesen erst dann in den Griff bekommen, wenn wieder Nobelpreise für Medizin verliehen werden und nicht, wie es seit vielen Jahren üblich ist, an Bastelfixe vergeben werden, die an irgendwelchen Zellen und in Molekülen herumstochern. Jemand wie früher Schweitzer, der wirklich für Medizin und menschliche Hilfe einstand, hat den Preis berechtigt verdient. Wenn solche Menschen wieder einen Medizinnobelpreis bekommen, sind wir meiner Meinung nach auf dem richtigen Weg.

(Beifall des Abg. Kretschmann GRÜNE und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch nach den einleitenden Erklärungen des Kollegen Hund ist mir nicht bewußt geworden, was der Sinn dieser Debatte ist.

(Abg. Hund SPD: Wir sehen Ihnen das nach, Herr Kollege!)

– Das mag an mir liegen. – Aber was Sie inhaltlich ausgeführt haben, ging ziemlich an dem entlang, was Sie schon am 16. Oktober in diesem Haus verkündet haben. Wenn wir jetzt dazu übergehen, Terminverschiebungen zum Anlaß zu nehmen, Aktuelle Debatten im Landtag von Baden-Württemberg zu führen, dann können wir wirklich zu Hause bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Köder SPD)

Ich nehme natürlich gern die Gelegenheit wahr, Herr Weinmann, zu sagen: Wir haben bestätigt bekommen, daß diese FDP DVP-Landtagsfraktion am 16. Oktober der Bundesregierung die Richtung gewiesen hat. Wir hatten uns am 16. Oktober für eine Verschiebung um zwei Jahre, bis 1993, ausgesprochen. Exakt dies hat die Bundesregierung nun beschlossen. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, wieweit unser Einfluß in die Bundesregierung hineinreicht.

(Beifall bei der FDP DVP – Abg. Hund SPD)
Das war wohl Zufall! – Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

Wir können feststellen, daß der Weg der Vernunft wieder einmal von Baden-Württemberg und hier von der Landtagsfraktion der FDP DVP ausgegangen ist.

Ich meine, wir müssen insgesamt an diesem Thema bleiben – das ist überhaupt keine Frage –, was die Höhe der Zuzahlung angeht. Daß diese Zuzahlung nicht das Allheilmittel ist – Herr Weinmann, Sie haben am 16. Oktober und heute nochmals darauf hingewiesen –, ist sicher richtig.

Trotzdem meine ich, es wäre insgesamt viel besser und wertvoller, eine breitere Debatte darüber zu führen, in welchen Bereichen wir zu Kosteneinsparungen kommen wollen. Da wäre es mir viel lieber gewesen, Sie hätten auch das zur Grundlage gemacht, was wir ebenfalls vor nicht allzu langer Zeit in ähnlicher Richtung vorgetragen haben, nämlich daß wir uns einmal das Krankenhauswesen insgesamt vornehmen sollten. Es ist vollkommen klar, daß man sich die Medikamente als einen Teilaspekt vornimmt. Aber allein mit diesem Punkt, über den wir heute diskutieren, werden wir das Thema mit Sicherheit insgesamt nicht in den Griff bekommen.

Jetzt ist eine Entscheidung getroffen worden. Ich halte diese für eine ehrliche Entscheidung. Es gibt kein Hinausschieben über die Bundestagswahl 1994 hinaus. Das ist richtig. Es ist noch eine gewisse Hoffnung da, daß wir bezüglich der Festbetragsregelung noch etwas mehr an

Dr. Döring:

Prozenten erreichen, als dies bis jetzt der Fall ist. Wir sind jetzt immer noch bei etwa einem knappen Drittel. Man hofft, daß man vielleicht bis zum Sommer 1993 etwa 50 % erreicht. Dann ist es auch angemessener, als wenn man das jetzt schon eingeführt hätte. Ich bin froh darüber, daß es unter dem Strich wegen der Notwendigkeit dieser Regelung - zumindest auf Bonner Ebene in der Koalition, aber auch mehrheitlich hier im Hause - keine Bedenken gibt. Ich halte die Verschiebung um zwei Jahre für richtig. Wir haben die Linie vorgegeben. Sie ist nachgetragen worden, und darüber sind wir froh.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich der Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ich jetzt sage, ist hier schon mehrfach angeklungen. Auch ich hätte mir hier eine Debatte über die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung unter den verschiedensten Aspekten vorstellen können, und ich hätte eine solche Debatte für sehr sinnvoll gehalten.

Nachdem die Regelung über die Arzneimittelzuzahlung bereits getroffen ist, nun noch eine Debatte zu dem Verfahren zu führen, das zu dieser Regelung geführt hat, halte ich ebenfalls nicht für sehr sinnvoll. Aber dennoch möchte ich zu diesem Thema einige Bemerkungen machen.

Zunächst einmal wird von der Opposition in der Öffentlichkeit immer wieder der Eindruck vermittelt, die Versicherten würden angesichts der bestehenden Selbstbeteiligung durch den Ausgabenanstieg im Arzneimittelbereich weiter belastet werden. Dies ist nicht richtig. Ich habe bereits im Oktober darauf hingewiesen, daß Festbetragsarzneimittel schon heute zuzahlungsfrei sind. Das wollen wir doch bitte einmal ganz deutlich auch nach außen hin sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Das ist ein wichtiger Fortschritt für die Versicherten.

Für nicht einbezogene Arzneimittel ist derzeit eine Zuzahlung von 3 DM zu leisten. Diese Zuzahlung übersteigt die früher für alle Arzneimittel geltende Verordnungsblattgebühr von 2 DM nur unwesentlich. Während also Versicherte vor der GRG-Regelung für alle Arzneimittel Rezeptgebühr zahlen mußten, gibt es jetzt zunehmend mehr Festbetragsarzneimittel, für die nichts zugezahlt werden muß.

Nun zum Thema: Die ursprünglich ab Januar 1992 vorgesehene Zuzahlung von 15 % - übrigens auf Betreiben der FDP vorgesehen; so ist es eben, wenn man die eigenen Vorstellungen auf Bundesebene nicht voll durchsetzen kann - bei festbetragsfreien Arzneimitteln hätte in der Tat für die Versicherten eine echte Mehrbelastung bedeutet. Die Versicherten hätten dann bereits bei festbetragsfreien Arzneimitteln mit einem Preis von über 20 DM eine höhere Zuzahlung als derzeit leisten müssen. Betroffen davon wären, wie wir alle wissen, vor allem chronisch kranke

Patienten, die solche Medikamente dauernd oder für längere Zeit brauchen.

Eine solche Belastung der Versicherten hat der Gesetzgeber nicht gewollt. Nach seinen Vorstellungen sollten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung 80 bis 90 %, des Arzneimittelmarkts von der Festbetragsregelung erfaßt sein. Tatsächlich sind bisher nur 30 %, des über die Kassen abgerechneten Arzneimittelmarkts mit Festbeträgen ausgestattet. Wie sich jetzt zeigt, war der Gesetzgeber, was die Umsetzung der Festbetragsregelung betrifft, zu optimistisch.

Nun aber zur Haltung der Landesregierung: Die Landesregierung hat diesen Optimismus nie geteilt. Ich darf daran erinnern, daß das Land bereits 1988 im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat den Antrag gestellt hat, den Zeitraum für die Übergangsregelung bezüglich der Zuzahlung bei festbetragsfreien Arzneimitteln auf vier Jahre zu verlängern - leider damals ohne Erfolg.

Wie Sie alle wissen, hat das Land Anfang Oktober 1991 im Bundesrat den Antrag gestellt, das Inkrafttreten der neuen Zuzahlungsregelung um weitere drei Jahre auf 1. Januar 1995 hinauszuschieben, um der Selbstverwaltung einen ausreichenden Zeitraum zur weiteren Umsetzung der Festbetragsregelung einzuräumen. Die große Mehrheit der Bundesländer hat dies gemeinsam mit Berlin im Bundesrat mitgetragen. Nach dem in der Ersten Beratung vom Bundestag beschlossenen Regierungsentwurf eines Zweiten SGB-Änderungsgesetzes sollte die neue Regelung, wenn gleich mit auf 10 DM herabgesetztem Höchstbetrag, bereits zum 1. Oktober 1992 in Kraft treten. Der im Vermittlungsausschuß vereinbarte Kompromiß, den die Bundestagsmehrheit letzte Woche beschlossen hat, sieht nunmehr ein Inkrafttreten der Neuregelung zum 1. Juli 1993 vor. Das Nichtmitstimmen mit der SPD im Vermittlungsausschuß hat diesen Kompromiß erst möglich und damit eine Verschiebung erreichbar gemacht. Sonst wäre nämlich die erhöhte Zuzahlung am 1. Januar 1992 in Kraft getreten.

(Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

Ich meine also, meine Damen und Herren, daß sich die Landesregierung konsequent und erfolgreich zugunsten der Versicherten eingesetzt hat. Mit diesem Kompromiß können wir leben. Die Beteiligten sollten die zusätzlichen eineinhalb Jahre nützen, die Festbetragsregelung zügig weiter umzusetzen, damit die Versicherten dann für ihre Versorgung weitgehend auf Festbetragsarzneimittel zurückgreifen können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allerdings auch vor der Illusion warnen, allein mit der Umsetzung der Festbetragsregelung sei die Ausgabenentwicklung im Arzneimittelbereich in den Griff zu bekommen.

(Abg. Weinmann SPD: Das hat auch niemand behauptet!)

- Ich möchte es auch von meiner Seite noch einmal kritisch unterstreichen.

Minister Barbara Schäfer

Die Landesregierung hat immer darauf hingewiesen, daß das eigentliche Problem im Arzneimittelbereich die Mengenentwicklung ist, die ihre Ursache im Ordnungsverhalten der Ärzte hat. Insofern besteht auch eine gewisse Übereinstimmung mit Ihren Aussagen. Es gibt eben heute mehr Verordnungen pro Arzt, und außerdem gibt es eine größere und weiter ansteigende Zahl von Ärzten, die mehr verordnen.

Um das Ordnungsverhalten der Ärzte nachhaltig zu beeinflussen, bedarf es flankierender Maßnahmen in Gestalt von Richtgrößen und individuellen Arzneimittelinformationen der verschreibenden Ärzte, wie sie im Rahmen des baden-württembergischen Modellversuchs zur Leistungs- und Kostentransparenz in der gesetzlichen Krankenversicherung beispielhaft praktiziert wurden. Die Landesregierung ist deshalb gerne bereit, der Selbstverwaltung bei der Weiterentwicklung in diesem Bereich Hilfestellung zu leisten.

Zusammenfassend darf ich also sagen: Im Ergebnis kommt die Zuzahlungsregelung später als beabsichtigt. Bis dahin ist die Chance gegeben, daß mehr Festbetragsarzneimittel für die Versicherten zur Verfügung stehen. Die Zuzahlung ist in der Höhe reduziert und damit sozialer, und es gibt Regelungen, die eine finanzielle Überforderung des einzelnen Patienten ausschließen. Ich darf daran erinnern, daß bestimmte Personengruppen von der Zuzahlung ganz ausgenommen sind, daß es eine Härtefallregelung für Menschen mit geringerem Einkommen gibt und außerdem noch eine Überforderungsklausel, ganz besonders zugunsten von chronisch Kranken, die dauernd Arzneimittel zu sich nehmen müssen.

Im übrigen aber, meine Damen und Herren, wird weiter hart daran zu arbeiten sein, die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten. Der nächste Schritt, der jetzt ansteht, wird die Organisationsreform sein. Daß dahinter, Herr Kollege Schwandner, auch die Fragen der Medizinethik zu sehen sind und es sich lohnen würde - was ich auch als besonders reizvoll ansähe -, einmal über die Grenzen und die verantwortbare Finanzierbarkeit der Medizin zu diskutieren, steht außer Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Hund.

Abg. Hund SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf eines muß ich schon noch eingehen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Vorsicht, Herr Hund! Wir kommen auch noch mal!)

- Herr Kollege Döring, wenn Sie noch mal kommen, macht uns das höchstens Spaß, weil Sie offensichtlich gar nicht begriffen haben, worum es ging.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was Sie erzählen, ist nicht zu begreifen! Das liegt an Ihnen!)

Es ging um das Verhalten der Landesregierung im Vermittlungsausschuß, und Sie haben sich aufgeführt wie ein

Geschichtslehrer, der in Zeiten zurückging, die gar nicht zur Debatte standen.

Herr Kollege Repnik, zum Leistungsabbau, den Sie der sozialliberalen Koalition vorgeworfen haben: Ich glaube, Sie kennen die Vorschläge der Frau Minister Hasselfeldt in Bonn nicht. Sie plant, bei den Patienten weitere 17,7 Milliarden DM einzusparen. Ich lese Ihnen den Katalog einmal vor: das ist nämlich Leistungsabbau und nichts anderes. Erstens: keine Zuschüsse mehr für Zahnersatz, keine mehr für Sehhilfen und Brillen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

keine mehr für Badekuren, 10% Eigenbeteiligung an den Kosten der ärztlichen Behandlung, genauso der zahnärztlichen Behandlung und und und. Wenn sich das durchsetzt, ist das Leistungsabbau.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Können Sie mir das einmal vorlegen?)

Nun ist man aus taktischen Gründen vor der Wahl hergegangen und hat gesagt, das sei nicht unsere Position. Aber wo kam denn dieser Katalog her, Herr Staatssekretär? Der kam doch nicht von uns, sondern aus der Schublade des entsprechenden Ministeriums. Sie können mir aber nicht weismachen, daß das jemand ohne Auftrag gemacht hat. Das können Sie jemand anderem erzählen, aber nicht uns. Wenn das durchgesetzt wird, Herr Kollege Repnik, können wir über Leistungsabbau reden.

(Beifall bei der SPD - Abg. Mühlbeyer CDU: Bringen Sie doch mal Vorschläge! - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Und das war es jetzt? Dafür geht er noch einmal hinaus?)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Damit können wir die Aktuelle Debatte abschließen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Nicht einmal eine halbe Stunde!)

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg - Drucksache 10/5634

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/6326

Berichterstatter: Abg. Birzele, Abg. Redling

Wird von den Berichterstattern das Wort gewünscht?

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nicht da!)

- Dann können sie auch nicht reden.

Präsident Erich Schneider.

Das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, darüber zu berichten, daß dieser Gesetzentwurf im Innenausschuß nicht umstritten war, sondern daß wir dieses Gesetz im wesentlichen in großer Einigung beraten haben. Wir haben es deshalb auch nicht wesentlich zu verändern brauchen.

Dem Gesetz kommt für die Sparkassenorganisation und für das Bankenwesen in Baden-Württemberg in der Zukunft eine große Bedeutung zu. Mit diesem Gesetzentwurf stehen wir nunmehr an der Spitze der Bundesländer. Wir haben uns bereit gemacht, im Sparkassenwesen die Konkurrenzfähigkeit in einem künftigen neuen Bankenwesen und Bankenmarkt innerhalb des werdenden einigen Europäischen Binnenmarktes herzustellen.

Einen wichtigen Schritt dahin haben wir getan, indem wir das Enumerationsprinzip aufgehoben haben, wenngleich das durch eine Verordnung wieder eingeschränkt werden wird. Wir vertrauen aber auf die Regierung, daß diese Verordnung nicht mehr einengt, als wir freigegeben haben wollen.

(Abg. Haasis CDU: Großzügig! Sehr gut!)

Ich will auf die weiteren Einzelheiten des Gesetzentwurfes nicht eingehen, weil damit das Wesentliche gesagt ist: Die Sparkassen können sich künftig im Europäischen Binnenmarkt voll betätigen, uneingeschränkt alle Bankengeschäfte wahrnehmen, die auch jede Geschäftsbank wahrnehmen kann. Dies erscheint uns wichtig, auch wenn man die Stellung der Sparkassen im gesamten Geschäftsbereich wertet und gewichtet.

Im Innenausschuß haben wir die Beratungen noch einmal um eine Sitzung verschoben, weil wir einem erfreulichen Ereignis Gelegenheit geben wollten, Eingang in das Gesetz zu finden, nämlich der Öffnung des baden-württembergischen Sparkassensystems hin nach Sachsen. Wir haben eine Bestimmung aufgenommen, die es der SüdwestLB ermöglicht, sich in Sachsen zu beteiligen. Dies ist insgesamt gesehen ein wichtiges gesamtdeutsches Ereignis. Es ist auch wichtig, daß sich die baden-württembergische Sparkassenorganisation in Sachsen

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Und die Bayern ärgern sich!)

im harten Wettbewerb mit den Bayern engagieren konnte. Ich glaube, daß der Wettbewerb Baden-Württemberg zugute kommen und ihm nicht schaden wird, jedenfalls unserer Sparkassenorganisation nicht. Deshalb glaube ich, daß wir gerade der Sparkassenorganisation eine breitere Basis im künftigen Europäischen Binnenmarkt geschaffen haben, zusammen mit Sachsen. Ich glaube, daß dies ein wichtiges Ereignis ist, wie ich schon betont habe.

(Abg. Haasis CDU: Das ist richtig!)

Insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, bitten wir, daß Sie diesem Gesetz so, wie es im Innenausschuß beraten worden ist, zustimmen. Die CDU-Landtagsfraktion bedankt sich bei der Regierung ausdrücklich dafür, daß sie dieses Gesetz rechtzeitig vorgelegt hat und damit, wie schon gesagt, mutig die Tür in die Zukunft des europäischen Bankenwesens geöffnet hat. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann für unsere Fraktion sagen, daß wir in der Frage des Sparkassengesetzes einen breiten Konsens haben. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil er erstens in der Tat die notwendigen Verbesserungen für die Geschäftstätigkeit der Sparkassen bringt. Die jetzige Regelung des Enumerationsprinzips wird aufgehoben. Dies ist vernünftig, dies ist richtig, vor allem auch im Hinblick auf die Dynamik und auf den Markt neuer Geldgeschäfte, die man nicht mit dem Enumerationsprinzip bewerkstelligen kann. Deshalb sind wir dafür. Das öffnet den Spielraum und ist im Hinblick auf die weitere Entwicklung des europäischen Marktes auch notwendig. Wir alle sind uns darüber klar, daß die Öffnung des Binnenmarktes auch auf dem Bankensektor eine entscheidende Veränderung sein wird. Deshalb müssen die Sparkassen mehr Möglichkeiten auf dem Markt haben.

Zum zweiten Punkt, warum wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir als SPD-Fraktion sind für die Stärkung des öffentlichen Bankensektors. Wir wollen unsere gewachsene Bankenstruktur auf dem öffentlichem Sektor, auf dem Genossenschaftssektor und auf dem Privatbankensektor erhalten und stärken. Es war notwendig, gerade den öffentlichen Sektor, der durch einen großen Teil der Kreissparkassen repräsentiert wird, zu stärken. Dies begrüßen wir.

Daran will ich ein Drittes anfügen, und ich wende mich dabei an die FDP DVP-Fraktion. Wir begrüßen die Öffnung für privates Kapital auch zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Kreissparkassen im Hinblick auf ihre Möglichkeiten auf dem Markt. Was wir nicht wollen, ist eine Privatisierung des Sparkassenwesens. Das halten wir für falsch, weil dies wiederum ein Einbruch in das gewachsene System wäre.

(Zuruf von der CDU)

– Gut, darin sind wir uns ja einig. Ich rede gerade in Richtung FDP DVP-Fraktion, bei der es solche Überlegungen gibt.

Um dies klarzumachen, haben wir den Antrag, den wir im Innenausschuß gestellt haben, noch einmal vorgelegt. Er sieht die klare Regelung vor, daß diejenigen, die private Kapitalbeteiligungen halten, in den Gremien der Kreissparkasse nicht mitwirken dürfen. Damit soll eine klare Trennung vollzogen werden. Ich will das im Detail nicht

Brechtken.

wiederholen. Dazu ist im Innenausschuß ja einiges gesagt worden. Dieser Antrag liegt Ihnen vor. Wir haben ihn bewußt noch einmal eingebracht.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung anfügen. Wir bedauern nach wie vor, daß es nicht gelungen ist, gerade auf dem öffentlichen Sektor eine Stärkung des Bankenbereichs zu erzielen. Sie wissen, daß wir gerade am Bankplatz Stuttgart erhebliche Defizite haben. Wir verzeichnen erhebliche Defizite im Dienstleistungsbereich. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn Entwicklungen, die sich abgezeichnet haben, auch erfolgreich gewesen wären. Auf diesem Markt müssen alle Beteiligten nach wie vor für Kooperationsformen, für Zusammenarbeit und für größere Einheiten offenbleiben. Dies ist ein wichtiges Erfordernis für die Zukunft. Ich hoffe, daß alle Beteiligten so vernünftig sind, diesen Weg nicht zu versperren. Der regionale oder Kreisegoismus darf nicht eine künftige vernünftige Entwicklung, die wir im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt dringend brauchen - nicht nur in der Region Mittlerer Neckar, sondern auch in anderen Regionen - blockieren.

Mir ist klar, daß es in dieser Richtung Überlegungen gegeben hat, die nicht zum Zug gekommen sind. Aber ich appelliere an alle Beteiligten, für solche Entwicklungen offenzubleiben.

(Abg. Haasis CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Bitte schön, Herr Kollege, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen. Das machen wir untereinander aus. Dazu brauchen wir den Präsidenten nicht.

Abg. Haasis CDU: Den Präsidenten brauchen wir schon. - Wenn Sie gestatten - wir sind jetzt leider etwas weiter, weil das ein bißchen unterging -, darf ich auf Ihren Antrag zurückkommen, damit keine Meinungsverschiedenheit besteht. Sie haben den Antrag damit begründet, Sie wollten klarlegen, daß es keine Privatisierung geben könne. Wir haben im Innenausschuß ausführlich über diese Frage diskutiert. Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, bedeutet das auch nach Ihrer Meinung sicher nicht, daß diejenigen, die ihn ablehnen, damit für eine Privatisierung sind - nur, damit dies klargestellt ist. Wir hatten im Innenausschuß ja zum Teil verfassungsrechtliche Gründe geltend gemacht. Ich habe dort klargestellt, daß nicht Rechte als Gesellschafter wahrgenommen werden sollen, sondern daß es um eine allgemeine Mitwirkung als Verwaltungsrat geht.

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege, damit wir uns richtig verstehen: Ich gehe davon aus - so habe ich die Diskussion bisher verstanden -, daß sich die beiden großen Fraktionen bei der Frage nach der künftigen Entwicklung einig sind. Meine Ausführungen zur Privatisierung bezogen sich auf die FDP/DVP, weil es bei ihr bestimmte Bestrebungen gibt. Ich sage das im übrigen auch in Richtung derjenigen, die aus einem bestimmten Bereich, einer dem Sparkassensektor zugehörigen großen Sparkasse, solche Überlegungen anstellen. Solche Überlegungen teilen wir nicht, weil wir einen starken Sparkassenbereich als Teil des öffentlichen Sektors wollen.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

- Da sind wir uns einig. Aber wir wollen eben nicht den Schleichweg über solche Mitbestimmungsmöglichkeiten eingehen. Das ist das Anliegen unseres Antrags. Wir werden dem Gesetzentwurf im übrigen zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Fraktion GRÜNE paßt an diesem Gesetzentwurf die ganze Richtung nicht. Das hat mein Kollege Jacobi bereits bei der Ersten Beratung ausgeführt. Herr Maus, Sie werden sich daran erinnern. Ich kann mich auf die damals vorgetragenen grundsätzlichen Überlegungen auch deswegen beziehen, weil bei der Beratung im Innenausschuß die Chancen, diesen Rechnung zu tragen, leider nicht wahrgenommen worden sind.

Meine Damen und Herren, es geht bei unserer Kritik nicht vor allem um einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs. Wir haben kein Problem damit, daß man nun, um die EG-Eigenmittelrichtlinie besser einhalten zu können, stille Gesellschafter in der hier vorgesehenen Weise, wie Sie es, Herr Dr. Maus, noch einmal betont haben, zuläßt. Das ist kein Problem. Wir sind sicherlich bereit und sind es auch in der Vergangenheit gewesen, über die Frage zu reden, ob man das Enumerationsprinzip nicht durch eine Generalregelung, die die Entscheidung den örtlichen Gremien anheimstellt, ersetzen sollte.

Worum es uns geht, ist, daß das spezielle Profil der Sparkassen geschwächt wird, daß der öffentliche Auftrag der Sparkassen geschwächt wird und daß die Chancen für die Entwicklung der Sparkassen als spezielle Finanzinstitute mit einer starken Verpflichtung auf das Regionalprinzip geschwächt werden.

Herr Dr. Maus, Sie haben bei der Ersten Beratung gesagt, es gehe um den Weg der Sparkassen in eine europäische Zukunft. Allgemein wird in dieser Debatte immer Bezug auf den Binnenmarkt und die sich durch diesen verschärfende Konkurrenz genommen. Tatsächlich aber geht es dabei um die Frage, welche europäische Zukunft wir anstreben. Wir werfen der CDU, der SPD und der Landesregierung vor, daß das ansonsten sehr hochgehaltene Prinzip der Regionen hier, wo es darum geht, ein bereits bestehendes bewährtes Instrument regionaler Wirtschaftspolitik zu erhalten und zu entwickeln, in den Hintergrund tritt. Da konzentriert man sich plötzlich nicht mehr darauf, eine regionale Eigenheit zu entwickeln und zukunftsfähig zu machen, sondern sie in Richtung auf einen europäischen Durchschnitt abzuschleifen und gerade damit um ihre Konkurrenzfähigkeit zu bringen.

Wir übersehen nicht, daß es im Bereich der Sparkassen selbst - nicht nur bei dem einen Zügel, dem man die Zügel nicht so ganz hat schießen lassen, wie er es wollte - starke Tendenzen in Richtung auf Angleichung des Sparkassensektors an den normalen Banksektor gibt. Das liegt auch daran, daß in der Vergangenheit in der Tat zu wenig dafür

Bütikofer

getan wurde, das Bewußtsein bei den Sparkassen für ihre speziellen Chancen wachzuhalten. Die Chancen liegen nicht darin, wie Sie offensichtlich annehmen, nun durch eine Veränderung der Bestimmungen des Geschäftsrechts der Sparkassen diese an die Banken anzugleichen, wiewohl es sicherlich unbestreitbar ist, daß manche alten Zöpfe im Geschäftsrecht abgeschnitten werden müssen, sondern die Chancen liegen darin, diesen Sparkassen auch für die Zukunft eine spezielle Aufgabe im Sinn des öffentlichen Auftrags zuzuweisen, was die Entwicklung, die Organisation und die Finanzierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und regionaler Mittelstandspolitik betrifft.

Meine Damen und Herren, wir werden uns sicher in nicht allzuweit entfernter Zukunft darüber unterhalten müssen, daß mit dem Weg, den Sie jetzt eingeschlagen haben, diese Chancen verspielt werden. Wir bedauern dies, weil wir in der Tat sehen, daß die Sparkassen im Binnenmarkt einem schärferen Wettbewerb ausgesetzt werden müssen. Und im Wettbewerb gewinnt entweder der, der besonders groß ist, oder der, der etwas Besonderes, etwas Spezielles anzubieten hat.

Die Sparkassen sind nicht besonders groß.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

der Zwang zur Größe wird zunehmen, der Zwang zum Zusammenschluß wird zunehmen. Die Diskussionen, die hier im Parlament in der Vergangenheit um den Zwang zum Zusammenschluß und zur Zentralisierung geführt worden sind, haben Sie ja auch nicht vergessen. Auch der Sprecher der SPD hat bei der Ersten Beratung speziell für den badischen Raum noch einmal darauf hingewiesen. Trotzdem werden selbst bei etlichen Zusammenschlüssen von der reinen Größe her diese Institute keine Vorteile haben. Vorteile könnten sie haben wegen ihrer speziellen Beziehung zu den Kreisen und Kommunen, wegen dieses traditionell gut verankerten Prinzips der Regionalbezogenheit und der öffentlichen Aufgabe. Diese Chancen entfalten Sie nicht. Sie machen eine Politik der Gleichmacherei, die auf Dauer den Sparkassen eher schadet als nützt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Ich kann unterstreichen, was die Kollegen im Hinblick auf die EG gesagt haben. Wenn wir uns auf diesen Gemeinsamen Markt einstellen, können wir den Dienstleistungsbereich nicht außer acht lassen. Gerade ein wohlfunktionierendes Bankdienstleistungsgewerbe ist mitentscheidend dafür, daß wir in Europa noch besser aufeinander zukommen, daß die Wirtschaft funktioniert, daß nicht nur Warenaustausch, sondern auch Geldaustausch funktioniert.

In unserem System der sozialen Marktwirtschaft gibt es im Bankenbereich drei Bankengruppen, die gemeinsam ihre Aufgaben hervorragend erfüllen und bisher den Anforderungen gerecht geworden sind. Das heißt aber nicht, daß wir uns nicht auf neue Anforderungen einstellen müßten.

Es sind die Gruppen im genossenschaftlichen Bereich, im öffentlich-rechtlichen Bereich und in der privaten Bankwirtschaft.

Die Sparkassen, so meinen wir, haben zusammen mit den Genossenschaftsbanken ihre besondere Funktion. Sie müssen sicherstellen, daß auch der kleine Mann, wie man so sagt, seine Bankdienstleistung jederzeit in Anspruch nehmen kann, daß sie angeboten wird und auf ihn zugeschnitten ist. Deshalb haben die Sparkassen eine ganz besondere Funktion, auch deshalb, weil sie ja im Rückgrat die öffentlichen Gebietskörperschaften haben, die ihre Arbeit unterstützen. Das ist eine Grundvoraussetzung.

Was ist passiert? Wir diskutieren ja schon sehr lange über die Sparkassenreform. Wir meinen, daß Berge gekreißt haben und ein Mäuslein geboren worden ist, ein niedliches zwar, das von aller Welt akzeptiert und begrüßt wird, auch von der Konkurrenz akzeptiert wird, aber eben nur ein niedliches Mäuslein.

Von der groß angekündigten Reform des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens ist nicht viel übriggeblieben. Und was auch nicht ermutigend ist, meine Damen und Herren: Es sind keine Ansätze erkennbar, wie das alles einmal weitergehen soll.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Von einer gestaltenden Kraft, die von dieser Landesregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktion ausgehen soll, ist, mindestens in diesem Gesetz, nichts zu spüren.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

- Bei dem, was heute passiert, nicht!

Kein Schimmer einer zukunftsweisenden Perspektive, wie das ungelöste Problem der Landesgirokasse angegangen werden soll. Immerhin ist das Land zu 50% an der Landesgirokasse beteiligt.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

- Ja, Sie wissen, was ich damit meine, Herr Kollege Haasis.

Der einengende Rahmen des Sparkassengesetzes ist für die Entwicklung der LG ein echtes Hindernis, den Anforderungen des Marktes und der Wirtschaft im Raum Stuttgart entsprechen zu können. Das aus historischen Gründen über den ganzen Landesteil Württemberg gezogene Filialnetz der Landesgirokasse widerspricht auch dem Prinzip der räumlich abgegrenzten Geschäftsgebiete der Sparkassen.

Die FDP/DVP-Fraktion hat wiederholt Anträge und Vorschläge eingebracht, und zwar die Drucksachen 10 3705 und 10/4896.

Die FDP/DVP will: Am besonderen öffentlichen Auftrag der Sparkassen ist festzuhalten. Dies geschieht hier. Die Förderung des Spargedankens - gerade auch für den kleinen Sparer - muß weiterhin große Bedeutung haben. Die flächenmäßige Versorgung ist zu gewährleisten. Wegen der Gewährleistung der jeweiligen Gebietskörperschaft ist

Vollmer

grundsätzlich am Regionalprinzip festzuhalten. Die Möglichkeiten zur Hereinnahme privaten Kapitals sind – allein schon im Hinblick auf EG-Bestimmungen – zu schaffen. Eine Lockerung bei den Geschäftseinschränkungen – die Umkehr der Enumeration – ist geboten. Eine leistungsgerechte Vergütung der an verantwortlicher Stelle Tätigen ist zu ermöglichen.

Das heute zu verabschiedende Gesetz enthält eine ganze Reihe dieser Forderungen; das soll hier durchaus anerkannt werden. Im Ausschuß, Herr Kollege Haasis, gab es ja einvernehmlich auch noch einige Ergänzungen.

Bei der Ersten Beratung habe ich beanstandet, daß im neuen § 6 des Entwurfs der Landesregierung nicht ein einziges Mal direkt von der „Förderung des Sparens“ die Rede ist. Dies ist uns aber wichtig. Das ist doch gerade eine Aufgabe der Sparkassen, und ich meine, das Steuerprivileg hat auch hier mit seine Begründung. Diesem Anliegen haben wir in den Ausschußberatungen Rechnung getragen. Dafür bedanke ich mich, Herr Kollege Haasis, gerade auch für Ihre Mitwirkung.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Nach wie vor verlangen wir die Herstellung und Wahrung einer strengen Wettbewerbsneutralität sowohl sparkassenintern wie im Gruppenwettbewerb und die Übertragung der Zweigstellen der früheren Landessparkasse Württemberg – heute LG –, die außerhalb der Region Stuttgart liegen, auf die örtlich zuständigen Sparkassen.

Hierzu noch eine ganz persönliche Meinung: Wenn nun in absehbarer Zeit im mittleren Neckarraum die große Sparkasse nicht kommt, sollte den Kreissparkassen in der Region Stuttgart die Möglichkeit gegeben werden, auch in Stuttgart tätig zu werden. Dies wäre ein Ausgleich für die verstärkte Tätigkeit der Landesgirokasse in den Umlandkreisen. Diese Überlegung hat, so meine ich, eine durchaus logische Begründung: Die Geschäftsbeziehungen gehen nämlich nicht nur von der Landesgirokasse aus Stuttgart hinaus in das Land, sondern auch von den Kreisen hinein nach Stuttgart, also umgekehrt.

Meine Damen und Herren, im Ausschuß diskutierten wir auch die weiteren Anliegen zum öffentlich-rechtlichen Bankenbereich. Es geht uns dabei insbesondere um eine glasklare Trennung des Förderbereichs der LKB vom sich dort unter dem Dach des Landes kräftig entwickelnden Geschäftsbankbereich. Wir müssen erkennen, daß mit dieser Landesregierung und mit der sie tragenden Mehrheitsfraktion derzeit hier keine Fortschritte erreicht werden können. Dies kommt bei uns auf Wiedervorlage.

Gerade die Entwicklungen in den letzten Monaten in anderen Bundesländern haben gezeigt, daß auf eine solche Forderung nicht verzichtet werden kann. Unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung und der Opposition wird in anderen Bundesländern diese Forderung nachhaltig erhoben.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zur Schlußbemerkung. In diesem Gesetzentwurf, dem wir zustimmen werden, weil er wirklich Fortschritte in dem Sinne erreicht,

wie wir es wollen, vermisste ich eine klare Trennung zwischen dem Bankinstitut Sparkasse und dem Gewährträger. Wir meinen, daß da noch eine deutlichere Trennung kommen sollte. Da ist für uns das hessische Sparkassengesetz wirklich Vorbild. Bis dahin ist aber noch ein weiter Weg. Auch dies kommt auf Wiedervorlage. Darüber werden wir später nochmals reden.

(Beifall bei der FDP DVP – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält der Herr Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst ganz herzlich für die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs im Innenausschuß bedanken. Diese rasche Behandlung macht es möglich, daß wir zwei enorm wichtige Bereiche zeitgerecht auf den Weg bringen können. Ich spreche zum einen von der erst vor einigen Wochen getroffenen Entscheidung des Freistaates Sachsen, zum 1. Januar 1992 eine Sächsische Landesbank unter Beteiligung der Südwestdeutschen Landesbank zu gründen.

Ich begrüße auch im Namen der Landesregierung sehr, daß diese schwierigen Verhandlungen über die Beteiligung der Sachsen-LB erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Dies ist für alle Beteiligten sicherlich ein ganz, ganz großer Erfolg. Zukunftweisende Betätigungsfelder werden eröffnet.

Diese Beteiligung ist aber auch – und das, glaube ich, in erster Linie – eine große Herausforderung, die nur mit großen Anstrengungen bewältigt werden kann. Das Land, die Landesregierung und der Landesgesetzgeber müssen dafür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Der vorgesehene Eintritt der SüdwestLB als zusätzlicher Gewährträger erfordert eine gesetzliche Öffnungsklausel im Sparkassengesetz, die es der SüdwestLB erlaubt, derartige Verpflichtungen zu übernehmen. Diese Öffnungsklausel – und das ist das, was ich mit rascher Beratung, mit einem hohen Maß an Flexibilität im Innenausschuß, lieber Herr Vorsitzender Dr. Maus, gemeint habe – ist in den Ausschußberatungen in den neuen Gesetzentwurf eingefügt worden. Auch dafür darf ich mich ganz herzlich bedanken.

Nicht nur die SüdwestLB, sondern die gesamte baden-württembergische Sparkassenorganisation haben damit insgesamt Verantwortung in Sachsen übernommen.

Ich will all das, was bisher schon geleistet worden ist, dankbar festhalten. Die baden-württembergischen Sparkassen haben sich nachhaltig engagiert, mit großem Personal- und Sachaufwand.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Ich bitte doch, die Gespräche im Saal einzustellen.

Innenminister Schlee: Hier ist engagierte Aufbauarbeit geleistet worden. Das hat mit dazu beigetragen, daß sich die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unserem

Minister Schlee:

Land und Sachsen so entwickeln konnte, wie sie sich entwickelt hat.

Dieses Engagement der Sparkassen hat auch dazu geführt, daß sich Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Mittelstand in Sachsen in den letzten Monaten insgesamt überdurchschnittlich entwickeln konnten. Auch dies verdient, meine ich, Dank und Anerkennung.

Meine Damen und Herren, mit dem zweiten Schwerpunkt des Gesetzentwurfs schaffen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür, daß die Sparkassen im Lande dem zu erwartenden schärferen Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt gewachsen sind. Herr Kollege Bütikofer, die Probleme, die Sie an die Wand gemalt haben, gibt es zweifellos. Natürlich gibt es Probleme und Herausforderungen in der Richtung, wie Sie sie skizziert haben. Aber ich glaube, daß die Sparkassen mit diesem neuen rechtlichen Instrumentarium diese Probleme lösen können, diesen Herausforderungen gerecht werden können.

Mit der Umkehrung des Enumerationsprinzips betreten wir Neuland. Wir leisten damit Schrittmacherdienste für andere Bundesländer, die noch nicht so weit gegangen sind. Ich glaube, es ist doch bemerkenswert, daß dieser Gesetzentwurf - Herr Kollege Vollmer hat das angesprochen - einschließlich einiger weniger Änderungen im Innenausschuß weitestgehend einvernehmlich verabschiedet werden konnte.

Allein in der Frage, ob Personen, die stille Beteiligungen einer Sparkasse halten, Mitglied des Verwaltungsrats dieser Sparkasse sein dürfen, gab es unterschiedliche Auffassungen. Ich will feststellen - Herr Brechtken hat das noch einmal angesprochen -, daß es hier, was die generelle Zielrichtung angeht, keine Unterschiede gibt. Wir wollen nicht - ich habe es in der Ersten Beratung gesagt -, daß die Geschäftspolitik der Sparkassen durch private Kapitalgeber bestimmt wird. Über den Weg dahin kann man sich selbstverständlich unterhalten. Wir meinen, daß die von uns gewählte Lösung über die Befangenheitsvorschriften die sachgerechtere ist und daß die von der SPD vorgeschlagene Lösung verfassungsrechtliche Probleme enthielte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit diesem Gesetzentwurf Regelungen getroffen, die es den Sparkassen in diesem Lande ermöglichen, die Probleme der Zukunft zu lösen. Herr Kollege Vollmer, ich wäre da nicht so skeptisch wie Sie. Ich bin wirklich der Meinung, daß die Sparkassen mit diesem gesetzlichen Rahmen auch in der Zukunft ihre Aufgaben erfolgreich werden lösen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/6326.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Sparkassengesetzes

Innerhalb des Artikels 1 rufe ich die laufende Nummer 1 auf. Hierzu empfiehlt der Innenausschuß eine Änderung in § 6 Abs. 2 Satz 3. Nach dem Wort „fördern“ sollen die Worte „den Sparsinn und“ eingefügt werden.

Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Ich stelle fest, daß das Haus der laufenden Nummer 1 mit der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderung zustimmt.

Ich rufe die laufenden Nummern 2 bis 7 auf. Dazu liegen Änderungsanträge nicht vor. Auch der Innenausschuß empfiehlt zu den aufgerufenen Nummern 2 bis 7 keine Änderungen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das Haus den laufenden Nummern 2 bis 7 des Artikels 1 zustimmt. - Es ist so beschlossen.

Zur laufenden Nummer 8 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10 6385, vor. Soll er begründet werden? - Das ist nicht der Fall.

Herr Abg. Dr. Maus hat sich zu einer kurzen Erklärung gemeldet. Bitte.

Abg. Dr. Maus (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zu diesem Antrag nur noch einen Satz zur Begründung sagen, weil in der Diskussion verschiedene Dinge ein bißchen durcheinandergemischt worden sind.

Bei dem Antrag der SPD geht es darum, daß ein stiller Gesellschafter nicht Mitglied des Gremiums der Sparkasse werden können soll. Dies hat überhaupt nichts mit der Frage der Privatisierung der Sparkassen zu tun. Kein Mensch denkt daran, mit diesem Gesetz einen Weg einzuleiten, der von der öffentlichen Trägerschaft und der Gewährträgerschaft durch die Gemeinden weggeführt. Dazu bekennen wir uns nachhaltig und nachdrücklich. Bei diesem Problem des privaten Kapitals geht es um etwas völlig anderes. Ich wollte das hier im Plenum nicht mehr dartun, weil wir im Innenausschuß darüber sehr eingehend beraten haben.

(Abg. Brechtken SPD: Wir haben da weniger Probleme als andere!)

- Wir sehen da überhaupt keine Probleme. - Bei diesem Antrag, Herr Kollege Brechtken, sind wir nach wie vor der Meinung, daß das Anliegen im Kern berechtigt ist, daß man ihm aber mit diesem Antrag nicht gerecht werden kann. Es muß auch einem Mitarbeiter möglich sein, eine stille Beteiligung zu erwerben. Wenn Sie es so regeln, wie Sie es beantragen, schließen Sie ihn aus. Wir meinen, daß Ihr Anliegen mit den allgemeinen Befangenheitsvorschriften geregelt werden kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir meinen, daß die Befangenheitsregelungen ausreichen. Wir wollen nicht diese große, massive Verhinderung, die Sie fordern. Es geht uns entschieden zu weit, daß die Beteiligung von vornherein unmöglich gemacht wird. Auch rein gesellschaftsrechtlich ist es für uns ausgeschlossen, einem Mitarbeiter von vornherein die Möglichkeit zu neh-

Dr. Maus

men, sein Kapital als stiller Gesellschafter anzulegen. Gesellschaftsrechtlich würden wir es so nie lösen. Die Befangenheitsregelungen reichen aus. Deshalb bitte ich um Verständnis, wenn wir diesen Antrag nicht annehmen können.

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Redling, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Maus, Sie erkennen das Problem. Sie wollen es aber nicht so geregelt haben, wie wir es beantragen. Wie Sie es geregelt haben wollen, dazu sagen Sie nichts.

(Abg. Haasis CDU: So, wie es im Gesetz steht!)

Ich glaube, Sie haben das Problem doch gar nicht erkannt, weil Sie nicht berücksichtigen, daß wir hier im Sparkassengesetz und nicht im allgemeinen Gesellschaftsrecht sind, daß das Sparkassengesetz anders ausgerichtet ist, daß wir hier immer noch die Gewährträger haben, daß wir hier immer noch die Kommunen, die Kreise und die Gemeinden, im Hintergrund haben und daß wir deshalb die Befangenheitsregelungen nicht einfach auf das GmbH- oder das Aktiengesetz übertragen können.

Wir sehen wirklich die Gefahr, daß dann, wenn wir es zulassen, daß die stillen Gesellschafter Mitglieder des Verwaltungsrats werden können --

(Abg. Haasis CDU: Aber nicht als stille Gesellschafter!)

- Es freut mich ja, Herr Kollege Haasis, daß Sie es schaffen, schizophran zu sein:

(Abg. Haasis CDU: Das ist nicht schizophran!)

in der gleichen Person einmal den stillen Gesellschafter und zum anderen das Mitglied des Verwaltungsrats darzustellen. Das geht einfach nicht. Eine Person ist eine Person.

(Abg. Haasis CDU: Das ist bei mir auch so!)

- Bei mir auch. Deshalb kann man das nicht trennen. Wenn wir zulassen, daß stille Gesellschafter in den Gremien mitentscheiden, dann besteht die Gefahr, die vorhin angeklungen ist, daß wir die Sparkassen auf dem kalten Weg privatisieren. Vor dieser Gefahr wollen wir warnen. Dieser Gefahr können wir begegnen, indem wir diesem Antrag zustimmen, daß wir dies in das Gesetz einbringen und beschließen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer
GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Vollmer das Wort.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Ich teile die Bedenken der SPD-Fraktion, bitte aber, Herr Kollege Brechtken und Herr Kollege Redling, klarzustellen, daß die Landkrei-

se oder die Gebietskörperschaften, wenn sie hier stille Einlagen einbringen, nicht befangen sind.

(Abg. Dr. Maus CDU: Das kann man nicht regeln! Dann muß man es anders machen!)

Können Sie das noch erklären?

(Abg. Haasis CDU: Wir haben doch hier keine Ausschußberatung! Die haben wir schon gemacht!)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6385, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die laufende Nummer 8 der Beschlüßvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der laufenden Nummer 8 der Beschlüßvorlage wurde zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, daß ich über die laufenden Nummern 9 bis 22 des Artikels 22 zusammen abstimmen lasse? - Sie stimmen diesen Nummern zu.

Ich rufe Nummer 23 auf. Der gesamte 2. Abschnitt des Dritten Teils des Gesetzes wird neu gefaßt.

Ich rufe innerhalb der Nummer 23 auf §§ 39 bis 45. Änderungsanträge liegen nicht vor. Das Wort wird nicht gewünscht. - Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu den aufgerufenen §§ 39 bis 45 fest.

Ich rufe § 46 - Zustimmungspflichtige Geschäfte - und dazu die Ziffer 2 der Beschlüßempfehlung des Innenausschusses, die eine Neufassung des § 46 vorschlägt, auf.

Wer dem § 46 in der Fassung der Beschlüßempfehlung des Innenausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist § 46 so zugestimmt.

Ich rufe § 46 a auf. - Sie stimmen zu.

Ich rufe nunmehr die laufende Nummer 24 des Artikels 1 auf und stelle die Zustimmung des Hauses dazu fest.

Ich rufe die laufende Nummer 25 des Artikels 1 auf und hierzu die Ziffer 3 der Beschlüßempfehlung des Innenausschusses. In § 53 Abs. 2 Nr. 2 soll das Wort „Basispreise“ durch die Worte „bestimmte Termingeschäfte“ ersetzt werden.

Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem § 53 mit der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen?

Präsident Erich Schneider:

– Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem § 53 so zugestimmt.

Ich rufe nunmehr die laufende Nummer 26 des Artikels 1 auf und stelle die Zustimmung des Hauses dazu fest.

Ich rufe auf

Artikel 2

Anpassung

Wer dem Artikel 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Neubekanntmachung

– Das Haus stimmt zu.

Ich rufe auf

Artikel 4

Außerkräftreten von Rechtsvorschriften

Hier ist die Ziffer 4 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu beachten. Danach soll Artikel 4 Nr. 3 neu gefaßt werden. – Sie stimmen dem Artikel 4 in der Neufassung zu.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Auch hier schlägt der Innenausschuß, und zwar in der Ziffer 5 seiner Beschlußempfehlung, eine Neufassung zu. – Sie stimmen dieser Neufassung zu.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. Dezember 1991 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist bei wenigen Stimmenthaltungen angenommen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Gegenstimmen, Herr Präsident!)

– Gab es Gegenstimmen?

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja!)

– Dann wird das Abstimmungsergebnis so berichtigt.

(Abg. Haasis CDU: Bei unbedeutenden Gegenstimmen!)

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über den Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Innenausschusses abstimmen. Darf ich ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß Sie dem Abschnitt II der Beschlußempfehlung zustimmen? – Es ist so beschlossen.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Abstimmung entsprechend dem Stimmverhalten im Ausschuß!)

Nun rufe ich Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 10/5420

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ein bißchen mehr Ruhe würde ich mir schon wünschen.

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und anderer medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 10/4341

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/6296

Berichterstatterin: Abg. Birgit Kipfer

Frau Abg. Kipfer, wünschen Sie als Berichterstatterin das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über die aufgerufenen Gesetzentwürfe eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt, wobei der übliche nach Fraktionsstärke gestaffelte Redezeitzuschlag hinzukommt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Beginnen möchte ich für die CDU-Fraktion mit einer ebenso einfachen wie notwendigen Vorbemerkung. Ein Mediengesetz, das den Beifall aller findet, gibt es nicht. Die Interessenlage hierfür ist zu unterschiedlich. Private und öffentlich-rechtliche Ziele stoßen sich im Raum. Das eigentliche Anliegen von Anbietern, Beschäftigten und Zuhörern ist nicht immer klar auszumachen. Die Gesetzgebung ist noch immer Neuland. Die Materie ist nicht einfach. Zugleich ist anzumerken, daß mit der heutigen abschließenden Beratung des Landesme-

(Oettinger)

diengesetzes eine der komplexesten Materien aufgerufen ist, die dem Landesgesetzgeber zugewiesen sind.

Für uns, die CDU-Fraktion, steht fest, daß der vorliegende Gesetzentwurf insgesamt überzeugend ist, den Geboten der medienpolitischen Vielfalt entspricht und die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Minister Klaus von Trotha und mein Fraktionskollege Dr. Karl Lang haben in der Plenardebatte vom 18. September dieses Jahres, also bei der Ersten Beratung, die Bereitschaft erklärt, den ursprünglichen Gesetzentwurf der Regierung zu verbessern, wenn uns überzeugende Argumente vorgetragen werden. Diese Bereitschaft konnte in den letzten Wochen in vollem Umfang eingehalten werden. Ich komme darauf nachher zu sprechen.

Eine ausführliche Bestandsaufnahme der medienpolitischen Landschaft unseres Landes wurde bereits in der Aussprache über die Regierungserklärung von Ministerpräsident a. D. Späth am 12. Dezember 1990 und ebenso bei der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im September dieses Jahres vorgenommen. Daher beschränke ich mich auf einige wesentliche Punkte und möchte nur folgendes in Erinnerung rufen.

Erstens: Die Senderäume der privaten Rundfunkanbieter wurden von der Landesanstalt für Kommunikation in den vergangenen Jahren zu kleinräumig konzipiert. Die mittlerweile 44 Sender konnten wirtschaftlich auf Dauer keine Überlebenschance haben. An dieser Stelle muß deswegen klargestellt werden, daß bereits mit dem bestehenden Landesmediengesetz die LfK einen völlig anderen Senderzuschnitt hätte vornehmen können, der den Anforderungen und Gegebenheiten unseres Landes adäquater gewesen wäre. Leider floß in der Vergangenheit nur unzureichend nationales Werbegeld nach Baden-Württemberg. Zum Vergleich: „Antenne Bayern“ im letzten Jahr 48 Millionen DM Einnahmen an privaten Werbemitteln, „Radio Schleswig-Holstein“ 45 Millionen DM im selben Zeitraum, „Radio ffn“ in Niedersachsen 44 Millionen DM, „Radio Hansestadt Hamburg“ 21 Millionen DM und die Radiokombi in Baden-Württemberg lediglich 8 Millionen DM.

Zweitens: Technische Probleme mit Frequenzen und ihrer Abgrenzung haben die Identifizierbarkeit der Programmstruktur erschwert. Ebenso war das Frequenzsplitting, auch wenn es im Jahr 1987 abgemildert worden ist, für die Identität und Kennung der Sender in Baden-Württemberg ein Nachteil. Die Anlaufprobleme bei der Deutschen Bundespost taten ein übriges.

Drittens: Die Qualität des privaten Rundfunkprogramms läßt vielfach zu wünschen übrig. Angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen, die investiert werden können, ist dies allerdings nur zu verständlich. Nicht zu verkennen ist, daß trotzdem, teilweise mit sehr bescheidenen Mitteln, ein attraktives und substantielles Programm gemacht wird. Die geplante Reduzierung der Sender läßt zu, Vielfalt zu erhalten, kann aber zu einer weiteren Verbesserung des Programms führen, weil sich die finanziellen Möglichkeiten pro Sender in der Zukunft nach oben entwickeln und besser werden können.

Viertens: Die Entscheidungsstrukturen der Landesanstalt für Kommunikation waren in den vergangenen Jahren vielfach zu schwerfällig. Ein derart schleppender Entscheidungsablauf war nicht im Sinne des Gesetzgebers. Oftmals haben die Organe der LfK nicht miteinander, sondern gegeneinander gearbeitet. Dies war zum Nachteil der privaten Rundfunkanbieter.

Meine Damen und Herren, das Grundproblem, das sich bei der Beratung des Landesmediengesetzes stellt, ist ein Verständnisproblem. Viele Bürger, bis in dieses Haus hinein, aber auch Fachverbände in unserem Land verstehen nicht den Mechanismus für die Frequenzverteilung. Sie unterstellen Planwirtschaft und akzeptieren nicht, daß der Staat direkt oder mittelbar über die Landesmedienanstalten über die Frequenzen verfügen und sie vergeben muß. Daß es Frequenzen unterschiedlicher Reichweite gibt, ist nicht zu verändern. Die Technik können wir nicht anders beschließen. Der Marktgedanke kann deswegen in diesem Teilbereich leider nur sehr begrenzt zum Tragen kommen. Kurz: Die verfügbaren UKW-Frequenzen gibt es eben nur in einem bestimmten Bereich, und der Sender auf dem Berg hat nur eine begrenzte Ausstrahlung. Dieses Problem kann in allen Bundesländern und demzufolge auch in Baden-Württemberg nur unbefriedigend gelöst werden.

Wenn dann von Seiten der Sozialdemokratischen Partei diesem Entwurf, der nun zur Entscheidung vorliegt, Dirigismus unterstellt wird und sich erstmals, soweit man zurückdenken kann, Sozialdemokraten zum Gralshüter der Marktwirtschaft aufspielen,

(Beifall eines Abgeordneten der CDU - Zurufe von der SPD)

dann ist hier schon eine eigentümliche und populistische Politik im Vormarsch. Ich kann nur sagen: Wer wie in Nordrhein-Westfalen dirigistisch verfügt, daß lokale private Rundfunkanbieter die volle Kooperation mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingehen müssen, wer wie die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein einen landesweiten Sender verordnet und die hier noch immer bestehende regionale Vielfalt dort nicht ermöglicht, der muß ruhig sein, wenn Dirigismus beklagt wird.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abg. Kielburger und Dr. Geisel SPD)

und der muß anerkennen, daß wir in Baden-Württemberg soviel Markt wie irgend möglich praktizieren wollen. Die Unkenntnis, gerade bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Geisel, über die Voraussetzungen der Medienpolitik ist erschreckend.

(Lachen bei der SPD)

Es treibt schon seltsame Blüten, wenn ausgerechnet Sie uns unterstellen, daß dieser Entwurf staatlichen Dirigismus und Planwirtschaft beinhaltet.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Oettinger.

Die SPD hätte im Jahr 1985 - dies hat sie längst verdrängt: wir rufen es in Erinnerung - den Privatfunk am liebsten erst gar nicht anlaufen lassen wollen.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU)

Es ist nur sechs Jahre her, da haben die Kollegen Birzele, damals sechs Jahre jünger, und Geisel, damals auch sechs Jahre jünger, nein gesagt und das Tor abschließen wollen, und wir mußten es aufstoßen.

(Zurufe von der SPD)

Heute stehen Sie im Raum, machen sich wichtig und spielen sich auf.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abg. Dr. Geisel und Birzele SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Daß die Sozialdemokratie, Herr Kollege Birzele, die einzige Partei in unserem Bundesland ist, die sich im privaten Rundfunk engagiert, wird von Ihnen ebenfalls verschwiegen. Ich sehe ein, daß Sie darüber nicht gern sprechen. Daß wir das aber in Erinnerung rufen müssen, ist aus Gründen der Gerechtigkeit und der Darstellung einer Wendehalspolitik erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von der SPD)

Manchmal hatte man in der Öffentlichkeit den Eindruck, daß das Gesetz insgesamt kritisiert werde. Davon kann nicht die Rede sein. Ich möchte deswegen bewußt wichtige Vorzüge und Neuerungen aufzählen.

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

Erstens, Herr Kollege Geisel: Die Beibehaltung der beiden verschiedenen Ebenen Regionalsender - in Zukunft Bereichssender - und Lokalsender muß positiv gewürdigt werden.

Zweitens: Die Erweiterung der Zusammenarbeit von Programmanbietern durch flexiblere Kooperationsmöglichkeiten in vertikaler und in horizontaler Hinsicht wird vor Ort positiv gesehen und muß deswegen ausdrücklich hervorgehoben werden.

Drittens: Die Konkretisierung der Kriterien für den Zugschnitt der künftigen Senderäume durch die LfK nach landsmannschaftlichen, geographischen, wirtschaftlichen und historischen Gegebenheiten im Sinne von Kommunikations- und Erlebnisräumen muß hier genannt werden.

Viertens: Wir in Baden-Württemberg haben, nur als Ultima ratio auch für die Zukunft, in § 85 den Landessender genannt. Wir wollen weiterhin soviel Vielfalt wie möglich und nur soviel Zentralismus wie nötig.

Fünftens: Die Straffung der Organisation der Landesanstalt für Kommunikation, indem eine Organebene wegfällt, und der bessere Transfer zwischen der Landespolitik und der Landesanstalt für Kommunikation durch die Entsen-

kung von Landtagsvertretern in den gestärkten Medienrat muß zur Demonstration der besseren Handlungsfähigkeit der künftigen privaten Rundfunklandschaft genannt werden.

Sechstens: Die vollständige Aufhebung des Frequenzsplittings ist ein eindeutiger Vorteil und das Ergebnis einer Erfahrung, die wir aus den letzten Jahren gewonnen und in das neue Gesetz geschrieben haben.

Der Regierungsentwurf, den die CDU-Fraktion von Anfang an mitgetragen hat, stellt insgesamt eine hervorragende Grundlage für die jetzt zum Abschluß kommenden Beratungen dar. Wir haben immer unsere Kompromißbereitschaft betont. Ich meine, wir haben auch Wort gehalten.

Erstens: Obwohl die im Regierungsentwurf gewählte Regelung zur Frequenzverteilung zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Baden-Württemberg mit dem Beschluß zur Grundversorgung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im lokalen und regionalen Bereich fortsetzt, haben wir uns auf einen Kompromiß verständigt, der gleichermaßen das Anliegen der öffentlich-rechtlichen Anstalten berücksichtigt wie die weitere Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Auge hat und den Vorrang der privaten Rundfunkanstalten bei der Vergabe lokaler Frequenzen garantiert. Mit unserem Fraktionsänderungsantrag kommt zum Ausdruck, daß der duale Charakter des Landesmediengesetzes in sich stimmig und ausgewogen formuliert wird.

Zweitens: Bei § 30, dem Werbeverbot, ist es gelungen, einen Kompromiß zwischen den lokalen und regionalen Interessen zu finden. Ein Kompromiß hat meist an sich, daß er nicht völlig befriedigt und daß Kritikpunkte übrigbleiben. Wenn er von beiden Seiten kritisiert wird, ist ein Kompromiß meist tragfähig. Das wird auch in diesem Fall so sein. Ich kann nur sagen: Die CDU-Fraktion fühlt sich mit dieser gerechten Symmetrie wohl, wenn auf der einen absoluten Seite die Sozialdemokraten und auf der anderen absoluten Seite die Freien Demokraten stehen. Die CDU als das Hauptboot zwischen den beiden schwankenden Beibooten FDP und SPD hat, meine ich, hier eine richtige Symmetrie gewählt.

(Beifall der Abg. Wieser und Hodapp CDU - Zurufe von der SPD)

Ich prognostiziere, daß mit unserer Werbeverteilung in § 30 sowohl die künftigen Bereichssender als auch die künftigen lokalen Sender eine faire Marktchance haben und schwarze Zahlen zukünftig nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel in der Bilanz der privaten Rundfunkanbieter sein können.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Der Grundsatz des Werbeverbots für regionale Anbieter bleibt bestehen. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, weichen davon nur für Werbung von 12 Minuten in einem durch Auseinanderschaltung entstehenden Teilgebiet ab. Wir weichen davon auch nur dann ab, wenn in einem Gebiet kein anderer Veranstalter lokales Hörfunk-

(Oettinger)

programm anbietet und deswegen der regionale Sender in vollem Umfang in der lokalen Werbeebe sein darf. Und wir weichen schließlich davon ab, wenn alle Veranstalter der LfK ihr Einverständnis zu einer gemeinsamen Werbung mitgeteilt haben. Ich glaube, daß sich dieser Kompromiß als eine gute Fortentwicklung des Regierungsentwurfs sehen lassen kann.

Immer wieder wird bezweifelt, daß diese Regelung überprüfbar sei. Sie ist genauso sehr oder genauso wenig überprüfbar, wie jetzt bereits in vielen anderen medienrechtlichen Bestimmungen vorhandene Zahlenbeschränkungen auch schwer zu überprüfen sind. Ich erinnere nur an die Regelungen zur täglichen Werbezeit. Ich meine, daß wir mit der Zwölfminutenregelung eine zumutbare und auch zumutbar überprüfbare Regelung zugunsten der Regionalen und zugunsten der Lokalen gleichermaßen gefunden haben.

Da sich der Werbemarkt ständig weiterentwickelt und gerade hier nicht auf alle Zeit Bestimmungen festgeschrieben werden sollten, haben wir ausdrücklich eine Wiedervorlage des § 30 in drei Jahren vorgesehen, um zeitnah die Marktentwicklung zu beobachten und Folgerungen für das Landesmediengesetz zu ziehen.

Bei § 17 wurde die Flexibilität der Landesanstalt für Kommunikation in der Vergabe von Sendefrequenzen durch die Festlegung von Obergrenzen etwas erweitert; die bisherige Formulierung der Etwa-Zahlen war uns zu unbestimmt. Aufgrund des Prognos-Gutachtens blieben wir bei der Bestimmung der Höchstgrenzen von bis zu fünfzehn Lokalsendern und bis zu sechs Regionalsendern. Wir meinen, daß Prognos die richtigen Argumente und Zahlen auf den Tisch gelegt hat.

In § 16, meine Damen und Herren, haben wir nicht zuletzt

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

auf Wunsch der Kirchen die Zulassungsregelung konkretisiert, um damit klarzustellen, daß das Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch im Mediengesetz volle Anwendung findet.

Weitere Änderungen bzw. Anpassungen betrafen den Rundfunkstaatsvertrag und die datenschutzrechtlichen Regelungen, die notwendig, aber in der Substanz nicht erheblich sind.

Es spricht für die Gestaltungskraft des Parlaments insgesamt, daß wir einen guten Regierungsentwurf im engen Zusammenwirken mit der Regierung und den anderen Fraktionen weiterentwickelt und, wie ich meine, weiter verbessert haben. Wir haben zugleich unsere Zusage vollständig eingelöst, nach allen Seiten dieses Hauses gesprächsbereit zu sein, und jeder Gesprächswunsch wurde von seiten meiner Fraktion erfüllt. Ich möchte deshalb an dieser Stelle ganz bewußt den Kollegen von der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit Dank sagen.

(Beifall des Abg. Sieber CDU)

Dies kann man leider der SPD nicht attestieren,

(Unruhe bei der SPD)

die zunächst durch den Fraktionschef Spöri vehement Alarm geschlagen hat, der jetzt überhaupt nicht vertreten ist. Spöri hat einmal Schlagzeilen gemacht, und dann hat er bis heute das Interesse an der Medienpolitik völlig verloren. Die SPD-Kollegen, die ihn vertreten mußten, waren zum Vertrauen nicht fähig und haben sofort an die Öffentlichkeit verpetzt, welche Kompromisse wir zu machen bereit sind.

(Lachen bei der SPD)

Ich kann nur sagen: Dieses Gesetz hätte von seiten der SPD weniger Vorwahlkampfatmosphäre und mehr Konstruktivität verdient gehabt. Dann wäre es für das Haus ein insgesamt noch besseres Gesetzgebungsverfahren gewesen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wer hat denn Anträge gestellt? Sie waren bei den Beratungen gar nicht dabei! - Zuruf des Abg. Birzele SPD)

- Herr Kollege Geisel, im Gegensatz zu Ihnen war ich immer involviert und informiert.

(Lachen bei der SPD)

Ich kann sagen, daß dieses Gesetz stärker meine Handschrift als Ihre trägt.

(Unruhe bei der SPD)

Es ist schon bezeichnend, daß die SPD schonungslos bereit war,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die kleinen Lokalsender auf dem Altar ihrer Vorwahlkampfziele zu opfern, und je nach Stimmungslage öffentlich-rechtlich oder verlegerorientiert argumentiert hat.

(Abg. Kielburger SPD: Absolut falsch! Wider besseres Wissen sagen Sie das!)

Übrigens, Herr Kollege Kielburger, wenn ich gerade bei Ihnen bin

(Unruhe bei der SPD - Zuruf des Abg. Kielburger SPD)

- zuhören! -:

(Lachen bei der SPD)

Wer wie Sie am Freitag vor einer Woche den Ständigen Ausschuß zur Absetzung der Beratung mit dem Argument veranlaßt, er müsse zur Beisetzung des Altintendanten des Süddeutschen Rundfunks,

(Abg. Kielburger SPD: Stimmt nicht!)

und dort bei der Beerdigung von keinem gesehen wird,

(Oettinger)

(Abg. Kielburger SPD: Das ist völlig falsch!)

der macht sich wenig glaubwürdig, wenn es darum geht, genügend Zeit für die Vorberatung dieses Gesetzes zu haben.

(Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident! – Große Unruhe bei der SPD)

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen
--

(Anhaltende Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Kielburger, Sie wollen eine Frage stellen? – Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Oettinger CDU: Gerne, ja.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Oettinger, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß am Anfang der Beratung darüber Einvernehmen erzielt wurde, die Beratungen um 12.30 Uhr zu beenden, und daß ich den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses davon unterrichtet habe – der Wissenschaftsminister ist ein weiterer Zeuge, daß ich bereits vor Beginn der Beratungen darüber informiert habe –, daß in meiner Nachbargemeinde ein Kollege verstorben ist und ich zu dessen Beerdigung gehe und nicht zu der des Herrn Intendanten des Süddeutschen Rundfunks?

(Abg. Köder SPD: Das ist eine komische Diskussion!)

Insoweit bedaure ich außerordentlich, was Sie hier abgefordert haben.

(Unruhe bei der SPD – Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar des Herrn Abg. Bütikofer?

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte um Ruhe! Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

(Lebhafte Zurufe, u. a.: Peinlich! Peinlich für das Parlament ist das! Ruhe! – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Bütikofer kann jetzt seine Frage stellen. Aber Sie müssen sich zuerst beruhigen.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Kollege Oettinger, soll ich Ihre Bemerkung, die Sie soeben über Herrn Kielburger gemacht haben, etwa so verstehen, daß Sie dafür sind, bei Friedhofsbesuchen in Zukunft Stechuhren einzuführen?

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Nein, selbstverständlich nicht, Herr Kollege Bütikofer.

(Lebhafte Unruhe)

Ich wollte zu Herrn Kollegen Kielburger nur anmerken: Es ist aufgefallen, wie die Sozialdemokraten im Ständigen Ausschuß versucht haben, den Zeitplan für die Beratung des Landesmediengesetzes zu verändern und zu stören,

(Abg. Birzele SPD: Entschuldigen Sie sich doch endlich!)

und daß sie nicht bereit waren, eine gemeinsame Linie aller Fraktionen hier im Parlament herbeizuführen, was sich an den destruktiven Fragen und Änderungsanträgen gezeigt hat.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Warum schreien Sie denn so? – Abg. Birzele SPD: Wann entschuldigen Sie sich? – Abg. Dr. Geisel SPD: Entschuldigen Sie sich nicht?)

Gestatten Sie mir einige abschließende Bemerkungen: Die ganze Diskussion zum Mediengesetz leidet darunter, daß Anbieter, Politiker und Öffentlichkeit – –

(Lebhafte Unruhe bei der SPD und Zurufe von der SPD)

– Etwas mehr Gelassenheit, meine Herren Kollegen!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Oettinger CDU: Nein, jetzt nicht mehr.

Die ganze Diskussion zum Mediengesetz leidet darunter, daß Anbieter, Politiker und Öffentlichkeit meinen, die bisherige Struktur müsse auch nach 1993 fortbestehen.

(Abg. Birzele SPD: Warum entschuldigen Sie sich nicht?)

Wir haben eine ab 1993/1994 entscheidend veränderte Situation vorzubereiten. Es gibt keinen umfassenden Bestandsschutz. Die Senderäume müssen neu und marktgerecht zugeschnitten werden. Natürlich wird dabei auf bisherige Leistungen und Erfahrungen zurückgegriffen. Wer bisher am Markt war, der hat mehr Vertrauen verdient als der, der sich neu bewirbt. Bedenken, was die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes betrifft, möchte ich jedoch entgegenreten. Jeder Anbieter sollte einmal seine Frequenzzulassungsurkunde betrachten. Darin wird ein Zuteilungszeitraum von fünf Jahren explizit genannt. Weiter gehende verbindliche Garantien und Rechte sind nicht ableitbar.

In der einheitlichen zweiten Zulassungsphase Ende 1993/Anfang 1994 werden die Karten neu gemischt. Das Denken in der derzeitigen Struktur ist viel zu statisch; erst die nächsten beiden Jahre können zeigen, wie der künftige

Oettinger:

Zuschnitt der baden-württembergischen Privatrundfunklandschaft sein wird.

Welche vorrangigen Aufgaben, meine Damen und Herren, stellen sich für die Medienpolitik nach der Verabschiedung dieses Gesetzes?

Erstens: Wir müssen rasch, in den ersten Wochen des kommenden Jahres, die Strukturen der Landesanstalt für Kommunikation entsprechend den Vorgaben dieses Gesetzes verändern, den Vorstand wählen und die Landtagsvertreter für den Medienrat bestimmen.

Zweitens: Die Landesanstalt für Kommunikation muß bis spätestens Ende 1992 ihre Vorstellungen und Vorgaben für einen neuen Senderzuschnitt vorgelegt haben. Nach allen Erfahrungen benötigt es mindestens ein weiteres Jahr Vorlauf, um die Umsetzung zu erreichen. Zugleich haben die privaten Rundfunkanbieter das Recht auf Planungssicherheit über die künftige Senderstruktur.

Drittens: Die Verlängerung der im Jahre 1987 und im Jahre 1988 erfolgten Frequenzuteilungen bis Ende 1993 muß vorgenommen werden.

Letztens: Weitere Frequenzen aus dem Baltic- und dem alliierten Frequenzpool müssen erschlossen und eine umfassende technische Bestandsaufnahme aller zur Verfügung stehenden Frequenzen in unserem Land muß vorgenommen werden. Gemeinsam sollten wir uns darum bemühen, die Frequenzanforderungen für nationalen Hörfunk bzw. Länderrundfunk mit nationaler Ausstrahlung zurückzudrängen und statt dessen unsere öffentlich-rechtlichen Landessender mit Sitz in Stuttgart und Baden-Baden und die privaten Rundfunkanstalten von Gegenwart und Zukunft vorrangig im Auge zu behalten und zu fördern.

Die CDU-Landtagsfraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf mit seinen Änderungen geschlossen mittragen und beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oettinger, Ihre Äußerung zu meiner Person war unter jeglichem parlamentarischem Niveau. Wer sich für eine solche falsche Anschuldigung nicht entschuldigt, der disqualifiziert sich selbst.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im übrigen ist es schon bezeichnend, daß Sie die Stirn haben, zu den Fragen, die im Ausschuß diskutiert wurden, und zu unseren Anträgen abwertend Stellung zu nehmen, ohne daß Sie auch nur eine Minute an der Beratung dieses, wie Sie sagten, wichtigsten Gesetzesvorhabens dieser Legislaturperiode im Ständigen Ausschuß teilgenommen haben. Ich könnte Ihnen an verschiedenen Stellen nachweisen und werde auch noch darauf zurückkommen, mit welchem Engagement – um nicht zu sagen: Nichtengagement – gerade die CDU-Fraktion an diesen Beratungen teilgenom-

men hat. Aber wir sollten eine Gesetzesdebatte eigentlich nicht in diesem Stil führen, weil ich glaube, daß es um die Inhalte geht.

Sie haben zu Fragen des Privatrundfunks in Nordrhein-Westfalen Stellung genommen. Herr Kollege Oettinger, ist Ihnen entgangen, daß im Unterschied zur baden-württembergischen Medienszene das Rundfunkgesetz in Nordrhein-Westfalen sowohl bei Privatrundfunkanbietern als auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt auf sehr positive Akzeptanz gestoßen ist und daß die Serie „Pleiten, Pech und Pannen“, wie sie in Baden-Württemberg gang und gäbe ist, in Nordrhein-Westfalen nicht stattfindet? Kann es des weiteren tatsächlich sein, daß Sie Schleswig-Holstein mit Baden-Württemberg vergleichen wollen? Wenn Sie die mögliche Potenz des Marktes nehmen, können Sie Schleswig-Holstein doch allenfalls mit dem mittleren Neckarraum vergleichen. Wie sollte Vergleichbares zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg erreicht werden? Soviel zu den von Ihnen angesprochenen Punkten.

Jetzt aber, zunächst noch einmal in einigen Vorbemerkungen, zur Beratung des Landesmediengesetzes.

Erstens: Das am 16. Dezember 1985 beschlossene Landesmediengesetz hat die hochgesteckten Erwartungen nicht erfüllt. Anstelle eines Mittelstandsförderungsgesetzes, wie es einmal angekündigt war, entwickelte es sich deutlich sichtbar zu einem Mittelstandsvernichtungsgesetz.

Zweitens: Die Verantwortung dafür liegt nicht allein bei einer uneinsichtigen Parlamentsmehrheit, die, maßgeblich beeinflußt – und dies spielt in der Gesetzesberatung ja eine nicht unbeträchtliche Rolle – von einem schon damals euphorisch gestimmten medienpolitischen Sprecher namens Klaus von Trotha, gegen eine Vielzahl von Einwänden der gesamten Opposition ihren an einem zweifelhaften Vielfaltsglauben orientierten Denkansatz durchdrückte. Sie liegt – oder besser gesagt: sie lag – auch bei einem Ministerpräsidenten, der eine unter großem Getöse in die Welt gesetzte Idee rasch beiseite schob. Das einstige Hätschelkind Privatrundfunk und mit ihm eine nicht unbeträchtliche Zahl gutgläubiger Investoren wurden verstoßen.

Drittens: Wie anders ist es zu erklären, daß eine Regierung, die in diesem Gesetz eine Berichtspflicht für einen Zeitraum spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten eingegangen war, Pleiten in Kauf nimmt, ohne den gestellten Auftrag zu erfüllen? Absurdes Theater ist es in diesem Zusammenhang, wenn die LfK, von ihrem Vorsitzenden beredt beklagt, eine ansehnliche Millionengabe an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk überweist. Man spricht von 30 Millionen DM.

Die Klage stammt zudem von dem für die Ablehnung verschiedener von der LfK geforderter Investitionen zuständigen Minister. Für ein solches Versagen übernehmen bisweilen Minister die Verantwortung. In Baden-Württemberg wird ihnen das Beklagen ihres Versagens übertragen. Vielleicht ist das nur eine andere Form. Methode steckt wohl allerdings dahinter, denn auch als Nachfolger des Herrn Engler ist ja ein Noch-Staatssekretär im Finanzmi-

Kielburger.

nisterium ausersehen, der als Justizstaatssekretär Geburtshelfer des bisher geltenden Gesetzes war.

Viertens: In den beiden Jahren, in denen nun die Regierung mit ihrem Bericht hätte überkommen müssen, gab es eine Reihe - und das möchte ich in besonderer Weise betonen - erfolversprechender Lösungsansätze über Fraktionsgrenzen hinweg. Leider hat letztlich mit der Zuständigkeit des Wissenschaftsministers wieder der euphorische Denkansatz obsiegt. Die im ersten Gesetz mangelhaft oder überhaupt nicht berücksichtigten Kriterien der Wirtschaftlichkeit und vor allem auch eine gebotene Rechtssicherheit und ein Bestandsschutz wurden beiseite geschoben.

An dieser Stelle, Herr Kollege Oettinger, komme ich auf das zurück, was Sie als Vertrauensbruch bezeichnet haben. Da bitte ich einfach einmal Ihr Archiv zu Rate zu ziehen.

(Abg. Drexler SPD: Er hat doch keins!)

Wir hatten ein Gespräch bei Ihnen, das bestätige ich, zusammen mit Vertretern der anderen Fraktionen. Nach diesem Gespräch bin ich zu den Positionen befragt worden, um die es in dieser Frage ging. Ich habe geantwortet, ich hätte den Eindruck, daß der Kollege Oettinger - was er eine Woche zuvor auch wirklich in der „Stuttgarter Zeitung“ verkündet hatte - auf die Festlegung von Zahlen verzichten wolle. Das war das einzige, was ich gesagt habe. Sie haben das - oder Ihr Sprecher hat das - eine Woche vorher gesagt. Sie haben da „Lockerungsübungen“ gemacht, aber Herr von Trotha hat Ihnen dann wieder in der Kompromißbangelegenheit Fesseln angelegt.

(Abg. Oettinger CDU meldet sich zu Wort.)

Dies kann ja durchaus so sein. Nur muß ich Ihnen sagen: Da einen Vertrauensbruch herauslesen zu wollen ist schon ein vermessenes Stück, wenn Sie selber durch Ihren Sprecher genau das erklären lassen, was ich inhaltlich aus dem Gespräch berichte, wenn dies eine Woche alt ist.

(Beifall bei der SPD - Abg. Drexler SPD: Das war der Vertrauensbruch des Herrn Oettinger! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Kielburger, ist Ihnen entgangen, daß im ursprünglichen Regierungsentwurf eine Festlegung der Anzahl der Sender - Bereichsebene und Lokalebene - nach unten der Zahl nach definiert enthalten war und daß durch meine Fraktion die Festlegung nach unten, wie es angekündigt war, weggenommen wurde, insofern also eine Lockerung der Möglichkeit der Reduktion eingeführt worden ist?

Abg. Kielburger SPD: Herr Kollege Oettinger, es geht jetzt um die inhaltliche Auseinandersetzung. Sie haben mir einen Vertrauensbruch vorgeworfen. Sie sagten, ich hätte in der Öffentlichkeit etwas geäußert, was Sie exakt eine Woche vorher in der „Stuttgarter Zeitung“ mitgeteilt hatten. Worin soll da ein Vertrauensbruch bestehen, wenn ich aus einem Gespräch den Eindruck vermittele, daß wir in der

Tat auf dem Weg sind, alle Fraktionen zusammen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen? Allerdings ist dann der Mannheimer Kompromiß hinter Ihren Äußerungen zurückgeblieben. Dies kann aber nicht uns angelastet werden. Ich laste Ihnen auch nicht an, daß Sie einen anderen Kompromiß geschlossen haben. Aber da von einem Vertrauensbruch zu reden, der Vorwurf geht mit Ihnen nach Hause.

(Abg. Köder SPD: Abwegig!)

Auch der wortreich verkündete Widerstand, den Sie gegenüber der Öffentlichkeit erwähnt haben, scheiterte in Mannheim an der mangelnden Kooperationsbereitschaft des zuständigen Ministers. Zur Verdeutlichung zitiere ich aus einem wenige Tage alten Memorandum eines Privatfunkveranstalters:

Die Verbeugung vor einem recht eigenwillig agierenden Minister, der - ohne Not - kurz vor den Landtagswahlen sogar gegenüber der eigenen Fraktion mit Rücktritt droht,

(Unruhe bei der CDU - Abg. Dreier CDU: Seit wann denn das?)

hat eine sachgerechte Öffnung verhindert und lediglich ein innerfraktionelles Herumdoktern an Symptomen zutage gefördert.

Ich gebe Ihnen das Zitat. Ich zitiere. Es ist eine Information, die bei den Anbietern angelangt ist. Es wird Ihnen darin „innerfraktionelles Herumdoktern“ bescheinigt. Sie haben die Kraft nicht gefunden, in dem Gespräch über die Fraktionsgrenzen hinweg zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens: Die Beratungen des Gesetzes im Ständigen Ausschuß - da komme ich auf das zurück, was Sie gesagt haben - waren ein weiterer Beleg dafür, mit welchem Desinteresse die CDU-Fraktion nach ihrem Kniefall vor dem Minister das nach seinen Worten „wichtigste Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode“ exekutierte. Ein praktisch zu Beginn der Ausschußberatungen vorgelegter 19seitiger CDU-Antrag war schon allein deshalb nicht beratungsfähig, weil seinen Inhalt, wie sich herausstellte, keiner der CDU-Vertreter erläutern konnte. Noch in der ersten Lesung des Gesetzes hatte Herr Minister von Trotha eine „qualifizierte parlamentarische Erörterung“ gewünscht. Das Verhalten der CDU-Fraktion im Ausschuß und bei der inhaltlichen Vorbereitung hat noch nicht einmal den Anschein erweckt, daß eine Bereitschaft dazu jemals vorhanden war.

Herr Kollege Oettinger, als Beweis dafür, daß es gar nicht um Verzögerungen ging: Wir haben heute noch keinen schriftlichen Bericht über die Beratungen im Ständigen Ausschuß. Dies ging zeitlich gar nicht. Wir haben uns darum bemüht, den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses darin zu unterstützen, überhaupt durch den Wust der vorgelegten Anträge zu finden. Wir haben in der Ersten Beratung viel Zeit darauf verwendet, diese Verfahrensfra-

(Kielburger.)

gen abzuklären und uns gegenseitig zu helfen. Nun Vorwürfe zu erheben, ohne daß man bei den Beratungen dabei war, ist schon ein starkes Stück. Ich würde das als unerhörten Vorwurf bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zum Verhalten der Mehrheitsfraktion darf ich dem Minister konsequentes Handeln bescheinigen. Wenngleich seine Medienpolitik auch weiterhin mehr die Züge eines Glücksspiels aufweist – Linie hat er, der Herr von Trotha. Allerdings sollte es sich mittlerweile auch bis in das Wissenschaftsministerium herumgesprochen haben – Anfragen beim Wirtschaftsministerium können vielleicht gemacht werden –, daß in den Investitionsruinen des Privatfunks auch illegales Glücksspiel verboten sein wird.

Nach diesen Vorbemerkungen will ich nochmals auf die Auseinandersetzung in den Grundfragen eingehen.

Erstens: Der ausgemauerte Kompromiß zu den bis zu etwa sechs Regionalsendern ist ein fauler Kompromiß.

Zweitens: Unsere Überlegung, auf eine Zahlenfestlegung zu verzichten, gibt den Investoren Handlungsspielraum und nimmt sie in die Verantwortung für eine sichere Zukunft des privaten Rundfunks. Ich will dies noch einmal konkretisieren, weil hier ein Vorwurf erhoben wird, der in nichts begründet ist. Mit dem Ausdruck „bis zu sechs“ würde eigentlich die Notwendigkeit bestehen, einmal klar auf den Tisch zu legen, welche sechs Gebiete dies sein könnten. Aber damit wären Sie ja gezwungen, zu sagen, wer nicht in Frage komme. Sie müßten denjenigen, die Sie ausgrenzen, sagen: „Mit dem heutigen Beschluß des Gesetzes habt ihr keine Zukunft mehr.“ Was dies für die Kooperationsbereitschaft und für die Kooperationsverhandlungen, die ja laufen – – Wir sollten nicht so tun, als würden wir hier in einem abgeschlossenen Raum diskutieren, ohne daß etwas vor sich ginge, was wir von unserer Seite nicht beeinflussen. Dies ist, Herr Kollege Oettinger, eine fatale Fehleinschätzung von Ihrer Seite.

Man sollte sich mit diesen Fragen sehr konkret auseinandersetzen. Denn in § 17 ist festgelegt, daß Kommunikations- und Wirtschaftsräume zusammenbleiben sollen. Auf unsere Frage im Ausschuß, wie sich der Minister, wie sich Ihre Fraktion dies vorstelle, sind wir ohne Antwort geblieben. Was sind Kommunikations- und Wirtschaftsräume? Worauf soll die LfK ihre Voraussetzungen stellen? Der Ausdruck „bis zu sechs“ heißt auch nicht, daß es genau sechs sind. Es kann weiterhin jede Zahl unterhalb dieser Schwelle sein. Sie müssen sich sehr wohl überlegen, was dies insgesamt bedeutet.

Drittens: Bei der Diskussion um § 17 wurde deutlich, daß weiter nach Versuch und Irrtum verfahren werden kann oder verfahren wird; dies muß offenbleiben. Auch sechs Jahre nach Inkrafttreten des Landesmediengesetzes kann die Regierung nach widersprüchlichen Untersuchungsergebnissen keine Antwort auf die Frage geben, wie die zusammenhängenden Kommunikations-, Kultur- und Wirtschaftsräume in Baden-Württemberg aussehen. Was die Novellierung an Zusammenhängen und Zahlen vorgibt, ist abstrus und entbehrt gerade für lokalen Rund-

funk jeder Grundlage. Wenn die LfK entlang der Zahlenvorgaben des § 17 handelt, betätigt sie sich weiter als Totengräber.

Herr Kollege Oettinger, wir alle, das gesamte Parlament, müssen uns auch mit dem Vorwurf auseinandersetzen, daß es Rundfunkveranstalter gebe, die Gesellschafter bei der Prognos AG seien. Die Prognos AG hat ein Gutachten vorgelegt. Auch diesen Fragen müssen wir uns stellen. Wenn wir darauf eingehen, müssen wir auch bereit sein, diese Fragen mit Rede und Gegenrede zu diskutieren. Mir hat im Ausschuß zu diesen Fragen die Gegenrede von seiten der CDU-Fraktion gefehlt.

Viertens: Der neue Medienexperte der CDU-Fraktion, Kollege Longin – er ist heute nicht anwesend –, der die CDU-Fraktion im Ständigen Ausschuß in diesen Fragen vertreten hat, hat den bei der Werbungsfrage gefundenen Kompromiß als exzellent bezeichnet. Auf die konkrete Frage, wie die 12 Minuten kontrolliert würden, antwortete der Wissenschaftsminister – ich zitiere wörtlich –, man vertraue auf die Gesetzestreue der Anbieter. Ich habe das mitgeschrieben. Glauben die Lokalfunkanbieter – an sie richte ich diese Frage jetzt – allen Ernstes, daß ihnen damit eine Investitionssicherheit beschert wird? Ich will die Frage nicht vertiefen, weil ich diesen massiven Eingriff in die Gewerbefreiheit auch für verfassungswidrig halte. Wir haben deshalb heute erneut einen Antrag dazu gestellt. In diesem Antrag Drucksache 10/6383-2 ist ein Schreibfehler enthalten. Der Bezug ist nicht Absatz 1 Nr. 6 – das war die Urfassung –, sondern nach der Beschlußempfehlung Absatz 4.

Fünftens: Die Konstruktion des Vorstands der Landesanstalt bleibt als Abbild der Landtagszusammensetzung an politischen Mehrheiten orientiert. Der Lösungsansatz der SPD-Fraktion gibt allen Fraktionen ein Vorschlagsrecht und bewahrt die CDU-Fraktion bei der Suche nach geeigneten Personalvorschlägen und letztlich der Besetzung der Position des Vorsitzenden vor weiteren Peinlichkeiten.

(Abg. Oettinger CDU: Na, na, na!)

Auch den neuen Medienrat wollten wir nicht wie in der zuletzt vorgesehenen Form mit Vertretern des Landtags überfrachten. Ein Vertreter pro Fraktion wäre durchaus ausreichend gewesen, um den Informationsfluß zum Parlament herzustellen.

(Abg. Wieser CDU: Nach d'Hondt!)

Sechstens: Für bedenklich halten wir die Konstruktion der Anbindung der LfK an das Wissenschaftsministerium. Sie ist schon allein in sich problematisch. Diese Lösung hat allein den Aufforderungscharakter, für einen baldigen Wechsel in der Person des Ministers zu sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf ist ein untauglicher Versuch, den notleidenden privaten Rundfunk zu kurieren. Der zwischen Landesregierung und CDU-Fraktion ausgemauerte faule Kompromiß ist nicht tragfähig und bringt in der Sache keinerlei Fortschritt.

(Kielburger)

Die Festlegung der Höchstzahlen für Sender ist nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion eine Todsünde gegen die Gesetze des Markts und der Rundfunkautonomie.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt die weitere Entwicklung dem früher gerade von der CDU häufig zitierten freien Spiel der Kräfte zu überlassen, werden durch dieses Gesetz gutgläubige Investoren zwangsweise in einen Konzentrationsprozeß getrieben, Herr Kollege Oettinger. Das heißt nicht, daß ich nicht davon ausginge, Kooperation sei notwendig. Nur: Eine verordnete Konzentration „Marke CDU“ ist ein Vergehen gegen diese von mir zitierten Gesetze des Markts und der Rundfunkautonomie.

(Beifall bei der SPD)

Engagierten Journalisten wird so der Garaus gemacht. Der private Rundfunk ist der CDU wohl zuviel an Vielfalt. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten kann man ja auch wesentlich besser in den Schwitzkasten nehmen. Der Respekt vor Pfauenthronen ist dort ausgeprägter.

Nach einer langen Durststrecke mit enormen wirtschaftlichen Anstrengungen und beachtlichen kreativen Einfällen hat sich der private Rundfunk eine reelle Chance verdient. Der Gesetzentwurf macht die vorhandenen Ansätze zu nichts. Er begegnet unserer entschiedenen Ablehnung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Ende dieser Gesetzesberatung ergibt sich ein gemischtes Bild, wenn man den vorliegenden Entwurf zum Landesmediengesetz anschaut. Der vorliegende Entwurf, die Empfehlung des Ständigen Ausschusses ist ein Katalog, und für die Gesamtbeurteilung dieses Katalogs ist ein Abwägen von vielen Einzelpunkten notwendig. Ich gestehe an dieser Stelle gleich am Anfang ganz offen und ehrlich ein, daß eine Gesamtabwägung nicht leicht ist.

Das, was wir heute zu beraten und zu beschließen haben, ist ein gemischtes Ergebnis. Es gibt Befriedigendes und Unbefriedigendes. Es gibt sehr problematische, aber es gibt auch völlig unspektakuläre Teile.

Auch was die Vorstellungen der Fraktion GRÜNE angeht, muß ich sagen, daß wir uns mit unseren Vorschlägen teilweise wiederfinden, daß anderes aber nicht aufgegriffen worden ist. Die Mehrheit im Ständigen Ausschuss hat einem Antrag und einem anderen Anliegen unserer Fraktion entsprochen. Weitere Vorschläge sind nicht realisiert worden.

Meine Damen und Herren, es gibt in diesem Gesetzentwurf keinen eindeutig auszumachenden zentralen Punkt. Sicher ist die Reduzierung der Regional- und der Lokalsender ein Hauptthema. Aber genauso wichtig ist nach unserer Einschätzung der Mindestanteil, der jetzt festgesetzt werden soll, was die Eigenproduktionen bei Lokal- und Regional-

radios betrifft. Ich rede von § 14 a. Er soll garantieren, daß Lokal- und Regionalradios nicht nur zur Verteilstation von Mantelprogrammen werden, sondern daß eine Mindestgrenze eingeführt wird, um sicherzustellen, daß eigene Produktionen auch stattfinden.

Bedeutend ist ferner, daß in der vorliegenden Novelle die Beibehaltung und Verankerung von nichtkommerziellen Veranstaltern gewährleistet wird. Ursprünglich gab es hier völlig konträre Vorstellungen. Ursprünglich wollte man solche Anbieter nicht mehr zum Zuge kommen lassen. In der jetzt vorliegenden und zur Abstimmung stehenden Novelle ist dies geändert worden.

Für keine unwesentliche Reform, meine Damen und Herren, halten wir auch die Strukturveränderungen beim Medienrat und bei der Landesanstalt für Kommunikation.

Am Ende dieser Beratungen muß man aber ein ungewöhnliches Verfahren herausstellen: Die CDU hat dem staatsmännischen Ruf der SPD zum Allparteiengespräch nachgegeben. Sie hat diesen Ruf gehört und aufgegriffen – zur Überraschung aller – und die Bereitschaft signalisiert, offen zu diskutieren. Man muß einfach sagen: Im Vergleich zu dem sonst üblichen Prozedere, das hier bei uns im Landtag eingeführt und üblich ist, ist dies ein sehr erfreuliches und positives Signal gewesen. Die Fraktionen, die eingeladen worden sind, haben dieses Angebot allerdings unterschiedlich intensiv genutzt.

Meine Damen und Herren, Medienpolitik macht das auch notwendiger als andere politische Fragen und andere Gesetze, mit denen wir zu tun haben. Man kann Medienpolitik nicht einfach starr durchstimmen. Medienpolitik ist ein sehr sensibles Gebiet, weil hier die Legislative gestaltend auf die sogenannte vierte Gewalt einwirkt. Es geht hier um Meinungsfreiheit und um unabhängige Berichterstattung. Deshalb kann man hier nicht zum Beispiel mit 58 : 57 abstimmen. Medienpolitik muß pluralistisch angelegt sein, muß den Interessen der gesamten Gesellschaft gerecht werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch einmal die Ausgangslage dieser Gesetzesnovelle ins Gedächtnis rufen. 1985 wurde in Baden-Württemberg privates Radio eingeführt. Die Regierung hat damals große Hoffnungen, große Erwartungen geweckt. Sie hat auch den Eindruck vermittelt, daß in diesem Bereich ein Haufen Geld zu verdienen sei. 1985 hat Ministerpräsident Späth zum Beispiel von wirtschaftlichen Chancen revolutionären Ausmaßes, die zu vernachlässigen gerade in unserer gesamtwirtschaftlichen Situation sträflich wäre, gesprochen. Heute: Die Hoffnungen haben sich gründlich zerschlagen, die Goldgräberstimmung ist verfliegen. Statt mächtige Gewinne zu machen, krebzen die meisten Privatradios in den roten Zahlen. Bei manchen ist möglicherweise Land in Sicht, aber insgesamt ist die Stimmung doch sehr deprimierend, bedrückend und ernüchternd.

Wir stellen fest, daß es zum Konzentrationsprozeß kommt, teils offen, teils verdeckt über Beteiligungen oder über Ketten. Mit dem vorliegenden Mediengesetzentwurf soll jetzt regulierend geholfen werden. Das heißt aber, wir stehen vor der Problematik, daß wir von einer verfahrenen

Jacobi:

Situation ausgehen müssen. Jetzt soll eine Neuordnung mit ökonomischen Perspektiven geschaffen werden.

Nur: Das Rad läßt sich halt nicht zurückdrehen, und in dieser Situation, in der man die Gegebenheiten, die bestehenden Radios – 22 regionale und 22 lokale – berücksichtigen muß, geht das um so weniger. Wir können kein Neuland betreten. Deswegen wird dieses Vorhaben äußerst problematisch. Es sind Zweifel angebracht, dicke Fragezeichen zu setzen.

Welches sind die Knackpunkte?

Erste Bemerkung: Wir haben jetzt 44 Privatradios zugelassen. Das heißt, wir hatten diese Marktwirtschaft im Grunde genommen noch nie. Die LfK hat nach bestimmten Kriterien, nach bestimmten Vorgaben Lizenzen verteilt, nicht beliebig, sondern insgesamt eben, wie gesagt, mittlerweile 44. Es ist für uns prinzipiell zu akzeptieren, daß hier eine gewisse Höchstmenge, eine gewisse Höchstgrenze oder eine gewisse Höchstzahl eingeführt wird. Die Frage ist nur, ob man sie mit 6 bei den Regionalsendern und mit 15 bei den Lokalsendern festschreiben soll. Die Frage ist, ob dies rechtlich so haltbar ist, ob dies in Ordnung geht.

Ich gestehe aber auch ganz offen die Schwierigkeit ein, hier eine sinnvolle Regelung zu finden. Außerdem ist es sehr fraglich, inwieweit die Grenze bei den Regionalsendern mit 1,5 Millionen und bei den Lokalsendern mit 300 000 Einwohnern Sinn macht.

Ein Wort an dieser Stelle zur SPD in bezug auf die Reduzierung. Es waren gerade Sie, Herr Spöri, der bei der Ersten Beratung und auch noch danach gesagt hat: Wenn es schon so ist, daß nur drei, vier oder sechs Regionalsender übrigbleiben, wenn also dieser Konzentrationsprozeß kommt, wenn es also weniger gibt als bisher, dann besteht doch die Gefahr, daß sich national oder international anbietende Medienkonzerne diesen Markt in Baden-Württemberg unter den Nagel reißen. Dann ist es doch besser, wir sorgen dafür, daß die jetzt hier bei uns anbietenden Veranstalter nach wie vor auch in Zukunft, wenn auch zahlenmäßig weniger, zum Zuge kommen, hier arbeiten und anbieten können, um zu verhindern, daß sich eben die nationalen oder internationalen Anbieter hier den baden-württembergischen Markt unter den Nagel reißen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Jacobi, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kielburger?

Abg. Jacobi GRÜNE: Ja, sicher.

Abg. Kielburger SPD: Herr Kollege Jacobi, damit diese irgendwo mißverständliche Meinung nicht bestehen bleibt, frage ich Sie noch einmal, ob es Ihnen entgangen ist – Sie waren bei den Beratungen im Ständigen Ausschuß nicht dabei –, daß es nicht um die Frage der Kooperation geht, sondern bei der Überlegung, auf die Zahlenfestlegung zu verzichten, um die rigide Festlegung, die einzelnen keine Chance mehr läßt. Jeder kann für sich in dem Rahmen entscheiden, welchen Weg er gehen will. Er soll eigenverantwortlich darüber entscheiden.

Wir sind nicht unterschiedlicher Meinung, aber wir haben einen anderen Weg gewählt, als wir ihn diskutiert haben. Wir waren zur Diskussion bereit.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Wo ist das Fragezeichen?)

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Kielburger, ich denke, daß wir uns da nicht mißverstanden haben. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Worte von Herrn Spöri. Es war ein wichtiges Argument, das auch mir persönlich sehr zu denken gegeben hat. Ich habe es gerade noch einmal referiert. Ich meine schon, daß hier ein Fragezeichen in Richtung SPD angebracht ist. Mir ist nicht klar, warum sie von dieser Meinung, die noch in der Ersten Beratung und kurz danach geäußert wurde, abgegangen ist. Vielleicht fehlt mir einfach eine Information, aber die Tatsache ist richtig.

Eine zweite Bemerkung: Wir wollen keinen Landessender; der kommt für uns nicht in Frage. Ich erinnere noch einmal daran, daß Ministerpräsident Späth noch vor einem Jahr in seinem Modell 4, das er vorgeschlagen hat, von einem Landessender in unterschiedlichen Varianten geredet hat. Wichtig ist also jetzt: In der Novelle zum Landesmediengesetz ist nicht mehr von einem Landessender die Rede, wohl aber von einem Landesprogramm. Das heißt, Regionalsender können sich zusammenschließen, ein gemeinsames Programm erstellen.

Die einzige Regelung, die hier angebracht worden ist, betrifft die Seite der Anteile. Das heißt also, keiner dieser Gesellschafter darf dominieren. Uns reicht diese Regelung nicht aus. Wir wollen sicherstellen, daß die Regionalsender keine Verteilstation wiederum von einem gemeinsamen Landesprogramm werden. Wir wollen analog der Regelung in § 14 a, wo die Eigenständigkeit der Programme für die regionalen und lokalen Sender festgelegt ist, sicherstellen, daß der Charakter eines Regionalsenders auch als solcher erkennbar ist. Ich sage das noch einmal ganz deutlich. Es geht hier nicht darum, in Programminhalte einzugreifen. Das ist Sache jedes einzelnen Radios selbst; das ist völlig klar. Es geht vielmehr darum, einen Mindestanteil an regionaler Berichterstattung festzulegen.

Ich betone noch einmal – das ist für uns ein zentraler Punkt –: Ein Regionalsender muß auch als regionales Radio erkennbar sein. Die CDU hat im Ausschuß Bereitschaft gezeigt, eine Mindestgrenze von 10 % für regionale Berichterstattung zu unterstützen. Wir werten dies als wichtige Verbesserung der Novelle und auch als Erfolg in den Beratungen.

Ich möchte noch einmal die Regelung hinsichtlich der nichtkommerziellen Veranstalter herausstellen. Erst war in dem Vorschlag der Regierung überhaupt nichts mehr von diesen nichtkommerziellen Initiativen zu finden. Dann hat man zögerlich – ein bißchen unwillig, aber immerhin – diese Form von Radiomachen aufgenommen.

Meine Damen und Herren, Radiomachen darf nicht das Privileg kommerzieller Veranstalter sein. Öffentliche Meinung darf nicht ausschließlich in die Hände der Öffentlich-Rechtlichen und der professionellen Privatunternehmen

(Jacobi)

gelangen. Es muß auch einen Platz geben für nichtkommerzielle Initiativen, und diese müssen in Zukunft einen besseren Platz bekommen.

Es muß auch klar sein, Herr Minister von Trotha, daß für diese Initiativen - zum Beispiel für einen Verein oder auch andere Formen - die Grenze von 300 000 Einwohnern nicht zwingend vorgeschrieben ist. Warum soll es denn nicht möglich sein, daß zum Beispiel eine Fachhochschule oder eine Universität, die Journalisten ausbilden und mit diesen Journalisten ein eigenes Programm machen und senden wollen, dieses Programm über den Rahmen der Fachhochschule oder Universität hinaus senden? Warum soll es nicht möglich sein, daß man Krankenhausrundfunk auch im benachbarten Wohngebiet hören kann? Dies ist bisher nicht der Fall.

Das Landesmediengesetz eröffnet diese Möglichkeiten, und wir hoffen, daß die Landesanstalt für Kommunikation in diesem Sinne auf lokaler Ebene bei bestimmten Voraussetzungen Lizenzen verteilen wird. Anderenfalls müßten wir entsprechende Initiativen ergreifen.

Nächster wichtiger Punkt, § 30, Werbung: Soweit überschaubar, handelt es sich bei diesem § 30 um einen alles in allem tragfähigen Kompromiß. Es liegt in der Natur der Sache, daß hier niemand vor Glück jauchzt oder in Jubelstürme ausbricht. Es ist eine Interessenabwägung. Die Lokalradios werden sich sicher nicht sehr darüber freuen, daß in den Beratungen diese Zwölfminutengrenze aufgenommen worden ist. Zu den Klagen der Regionalsender muß man aber zweierlei sagen: Erstens einmal werden sie ohne Zweifel zukünftig vom nationalen Werbemarkt profitieren, wenn ein solches Landesprogramm zwischen den Regionalradios gemacht wird. Zweitens: Auch wenn sie dies nicht tun, wird ihnen das nicht das Genick brechen. Zum einen deshalb nicht, weil damit sowieso ungefähr mindestens zwei Drittel des Volumens dessen, was sie heute vom lokalen Werbemarkt akquirieren können, weiterhin gesendet werden dürfen. Zum anderen braucht man sich auch nichts vorzumachen: Es gibt Mittel und Wege, es gibt Konditionen und Verträge, mit denen man sicherstellen kann, daß im Regionalradio nach wie vor das Autohaus oder der Supermarkt werben können, wenn sie das wollen.

Ich möchte einen weiteren Punkt benennen, auf den wir in einem Antrag eingegangen sind, den wir zu der heutigen Abstimmung noch einmal eingebracht haben, weil er uns sehr wichtig ist. Es geht um die Besetzung der Beiräte, es geht um die Besetzung der Programmbeiräte bei den einzelnen Radios.

Meine Damen und Herren, bis zum offiziellen Beginn des Europäischen Binnenmarkts ist es jetzt vielleicht noch ein starkes Jahr. Wir haben heute morgen im Radio die Beschlüsse von Maastricht gehört. Es geht einfach nicht an, daß ausländische Mitbürger, die bei uns in Baden-Württemberg fast ein Viertel der Bevölkerung ausmachen, in manchen Städten sogar noch mehr, in diese Frage überhaupt nicht einbezogen, bei dieser Frage überhaupt nicht beteiligt und gehört werden. Das ist für uns nicht akzeptabel. Wir bitten Sie, diesem Anliegen Rechnung zu tragen und wenigstens die Formulierung aufzunehmen, daß ausländische Einwohner angehört werden müssen.

Ähnliches ist zur Besetzung der Programmbeiräte zu sagen. Wir wollen, daß der Naturschutz und die Umweltverbände einbezogen werden. Ich glaube, dies braucht man nicht noch einmal extra ausführlich zu begründen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dies im Entwurf schlicht und ergreifend vergessen und im Ausschuß nicht korrigiert worden ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Obwohl wir einen Antrag dazu eingebracht hatten')

Meine Damen und Herren, zum Schluß: Zu dem, worüber wir heute abstimmen, haben wir ein gemischtes Bild. Es gibt eine Reihe von Einzelpunkten, die wir unterstützen, weil sie im Grunde vom Sinn her dem entsprechen, was wir im Januar 1990 in unserem Eckpunktekatalog vorgeschlagen haben, und weil im Verlauf der Beratungen im Ständigen Ausschuß einige positive Entwicklungen sichtbar geworden sind. Es sind aber trotzdem Fragezeichen da, zum Beispiel was die Ausgestaltung des § 7 Abs. 2 angeht. Die gemischte Einschätzung der Einzelpunkte, meine Damen und Herren, wird sich deswegen auch in einem gemischten Abstimmungsverhalten der Fraktion widerspiegeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat Gespräche mit der CDU und den Grünen über eine gemeinsame Linie gegeben. Aus diesen Gesprächen ist die SPD in der Tat relativ früh ausgeschert. Aber eine gemeinsame Linie, Herr Kollege Oettinger, haben wir nicht gefunden. Sie haben sich zwar ausführlich mit Ihrem Minister unterhalten - bis jetzt, wie ich sehe -, trotzdem ist es nicht gelungen, in wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung zu erzielen. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Sie alle kennen das Bild vom Ulmer Spatz. Ich nenne - das können Sie sich denken - Ulm natürlich nicht umsonst. In Ulm wurde etwas falsch gemacht; da wird gelegentlich etwas falsch gemacht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: In Ulm haben sie es doch gerade richtig gemacht! - Abg. Schrempf SPD: Jetzt haben sie es gerade richtig gemacht!)

Der Ulmer Spatz hat einen bestehenden Rahmen ignoriert. Er hat versucht, etwas hineinzubringen, was nicht paßt, was quer liegt. Die Regierung hat mit ihrem Mediengesetz das gleiche versucht: Sie hat etwas dahergebracht, was sich in die vorhandene Landschaft nicht ausreichend einpaßt. Sie hat zwar auf der einen Seite ihren sperrigen Gegenstand sozusagen abgesägt, indem sie einen Verfassungsstreit mit den Öffentlich-Rechtlichen vermieden hat. Aber auf der anderen Seite klemmt es immer noch, denn es droht ein Verfassungsstreit mit den privaten Medienunternehmen.

Ich muß also vorwegnehmen: Der Gesamteindruck ist der: Der Gesetzentwurf ist deshalb nicht gut, weil er einen mittlerweile entstandenen Rahmen nicht ausreichend be-

(Dr. Ulrich Goll)

rücksichtigt, in den sich vernünftige Neuregelungen einfügen müßten.

Ich könnte es auch anders plastisch machen: Sie versuchen, wenn wir uns vor Augen halten, was jetzt in der baden-württembergischen Medienlandschaft passiert, die baden-württembergische Medienlandschaft in das berühmte Prokrustesbett zu legen. Sie wissen, der Räuber Prokrustes hatte die Eigenschaft, seine Opfer in sein gastfreundliches Bett zu legen. Wenn sie zu lang waren, hat er ihnen die Beine abgehauen, wenn sie zu kurz waren, hat er sie so auseinandergezogen, daß sie das Bett ausgefüllt haben. Am Schluß haben sie alle kein Geld mehr gehabt. Genau das gleiche machen Sie auch: Sie haben den einen Sendern die Beine weggeschlagen. Sie versuchen, die anderen auf die richtige Größe zu bringen, ohne daß sie hinterher leben. Am Schluß haben alle miteinander kein Geld mehr.

Wohlgemerkt: Es ist jetzt, wenn wir alles zusammenrechnen, der fünfte Versuch, der unternommen wird, eine vernünftige und eine verfassungsfeste Regelung der dualen Rundfunklandschaft zu finden. Aber während normalerweise mehrfache Versuche zu einem besseren Ergebnis führen, können wir das in diesem Falle leider nicht feststellen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP)

Auch die Nachbesserungen, lieber Herr Kollege Oettinger, haben nicht sehr viel gebracht. Nehmen wir ein herausragendes Beispiel: die Streichung des Passus in § 7, daß die öffentlich-rechtlichen Regionalprogramme nicht zur Grundversorgung gehören. Dieser Passus, der ja die Öffentlich-Rechtlichen etwas beschneiden sollte, hat die Privaten im Grunde genommen überhaupt nicht begünstigt. Denn jetzt, wo dieser Passus gestrichen ist, tritt um so deutlicher hervor, daß die Öffentlich-Rechtlichen sowieso dort einen Frequenzvorrang vor den Privaten haben sollen, wo die noch keine Regionalprogramme anbieten.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

- Aber dann sind wir uns über diese Tatsache einig, daß dort, wo bisher von privaten Veranstaltern keine Regionalprogramme angeboten werden, die Öffentlich-Rechtlichen jetzt einen Vorrang haben sollen wie mit ihrer Grundversorgung. Das halte ich für eine ganz problematische Sache und für eine nicht angemessene Auslegung der Entwicklungsgarantie für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten.

Da muß ich mich auch an die andere Seite wenden, Herr Kielburger. Die SPD geht da im Grunde noch viel weiter. Sie privilegieren die Öffentlich-Rechtlichen nicht nur an dieser Stelle, sondern Sie wollen auch noch nationale Hörfunkprogramme frequenzmäßig privilegieren. Wenn Sie das tun, wenn Sie auch noch den nationalen Hörfunkprogrammen eine Vorfahrt einräumen, bleibt von dem Markt, Herr Kielburger

(Abg. Kielburger SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Sie können mich gerne gleich fragen -, den Sie zu schützen vorgeben, natürlich nicht sehr viel übrig. Man hat

dann doch den alten Verdacht, daß für Sie nur ein toter Markt ein guter Markt ist.

Präsident Erich Schneider: Sie gestatten die Frage, Herr Abg. Dr. Goll. Bitte.

Abg. Kielburger SPD: Herr Kollege Goll, ist Ihnen entgangen, daß wir im Ausschuß von Herrn Minister von Trotha dazu die Erklärung bekommen haben, daß die nationalen Hörfunkprogramme, die in der Diskussion sind, in der Nummer 1, wo es um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht, enthalten sind, und daß wir deshalb heute bei der Wiederholung unseres Antrags auf die zunächst beantragte Nummer 2 verzichtet haben? Der Herr Minister nickt. Die nationalen Hörfunkprogramme sind in der Nummer 1 enthalten. Sie gestatten also, nachdem Sie der Nummer 1 zugestimmt haben, daß Sie dem heute nach der Definition des Ministers auch zustimmen.

(Minister von Trotha: 1 oder 4, bitte, Herr Kollege Kielburger!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Lieber Herr Kielburger, ich habe auch der Nummer 1 nicht zugestimmt. Insofern habe ich es leicht. Aber Sie können sich damit nicht herausreden. Sie waren mit der möglichen Umfassung dieses Komplexes in der Nummer 1 nicht zufrieden, sondern haben in einer Nummer 4 noch extra gesagt, man müsse die nationalen Hörfunkprogramme vorrangig berücksichtigen. Da wird Ihre Richtung doch eigentlich deutlich.

(Zuruf des Abg. Kielburger SPD)

Wir wissen alle, daß dann, wenn die nationalen Hörfunkprogramme kommen und wenn sie flächendeckend senden sollen, für die Privaten nichts mehr übrigbleiben wird. Das weiß doch jeder hier in diesem Hause. Deswegen haben wir gegen die nationalen Hörfunkprogramme gestimmt, und deswegen sind wir auch nicht dafür, daß sie einen Frequenzvorrang haben.

Meine Damen und Herren, wir haben selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich sage gar nicht, daß wir seit dieser Vorlage selbst nichts hinzulernt hätten. Wir würden diesen Entwurf in einem Punkt korrigieren, nämlich was die Möglichkeit des Zusammenschlusses von regionalen Sendern zu einem landesweiten Programm angeht. Diese Erweiterung würden wir heute vornehmen.

Ansonsten stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Medienlandschaft Baden-Württembergs mit unserem Entwurf wesentlich besser bedient wäre, und zwar aus vielen Gründen: Wir haben keine überflüssigen Festlegungen von Senderzahlen. Wir haben keine faulen Kompromisse zur Beschränkung lokaler Werbung durch Regionalsender darin. Auf die Idee, den Grundversorgungsbegriff schon im Gesetz problematisch festzulegen, haben wir von vornherein verzichtet.

(Abg. Straub CDU: Dem Problem ausgewichen!)

Genauso dankend verzichtet haben wir auf den interventionistischen Wust, der zuletzt leider noch von der CDU-

(Dr. Ulrich Goll)

Fraktion hineingebracht wurde. Er handelt etwa von einer europäischen Kirchturmspolitik – so muß man es einmal nennen –, daß wir jetzt vorrangig europäische Beiträge berücksichtigen sollen. Wollen wir denn ernsthaft gegen Ende des 20. Jahrhunderts eine Art europäischen Merkantilismus betreiben? Das finde ich fast ein bißchen witzig. Der Interventionismus reicht bis hin zu der Pflicht, daß man repräsentative Umfragen auch als repräsentativ kennzeichnen soll, und ähnlichen Dingen, die doch nicht in ein solches Gesetz gehören, abgesehen davon, daß repräsentative Umfragen auch meistens falsch sind, was man schon einfach daran merkt, daß jeder immer die Umfrage hervorholen kann, die ihm gerade paßt.

Es hat Gespräche mit der CDU-Fraktion gegeben, und es hat einen sehr beachtlichen Versuch des Fraktionsvorsitzenden gegeben, einen Versuch, den wir auch anerkennen, hier das Ruder noch in eine bessere Richtung heranzuworfen. Aber Ihre Fraktion, Herr Oettinger, hat gemeint, nicht über den Schatten eines Ministers springen zu können, der die Medienpolitik zu einem Experimentierfeld gemacht hat, auf dem er jeden Monat eine neue Versuchsordnung aufbaut. Welche das ist, hängt davon ab, wer ihm gerade das Chemiebuch in die Aktentasche gesteckt hat. So kann es, meine Damen und Herren, in der Medienpolitik dieses Landes mit dieser diffusen Linie, in der man fast jeden Tag anders an den Zügeln zieht und den Karren von neuem umwirft, nicht weitergehen.

Herr Oettinger, Sie haben vorhin selbst davon gesprochen, daß man kein Gesetz machen kann, bei dem alle Beifall klatschen. Aber Sie haben eigentlich gerade den Versuch gemacht, allen ein bißchen recht zu tun, womit am Schluß eben keinem recht getan ist. Dieses Gesetz wird weder die mittelständische Wirtschaft noch die Vielfalt stärken. Das hätten Sie mit unserem Gesetzentwurf erreichen können. Bei unserem Gesetzentwurf hätten die regionalen Sender und zumindest eine kleine Anzahl lokaler Sender eine echte Chance gehabt, durch verbesserte Kooperationsbedingungen endgültig in die schwarzen Zahlen zu kommen. Dabei hätten wir auch einen Bestandsschutz vorgesehen, der in Ihrem Gesetzentwurf vollständig zu kurz kommt.

Der Entwurf der CDU-Fraktion und der Regierung bleibt bei zu vielen Halbheiten, er bleibt bei vielen strittigen Regelungen stehen, und es wird deshalb künftig zu entsprechenden Auseinandersetzungen kommen. Wir befürchten, daß dies Auseinandersetzungen sein werden, bei denen weder die regionalen noch die lokalen privaten Sender gewinnen, sondern bei denen lachende Dritte andere sein werden, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Anstalten oder aber private Mediengiganten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Was haben Sie gegen die?)

Anstelle einer vernünftigen Auseinandersetzung im Markt hat die CDU den gerichtlichen Streit um ihr eigenes Gesetz vorprogrammiert. Das ist genau das Gegenteil von dem, was man im privaten Medienbereich braucht, was die in diesem Rahmen Tätigen dringend brauchen, nämlich stabile Rahmenbedingungen, die eine berechenbare Tätigkeit erlauben. Der Gesetzentwurf hält nicht, was sich alle, was sich insbesondere die im privaten Medienbereich Tätigen

davon versprochen haben. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP DVP)

Präsident Erich Schneider: Ich erteile jetzt noch Herrn Abg. Oettinger zu einer kurzen Erklärung das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Kielburger, wenige klarstellende Worte.

Erstens: Ich glaube, selten ist ein Gesetzentwurf zwischen Regierung und meiner Fraktion so offen beraten worden wie dieser. Von Mäuscheln kann keine Rede sein.

Zweitens: Das Zitat, das Sie gebracht haben – Sie haben es gar nicht bewertet –, der Kollege von Trotha habe mit Rücktritt gedroht, ist ein Muster ohne Wert. Er hat dies nicht getan.

Drittens: Das Recht eines Fraktionsvorsitzenden, zu reden und sich in der Sache kompetent zu fühlen, sollte man ihm nicht absprechen, weil er in der Ausschußberatung nicht dabeigewesen war. Wir haben eine faire und gute Form der Vertretung. Meine Kollegen haben mich mit ihren Anträgen vertreten, und deswegen kann ich die Fraktion hier vertreten. Ich habe mich zu jedem Zeitpunkt in die Entscheidungsfindung verantwortlich eingeschaltet.

Und viertens: Das Bündel der Änderungsanträge war natürlich kompliziert. Dies gestehe ich zu. Aber es wurde immerhin zwei Tage vor der Beratung im Ständigen Ausschuß im Landtag eingebracht, und es war zwei Tage Zeit, sich darauf vorzubereiten.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Nein, das ist nicht richtig! – Abg. Kielburger SPD: Das ist nicht richtig!)

– Eingangsstempel: 27. November, 9.34 Uhr; Beratung: 29. November, 10 Uhr. Zwei Tage und 30 Minuten Zeit. Ihrer Fraktion war zum selben Zeitpunkt bekannt, daß diese Unterlagen in den Fächern der Fraktionen gelegen haben.

(Abg. Kielburger SPD: Nein, Donnerstag 17 Uhr zugegangen! Wie soll ein dickes Paket dann weitergeschickt werden?)

– Dann liegt das aber nicht in der Verantwortung der Fraktion der CDU. Wir haben es eineinhalb Tage vorher dem Landtag zugeleitet.

Letzter Punkt, um hier die Schärfe herauszunehmen: Was ich sagen wollte, war folgendes: Wir waren vorbereitet auf eine ganztägige Beratung am Freitag, dem 29. November. Am 28. November hat Ihr Kollege Bebbler gesagt, die SPD-Fraktion müsse eine Beendigung der Sitzung schon nach zwei Stunden, spätestens 12.30 Uhr beantragen, da die Beerdigung des Intendanten a. D. anstehe. Dies haben wir akzeptiert in der Meinung, daß Ihre Fraktion dort in starkem Maße gebunden wäre. Tatsächlich war nur die Kollegin Kipfer bei der Beerdigung. Ich kritisiere dies nicht, Kollege Kielburger, nur, der Ehrlichkeit halber

Oettinger.

hätten Sie sagen können, daß es Ihnen nicht um die Beerdigung in Stuttgart geht, sondern um eine im eigenen Wahlkreis.

(Widerspruch der Abg. Birgit Kipfer SPD - Zuruf des Abg. Köder SPD)

Wir hätten meines Erachtens diesen Tag mit einer Vertretung der Kollegin Kipfer nutzen können und wären dann den Anträgen sachlich mehr gerecht geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist lächerlich, was Sie da machen! - Abg. Köder SPD: Das ist ja wirklich kleinkariert! Ein Streit um eine Beerdigung!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung der Novelle zum Landesmediengesetz zieht der Gesetzgeber die Konsequenzen aus dem letztjährigen Bericht der Landesregierung über die Entwicklung des dualen Rundfunksystems in Baden-Württemberg. Wir haben geprüft, was sich bewährt hat und was nicht. 1985 haben wir Neuland betreten. Die Erprobungsphase ist zu Ende. Der private Rundfunk hat sich gegen alle Behauptungen und gegen eine grundsätzliche Opposition durchgesetzt, nicht als Hätschelkind, wie Sie, Herr Kielburger, sich etwas blumig auszudrücken beliebten, sondern als ein Stück Medieninnovation.

Vorrangiges Ziel der Gesetzesnovellierung ist es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die privaten Veranstalter dauerhaft zu verbessern und damit die publizistische Vielfalt regionaler und lokaler privater Programmangebote neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sichern. „Soviel Vielfalt wie möglich, soviel Wirtschaftlichkeit wie nötig.“ Dies sage ich im Hinblick auf Herrn Kollegen Jacobi, weil er den zentralen Punkt unserer Mediengesetzgebung noch nicht erkannt hat. Noch einmal, wenn er jetzt zuhört: „Soviel Vielfalt wie möglich, soviel Wirtschaftlichkeit wie nötig“ war und ist die Leitmaxime und auch die Konstante unserer Medienpolitik. Wenn die SPD-Fraktion dann von wirrer Hektik und von Widersprüchen im Gesetzentwurf redet, erinnert das freilich, Herr Kollege Kielburger, an den Blinden, der von der Farbe spricht. Bis heute gibt es kein auch nur einigermaßen in sich schlüssiges Alternativkonzept zu unseren Vorstellungen.

(Abg. Kielburger SPD: Das sagen Sie wider besseres Wissen!)

- Nein. Ich sage: Das Ganze ist das Wahre. Das hat Hegel gesagt, und er hat recht damit.

Die Landesregierung hat, wie ich auch in der ersten Lesung hier ausdrücklich angekündigt habe, zusammen mit der Mehrheitsfraktion die in der seitherigen Diskussion neu vorgebrachten Tatsachen und Argumente sorgfältig geprüft.

Herr Kollege Kielburger, nachdem Sie aus dem Papier eines privaten Anbieters - wir nennen ihn der Schonung halber nicht - zitiert haben, ich hätte vor der Fraktion mit Rücktritt gedroht, möchte ich die Worte des Fraktionsvorsitzenden quittieren: In keinem Moment war das notwendig. Ich kann mir auch gar nicht vorstellen, daß es je notwendig sein sollte. Im Gegenteil, die Zusammenarbeit mit der Fraktion und der Fraktionsführung hätte gar nicht besser sein können.

Wir haben sorgfältig geprüft, was an neuen Argumenten hinzugekommen ist. Wir haben sie aufgenommen, wo sie sinnvoll erschienen und mit den Zielen der Novellierung des Mediengesetzes in Einklang zu bringen waren. Ich glaube, daß diese Offenheit von Landesregierung und Mehrheitsfraktion der Ausgewogenheit des Gesetzes und dem Ausgleich unterschiedlicher Interessen nur dienlich war. Wer dieses Bemühen um die sachlich beste Lösung kritisiert, muß seine Lektion in Sachen parlamentarischer Demokratie noch lernen.

Nach den vollmundigen Ankündigungen bei der ersten Lesung hatte ich erwartet, daß während der parlamentarischen Beratung entsprechende Anträge eingebracht würden. Diese Anträge sind Sie uns schuldig geblieben.

(Abg. Kielburger SPD: Was? - Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Es kann nicht angehen, daß Sie die Antwort auf wesentliche, ganz grundlegende Fragen verweigern, etwa auf die Frage, auf die auch der Fraktionsvorsitzende eine Antwort wollte, wie Sie sich die allseits für erforderlich gehaltene Reduzierung der Anbieterzahl eigentlich vorstellen.

(Abg. Kielburger SPD: Wie Sie es tun, das wissen Sie besser!)

Wenn Sie dies dem freien Spiel irgendwelcher Kräfte überlassen wollen, dann müssen Sie mindestens sagen, was passieren soll, wenn keine Einigung erzielt werden kann. In diesem Punkt herrscht bei der SPD-Fraktion totale Funkstille. Ich hoffe, daß dahinter keine opportunistische Haltung nach dem Motto steht, es scheinbar allen recht zu machen und die vermeintlich stärkeren Bataillone im öffentlichen und privaten Bereich nicht zu verärgern. Ein solches Billigangebot kann nur aus der Opposition heraus gemacht werden. Aus diesem Rollenverständnis heraus macht es möglicherweise auch Sinn.

Makaber ist allerdings der Versuch, sich der Öffentlichkeit als Hüterin der sozialen Marktwirtschaft zu präsentieren und dem uneingeschränkten Wettbewerb - allerdings nur unter den privaten Veranstaltern - das Wort zu reden. Angesichts der starken Stellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist dies jedoch ein Scheinwettbewerb, bei dem die privaten Rundfunkveranstalter hoffnungslos unterlegen sind.

Sie haben außerdem bei Ihrer Argumentation bewußt übergangen, daß die noch bestehende Knappheit an terrestrischen Frequenzen den Gesetzgeber dazu verpflichtet, zumindest in den entscheidenden Punkten die Kriterien vorzugeben, nach denen die Landesanstalt für Kommuni-

Minister von Trotha

kation die beschränkten Kapazitäten zu verteilen hat, zumal die bisherige – da stimmen wir wohl überein –, zu kleinräumige Vergabe zu den bekannten Problemen geführt hat. Nur so, aber wirklich nur so, können kilowattstarke Regionalsender und wattschwache Lokalsender nebeneinander ihre Chance haben. Dies entspricht im übrigen auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur pluralen Rundfunkordnung.

Angesichts dieser Erfahrungen mit der Vergabepraxis der Landesanstalt in der Vergangenheit und der fehlenden Wirtschaftlichkeit der meisten privaten Veranstalter erscheint uns die Vorgabe von Planungskriterien und zumindest der Höchstzahl der mit den verfügbaren knappen Kapazitäten vorrangig zu planenden Verbreitungsgebiete im Gesetz unvermeidbar.

Wenn sich Herr Kielburger nun um die Arbeitsplätze sorgt, dann muß ich zuerst einmal feststellen, daß diese Plätze aufgrund unseres Gesetzes, das Sie damals abgelehnt haben, überhaupt erst geschaffen werden konnten. Jetzt geht es nicht um die Abschaffung dieser Arbeitsplätze, sondern um ihre dauerhafte Sicherung.

Bei den vorgegebenen Zahlen hat nicht irgendeine Euphorie eine Rolle gespielt, sondern wir stützen uns auf das uns zugängliche Material. Die Zahlenvorgaben beruhen auf den „Überlegungen der Landesanstalt für Kommunikation für eine künftige Struktur privater Hörfunkveranstalter in Baden-Württemberg“ vom November 1990, die Ihnen eigentlich bekannt sein sollten. Die Landesanstalt ging dabei von bis zu sechs regionalen und 16 lokalen Verbreitungsgebieten aus. Herr Kollege Kielburger, wenn Sie die Frage nach den zusammenhängenden Kommunikationsräumen aufwerfen, dann ist diese Frage nach der Lektüre dieses Berichts relativ leicht zu beantworten.

Dieses Lokal- und Regionalsenderkonzept ist, wie die Landesanstalt in einer Pressemitteilung von Oktober 1991 bestätigt hat, im wesentlichen von dem umfangreichen Gutachten der Prognos AG bestätigt worden, wobei sogar eher eine noch geringere Zahl von Sendern als wirtschaftlich rentabel prognostiziert wird, so daß sich deshalb aus diesem Gutachten keinesfalls höhere Zahlen ableiten lassen. Hier liegt auch das Problem der FDP/DVP.

Außerdem läßt sich aus verschiedenen Untersuchungen herleiten, daß für einen Regionalsender mit einem im wesentlichen selbständigen, eigenproduzierten Programm eine technische Hörerreichweite von mindestens 1,5 Millionen potentiellen Hörern vorhanden sein sollte, was bei etwas mehr als 9 Millionen Einwohnern in Baden-Württemberg zu der im Regierungsentwurf enthaltenen Zahl von sechs Regionalsendern führt. Selbstverständlich dürfen die Verbreitungsgebiete auch größer sein und sich überlagern. Die Festlegung hinreichend großer Verbreitungsgebiete und einer zahlenmäßigen Begrenzung der vorrangig sicherzustellenden Programme ist unerläßlich, um einen ruinösen Wettbewerb in dem begrenzten Hörfunkwerbe- markt zu verhindern. Es war schon ein groteskes Schauspiel, zu beobachten, wie in der Argumentation einiger Rundfunkanbieter – ich zitiere das „Medien-Bulletin“ als ein journalistisches Fachblatt – „das Verteidigen der schmalen Pfründe das Wehklagen über die erlittenen Ver-

luste“ verdrängte und in Unkenntnis der vorgesehenen Vorschriften ebenso ignorant wie beharrlich um die vertraute Frequenz gekämpft wurde. Im übrigen betreffen die umstrittenen Höchstzahlen lediglich die nach Sicherstellung der Grundversorgung durch die Landesrundfunkanstalten vorrangig zu planenden lokalen und regionalen Verbreitungsgebiete. Soweit diese Gebiete hinreichend versorgt sind und weitere Übertragungskapazitäten verfügbar sein sollten, können durchaus weitere private Veranstalter hinzukommen.

Das Bemühen der SPD-Fraktion, dabei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten grundsätzlich Vorrang gegenüber den privaten Rundfunkveranstaltern zu verschaffen, widersprach dem Gedanken der dualen Rundfunkordnung und war daher abzulehnen. Soweit von der SPD-Fraktion in zweiter Priorität Frequenzen für bundesweite Hörfunkprogramme als gesonderter Regelungsbereich gefordert worden sind, wurde im Ständigen Ausschuß Einvernehmen darüber erzielt, daß dies nicht erforderlich ist, da die bundesweiten Hörfunkprogramme künftig Programme einer Landesrundfunkanstalt im Sinne von § 2 Nr. 7 des Landesmediengesetzes sein werden und ihr Frequenzbedarf damit bereits durch die Regelung in § 7 Abs. 2 hinreichend berücksichtigt wird. Wenn ich Ihren neuerlichen Antrag zu § 7 sehe, habe ich den Eindruck, Sie haben das inzwischen offenbar akzeptiert.

Auch der Vorwurf, Landesregierung und CDU-Fraktion hätten mit untauglichen gesetzlichen Grundlagen viele Anbieter förmlich in eine Investitionsfalle gelockt, ist abwegig. Niemand wurde damals oder wird heute von uns gezwungen, Hörfunk zu machen. Jeder konnte bei der Ausschreibung die Bedingungen und hat sich freiwillig dazu entschlossen, Rundfunk zu veranstalten.

(Abg. Kielburger SPD: Da gibt es Leute, die sehen das anders!)

– Das Problem haben wir in der Politik generell, daß einige Leute es anders sehen und dann oft sogar die Argumente nur sehr selektiv wahrnehmen. Aber daran können wir uns nicht orientieren.

Jeder konnte bei der Ausschreibung die Bedingungen und hat sich freiwillig dazu entschlossen, Rundfunk zu veranstalten. Jedem Bewerber für die Frequenzvergabe mußte klar sein, auf was er sich in Kenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Entscheidungsfreiheit der Landesanstalt für Kommunikation und ungesicherter technischer Voraussetzungen einließ. Der Landesgesetzgeber hatte in der Begründung zum Landesmediengesetz 1985 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hierfür eine Entwicklungsphase von fünf Jahren vorgesehen sei. Anschließend war eine Neuausschreibung der Frequenzen zu erwarten.

Meine Damen und Herren, das mit dem Gesetzentwurf vorgelegte Modell eines modifizierten Regional- und Lokalsenderkonzepts baut auf den vorhandenen Strukturen auf. Dies, Herr Kollege Goll, muß Ihnen völlig entgangen sein. Aber wenn mir Herr Kollege Kielburger Konsequenz vorwirft und Sie sagen, es habe einen Zickzackkurs gegeben, dann fühle ich mich eigentlich wohl. Dann weiß ich,

(Minister von Trotha)

daß ich einen stringenten eigenen Kurs gegangen bin und das andere offenbar wieder ein Wahrnehmungsproblem ist.

Angestrebt wird jetzt eine deutliche Vergrößerung der lokalen und der regionalen Verbreitungsgebiete, um so wirtschaftlich tragfähige Strukturen und damit sichere Arbeitsplätze zu erhalten. Durch die den künftigen - ich betone: künftigen! - regionalen Veranstaltern eingeräumte Möglichkeit, sich zu einem landesweiten Sender zusammenzuschließen, bietet das Gesetz erhebliche zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie in anderen Bundesländern inzwischen erfolgreich realisiert sind. Ich vertraue darauf, daß die hiesigen Anbieter weitsichtig genug sind, sich in kooperativer Form zu leistungsfähigen, publizistisch vielschichtigen und für die Zuhörer attraktiven Einheiten zusammenzuschließen, um so den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Ein Blick auf „Antenne Bayern“ und ein Hinweis auf den nationalen Werbemarkt im Gebiet Nielsen III b machen deutlich, wie privater Rundfunk erfolgreich betrieben werden kann.

Die Landesregierung weist mit Nachdruck auch den absurden Vorwurf der Enteignung zurück. Mit der Novellierung des Landesmediengesetzes wird keine der bestehenden Zulassungen vorzeitig beendet. Durch die Übergangsvorschriften wird die Zulassungsdauer im Gegenteil sogar in einer Vielzahl von Fällen über das vorgesehene Maß hinaus verlängert werden.

Mit der befristeten Zulassungsdauer wollte der Gesetzgeber 1985 verhindern, daß die Entwicklung des privaten Rundfunks in Baden-Württemberg durch einmal ausgesprochene Zulassungen auf unabsehbare Zeit festgelegt und dann möglicherweise nicht mehr korrigierbar ist. Die Veranstalter haben ihre Zulassungsanträge in Kenntnis dieses Risikos gestellt, daß sie eventuell nach Ablauf der Zulassungsdauer keine erneute Zulassung erhalten, weil ein anderer Antragsteller zugelassen wird oder weil - wie jetzt durch die Novelle - die Strukturen des privaten Rundfunks in Baden-Württemberg durch eine Änderung der Verbreitungsgebiete korrigiert werden. Allerdings haben die qualifiziertesten unter den bisher zugelassenen Veranstaltern einen erheblichen Startvorteil. Ihre Erfahrungen und die Erfahrungen mit ihnen werden nämlich im Fall einer Neubewerbung berücksichtigt. Wir haben diesen Vertrauensschutz besonders geregelt. Ein absoluter Bestandschutz, wie er von einigen privaten Rundfunkveranstaltern gefordert wurde, ist allerdings im Interesse einer Neustrukturierung des privaten Rundfunks weder derzeit noch künftig möglich. Die Zulassung erfolgt auch in Zukunft nur auf Zeit.

Die heftig umstrittene Werbebeschränkung für regionale Veranstalter soll dem Schutz der lokalen Veranstalter dienen, die aufgrund kleinerer Verbreitungsgebiete - auch nach dem Prognos-Gutachten - besonders schutzbedürftig sind. Wer, wie die SPD-Fraktion, auf die Sicherung des Werbemarkts vor Ort für die Lokalsender verzichten will, betreibt nach Auffassung aller Sachkundigen den Konkurs der lokalen Anbieter.

(Abg. Kielburger SPD: Sie betreiben den doch!)

- Der betreibt den Konkurs der privaten Anbieter im lokalen Bereich, der lokalen Anbieter - ohne Frage.

(Abg. Kielburger SPD: Was ist denn das, wenn Sie ein Gesetz machen, daß Sie gar nicht kontrollieren können, wie Sie gesagt haben?)

Wie halten Sie es denn mit der Rundfunkfreiheit, Herr Kollege Kielburger? Wir müssen der Landesanstalt für Kommunikation einen bestimmten Bereich der Unabhängigkeit sichern. Dies ist ein verfassungsrechtliches Gebot. Zu diesem bekennen wir uns.

(Abg. Kielburger SPD: Also müssen die 12 Minuten nicht eingehalten werden?)

- Gesetze müssen eingehalten werden, selbstverständlich.

(Abg. Kielburger SPD: Wie kontrollieren Sie das?)

- Warum muß ich Ihnen dies in diesem Hause sagen?

(Abg. Kielburger SPD: Wie kontrollieren Sie denn?)

- Wie jede andere Werbung auch. Sie haben doch früher schon gelegentlich behauptet, man sollte die privaten Anbieter stärker auf Regelverstöße kontrollieren, indem man mitschneidet.

(Abg. Kielburger SPD: Sie haben selbst gesagt, Sie vertrauten auf die Gesetzestreue der Anbieter!)

- Ja, selbstverständlich. Vertrauen ist besser als Kontrolle, aber wo Kontrolle sein muß, wird auch kontrolliert.

Entgegen immer wieder publizierten Meldungen handelt es sich bei der Werbebeschränkung der regionalen Anbieter nicht um ein Verbot, lokale Werbung zu akquirieren oder auszustrahlen. Jeder Regionalveranstalter kann innerhalb der allgemeinen Werbegrenzen in beliebigem Umfang jede Werbung annehmen und ausstrahlen. Er muß dies jedoch grundsätzlich in dem gesamten Verbreitungsgebiet tun, für das er die Zulassung beantragt und erhalten hat. Eingeschränkt ist in der Regel lediglich die Ausstrahlung von Werbung in Teilverbreitungsgebieten durch Auseinschalten einzelner Frequenzen, wenn in diesem Gebiet ein lokaler Veranstalter zugelassen ist.

Mit dem jetzt gefundenen Kompromiß können nach Äußerungen einschlägiger Veranstalter sowohl die regionalen als auch die lokalen Rundfunkveranstalter leben. Die für die regionalen Veranstalter vorgegebene Zeitbeschränkung auf täglich 12 Minuten bei nur in Teilgebieten ausgestrahlter Werbung ist wohl durch eine künftig aufgrund der vergrößerten Verbreitungsgebiete verstärkt möglichen Akquisition von regionaler und nationaler Werbung ausgleichbar. Die Werbebeschränkung ist überdies im Detail so flexibel gestaltet, daß sie zu keiner Behinderung bei Kooperation zwischen lokalen und regionalen Veranstaltern führen muß.

(Minister von Trotha)

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Regelungsbereich ist die Umstrukturierung der Organe der Landesanstalt. Eine funktionsfähige Landesanstalt muß es geben, damit privater Rundfunk in Baden-Württemberg überhaupt zulässig und möglich ist. Es gibt hier eben keinen freien Markt. Die Organisationsstrukturen der Anstalt sind kein Selbstzweck. Im Hinblick auf ihre verfassungsrechtlich gebotene Unabhängigkeit einerseits und den vom Gesetzgeber zu respektierenden Wesentlichkeitsgrundsatz andererseits gilt die Maxime: Soviel Entscheidungsfreiheit wie möglich, so wenig Regulierung wie nötig. Der bisherige ehrenamtliche Vorstandsvorsitzende soll künftig hauptamtlich tätig und zugleich Behördenleiter der Landesanstalt sein. Eine Vergrößerung des Vorstands über das bisherige Maß, wie dies von der SPD vorgeschlagen worden ist, würde den Vorstand ohne vernünftigen Grund ausweiten. Das vorgesehene Entsendungsrecht, wie es die SPD geplant hat, würde den Vorstand möglicherweise zusätzlich politisieren. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Wahl mit Zweidrittelmehrheit ist im Interesse der Staatsferne die bessere Lösung; sie ist auch unerlässlich.

Soweit die SPD bei der Zusammensetzung des Medienrates fordert, daß die entsendungsberechtigten Organisationen darauf zu achten hätten, daß Männer und Frauen angemessen berücksichtigt werden sollten, ist dies nur bei einer Absprache zwischen allen Organisationen erfolgreich möglich, was dann aber wegen der Unklarheit der gesetzlichen Regelung rechtlich zumindest zweifelhaft wäre.

Die weitere Medienentwicklung in Baden-Württemberg ist nicht nur von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern genauso von den weiteren technischen Entwicklungen sowie von den zu erwartenden ökonomischen Bedingungen, also dem Werbemarkt, abhängig. Trotz unterschiedlicher Ausgangsüberlegungen besteht unter Marktforschern weitgehend Einigkeit über die Perspektiven und Tendenzen der weiteren Werbemarktentwicklung. Danach wird der Werbemarkt auch in Zukunft eine Wachstumsbranche sein, weil die Bereitschaft der Wirtschaft, Werbung zu treiben, überdurchschnittlich zunehmen wird und der Werbemarkt in Deutschland, gemessen am internationalen Standard, noch einen Nachholbedarf aufweist. Die Ausschöpfung des Werbepotentials in Baden-Württemberg ist durchaus noch steigerungsfähig. Auch der EG-Binnenmarkt wird sich auf die Werbepotentiale vermutlich ebenfalls stimulierend auswirken. Der in den letzten Monaten verzeichnete und von den Werbeträgern beklagte Einbruch ist wohl auch auf verstärkte Werbung in den neuen Bundesländern zurückzuführen und insofern kein Dauerphänomen. Freilich ist auch klar, daß der Kampf um den Werbemarkt in der Bundesrepublik und damit auch in Baden-Württemberg an Schärfe zunehmen wird.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung der dualen Rundfunkordnung in Baden-Württemberg ist das Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und einiger Printmedien in den sogenannten Ein-Zeitungs-Kreisen aufgebrochen worden. Ein verstärkter publizistischer und wirtschaftlicher Wettbewerb im Rundfunkbereich wird hoffentlich auch in Zukunft erhebliche Kräfte und neue Entwicklungspotentiale bei den investitionswilligen Medienunternehmen, den Zulieferern von technischen Ausrüstungen und den Verwertern von Rechten freisetzen, so daß

Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können und die Bürger in den Genuß quantitativ und qualitativ konkurrierender Programme kommen.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lang SPD)

- Sind Sie einverstanden, Herr Lang?

(Abg. Ulrich Lang SPD: Ich habe gesagt, das sei ein frommer Wunsch!)

- Bisher hat uns die Entwicklung recht gegeben. Warum sollte sie uns dann nicht auch in Zukunft recht geben?

Wenn das novellierte Mediengesetz dazu beiträgt, daß der lokale und der regionale Hörfunk auch im zukünftigen nationalen und internationalen Wettbewerb eine gute Zukunftschance haben, sich in ihrer Vielfalt als eine bürgernahe Bereicherung und Innovation der privaten Medien erweisen und damit die Balance und die Leistungsfähigkeit des dualen Rundfunksystems stärken, haben sie ihren gesamtgesellschaftlichen Zweck erfüllt. Die Chancen dafür - das möchte ich am Schluß noch einmal ganz klar herausstellen - sind jetzt besser als zuvor. Das Gesetz eröffnet neue Möglichkeiten. Wer jetzt für seine Erfolgserlebnisse nicht selber sorgt, hat sie auch nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Die Allgemeine Aussprache ist damit abgeschlossen.

Wir kommen somit in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10-6296, rechte Spalte.

Ich rufe auf:

Artikel 1

Änderung des Landesmediengesetzes

Wer der Nummer 1 von Artikel 1 nach der Beschlussvorlage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Annahme.

Kann ich die Nummern 2 und 3 zusammen aufrufen?

(Allgemeine Zustimmung)

- Das ist der Fall. Dann sind die Nummern 2 und 3 zusammen aufgerufen. Wer diesen beiden Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch diese beiden Nummern wurden einstimmig angenommen.

Ich rufe die Nummer 4 auf und dazu den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10-6383-I, der eine Neufassung von § 7 Abs. 2 begehrt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel

Wird dazu das Wort gewünscht? - Bitte, Herr Abg. Kielburger, Sie haben das Wort.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den bereits gewechselten Argumenten noch ein weiteres hinzufügen: Durch diesen Antrag wird ermöglicht, daß bereits im Nutzungsplan für Projekte wie beispielsweise Radio Dreieckland Frequenzen vorgesehen werden. Wenn dies in § 7 nicht eingeführt wird, nützt jegliche Erklärung in den nachfolgenden Paragraphen - § 25 - nichts. Wenn der Nutzungsplan aufgestellt ist und keine Frequenzen mehr vorhanden sind, ist § 25 Abs. 2, was Radio Dreieckland betrifft, obsolet. Deshalb will ich auf diesen Antrag in besonderer Weise hinweisen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Änderungsantrag Drucksache 10. 6383-1 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Neinstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Nummer 4 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 4 mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Wir haben abgelehnt!)

- Mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Sie haben gesagt: bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt!)

- Ja, das stimmt. Bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

(Zuruf von der CDU: Das ist nun einmal so!)

Sonst wäre einstimmig zugestimmt worden.

Kann ich die Nummern 5 bis 8 zusammen aufrufen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Aufgerufen sind die Nummern 5 bis 8. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist den Nummern 5 bis 8 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 9 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist der Nummer 9 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 10 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 10 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 10 a auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Herr Kollege Schlauch, war das eine Zustimmung, Ablehnung und Stimmenthaltung?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das war eine Zustimmung!)

- Dann ist einstimmig zugestimmt

Ich rufe Nummer 11 auf. Wer Nummer 11, das ist § 17, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 11 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 12 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist der Nummer 12 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 13 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist der Nummer 13 mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich die Nummern 14 und 15 zusammenfassen?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Nein!)

- Nicht. Dann rufe ich Nummer 14 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Nummer 14 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 15 auf. Wer zustimmen möchte - -

(Abg. Jacobi GRÜNE: Moment! Da gibt es einen Änderungsantrag von uns!)

- Entschuldigung! Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE auf, Drucksache 10. 6383-5, und zwar Abschnitt I. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über den Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem Abschnitt I ist damit einstimmig zugestimmt. Das bedeutet, daß in § 22 Abs. 1 eingefügt wird: „die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Umweltverbände“.

Ich lasse jetzt über die Nummer 15 im ganzen, nämlich unter Einbeziehung der eben erfolgten Änderung, abstimmen. Wer der Nummer 15 in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe Nummer 16 auf. Kann ich die Nummern 16 und 17 zusammenfassen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Nummern 16 und 17 sind aufgerufen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist diesen beiden Nummern zugestimmt.

Ich rufe Nummer 18 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10. 6383-5 Abschnitt II. Ich lasse über den Abschnitt II dieses Antrages

Stellv. Präsident Dr. Geisel:

abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:
Aha!)

Stimmenthaltungen? – Ich muß die Abstimmung wiederholen lassen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Bei wenigen Fürstimmen und vielen Enthaltungen abgelehnt, Herr Präsident!)

Ich muß die Abstimmung wiederholen lassen, weil eine Reihe der CDU-Kollegen zugestimmt hat. Das Mehrheitsverhältnis war nicht klar.

Ich rufe noch einmal den Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/6383-5 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

(Lachen der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Bei sehr vielen Stimmenthaltungen ist dem Abschnitt II zugestimmt.

Ich lasse jetzt über die Nummer 18 unter Berücksichtigung des eben gefaßten Beschlusses, der Absatz 2 von § 25 betrifft, abstimmen. Wer der Nummer 18 in der geänderten Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 18 ist in der geänderten Form zugestimmt.

Kann ich die Nummern 19 bis 21 a gemeinsam aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind aufgerufen. Wer den Nummern 19 bis 21 a zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe die Nummer 22 nach der Beschlußvorlage auf und dazu den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6383-2, wobei es richtigerweise heißen muß: „§ 30 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.“ Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 10/6383-2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Nummer 22 nach der Beschlußvorlage im ganzen abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 22 ist mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich über die Nummern 23 bis 34 gemeinsam abstimmen lassen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Diese Nummern sind aufgerufen. Wer den Nummern 23 bis 34 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist diesen Nummern zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 35 auf. Wer der Nummer 35 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 35 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 36 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 36 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 37 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10 6383-3. Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Kielburger das Wort.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei der Besetzung von Rundfunkgremien hat es immer Diskussionen darüber gegeben, daß die kleinen Fraktionen ausgegrenzt waren. Jetzt hat sich erwiesen, daß gerade die politische Zuordnung, die Abbildung der Mehrheitsverhältnisse etwas war, was der Landesanstalt für Kommunikation nicht immer gutgetan hat. Ich will dies nicht weiter vertiefen.

Deshalb kommt noch einmal unser Vorschlag, jeder Fraktion im Landtag ein Vorschlagsrecht einzuräumen und drei weitere Vertreter gemäß der bisherigen Übung nach d'Hondt zu entsenden. Damit ist die bisherige Abbildung der Mehrheit weg. Wir können dann auch mit Fug und Recht sagen, daß damit gerade die politische Majorisierung in einem Rundfunkgremium beseitigt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 10-6383-3 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Abg. Oettinger, Sie wünschen das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung. Sie haben das Wort, bitte.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident! Wir haben an dem Entwurf festgehalten, weil wir eine Vorstandsebene, die handlungsfähig ist, haben wollen. Fünf Köpfe sind noch handlungsfähig. Wir haben die kleineren Fraktionen mit einer von d'Hondt abweichenden und sie damit begünstigenden Vertretung im Medienrat vorgesehen. Wir glauben, daß nicht von einer Majorisierung gesprochen werden kann, wenn der Vorstandsvorsitzende von einer Zweidrittelmehrheit des Landtags getragen sein soll.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, wir haben noch über Nummer 37 der Beschlußvorlage abzustimmen. Wer dieser Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 37 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe Nummer 38 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe Nummer 39 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist Nummer 39 mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich die Nummern 40 bis 42 zusammen aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind damit aufgerufen. Wer diesen Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe Nummer 43 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist Nummer 43 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 44 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist Nummer 44 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 45 auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist Nummer 45 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 46 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 46 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 47 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe Nummer 48 auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 48 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Nummer 49 auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 49 ist bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Nummer 50 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 50 ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Nummer 51 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Nummer 51 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Nummer 52 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Nummer 52 mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich die Nummern 53 bis 57 – das sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen – gemeinsam aufrufen? –

Es erhebt sich kein Widerspruch. Aufgerufen sind damit die Nummern 53 bis 57. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist diesen Nummern zugestimmt.

Ich rufe Nummer 58 auf. Hierzu muß ich darauf hinweisen, daß in der zweiten Zeile der Bestimmung zu § 82 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt werden muß. Mit dieser Änderung rufe ich jetzt Nummer 58 zur Abstimmung auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 58 ist mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich die Nummern 59 bis 61 gemeinsam aufrufen?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

– Nein. Dann rufe ich Nummer 59 auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 59 ist bei etlichen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe Nummer 60 auf. Wer Nummer 60 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Nummer 60 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 61 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 61 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Übergangsvorschriften

§ 1

Vorstand und Geschäftsführer

Hierzu liegt der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6383-4, vor. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Er wünscht eine andere Fassung von § 1. Wer dem Antrag Drucksache 10/6383-4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 1 von Artikel 2 nach der Beschlussvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist Artikel 2 § 1 mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich die

§§ 2 bis 4

gemeinsam aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann sind innerhalb von Artikel 2 die §§ 2 bis 4 aufgeru-

Stellv. Präsident Dr. Geisel:

fen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Den §§ 2 bis 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Artikel 3 ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Eine Erklärung zur Abstimmung, eine Wortmeldung, bitte, Herr Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident! Angesichts des hohen Prozeßrisikos, das in der jetzt beschlossenen Fassung des Gesetzes liegt, beantragen wir zur Schärfung des Gewissens in der Schlußabstimmung eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, bevor wir zu dieser Abstimmung kommen, darf ich noch einige Förmlichkeiten erledigen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. Dezember 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Baden-Württemberg“. – Ich nehme an, daß Sie dieser Überschrift zustimmen.

Jetzt kommen wir zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Insoweit ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich nehme an, daß dieser Antrag die notwendige Unterstützung findet.

(Zustimmung bei der SPD – Abg. Dr. Spöri SPD: Übererfüllt!)

Dies ist der Fall.

Meine Damen und Herren, zum Verfahren darf ich sagen: Wer dem Gesetz zustimmen möchte, möge bitte mit Ja antworten, und zwar deutlich, damit man ihn verstehen kann. Wer das Gesetz ablehnen möchte, möge mit Nein antworten

(Zuruf von der SPD: Auch deutlich!)

– auch deutlich –, und wer sich enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben M. Herr Abg. Keitel, ich darf Sie bitten, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie wirklich darum bitten, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit die Antworten verstanden werden können.

Bitte, Herr Abg. Keitel.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 113 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 62 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 51.

Das Gesetz ist damit angenommen.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Baumhauer, Birgitt Bender, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Jacobi, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kretschmann, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, Longin, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Remppel, Dr. Repnik, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheuermann, Schlauch, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wendt, Dr. Wetter, Wieser, Zimmermann.

Mit Nein haben gestimmt:

Albrecht, Bebbler, Beerstecher, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger, Dr. Döring, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Heinz Goll,

Stellv. Präsident Dr. Geisel:

Dr. Ulrich Goll, Haag, Hund, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Nicola, Pfister, Dr. Puchta, Redling, Dr. Scharf, Schöffler, Schrempf, Barbara Schroeren-Boersch, Seltenreich, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stoltz, Teßmer, Brigitte Unger-Soyka, Vollmer, Weimer, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintrauff, Zeller.

*

Meine Damen und Herren – wir sind noch nicht ganz fertig –, wir kommen nunmehr zur Zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und anderer medienrechtlicher Vorschriften –, Drucksache 10/4341. In Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung schlägt der Ständige Ausschuß vor, den Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP/DVP abzulehnen.

(Zurufe von der FDP/DVP: Was? – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das kann nicht stimmen!)

Ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich diesen Gesetzesentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/4341, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzesentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Eine persönliche Erklärung!)

– Eine Erklärung zur Abstimmung. Herr Abg. Professor Dr. Goll, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich wegen einer persönlichen Erklärung zu Wort gemeldet. Es geht um eine Ehrenerklärung für den Ulmer Spatzen. Ich bin von einem Ulmer Bürger zu Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Ulmer Spatz es richtig gemacht hat. Die Ulmer haben es falsch gemacht. Ich möchte hiermit klarstellen: Ich habe nicht die kritisiert, die es wie der Spatz machen, sondern die, die es wie die Ulmer in der Geschichte machen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Goll, ich stelle fest, daß dies keine Erklärung zur Abstimmung, sondern eine persönliche Erklärung gewesen ist. Sie hätte zwar an anderer Stelle abgegeben werden müssen, aber ich dulde es, daß sie an dieser Stelle abgegeben worden ist.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die Abschnitte III, IV und V der Beschlußempfehlung abzustimmen.

Zunächst ist Abschnitt III aufgerufen. Danach soll von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 10 4164 – es handelt sich hier um den Bericht gemäß § 88 Abs. 2 des Landesmediengesetzes –, Kenntnis genommen werden. – Das Haus beschließt so.

Ich darf die Abstimmungen über die Abschnitte IV und V der Beschlußempfehlung wohl zusammenfassen. Wird getrennte Abstimmung begehrt? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Abschnitte IV und V gemeinsam aufgerufen. Wer den beiden Abschnitten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Diesen beiden Abschnitten ist bei etlichen Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Er ist damit abgeschlossen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich noch darauf hinweisen, daß in der Mittagspause im Foyer des Landtags die Trachtenkapelle Obersimonswald ein Ständchen bietet.

Wir unterbrechen nunmehr die Sitzung bis 14.45 Uhr und treten in die Mittagspause ein. Wiederbeginn 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.20 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.45 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine verehrten Kollegen! Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen und die Türen zu schließen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzesentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes – Drucksache 10/6156

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzesentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Gesetzesentwurfs erteile ich Herrn Abg. Redling das Wort.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine Dame, meine Herren! Drei Gründe bewegen mich, trotz dieser spärlichen Besetzung etwas zu dem Gesetzesentwurf zu sagen: Erstens die Öffentlichkeit, zweitens der Herr Kollege Haas wegen seiner Zwischenrufe und drittens der Herr Staatssekretär, der ja auch noch antworten will.

(Abg. Haas CDU aus der Telefonzelle: Brauchen Sie mich? Dann komme ich noch!)

– Ja, Sie habe ich angesprochen. Ich brauche Sie als Zwischenrufer. – Herr Haas braucht Zwischenrufe, damit er sich darstellen kann.

Redling:

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt zur Sache!)

– Ja, Herr Oettinger.

Meine Herren!

(Abg. Straub CDU: Ist die Dame wieder gegangen?)

– Die ist jetzt wieder weg.

Dieser Gesetzentwurf versucht etwas zu regeln, was jedenfalls mir schon jahrelang auf den Nägeln brennt. Ich möchte an den Chemikalienlagerbrand bei der Firma Sandoz in Schweizerhalle bei Basel am 1. November 1986 erinnern. Ein paar Wochen zuvor hatte ich hier im Landtag einen Antrag eingebracht, in dem ich gefragt habe, wie es eigentlich mit der Alarmierung über die Grenzen hinweg aussieht. Ich meine, man muß auch ein Gespür haben für etwas, was sich entwickeln wird. Zur selben Zeit haben wir damals auch das Feuerwehrgesetz novelliert. Es war die erste Novellierung, die ich mitgemacht habe.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das war ein wichtiges Ereignis in Ihrem Leben!)

– Nein, aber dieses Feuerwehrgesetz verfolgt mich, weil die CDU nicht bereit ist, etwas zu machen, was sie selbst eigentlich als wichtig erachtet, Herr Kollege.

(Abg. Oettinger CDU: Es ist kein Sozialdemokrat da!)

– Ja, ich weiß es. Die vertrauen mir voll und ganz, Herr Oettinger. Die wissen, daß sie mich nicht zu kontrollieren brauchen, wie Sie es mit Ihren Kollegen machen müssen.

(Abg. Oettinger CDU: Sie pfeifen im Wald! –
Abg. Haas CDU: Sie haben endlich einmal Gelegenheit, nach rechts zu sprechen, weil links niemand sitzt! – Heiterkeit)

– Herr Haas, Sie haben die Chance für einen Zwischenruf wahrgenommen. – Aber jetzt wieder ernsthaft! Das Feuerwehrgesetz ist ja wirklich ein sehr ernstes Thema.

(Abg. Oettinger CDU: Ja!)

Sandoz habe ich angesprochen. Ich habe damals versucht, die Gesetzeslücke, die sich auch dabei gezeigt hat, zu schließen, damit nämlich die Feuerwehren im Falle des Brandes auch wissen, was sie tun sollen, weil sie dann auch wissen, was da brennt. Das ist ja das große Problem. Aber damals wie auch bei drei weiteren Gelegenheiten hat die Mehrheitsfraktion immer gesagt: Nein, das brauchen wir nicht. Das letzte Mal haben Sie darauf verwiesen, daß eine Störfallverordnung des Bundes kommen soll, die aber bis heute nicht gekommen ist und die schon fünf Jahre auf dem Berg „Unerledigtes“ oder darunter liegt. Deshalb bin ich der Ansicht, daß wir dies hier im Lande regeln müssen.

Es ist bei solchen Bränden immer so: Die Feuerwehr kommt, es qualmt mordsmäßig, gelber, grüner, schwarzer Rauch steigt auf, die Feuerwehrleute haben Augenbrennen,

Brechreiz, Atemnot und wissen nicht, woher das kommt. Sie wissen nicht, was brennt, welche Stoffe und was freigesetzt wurde.

Wir haben damals in § 3 des Landesfeuerwehrgesetzes aufgenommen, daß die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken bestimmte Pflichten haben. Allerdings stehen diese Pflichten nur im Gesetz. Als ich ein Jahr nach Verabschiedung dieses Gesetzes nachgefragt habe, was denn wirklich geschehen sei, hat die Landesregierung geantwortet – das möchte ich wörtlich zitieren –: „Das Innenministerium hat keinen Überblick.“ Das ist etwas, was ich eigentlich jetzt schon, seitdem ich im Landtag bin, feststelle. Der Überblick fehlt. Ich bin gespannt, ob er wenigstens jetzt da ist.

(Abg. Nicola SPD: Ob jetzt der Durchblick da ist?)

Die Landesregierung hat weiter geantwortet, daß man doch etwas tun wollte. Allerdings geschah dies nur halbherzig. Es hat sich gezeigt, daß man damals, als das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Störfallverordnung in Angriff genommen hat, auch von seiten des Landes etwas gedacht und Vorschläge vorgebracht hat; aber, wie gesagt, bisher ist nichts geschehen. Jedenfalls lautet so die Auskunft, die ich im Innenministerium in der Abteilung 6 vom Herrn Landesbranddirektor bzw. von der Referentin bekommen habe.

Nach Sandoz gab es weitere große Unglücksfälle, an die ich erinnern möchte. Der eine war in Balingen, der andere, der mich indirekt betroffen hat, in meinem Nachbarwahlkreis in Hüfingen-Bräunlingen, wo die Feuerwehr wirklich dastand wie sprichwörtlich der Ochs vor dem Berg und nicht gewußt hat, was sie machen soll.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So können Sie doch über die Leute nicht reden!)

– Doch. Zwei Stunden sind sie herumgesprungen und haben gesucht, ob sie jemanden finden, der ihnen sagen kann, was da drinnen in der Firma brennt. Sie wußten nicht, wie sie das Feuer angreifen können, weil sie nicht wußten, was gelagert ist. Das ist ja das Problem, daß die Feuerwehr wissen muß, was drin lagert, damit sie weiß, ob sie das Feuer mit Wasser, mit Schaum oder mit Chemikalien löschen soll.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Aber von den Stoffen reden Sie ja hier nicht!)

– Doch. Wenn Sie den Gesetzentwurf anschauen, dann werden Sie sehen, daß jetzt alles enthalten ist.

Die CDU hat damals nach dem Balingen Brand versucht, dieses Problem über die Landesbauordnung zu regeln, aber auch da hat das Innenministerium gesagt: Keine Veranlassung, etwas zu ändern; wir haben alles im Griff.

Nachdem wir im Frühjahr die ganzen Feuerwehranträge, die vorlagen, beraten haben, habe ich gemerkt, daß das Problem von der Landesregierung doch schon erkannt ist.

(Redling)

aber man nicht weiß, wie man es lösen soll. Deshalb haben wir diesen Entwurf eingebracht.

Der andere Bereich, der mir sehr am Herzen liegt, ist § 16 des Landesfeuerwehrgesetzes, wo die Schäden geregelt sind, allerdings nur Sachschäden für die Feuerwehrleute. Wenn es zu Vermögensschäden kommt, wenn zum Beispiel ein Feuerwehrmann im Einsatz mit seinem Privat-Pkw zum Brandort unterwegs ist, dabei verunglückt und selbst schuld ist, dann bekommt er die Differenz zwischen der alten Versicherungsprämie und der erhöhten Prämie nicht als Vermögensschaden ersetzt. Damals hat man im Innenministerium gesagt, man könne darüber reden. Das heißt für mich, man will es auch in diesem Sinne regeln.

Ein weiterer Vorschlag, den ich in dem Gesetzentwurf gemacht habe, hat mit Demokratie etwas zu tun. Heute werden, wenn es um den Kreisbrandmeister, den Bezirksbrandmeister oder auch den Landesbranddirektor geht, die entsprechenden Vertretungen auf den entsprechenden Ebenen angehört; sie haben ein Anhörungsrecht. Allerdings sind bei diesem Anhörungsrecht alle gleich. Die kleine Berufsfeuerwehr mit sechs, sieben oder acht Angehörigen ist genauso vertreten wie die große städtische Feuerwehr mit 100 oder 200 Angehörigen. Hier, meine ich, müßte man den Feuerwehren vor Ort ermöglichen, das durch eine Satzung zu regeln und zu gewichten.

Ein weiteres Problem, für das ich eine Änderung vorgeschlagen habe, ist die Abgabepflicht nach § 37 des Feuerwehrgesetzes. Von der Abgabe sind ausgenommen zum Beispiel die Feuerwehrangehörigen, die Wehrpflichtigen, die Ersatzdienstleistenden, die in der Katastrophenhilfe tätig sind, Bundeswehr und Polizei. Ich meine, wir müssen auch die Leute, die im weiteren Bereich tätig sind, nämlich die Rettungshelfer, von dieser Abgabe entbinden.

Wenn Sie, Herr Kollege Landrat Dr. Maus, da zustimmen können, dann, glaube ich, haben wir den Herrn Staatssekretär auch überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus das Wort.

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Redling, wir sollten das Gespräch besser im Innenausschuß führen. Dort können wir uns noch freundschaftlicher unterhalten als hier.

(Abg. Nicola SPD: Das ist ja toll!)

Die CDU macht meist die wichtigen Gesetze, auch die für die Feuerwehr, nicht am Ende der Legislaturperiode, sondern am Anfang.

(Abg. Redling SPD: Das stimmt nicht!)

So war es auch hier.

(Abg. Redling SPD: Nein!)

Sie dürfen es jetzt nicht so darstellen, als hätten wir noch nie etwas für die Feuerwehr getan. Unseren großen Entwurf - Sie haben ja mitgewirkt - haben wir zu Beginn der Legislaturperiode eingebracht und beraten. Das ist richtig.

(Abg. Redling SPD: Am Ende der letzten!)

Lassen wir jetzt den Spaß.

Sie haben ein ernsthaftes Thema mit der Frage der Verzeichnisse gefährlicher Stoffe in Anlagen angesprochen. Auch dies haben wir beraten. Es ist ein ernstes Problem für jeden, der draußen in der Praxis tätig ist.

(Abg. Redling SPD: Auch für einen Landrat!)

- So ist es. Auch für ihn beispielsweise als Dienstherrn der Kreisbrandmeister.

Herr Kollege Redling, Sie scheinen nicht auf dem neuesten Stand der Information zu sein. Bei den Beratungen der Novelle des Feuerwehrgesetzes haben wir diesen Punkt nicht deshalb nicht regeln wollen, weil wir die Notwendigkeit nicht eingesehen hätten, sondern weil wir gesagt haben: Der Bund regelt dies in der Störfallverordnung. Nun sagen Sie, der Bund habe nichts getan. Im September 1991 ist die neue Störfallverordnung in Kraft getreten.

(Abg. Redling SPD: Dann hat man mich im Innenministerium falsch informiert!)

- Sehen Sie! Ich sage ja: Sie sind falsch informiert.

Die Störfallverordnung ist da. Sie regelt diesen Sachverhalt, aber sie regelt ihn etwas genauer, als Sie es haben wollen; denn wenn man liest, was Sie hier formulierten, dann wäre darunter zu subsumieren, daß jeder Autobesitzer, der zu Hause einen Ersatzkanister Benzin stehen hat, dies melden müßte. Das können Sie nicht wollen, und das wollen wir auch nicht. Wir wollen ganz andere Sachverhalte regeln, so, wie sie in der Bundesstörfallverordnung inzwischen geregelt sind. Soviel zu diesem Punkt. Wir werden dies im Innenausschuß in Ruhe miteinander klären können.

Sie reden über die Vermögensschäden. Einverstanden. Dies ist ein Punkt, den wir regeln müssen. Die Frage ist nur, ob dies eine Novelle rechtfertigt.

Wenn Sie bei der Bestellung eines Kreisbrandmeisters die Demokratie einführen wollen, dann scheinen Sie auch hierbei nicht ganz auf dem Stand der Information zu sein: Jetzt schon kann jeder Landkreis seine Satzung selbst machen, Gott sei Dank. Und wir machen sie auch. Die Satzungshoheit liegt schon seit ewigen Zeiten beim Landkreis. Selbstverständlich können wir in den Satzungen heute schon regeln - dazu brauchen wir kein Gesetz und auch nichts anderes -, wie wir die Kreisbrandmeister bestellen. Wir können heute in unsere Satzung schreiben, daß wir dies nur nach Anhörung bestimmter Leute vornehmen.

(Abg. Redling SPD: Das steht im Gesetz so drin?)

Dr. Maus:

- Natürlich. Der Landkreis hat doch die Satzungshoheit. Selbstverständlich haben wir sie. Was Sie hier regeln wollen, ist längst Gesetz und wird draußen praktiziert. Deswegen brauchen wir das neue Gesetz bestimmt nicht.

Jetzt komme ich noch zu der Befreiung der Rettungsassistenten von der Feuerwehrabgabe. Wir waren bei der letzten Novellierung darüber einig, den Kreis derer, die wir befreit haben, zu schließen. Zugegeben, mich persönlich bringen Sie damit in ein Problem. Ich bin auch Vorsitzender des Roten Kreuzes in meinem Kreis. Dort habe ich etwa 105 hauptamtlich tätige Rettungsassistenten und Rettungsassistenten. Diese könnten nebenher keinen Feuerwehrdienst machen.

(Abg. Redling SPD: Genau!)

obwohl es einige tun. So ist es. Man kann nur nicht beides zur gleichen Zeit. Das weiß ich auch. Darüber werden wir noch einmal miteinander reden müssen. Wir müssen dabei abgrenzen, ob wir damit nicht weitere Bereiche berühren.

Lassen Sie uns dies, sofern die Zeit noch reicht, im Februar im Innenausschuß in Ruhe tun. Wenn die Zeit nicht reicht, ist es, meine ich, nicht so schlimm. Wir werden dieses Thema wohl auch in der neuen Legislaturperiode noch insgesamt für die Feuerwehr befriedigend lösen können.

Ihr Hauptanliegen, das berechtigt ist, ist inzwischen, wie gesagt, in der Bundesstörfallverordnung geregelt. Ich hoffe, wir können uns im Innenausschuß in Ruhe weiter darüber unterhalten.

(Beifall der Abg. Straub CDU und Redling SPD
- Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD sind wir Grünen natürlich völlig einverstanden. Auch wir möchten, daß problematische, gefährliche und giftige Stoffe registriert werden und in Tabellenform für die Feuerwehr zugänglich sind, damit nicht im Brandfall oder im besonderen Einsatzfall die Feuerwehrleute möglicherweise vor Falschinformationen oder vor null Information stehen. Aber, Herr Redling, wenn man dies will, muß man es anders angehen, als Sie es jetzt getan haben. Was Sie hier präsentiert haben, ist uns zu dünn.

(Abg. Schrempf SPD: Na, na, na!)

Sowohl in der Sache als auch juristisch gesehen fehlt in Ihrem Entwurf einiges.

(Zurufe der Abg. Birzele SPD und Bütikofer GRÜNE)

Insbesondere ist das, was vom Kollegen Maus schon zur Störfallverordnung gesagt worden ist, völlig richtig. Die Störfallverordnung ist mittlerweile zweimal novelliert worden. Die Stoffe, die dort genannt werden, sind eigentlich gar nicht so sehr im Zielfernrohr für eine Änderung des

Feuerwehrgesetzes zu betrachten, sondern auch die Stoffe, die sich darüber hinaus als giftig, als gefährlich erwiesen haben, sind in diesen Katalog aufzunehmen. Aber, Herr Redling, ich bin gern bereit, Ihnen bei der Änderung dieser Paragraphen behilflich zu sein.

(Zuruf des Abg. Schrempf SPD)

wenn es darum geht, das Know-how aus der Chemie und aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz darin einfließen zu lassen. Dazu bin ich gern bereit, weil auch ich Ihre Zielsetzung durchgesetzt haben möchte.

Vor allen Dingen müssen wir die Anlagen unterscheiden, die dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterworfen werden oder nicht. Morgen wird Ihre Fraktion einen Antrag zum Landes-Immissionsschutzgesetz einbringen. Die Leute, die ihn formuliert haben, sollten sich einmal mit Ihnen kurzschließen. Dann würde vielleicht auch dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes etwas besser ausfallen. Die Anlagen, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen, müssen getrennt werden von allen möglichen anderen Anlagen und Grundstücken. Ich finde es vollkommen richtig, wenn man die vom Bundes-Immissionsschutzgesetz und von der Störfallverordnung nicht erfaßten Anlagen ebenfalls so behandelt, wie wenn sie darunterfielen. Sie sollten so behandelt werden, damit die Verpflichtung besteht, Listen über die gefährlichen Stoffe zu führen. Ich erinnere auch an solche Stoffe, die nicht in der Störfallverordnung aufgeführt sind: Polyvinylchlorid (PVC) und andere Kunststoffe, die beim Erhitzen und Verbrennen zu Schadstoffen führen. Dazu gibt es weder in der Störfallverordnung noch sonst irgendwo einen Hinweis. Es ist wirklich dringend erforderlich, daß solche Stoffe darin aufgenommen werden; aber sie sind auch in Ihrem Entwurf nicht erfaßt.

Aufgenommen werden müssen zum Beispiel auch Stäube aus Müllverbrennungsanlagen und sonstigen Verbrennungsanlagen, die Dioxine und Schwermetalle enthalten. Es hat schon schwerste Unfälle mit Feuerwehrleuten gegeben, weil die entsprechenden Anlagen nicht gekennzeichnet waren. Dies ist auch eine Problematik, die wiederum nicht von der Störfallverordnung und auch nicht von Ihrem Gesetzentwurf erfaßt wird.

Es gibt also sehr viel Material, um das man Ihren Entwurf verbessern könnte, so daß die von Ihnen gewünschte Zielrichtung auch wirklich eingehalten wird. Ich erhoffe mir, daß wir, auch in der Zusammenarbeit mit Ihnen, diese Veränderungen erreichen können. Ich möchte Sie auffordern, in diesem Sinne diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und umzuformulieren. Insbesondere bei § 3 a des Gesetzentwurfs ist es zweckmäßig, andere Formulierungen zu wählen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Birzele SPD:
Deshalb ziehen wir doch keinen Gesetzentwurf zurück, Herr Kollege! Seit wann sind Sie hier?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Frau Kollegin, meine Herren Kollegen! Ich meine, Sie, Herr Kollege Rochlitz, haben dem Kollegen Redling eine Hausaufgabe mitgegeben. Über die Weihnachtsfeiertage kann er da einiges aufarbeiten.

(Abg. Birzele SPD: Das macht doch der Kollege Rochlitz! Der bringt dann die Mehrheit mit! –
Gegenruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wenn wir dann in den Innenausschuß kommen, können wir das gegebenenfalls noch ergänzen.

Ich habe mir überlegt, warum schon wieder eine Änderung des Feuerwehrgesetzes vorgenommen werden soll, nachdem wir es nach meiner Erinnerung erst geändert hatten. Dies traf aber in der Tat nicht zu. Es war bereits am 8. Mai 1989, als wir das Gesetz zuletzt geändert hatten. Da kann es durchaus sein, daß es daran, wenn sich jemand wie Sie, Herr Redling, mit den Fragen der Feuerwehr so intensiv befaßt, einiges zum Aufarbeiten gibt.

Sich darüber zu unterhalten und darüber nachzudenken, wie es sich bei Bränden mit solchen gefährlichen Stoffen verhält, halte ich für richtig. In meiner Gemeinde mußten wir unsere Schule auch einmal für drei Stunden schließen, weil es in einem Betrieb gebrannt hat und man doch besorgt war, was da los gewesen ist. Von dieser Seite her, meine ich, sollten wir durchaus darüber reden. Der Vorsitzende des Innenausschusses wird sich wohl bis dahin auch noch entsprechende Gedanken machen. Dann sehen wir, was am Schluß herauskommt. Dies zum einen.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

– Ja, bitte, Herr Kollege Kurz?

(Abg. Kurz CDU: Herr Kollege Vollmer, ich empfehle Ihnen: Gehen Sie einmal in Ihre Betriebe! In jedem Betrieb ist es heute Vorschrift und gang und gäbe!)

– Herr Kollege Kurz, ich halte es für geboten, daß wir uns im Ausschuß darüber unterhalten und dann überlegen, was wir machen. Dann sehen wir es.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Warum soll man sich nicht über solche Fragen unterhalten? Wenn Sie erleben, daß immer wieder Leute, auch Feuerwehrleute, gesundheitlichen Schaden erleiden, dann sollte man alles tun, um dies auszuschließen.

Was wir am Ende der Beratungen des Innenausschusses tun werden, ist noch offen. Weiter: Daß man sich darüber Gedanken macht, den Feuerwehrleuten die Schäden, die ihnen durch ihren Dienst entstehen, zu ersetzen, und daß man dort, wo sich zeigt, daß in der Praxis Mängel bestehen, nachbessert, halte ich für richtig. Zumindest sollten wir uns darüber unterhalten. Wenn es die Satzungsgebungsmöglichkeiten gibt – da stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Dr. Maus –, warum nicht? Dann ist es erledigt. Das sehe ich auch so.

Ganz zum Schluß noch zur Frage der Feuerwehrabgabe. Ich weiß, es ist schlimm, wenn man die Tür noch einmal aufmacht, um noch etwas mehr zu tun, weil immer wieder auch noch Dritte, Vierte und Fünfte kommen. Das ist deutlich.

Ich habe ganz aktuell einen Fall aus der eigenen Gemeinde. Wir haben die Feuerwehrabgabe erhöht, waren dann aber der Meinung, daß man besonders sozial sein sollte, und wir haben dann Familienväter mit vier und mehr Kindern von der Feuerwehrabgabe befreit. Das Landratsamt hat daraufhin erklärt, das gehe nicht, man könne die Feuerwehrabgabe reduzieren, aber man könne nicht völlig von ihr befreien.

Wenn wir uns über die Frage der Befreiungstatbestände unterhalten, sollten wir auch darüber sprechen. Ich sehe es nicht als wirtschaftlich an, einen Bescheid über 10 DM zu schreiben, ihn zuzustellen und das Geld zu kassieren. In solchen Fällen wäre es billiger, ganz zu befreien.

(Zuruf des Abg. Nicola SPD)

Ich sage noch einmal: Wir sollten im Innenausschuß ein sach- und fachkundiges Gespräch führen und dann entscheiden, was wir weiter tun.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wünscht die Regierung das Wort? – Das Wort hat Herr Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist bekanntermaßen stets bestrebt, das Feuerwehrgesetz den aktuellen Entwicklungen anzupassen und auch auftauchende rechtliche Probleme anzugehen und auszuräumen. Wir haben in dieser Hinsicht auch immer die entsprechenden Bemühungen des Landtags nachhaltig unterstützt. Es macht aber keinen Sinn, zu versuchen, vom Land aus neu in Themenbereiche gesetzgeberisch einzugreifen, die bereits anderweitig geregelt sind, wie dies beispielsweise bei der Störfallverordnung der Fall ist. Herr Kollege Dr. Maus hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß die Störfallverordnung des Bundes seit dem 21. September dieses Jahres in Kraft ist. Es kann in der Tat nur darum gehen – wie Sie, Herr Dr. Rochlitz, gesagt haben –, zu prüfen, inwieweit es noch Tatbestände gibt, die zusätzlich regelungsbedürftig sind. Darauf muß sich das Augenmerk richten und auch die Diskussion entsprechend auswirken.

Deshalb muß ich schon darauf hinweisen, daß es, Herr Redling, sicherlich lobenswert ist, wenn Sie bei der Regierung abschreiben, aber Sie müssen dann auch richtig abschreiben und vor allem auch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen berücksichtigen und nicht den richtigen Standort für eine Regelung übersehen.

Was im übrigen im Rahmen der Störfallverordnung richtig ist, muß noch lange nicht im Feuerwehrgesetz richtig sein. Wir werden Ihnen dies im Rahmen der Ausschußberatungen noch im Detail nachweisen.

(Staatssekretär Fleischer)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Bereich haben wir aber sicherlich kein Regelungsdefizit. Wir haben vielleicht in Einzelfällen ein Vollzugsdefizit. Sie machen immer wieder den gleichen Fehler, tatsächliche oder vermeintliche Vollzugsdefizite durch neue und immer detailliertere Regelungen ausgleichen zu wollen. Dadurch wird überhaupt nichts besser, sondern eher noch schlimmer.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben, um Ihnen noch einmal die derzeitigen Rechtsgrundlagen zu nennen, die bereits genannte Störfallverordnung des Bundes vom 21. September, und wir haben § 30 des Landeskatastrophenschutzgesetzes.

(Zuruf des Abg. Schrempf SPD)

§ 3 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes und auch § 5 a des Landeskatastrophenschutzgesetzes. Diese Regelungen reichen für die Feuerwehr nach unserem Dafürhalten völlig aus.

Wir unterstützen selbstverständlich das Anliegen, bestimmten Betrieben Informationspflichten über die bei ihnen gelagerten Substanzen aufzuerlegen. Diese Informationen sind vor allem für die zuständigen Überwachungsbehörden von besonderer Bedeutung, die auch bei der Gefahrenbeurteilung die Feuerwehren im Brandfall unterstützen müssen.

Aber der Bundesgesetzgeber hat dieses Anliegen aufgegriffen und in § 6 Abs. 3 der erwähnten Störfallverordnung geregelt. Wenn Sie es wünschen, gebe ich Ihnen nachher gerne den Gesetzestext, damit Sie sich noch einarbeiten können.

Eine zusätzliche Regelung im Feuerwehrgesetz ist nach meinem Dafürhalten überflüssig und von der Systematik her verfehlt. Die Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz sind kommunale Aufgaben, während die Überwachung von Betrieben und Lagerstätten in staatliche Hand gehört. Diese Behörden haben die Feuerwehren mit den notwendigen Informationen zu versehen. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung gibt der durch das Landesdatenschutzgesetz neu eingeführte § 5 a des Landeskatastrophenschutzgesetzes.

Nun vielleicht noch einige Bemerkungen zu dem, was Sie vorgeschlagen haben. Es sind einige kritische Randbemerkungen. Das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf zu dem Verzeichnis über gefährliche Anlagen und Stoffe gefordert haben, ist von mir bereits als überflüssig bewertet worden.

Zu dem zweiten von Ihnen angesprochenen Punkt, ob die Landkreise bzw. das Land verpflichtet werden sollen, die Anhörung bei der Bestellung der Kreisbrandmeister, der Bezirksbrandmeister und des Landesbranddirektors durch Satzung zu regeln: Verehrter Herr Redling, können Sie uns wohl sagen, wie sich das Land hinsichtlich des Landesbranddirektors und der Bezirksbrandmeister selber eine Satzung geben soll, um diese bestellen zu können? Das kann schlechterdings schon von der Systematik her überhaupt nicht gehen. Zu den Landkreisen hat vorhin Herr Kollege Dr. Maus das Entsprechende gesagt. Wenn hinter

dieser Forderung von Ihnen - Sie haben dies vorhin schon etwas durchblicken lassen - die weitere Forderung steht, bei der Anhörung zur Bestellung der Kreisbrandmeister den größeren Gemeinden ein größeres Gewicht beizumessen, bin ich sehr daran interessiert, was beispielsweise der Landesfeuerwehrverband zu diesem Vorschlag.

(Zurufe der Abg. Nicola und Schrempf SPD)

der eine einseitige Bevorzugung von einigen wenigen großen Gemeinden zum Inhalt haben soll, sagt. Wir sind der Auffassung, daß, zumal es sich um keine definitive Entscheidung, sondern um eine Anhörung handelt, alle Feuerwehren - das gilt gerade auch für den ländlichen Raum - unabhängig von der Größe ihren Sachverstand gleichermaßen einbringen können und es überhaupt nicht gesagt ist, daß eine große Stadt mehr Sachwissen oder mehr Sachkompetenz aufzuweisen hat, als dies beispielsweise in einem Dorf im ländlichen Raum der Fall ist.

(Abg. Schrempf SPD: Das sage ich der „Badischen Zeitung“! - Abg. Birzele SPD: Sie wollen doch nicht im Ernst sagen, daß hauptamtliche Feuerwehrleute weniger Wissen haben als ehrenamtliche! Das ist ja absurd! - Gegenruf des Abg. Haas CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen ferner ehrenamtlich tätige Helfer im Rettungsdienst von der Feuerwehrabgabe ausnehmen.

(Zurufe der Abg. Birzele SPD und Butikofer GRÜNE - Glocke des Präsidenten)

- Aber doch nicht bei der Bestellung eines Kreisbrandmeisters.

(Unruhe bei der SPD)

Wenn Sie nur einmal im Kreistag daran mitgewirkt haben, wissen Sie ganz genau, daß dafür irgendwelches technische oder sonstige spezifische Fachwissen überhaupt nicht erforderlich ist, sondern es ist eine Personenbeurteilung, wer der geeignete Kreisbrandmeister ist. Verehrter Herr Kollege Birzele, in dieser Hinsicht sind Sie von jeder Sachkenntnis weit, weit weg.

(Lachen des Abg. Birzele SPD - Abg. Schrempf SPD: Es ist immer gut, wenn man von Ihrer weit weg ist! - Zuruf des Abg. Butikofer GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auf jeden Fall nicht an, um das deutlich zu sagen, daß man eine Gruppe der Hauptamtlichen herausgreift. Wenn Sie dies mit den Rettungssanitätern tun, so ist das eine Diskriminierung all der vielen anderen, die als Hauptamtliche tätig sind. Ich nenne das THW und viele andere mehr. Wenn man sich so diesem Thema zuwendet, ist dies entschieden zu kurz gesprungen. Wenn man sich aber vor Augen hält, wen man alles neu einbeziehen muß, kommt man schon zu dem Ergebnis, daß die damalige sorgfältige Abwägung, die der Gesetzgeber 1986 getroffen hat, wohl richtig war. Wenn wir jetzt die Abgrenzung der Abgabepflicht an einer Ecke ändern, besteht deshalb meines Erachtens die Gefahr,

Staatssekretär Fleischer

daß die Abgrenzung nicht mehr stimmig ist und weitere Wünsche nach Ausnahmen hochkommen.

Sie mögen aus diesen wenigen Randbemerkungen ersehen, daß wir den Gesetzentwurf in einem wesentlichen Punkt für überflüssig halten, weil bereits eine Regelung erfolgt ist; daß er in anderen Punkten an der Sache vorbeigeht, beispielsweise - -

(Abg. Nicola SPD: Das ist aber nicht neu, Herr Staatssekretär!)

- Ja, das ist sicherlich nicht neu bei Entwürfen, die Sie einbringen.

(Abg. Weyrosta SPD: Seien Sie doch nicht so gereizt, Herr Kollege! Sie sind viel freundlicher!)

Aber ich möchte auch nicht verschweigen, daß wir in der Frage des Schadensersatzes - dies ist der zweite Punkt des Entwurfs, Herr Redling - sehr aufgeschlossen sind, und das wissen Sie auch. Es geht hier darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß bisher nur der Sachschaden geregelt war. Wenn jemand beispielsweise zu einem Einsatz mit seinem Pkw gefahren ist und hierbei einen Unfall verursacht hat, dann war die Sachschadensfrage geregelt. Es war aber nicht der Vermögensschaden geregelt. Was ist beispielsweise, wenn nachher die Versicherungspolice geändert wird, wenn Mehrzahlungen erforderlich sind? Wer kommt dafür auf? Das nur als praktisches Beispiel.

Bei diesem Punkt hatten wir bereits früher zugesagt, daß wir uns ihm bei einer Novellierung in positiver Absicht zuwenden wollen. Bei dieser Zusage soll es heute auch bleiben. Ob es allerdings richtig ist, wegen dieses einen Punktes nunmehr in ein Gesetzesänderungsverfahren einzutreten, das wage ich außerordentlich zu bezweifeln. Wenn die Beratungen im Ausschuß abgeschlossen sind und es sich dann herausstellen wird, daß es nur um diesen einen, von Ihnen richtig bewerteten Punkt geht, dann sollten wir uns noch einmal über die Frage unterhalten, ob jetzt eine Novellierung richtig ist oder zu einem späteren Zeitpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf dem Innenausschuß zur weiteren Beratung überwiesen werden soll. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für Baden-Württemberg - Drucksache 10/6272

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums - Aktionsprogramm zur Bekämpfung

der Wohnungsnot in Baden-Württemberg - Drucksache 10/3683

c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums - Entwicklung der Wohnungspolitik - Drucksache 10/5936

d) Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Schreiben des Innenministeriums vom 14. Oktober 1991 - Wohnungsbau 1992 - Bericht und Leitlinien zur Wohnungsbauförderung - Drucksache 10/6115

Berichtersteller: Abg. Haasis

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs und des Antrags der SPD-Fraktion unter den Tagesordnungspunkten 5 a und 5 b 5 Minuten, für die Begründung des Antrags der CDU unter Tagesordnungspunkt 5 c gleichfalls 5 Minuten und für die Aussprache über alle Tagesordnungspunkte 15 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempf.

Abg. Schrempf SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wichtig die Landesregierung die Wohnungspolitik in diesem Lande nimmt, sieht man daran, daß selbst der zuständige Minister nicht anwesend ist, wenn schon alle anderen fehlen. Ich halte es für einen Skandal in diesem Hause, daß der Wohnungsbauminister nicht anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Erregte Zurufe der Abg. Haas und Bloemcke CDU)

Die verfehlte Wohnungspolitik von Bund und Land hat zu einer hausgemachten flächendeckenden und riesigen Wohnungsnot in Baden-Württemberg geführt. Seit Jahren fordert die SPD-Landtagsfraktion - -

(Anhaltende Unruhe und Zurufe bei der CDU, gipfelförmig in dem Ausruf des Abg. Haas CDU: Dreckspatz!)

- Herr Präsident, das lasse ich mir nicht bieten. Wenn ein Abgeordneter der CDU zu mir „Dreckspatz“ sagt, dann soll er das bitte zurücknehmen. Das läuft hier nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß ehrlich sagen, ich habe den Ausdruck „Dreckspatz“ hier oben nicht gehört.

Abg. Schrempf SPD: Aber ich habe ihn sehr gut gehört.

(Abg. Birzele SPD: Jetzt geht er raus, der Feigling!)

- Jetzt geht der Herr Haas raus. Aber ich will weitermachen.

(Abg. Weyrosta SPD: Der Major geht raus!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, wie gesagt, hier oben war der Ausdruck nicht zu hören. Aber wenn ein solcher Ausdruck tatsächlich gefallen sein sollte, dann müßte ich das rügen.

(Abg. Birzele SPD: Herr Haas, haben Sie es gehört? - Abg. Weyrosta SPD: Sie sind gemeint!)

Jetzt eine Frage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

(Abg. Schrempp SPD: Solange es nicht von meiner Redezeit abgeht!)

Lassen Sie sie zu? Selbstverständlich geht das nicht ab.

(Abg. Haas CDU: Ich nehme dies zurück, Herr Präsident!)

Haben Sie den Ausdruck gebraucht? - Gut, dann ist der Fall damit erledigt.

(Abg. Birzele SPD: Dann nehme ich den Ausdruck „Feigling“ zurück!)

Bitte, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Kollege Schrempp, ist Ihnen bekannt, daß der Minister an der Beerdigung des erschossenen Polizeibeamten teilnimmt und damit wohl entschuldigt ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Ich habe das leider nicht gewußt, Herr Kollege. Ich nehme es hiermit zur Kenntnis.

(Abg. Straub CDU: Sie nehmen es auch zurück?)

- Ich nehme es zur Kenntnis. Ich habe ja nichts zurückzunehmen, wenn ich kritisiere, daß er nicht da ist. Da ist er nach wie vor nicht.

Seit Jahren fordert die SPD-Landtagsfraktion ein Wohnungsbauprogramm, das diesen Namen auch verdient. Die Landesregierung, insbesondere Herr Ministerpräsident Teufel und Herr Wohnungsbauminister Schlee, wissen, daß sich die Anzahl der Haushaltungen von 1950 bis 1990 verdoppelt hat. Sie wissen, daß es immer mehr Ein- und Zweipersonenhaushaltungen in Baden-Württemberg gibt. Die Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion wissen, daß in Baden-Württemberg derzeit über 200 000 Wohneinheiten fehlen. Die Wohnungswirtschaft spricht sogar von über 250 000 Wohneinheiten.

Wir werfen der Landesregierung eine arrogante Vertuschungspolitik vor. Wir werfen ihr vor, daß sie der Bevölkerung Sand in die Augen streuen will, wenn sie immer weiter behauptet, daß es zwar im vergangenen Jahr 85 000 Baugenehmigungen gegeben hat, aber verschweigt, daß nur 50 800 Wohnungen fertiggestellt wurden. Wann merkt diese Landesregierung eigentlich, daß diese Wohnungsnot jährlich um 25 000 Wohneinheiten wächst?

Was sollen diese lächerlichen Wohnungsbauprogramme, insbesondere im Mietwohnungsbau, wenn 1992 nicht einmal die Förderzahlen des Jahres 1990 erreicht werden? Was soll die Gesundheitsbetriebe des Innenministers vor Ort, wenn er genau weiß, daß auch im neuen Landeswohnungsbauprogramm im Sozialmietwohnungsbau zu wenig Wohnungen gefördert werden? Warum ist der Innenminister nicht endlich ehrlich genug, auch öffentlich festzustellen, daß in den 10 600 Wohnungen, die er im Wohnungsbauprogramm aufgelistet hat, 2 000 Mietwohnungen enthalten sind, die, bisher von Militärangehörigen genutzt, erworben werden sollen? Diese Wohnungen sind tatsächlich doch nicht neu, sie sind im Bestand und werden nicht neu gebaut. Die Wohnungen sind zum Teil stark veraltet und in einem so schlechten Zustand, daß die viel zu geringen Fördermittel für eine Modernisierung in Höhe von 10 000 DM pro Wohneinheit überhaupt nicht ausreichen, insbesondere wenn man das hohe Entgelt berücksichtigt, das der Bund verlangt. Auch hier besteht ein erheblicher Handlungsbedarf seitens der Landesregierung, damit der Bund mit den ihm zugefallenen Grundstücken und Wohnungen nicht weiter spekuliert.

Die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus im Lande Baden-Württemberg ist, wie gesagt, viel zu gering. So sollen im nächsten Jahr tatsächlich nur 8 600 Wohneinheiten als Mietwohnungen gefördert werden. Das sind nach unserer Meinung 6 400 Wohnungen zuwenig.

Bei der Förderung dieser Mietwohnungen handelt es sich mit Ausnahme von etwa 1 000 Seniorenwohnungen nicht um echte Sozialwohnungen, sondern um Steuerabschreibungsmaßnahmen, die auf nur zehn Jahre befristet sind und dazu führen, daß die Mieterinnen und Mieter nach zehn Jahren die Miete nicht mehr bezahlen können.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr richtig!)

Betriebswirtschaftlich müßte die Miete für diese Wohnungen nach zehn Jahren auf das Doppelte erhöht werden. Sozialmieter müßten dann für diese Wohnungen 18 bis 20 DM pro qm und Monat bezahlen. Dies können sie nicht, und dies ist kein sozialer Mietwohnungsbau, sondern dies ist Etikettenschwindel zu Lasten der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Wohnungsbauunternehmen beklagen zu Recht, daß diese sogenannten Wohnungsbauprogramme nicht kalkulierbar sind. Die Beschränkung der Förderung des allgemeinen Mietwohnungsbaus auf zehn Jahre ist das eigentliche Investitionshemmnis. Die Wohnungsunternehmen haben vorgerechnet, daß sie selbst bei kommunaler Mitförderung zwischen 7 und 11 DM pro qm und Monat zuschießen müßten, um einen vorgeschriebenen Mietpreis einhalten zu können. Einen solchen Verlust können die Wohnungsbaugesellschaften nur für eine begrenzte Anzahl von Wohnungen tragen.

Die Städte und Gemeinden beklagen zu Recht, daß sie das Doppelte an Fördermitteln, also zirka 150 000 DM, für den Bau einer Sozialmietwohnung bereitstellen müssen, wäh-

·Schrempf·

rend Bund und Land nur 65 000 DM bzw. 73 000 DM bezahlen. Da Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen in der Verantwortung stehen, Wohnungen zu bezahlbaren Mieten zur Verfügung zu stellen, beklagen die Städte und Gemeinden zu Recht, daß sie bei der Bekämpfung der Wohnungsnot von Bund und Land im Stich gelassen werden. Die Minimalforderung ist deshalb, daß Bund und Land zusammen wenigstens die Hälfte des Gesamtförderungsbetrages gewähren. Diese Forderung wird auch von den drei kommunalen Landesverbänden erhoben.

Nach einem Jahrzehnt des Nichtstuns, nach der Zerschlagung der Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau, die jetzt dazu führt, daß immer weniger bezahlbare Mietwohnungen zur Verfügung stehen, steht die staatliche Wohnungspolitik der CDU in Baden-Württemberg vor einem Scherbenhaufen. In kaum einem anderen Politikbereich gibt es einen krasseren Fall des Versagens der Landes- und Bundesregierung. Diese bedrückende Wohnungsnot ist das Ergebnis einer Politik, die das Ziel verfolgt, die Wohnungsversorgung möglichst weitgehend dem „freien Markt“ zu überlassen. Der freifinanzierte Wohnungsbau wird auch in Zukunft nicht allein in der Lage sein, die heute fehlenden Wohnungen zu bauen. Wir wissen, daß der vielbeschworene Markt sozial blind ist. Er schafft nicht den dringend benötigten preiswerten Wohnraum.

(Beifall des Abg. Dr. Puchta SPD)

Wer wie Sie von der CDU-geführten Landesregierung die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus im Jahr 1987 beinahe auf Null zurückgefahren hat, aber die Entwicklung der Haushaltungen kannte, hat diese Wohnungsnot grob fahrlässig selbst herbeigeführt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber auch im freifinanzierten Wohnungsbau werden durch die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten nur die Reichen gefördert. Das gegenwärtige Abschreibungssystem begünstigt die Bezieher hoher Einkommen aufgrund der progressiven Entlastungswirkung wesentlich stärker als die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Einem Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von 240 000 DM schenkt der Staat binnen acht Jahren 140 000 DM für das Haus. Ein Ehepaar mit einem Jahresgehalt von 80 000 DM muß sich mit 50 000 DM begnügen. All diejenigen, die eine Förderung nötig haben, werden, wenn überhaupt, unzureichend gefördert. Dies gilt insbesondere für junge Familien mit mittlerem Einkommen, die an der Schwelle zur Eigenumbildung stehen.

Ein weiteres großes Investitionshemmnis im freifinanzierten Wohnungsbau sind die steigenden Kosten im Neubau, die Marktmieten von 20 DM und mehr pro Quadratmeter notwendig machen, die gewaltigen Preisanstiege beim Bauland und die dramatische Entwicklung auf den Zinsmärkten. Wer einen Kredit von 250 000 DM aufnehmen muß - dies ist für den Bau eines Hauses sicher eine noch relativ geringe Summe -, muß pro Monat 625 DM mehr an Zinsen bezahlen. Dies können die meisten nicht. Deswegen bleibt der Bauantrag in der Schublade liegen. Der Bau wird nicht

durchgeführt, und die Familie wohnt weiterhin in der Zwei- oder Dreizimmerwohnung.

Der Ausstieg aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus, das dumme Gerede vom Vorhandensein von genügend Wohnungen hat auch der Bauindustrie großen Schaden zugefügt.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Hier fehlen Facharbeiter. Die heutige Kapazität reicht kaum mehr aus, genügend Wohnungen zu bauen, und trägt zur Verteuerung des Wohnens bei.

Die Folge der von der Landesregierung mitverursachten Wohnungsnot ist eine geradezu inflationäre Mietpreisentwicklung. Die Mieten bei Neuverträgen explodieren. Immer häufiger kommt es bei Neuverträgen zu Mietsprüngen von 60, 70 oder auch 80 %. Die Mietpreisspirale dreht sich immer schneller. Ein Ende dieser Entwicklung ist kaum abzusehen. Diese Entwicklung wird viele Normalverdiener in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Die Mietpreisexlosion schlägt auch auf die Bestandsmieten durch. Die hohen Neuvertragsmieten von heute sind die Vergleichsmieten von morgen.

Die Wohnungsnot und die Mieteninflation haben einen gnadenlosen Verdrängungswettbewerb ausgelöst. Zwar sind inzwischen viele Bevölkerungsgruppen von der Wohnungsnot betroffen, aber nach wie vor haben insbesondere junge Haushalte, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen und Behinderte besonders stark unter dieser Wohnungsnot zu leiden.

Auf der Suche nach angemessenem und bezahlbarem Wohnraum bleiben immer mehr Menschen auf der Strecke, erfahren immer mehr Menschen den sozialen Abstieg. Es spricht dem Entwicklungsstandard eines der reichsten Länder der Erde hohn, daß für viele Menschen angemessener Wohnraum inzwischen zu einem unerschwinglichen Luxusgut geworden ist.

Lassen Sie mich feststellen, daß der Mangel an Wohnraum auch zu einem entscheidenden Standortfaktor von Industrie und Handel geworden ist. Eine Studie des Ifo-Instituts und der Düsseldorfer Unternehmensberatungsgruppe Kienbaum kommt zu dem Schluß, daß die Wohnungsnot als Standortnachteil schlimmer wirke als das Fehlen qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Aber dies trifft nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Handel, Gewerbe und Industrie, es trifft viel mehr noch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Krankbetten und Altenheimplätze können nicht belegt werden, weil es an Krankenschwestern und -pflegern mangelt. Sachbearbeiter müssen Briefe selbst tippen, weil Schreibkräfte fehlen. Zum Dienst in den Großstädten können nicht genügend Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gewonnen werden.

Lassen Sie mich einige Sätze zu Ihrem LEG-Trick sagen. Diese verdeckte Kreditaufnahme ist schon deshalb finanzpolitisch falsch, weil insgesamt mehr Zinsen für die auf-

Schrempf

genommenen Schulden bezahlt werden müssen, als Erträge für die Anlage dieser Gelder anfallen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Abseits des Landeshaushalts führen Sie uns eine Luftnummer vor, die einen privaten Haushalt ruinieren würde und die uns ein bißchen an Bernie Cornfield und seine IOS erinnert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten haben zur wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot in Baden-Württemberg ein Sieben-Punkte-Aktionsprogramm, das ich kurz darstellen möchte, vorgelegt.

Erstens: Wir werden zur Abmilderung der Folgen der Zinsentwicklung und zur Sicherung der Bautätigkeit im freifinanzierten Wohnungsbau ein zeitlich befristetes Zins-hilfeprogramm für Bauherren von selbst genutzten Eigentumswohnungen und Eigenheimen für zunächst weitere 3 000 Wohneinheiten auflegen, damit auch Bezieher mittlerer Einkommen wieder bauen können.

(Abg. Scheuermann CDU: Noch müssen Sie allerdings im Konjunktiv reden!)

Zweitens: Wir wollen die Anreize zur stärkeren Förderung des Bausparens erhöhen und hierbei die Wohnungsbauprämie den Einkommensentwicklungen anpassen sowie neben einer besseren Förderung für Familien mit Kindern und einer einkommensabhängigen Prämie auch die Sparleistungen und steuerlichen Möglichkeiten verbessern, damit auch Bezieher mittlerer und gehobener Einkommen wieder Eigentum bilden können.

Drittens: Wir wollen die Fördermittel für den Aus- und Umbau von Dachstühlen erhöhen, damit der Wohnungsbau im Bestand ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Grundstücksflächen intensiviert werden kann.

Viertens: Wir wollen durch bessere steuerliche Abschreibungen den Bau von Werkwohnungen attraktiv machen, damit auch Unternehmen wieder Wohnungen bauen.

Fünftens: Wir wollen über den Bundesrat die steuerliche Einkommensförderung in einen progressionsunabhängigen Abzug von der Steuerschuld umwandeln und das Baukindergeld erhöhen, damit die Bezieher mittlerer Einkommen den Großverdienern gleichgestellt werden und so insgesamt mehr Eigenheime gebaut oder erworben werden können.

Sechstens: Wir werden das Landeswohnungsbauprogramm so umgestalten, daß über einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich 15 000 echte Sozialmietwohnungen mit einer Sozialbindung von 25 Jahren und einer Fördersumme von 100 000 DM pro Wohneinheit gebaut werden, damit der Bau von Sozialmietwohnungen wieder kalkulierbar und die Mieten auf Dauer bezahlbar werden. Für das Programmjahr 1992 bedeutet dies zusätzliche 5 000 Sozialmietwo-

nungen zu den bereits über das Landeswohnungsbauprogramm finanzierten Wohnungen.

Siebtens: Wir haben schließlich - dies ist vielleicht das „Sahnehäubchen“ in unserem Programm - ein völlig neues Programm, ein Förderprogramm für den Kauf von Wohnrechten vorgeschlagen. Wir wollen bei einer Eigenleistung der Mieter von mindestens 49 000 DM pro Wohneinheit einen Landeszuschuß von 40 000 DM pro Wohneinheit geben, damit den vielen Wohnungssuchenden, die einerseits nicht mehr berechtigt sind, in Sozialwohnungen einzuziehen, die aber auf der anderen Seite nicht das Geld haben, Eigentum zu bilden, die Möglichkeit gegeben wird, auf Dauer zu tragbaren Mieten sicher zu wohnen.

Mit diesem Programm, mit dieser Unterstützung durch die Politik werden wir die Wohnungsnot erfolgreich bekämpfen. Wir fordern Sie alle auf, unsere Vorschläge zu übernehmen, um gemeinsam mit uns den sozialen Frieden zu erhalten.

Die Wohnungsnot ist zum Nährboden für den Rechtsextremismus geworden. Die Wohnungsnot trägt zum irrationalen Fremdenhaß bei. Wir laden Sie zur Zusammenarbeit ein, um diesen schrecklichen Entwicklungen sachlich und fundiert entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch kurz auf unseren Gesetzentwurf eingehen. Die Erhebung der Fehlsubventionierungsabgabe - das wissen Sie alle - hat draußen zu großem Ärger geführt. Einer der wesentlichen Gründe hierfür ist, daß sich die Einkommensgrenzen seit 1980 - außer durch eine geringfügige Anhebung des Zuschlags für weitere Angehörige von 6 300 auf 8 000 DM - nicht mehr erhöht haben. Im gleichen Zeitraum sind jedoch die Einkommen um rund 50 % gestiegen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß immer weniger Anspruch auf eine Sozialmietwohnung haben. Dies hat aber auch dazu geführt, daß Mieterinnen und Mieter, die noch 1980 berechtigterweise in eine derartige Wohnung eingezogen sind, bereits 1991 den Höchstsatz von 3,50 DM pro Monat und Quadratmeter Fehlsubventionierungsabgabe bezahlen müssen. Dies ist sozial ungerecht und entspricht keineswegs dem Sinn dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nachdem die CDU-Landtagsfraktion und auch die Landesregierung unseren Antrag auf Erhöhung der Einkommensgrenzen abgelehnt haben, haben wir nun eine neue Festlegung der Überschreitungsgrenzen in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

Das Gesetz der Landesregierung über die Fehlsubventionierung in Verbindung mit der von der Landesregierung erlassenen Höchstmietenverordnung führt außerdem dazu, daß in verschiedenen Wohngebieten nunmehr Mieten und Fehlbelegerabgaben zusammen höher liegen als die ortsübliche Vergleichsmiete. Dies wirkt mietpreistreibend, weil es auch immer mehr andere Vermieter gibt, die sich an dieser Höchstmietenverordnung orientieren und ihre Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau nun erhöhen.

(Schrempf)

Wir fordern deshalb, daß die Gemeinderäte in die Lage versetzt werden, für verschiedene Wohngebiete die ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln, die dann gleichzeitig als Höchstmiete für die Fehlsubventionierungsabgabe gelten muß.

Ein weiteres Ärgernis ist, daß erst eine Mieterhöhung von 20 % auf die Fehlbelegungsabgabe angerechnet werden kann. Hierdurch kann es vorkommen, daß das effektive Entgelt, bestehend aus Miete, Fehlbelegerabgabe und Mieterhöhung, die Höchstmiete in einer Kommune sogar noch einmal um bis zu 1,50 DM überschreitet. Wir meinen deshalb, daß es angemessen wäre, eine Neuberechnung der Ausgleichsabgabe zu verlangen, wenn die Mieterhöhung mehr als 30 Pfennig pro Monat und Quadratmeter beträgt.

Darüber hinaus sind in unserem Gesetzentwurf noch neue Bestimmungen über die Ausweisung von Dienstwohnungen enthalten, die auch hier für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen sollen.

Insgesamt wollen wir feststellen, daß wir die Fehlbelegungsabgabe nicht komplett abschaffen wollen, sondern die Abgabe wohnungspolitisch und sozial gerecht gestalten werden. Die Fehler in dem bestehenden Gesetz müssen möglichst bald behoben werden.

Ich biete Ihnen, meine Damen und Herren, zum Schluß noch einmal ausdrücklich an, auch bei der Änderung dieses Gesetzes wie im gesamten Wohnungsbaubereich mit uns zusammenzuarbeiten, damit Mieterinnen und Mieter, Wohnungsbaugesellschaften und Bauhandwerk, private Bauherren und die Kommunen wieder Vertrauen in die Wohnungspolitik dieses Landes haben können. Dieses Vertrauen fehlt, und dieses Vertrauen wollen wir wieder schaffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Karl Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schrempf, Sie haben nicht nur Ihren Entwurf begründet, Sie sind auch materiell auf die Gegenstände eingegangen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Drei CDUler interessiert dieses Thema! Drei CDU-Abgeordnete! - Gegenruf des Abg. Scheuermann CDU: Der kann nicht einmal zählen! Es sind mindestens fünf! - Heiterkeit - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich mache das genauso.

Kollege Schrempf, wir sind wohl einer Meinung, daß man, wenn man über die Frage der Wohnungspolitik und etwa notwendige Änderungen spricht, einfach Grund machen muß: Hat sich die Situation geändert? Was hat sich geändert? Kann man so wie bisher weitermachen?

Das war der Sinn unseres Antrags Drucksache 10/5936, mit dem wir nicht nur Berichte über die Erteilung von Baugenehmigungen verlangt hatten, sondern auch über die

Zahl der Fertigstellungen im Wohnungsbau. Wer diese Zahlen zur Kenntnis nimmt - Herr Kollege Schrempf, ich unterstelle, daß Sie das getan haben -, kann eigentlich dem Land Baden-Württemberg nicht den Vorwurf machen, das Land Baden-Württemberg bleibe hier hinter anderen Ländern zurück. Es ist bei der Fertigstellung mit Bayern absolut an der Spitze.

Wenn wir uns zurückerinnern, sollten wir auch keine Geschichtsklitterung begehen. Dann sollten wir die Lage der Jahre 1986 und 1987 festhalten. Lieber Kollege Schrempf, damals hatten wir eine völlig andere Situation.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

- Der Städtetag hat damals erklärt, es wäre ein völlig normaler Zustand, wenn wir, statt auf 300 Wohnungen zurückzufahren, auf 1 200 Wohnungen zurückgingen. Nun kann man sich nicht hinstellen und sagen, all das sei voraussehbar gewesen. Was voraussehbar gewesen wäre - da gebe ich Ihnen recht -, war die Tatsache, daß die Zahl der Haushalte noch zunimmt, weil die Haushaltsgröße abnimmt.

(Abg. Schrempf SPD: Richtig! - Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Nur haben wir auch hier erst seit der Volkszählung genaue Daten gehabt, weil da die Zahlen auf den Tisch gelegt worden sind.

(Abg. Schrempf SPD: Nein, das Prognos-Gutachten war früher da!)

Wir hatten bis zum Jahre 1987 eine Entwicklung, bei der wir sagen konnten: Der Wohnungsmarkt ist ausgeglichen.

(Widerspruch bei der SPD - Abg. Birzele SPD: Absurd!)

- Herr Zeller, da können Sie reinreden, wie Sie wollen. Sie können aber eines nicht bestreiten: Weder Sie noch wir haben vorausgesehen, daß sich 1987 und in der Folgezeit eine derartige Zahl von Übersiedlern und Aussiedlern bei uns niederlassen würde.

(Abg. Weyrosta SPD: Das war doch schon vorher alles gelaufen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Reden Sie doch keinen Unsinn daher.

(Abg. Weyrosta SPD: Herr Kollege Lang, da haben Sie die Statistik nicht verfolgt! Wir haben schon vor sechs Jahren gesagt, daß 8 000 Wohnungen in Stuttgart fehlen!)

- Herr Weyrosta, melden Sie sich zu Wort und reden Sie nach mir, aber schreien Sie nicht so dazwischen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie kriegen noch einen Schlaganfall, wenn Sie so weitermachen. Das wünsche ich Ihnen und dem Hause nicht.

Dr. Karl Lang:

(Abg. Weyrosta SPD: Ich bin länger in diesem Hause als Sie! Darauf können Sie sich verlassen! Vorher tragen wir Sie zu Grabe!)

- Gut, sicher. Also haben Sie eine robuste Gesundheit. Die unterstelle ich Ihnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Lang, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schrempf?

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Eine Zwischenfrage, ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Schrempf.

Abg. Schrempf SPD: Herr Kollege Dr. Lang, würden Sie mir zustimmen, wenn ich behaupte, daß das Prognosegutachten, das Ende der siebziger Jahre erstellt wurde und über das ich zu Beginn der achtziger Jahre mehrfach hier referiert habe, bereits damals davon ausgegangen ist, daß die alten Bundesländer ab dem Jahre 1983/84 um insgesamt 100 000 Haushalte pro Jahr zunehmen werden, und daß Ihnen als Spezialist die Entwicklung selbstverständlich bekannt war?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Würden Sie mir zustimmen, daß die Aussagen des Gutachtens absolut falsch waren?

(Abg. Schrempf SPD: Nein!)

Genau in der Zeit 1983, 1984 und 1985 hatten wir auch in Ballungsräumen leerstehende Wohnungen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Lesen Sie das doch einmal nach. Lesen Sie einmal die Zahlen nach.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie Gesundheitsbeter!)

Nehmen Sie einmal die Vergleichszahlen aus der Stadt Stuttgart. Ich predige das immer wieder, ob Sie das glauben oder nicht. Lesen Sie das nach.

(Widerspruch bei der SPD)

Jetzt rede ich einmal ein paar Sätze am Stück, und dann kommen Sie dran, Herr Kollege Brechtken.

(Abg. Weyrosta SPD: Da kann man sich wirklich aufregen!)

Von 1968 bis 1987 hatten wir auch in Stuttgart einen Rückgang der Einwohnerzahlen von 80 000 und eine Zunahme der Zahl der Wohnungen von 60 000.

(Abg. Weyrosta SPD: Hausgemachte Wohnungsnot! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben von Mai 1987 bis jetzt eine Bevölkerungszunahme von rund 720 000 Einwohnern in diesem Land. Dann

können Sie nicht daherkommen und sagen, das sei voraussehbar gewesen und dieses Problem könnten wir mit einem Federstrich von heute auf morgen lösen. So geht es nicht.

Herr Kollege Brechtken.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie lassen die Frage des Herrn Kollegen Brechtken zu. Bitte, Herr Kollege Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege Lang, wenn Sie schon den Bundesprognosen nicht glauben: Ist Ihnen bekannt, daß der Regionalverband Mittlerer Neckar exakt in dieser Zeit, um die es jetzt geht, eine Wohnungsanalyse durchgeführt und einen Fehlbestand von 100 000 bis 120 000 Wohnungen für die Region Mittlerer Neckar ermittelt hat, darauf aber keine politische Reaktion erfolgt ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Diese Prognose war mit Sicherheit nicht vom Jahr 1979, sondern stammt aus den Jahren 1987 und 1988. In dieser Zeit kam die Aussage über den Wohnungsbedarf in der Region Stuttgart, als jedermann klar sah: Jetzt taucht die Zahl der Übersiedler und Ausiedler auf; das ist der Wachstumsbedarf für Stuttgart.

(Widerspruch bei der SPD)

Das waren die Zahlen.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz einfach eines, und das müßten Sie eigentlich aus dem Antrag der CDU-Fraktion --

(Abg. Weyrosta SPD: Ihr habt jämmerlich versagt!)

- Bitte?

(Abg. Weyrosta SPD: Ihr habt jämmerlich versagt im Wohnungsbau! - Beifall bei der SPD)

- Ach Gott, Sie sind -- Beinahe hätte ich einen Ausdruck gebraucht, der nicht parlamentarisch ist. Aber hier hinzustehen und zu meinen, mit Utopien, wie Sie es fordern --

(Abg. Weyrosta SPD: Lesen Sie doch die Reden von vor zehn Jahren! Wenn ihr uns da gefolgt wärt, hättet ihr heute die Probleme nicht!)

- Ach, jetzt seien Sie doch ruhig! Lieber Herr Weyrosta, wenn man heute hier hinsteht, wie es der Kollege Schrempf getan hat, und sagt: „Wir bringen als Sahnehäubchen ein Programm, bei dem ein Mieter 49 000 DM hinlegt, um unkündbar zu sein“,

(Abg. Schrempf SPD: Das ist doch gut!)

muß man sich sagen lassen: Der wird kein Eigentümer. Und dann zahlt er noch 11 DM Miete - so Ihr Programm -, das Land zahlt noch 40 000 DM drauf - so die Veröffentlichungen in der Tagespresse, so auch Ihre Erklärung vorhin. Glauben Sie, daß ein Baden-Württemberger von diesem Angebot Gebrauch macht? Der legt noch ein paar

Dr. Karl Lang:

tausend DM drauf, weil er Eigentum will. Wie wollen Sie denn die Frage regeln, wenn dessen Verhältnisse nicht mehr stimmen? Kriegt er das Geld voll zurück? Was läuft denn dann? Ohne jegliche Konzeption, völlig praxisfremd am Schreibtisch ersonnen. Das sage ich einmal mit aller Deutlichkeit. Wer so kommt, der streut den Leuten Sand in die Augen, trägt aber nicht dazu bei, das Problem auch nur im geringsten zu lösen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schrempf SPD: Herr Lang, das diskutieren wir öffentlich! Dann sehen Sie alt aus!)

– Bis jetzt sehen Sie mit dem Programm alt aus, das sage ich Ihnen ganz klar.

Da gibt es nun wirklich andere Punkte. Es gibt sogar Punkte, wo wir übereinstimmen, Herr Kollege Schrempf.

(Abg. Schrempf SPD: Natürlich!)

Wir haben aus den Zahlen festgestellt, daß der freifinanzierte Wohnungsbau das Wohnungsbaugeschehen im wesentlichen noch mitgetragen hat. Wir haben festgestellt, daß auf privater Seite Kapital vorhanden ist, das man noch in den Sektor des Wohnungsbaus locken möchte.

(Abg. Schrempf SPD: Das ist unser Punkt!)

Wenn Sie unseren Antrag nehmen, werden Sie feststellen, was wir fordern. Wir hatten etwas gefordert, was jetzt der Realisierung sehr nahe ist: daß man die Zinsen aus Bausparmitteln steuerlich nicht mehr belastet. Das, was jetzt im Bund als Gesetzgebung mit 6 000 und 12 000 DM Freibetrag wohl kommt, bedeutet, daß die Zinsen aus bis zu 400 000 DM Bausparguthaben steuerlich nicht mehr belastet werden. Das ist ein Erfolg der Politik, die wir im Bund gemacht haben und die vom Land Baden-Württemberg angeregt worden ist. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß wir gefordert haben, daß man zusätzlich auf dem Sektor auch bei der Frage – –

(Abg. Schrempf SPD: Haben Sie den Antrag Drucksache 10/5936?)

– Es ist der Antrag Drucksache 10/5936. – Wir haben die Einführung einer Familienkomponente genauso gefordert, wie Sie das auch tun. Wir sind hier sogar theoretisch über unseren Schatten gesprungen, indem wir gesagt haben, wegen des derzeitigen Zustands des Wohnungsmarktes seien wir bereit, zu akzeptieren, daß man einen Abzug von der Steuerschuld vornimmt, weil damit das Baugeschehen unter Umständen stärker angekurbelt werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Lang, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Augenblick, bitte. – Der eigentliche Einbruch ist bei der Eigentumbildung erfolgt. Ich sage nachher noch ein paar Sätze dazu.

Jetzt, lieber Herr Kollege Schrempf, dürfen Sie die Frage stellen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege Schrempf

Abg. Schrempf SPD: Herr Kollege Dr. Lang, nur damit wir uns da im richtigen Feld bewegen: In Ihrem Antrag Drucksache 10/5936 begehren Sie in Abschnitt I einen Bericht und in Abschnitt II eine Stellungnahme der Landesregierung. Ich kann da wirklich keinen dezidierten Antrag erkennen, wo Sie etwas fordern würden

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Lang

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Kollege Schrempf,

(Abg. Weyrosta SPD: Er gibt sich selber Aufträge, die er in der Vergangenheit nicht erfüllt hat!)

Ich verweise Sie auf die Seite 7 dieser Drucksache, wo steht, daß die Landesregierung aufgrund der Anregung im Bundesrat einen Entwurf eingebracht hat. Sollen wir denn zusätzlich noch etwas tun?

(Abg. Schrempf SPD: Wir wollen wissen, was die CDU beantragt hat!)

– Hier steht es drin.

(Abg. Schrempf SPD: Sie wollen eine Stellungnahme! – Abg. Weyrosta SPD: Sie haben doch gesagt, Sie hätten einen Antrag gestellt! Zeigen Sie den einmal!)

– Wir haben angeregt, Herr Kollege Weyrosta – –

(Abg. Weyrosta SPD: Sie haben keinen gestellt!)

– Entschuldigung. Wenn Sie nicht bereit sind zuzuhören, dann, muß ich ehrlich sagen, fällt es mir außerordentlich schwer, Ihnen überhaupt noch eine Antwort zu geben.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich höre Ihnen schon zehn Jahre zu, und es gibt keine Wohnungen!)

– Ach Gott. Ich verwende womöglich doch noch den Ausdruck, den ich vorhin noch vermieden habe.

(Zuruf des Abg. Butikofer GRÜNE)

Was wir wollten – ich sage es noch einmal –, war die Freistellung der Zinsen bei der Bausparsumme. Dem wird entsprochen. Was wir beantragt haben, ist die Berücksichtigung einer Kinderkomponente im Bausparvertrag. Das ist auf Anregung der CDU-Fraktion von der Landesregierung im Bundesrat beantragt worden. Über den Antrag ist noch nicht entschieden. Ob wir ihn durchbringen, ist eine andere Frage. Das wollen wir aber.

Dr. Karl Lang

Nun, meine Damen und Herren, gehen wir doch einmal einen Schritt weiter und sprechen über das, was eigentlich notwendig wäre. Ich habe davon gesprochen: Was rückläufig war, war die Bildung von Wohneigentum. Viele haben sich aus dem Sektor zurückgezogen, weil wir hohe Baukosten, hohe Baulandpreise und eine hohe Zinsbelastung haben. Dem trägt man natürlich nicht unbedingt damit Rechnung, Herr Kollege Schrempp, daß man es genauso wie im Mietwohnungsbau auch macht und die Einkommensgrenzen erhöht. Natürlich wird man im Einzelfall Bezieher höherer Einkommen fördern müssen; denn wenn die Eigentum bilden und ausziehen, wird ein Teil der Wohnungen sicher auf dem Markt zur Verfügung stehen. Wir tragen damit zur Vermögensbildung bei. Das wird akzeptiert. Wir machen auch Zinsbegünstigung. Auch das können Sie nehmen: Gerade bei Familien mit behinderten Kindern wollen wir Förderungserleichterungen bringen. Wenn nachher noch Kinder auf die Welt kommen, wollen wir einen rückwirkenden Fördertatbestand einführen. Das ist bereits geschehen. Wenn nämlich jemand wegen der Geburt eines Kindes auf die Arbeit verzichten müßte, könnte er sonst das Haus nicht mehr halten. Diese Regelung ist auf uns zurückzuführen. Das haben wir gebracht. Das ist doch eine sinnvolle Lösung. Das kann man doch nicht ernstlich bestreiten.

Nun kommt aber eines hinzu: Wenn ich im Mietwohnungsbau, Herr Kollege Schrempp, die Einkommensgrenzen erhöhe, erreiche ich nur eines: Ich vergrößere die Zahl derer, die formal einen Anspruch auf eine Mietwohnung im geförderten Wohnungsbau haben. Ich habe aber nicht eine Wohnung mehr für die Gruppe, die die Einkommensgrenzen jetzt noch nicht überschreitet.

(Abg. Schrempp SPD: Sie haben eine andere soziale Mischung!)

An die Gruppe komme ich nicht heran. Der Fördertatbestand erreicht diese Gruppe nicht mehr.

(Abg. Schrempp SPD: Da haben Sie recht!)

Nun muß man doch einmal darüber nachdenken, ob das bisherige Fördersystem überhaupt dem noch Rechnung trägt, was man heute braucht. Ich rechne Ihr Programm einmal durch.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Ich rechne es Ihnen einmal nach. Sie greifen uns ja regelmäßig an, weil wir eine Förderungsdauer, eine Bindungsdauer von zehn Jahren wollen.

(Abg. Schrempp SPD: Katastrophal!)

Sie wollen 25 Jahre. Wir sagen, zehn Jahre seien zureichend, weil damit gewährleistet werde, daß bei dieser vertraglichen Förderung das Problem der Fehlbelegung nicht entstehe. Was bei Ihrem System mit 25jähriger Förderungsdauer herauskommt, haben wir doch jetzt in Stuttgart gesehen: 31 % Fehlbelegung. So die Zahl.

(Abg. Birzele SPD: Aber warum? Sie haben vorhin nicht zugehört!)

- Ich höre immer zu. - Bei jeder Objektforderung haben Sie dieses Problem. Über kurz oder lang wachsen die Einkommen, so daß die Mieter aus diesen Fördermöglichkeiten herauswachsen.

(Abg. Birzele SPD: Aber doch nur, wenn die Einkommensgrenzen nicht fortgeschrieben werden!)

- Das ist ein völlig anderer Punkt. Das ist ein Scheinargument. Ich sage es klipp und klar: Solange ich noch Leute habe, die die Einkommensgrenze nicht überschreiten und nicht untergebracht sind, muß ich dafür sorgen, daß die eine Wohnung finden, und ich darf nicht die Einkommensgrenze erhöhen.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

um damit diese unterzubringen, die aber, die wenig verdienen, weiterhin nicht unterzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf des Abg. Birzele SPD)

- Ach Herr Birzele. - Deswegen stellt sich hier die Frage, ob man nicht in zwei Bereichen eine Änderung machen muß. Ich komme doch an den, der gefördert werden muß, an die Gruppe der wirklich Finanzschwachen, nur heran, wenn ich direkt Geld gebe. Bei Ihrer Förderungsart mit 25 Jahren Bindung benötige ich einen Subventionswert, der Aufwendungen von über 1 Milliarde DM erfordert. Das ist einfach nicht mehr finanzierbar. Das führte dazu, daß diese Wohnungen, wenn sie einmal belegt sind, eben nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sie fordern vom Land im Ballungsraum eine Subvention von 70 000 DM oder 73 000 DM

(Abg. Schrempp SPD: Das ist zu wenig!)

und von der Stadt noch einmal den gleichen Betrag. Das sind rund 150 000 DM. Sagen wir ruhig mehr. Nehmen Sie einmal den Zinsertrag aus dieser Summe von 150 000 DM, und geben Sie den einem Wohnungssuchenden, der wenig verdient, als Wohngeld. Dann ist der sogar mit einer Mietzahlung von 6 DM in der Lage, den normalen Mietzins, selbst den für Neubauwohnungen, zu zahlen.

(Abg. Schrempp SPD: Mit 25 DM?)

- Der kriegt hier in Stuttgart für 16, 17, 18 DM eine Wohnung. - Ich sage Ihnen eines: Eine kaufkräftige Nachfrage bedeutet auch ein Angebot

(Abg. Schrempp SPD: Das schafft keine einzige Wohnung mehr!)

an die Bauwirtschaft, sich zu verstärken.

Übersehen Sie doch eines nicht: Sie können noch so viel Geld hinauswerfen, die Bauwirtschaft dieses Landes wird nicht in der Lage sein, das Doppelte zu verkraften. Sie kann das nicht. Wir haben im Rohbau noch Auslastungsmöglichkeiten, im Innenausbau aber praktisch nicht mehr.

(Dr. Karl Lang)

(Abg. Schrempp SPD: Wir wollen ein Drittel mehr, nicht das Doppelte!)

Auch das Drittel mehr ist vom Innenausbau her nicht machbar, nicht verkraftbar.

Ich sage Ihnen noch ein Weiteres: Man muß überlegen, weiter gehend als Sie, ob man den § 10 e weiterhin wie bisher auf zwei Fälle beschränkt. Denn damit macht man die Menschen immobil. Wer hier in einer Firma arbeitet und auswärts wohnt, der kommt nicht hierher, weil er seine §-10 e-Abschreibungsmöglichkeit bereits verbraucht hat.

(Abg. Schrempp SPD: Aber das ist auch Geld!)

– Das ist Geld, das ich zeitlich verschiebe. Ich muß den Zinsverlust als Verlust rechnen. Es ist aber eine billigere Möglichkeit und würde die Mobilität der Arbeitnehmer absolut erhöhen.

Das sind Fragen, über die man nachdenken sollte, Fragen, die ich in Ihrem Papier vermisste, die zwar auch bei uns nicht direkt angesprochen sind, die ich aber anzusprechen bereit bin.

Wir müssen überlegen, ob wir auf dem Sektor nicht umstellen müssen. Objektförderung hat früher bedeutet: Der Mietzins war ungefähr eine Mark höher als bei der freifinanzierten Wohnung. Heute haben wir zwischen freifinanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau eine Differenz von 25 DM, eine Differenz, die man abdecken muß und wo man fragen muß: Ist diese Differenz wirtschaftlich noch sinnvoll? Gibt es nicht andere Möglichkeiten, um an die Gruppen heranzukommen, die wirklich darauf angewiesen sind? Ich bin der Meinung, diese Möglichkeiten gibt es. Nur müßte man das einmal durchrechnen. Ich habe das Beispiel durchgerechnet. Wenn Sie hier konzentriert mit den Subjektförderungen an diese Gruppe herangehen, dann erreichen Sie, daß man die unterbringt, die darauf angewiesen sind.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Das, was wir heute machen, ist im Grunde genommen: Wir verteilen den Wohnraum, der neu geschaffen wird, an Mieter, die bereits über genügend Wohnraum verfügen, weil sie zahlungskräftig sind und weil gegen deren Konkurrenz der Finanzschwache nicht mehr aufkommt. Das ist das Problem der heutigen Wohnungsversorgung im Ballungsraum.

(Abg. Schrempp SPD: Da sparen Sie nur beim Eigentum, nicht bei der Miete! – Abg. Birzele SPD: Nicht wir, sondern der Markt verteilt diesen Wohnraum, Herr Kollege Lang! Und Sie plädieren für reine Marktmechanismen!)

– Die Art der Förderung trägt zur Verteilung ganz zwangsläufig bei. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, ich komme auf Ihren Gesetzentwurf über den Abbau der Fehlsubventionierung zurück. Ich bin überrascht darüber, daß von Ihnen ein Entwurf in

dieser Richtung kommt. Sie haben die Einführung mit uns mitgetragen. Jetzt wollen Sie plötzlich mit den Sätzen heruntergehen. Sie wollen bei § 3 Abs. 4 auf die Ausgleichszahlung verzichten, wenn es sich um eine Wohnung handelt, die im Hinblick auf ein Dienstverhältnis vermietet ist und wo der Arbeitgeber öffentlicher Dienstherr ist.

(Abg. Schrempp SPD: Da gibt es viele soziale Ungerechtigkeiten!)

– Sicher. Aber das ist dann auch die Sozialwohnung, in der der Postdirektor drinsitzt, und der soll dann keine Fehlbelegungsabgabe mehr bezahlen, obwohl es nach Ihren Vorstellungen keine Dienstwohnung ist.

(Abg. Schrempp SPD: Nein, nein!)

Das fällt darunter. Eine sehr sinnvolle, sehr soziale Handlung!

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Lassen Sie noch eine weitere Frage des Herrn Kollegen Schrempp zu?

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Sicher.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Abg. Schrempp SPD: Herr Kollege Lang, sind Ihnen die Fälle bekannt, wo Leute aus dem mittleren Dienst an andere Standorte versetzt worden sind, beispielsweise durch die Deutsche Bundespost, und wo in den Mietverträgen eindeutig drinsteht, daß es sich um eine Dienstwohnung handelt, diese aber nach unserem geltenden Recht nicht als Dienstwohnung anerkannt wird? Das ist das Problem, und jetzt müssen diese Leute eine Fehlbelegungsabgabe bezahlen, obwohl sie ein relativ geringes Einkommen haben und dorthin unter dieser Maßgabe versetzt wurden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Kollege Schrempp, dieser Fall mag durchaus vorkommen. Ich kann das aber nicht so global fassen. Dieser Fall ist in § 6 des Änderungssetzes geregelt, und zwar deswegen – –

(Abg. Schrempp SPD: Nein, der gilt nicht!)

– Natürlich steht drin, daß bei der Festlegung der Miete die Obergrenze von Mietspiegelwerten zugrunde zu legen ist. Aber der einzelne kann jederzeit nachweisen, daß damit die ortsübliche Vergleichsmiete für seine Wohnung überschritten wird.

(Lachen des Abg. Birzele SPD – Abg. Schrempp SPD: Das ist doch gar nicht wahr!)

– Wenn der Nachweis geführt wird, ist die Miete zu reduzieren.

(Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Lang, wissen Sie, was es kostet, diesen Nachweis zu führen?)

(Dr. Karl Lang)

Herr Kollege Schrempp, weil ich Ihrem Entwurf angesehen habe, daß Sie das Gesetz nicht mehr kennen, habe ich den Entwurf mitgebracht, und da steht es halt so drin.

(Abg. Birzele SPD: Wissen Sie, was das als Risiko für den Vergleichsmieter kostet?)

Dort steht drin:

Weist der Wohnungsinhaber nach,

(Abg. Birzele SPD: Und wie macht er das?)

daß der Höchstbetrag nach Absatz 1 und 2 im Einzelfall die ortsübliche Miete vergleichbarer,

(Abg. Schrempp SPD: Ja, das ist es!)

nicht preisgebundener Wohnungen überschreitet, hat die zuständige Stelle dieses Entgelt als Höchstbetrag zugrunde zu legen.

So steht es im Gesetz.

(Abg. Schrempp SPD: Darf ich noch einmal eine Frage stellen?)

– Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Lassen Sie noch eine Frage zu, Herr Kollege Dr. Lang?

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Bevor es den Herrn Schrempp zerreit, gerne.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Kollege Dr. Lang, dies ist das Problem. Die Landesregierung oder wer auch immer dieses Gesetz gemacht hat, hat uns über den Tisch gezogen. Dort steht nicht: „ortsübliche Vergleichsmiete“, sondern „die ortsübliche Miete einer vergleichbaren Wohnung“, und nach Aussagen der Juristen des Innenministeriums ist das die Miete, die am Markt zu erzielen ist, und nicht die ortsübliche Vergleichsmiete. Diesem Irrtum sind Sie wohl gleichermaßen aufgesessen wie wir ehemals.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Kollege Schrempp, ich bin der Auffassung, der Wortlaut „die ortsübliche Miete vergleichbarer, nicht preisgebundener Wohnungen“ ist das, was in § 2 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe steht. Das ist völlig identisch. Wer das anders auslegt, der kann eben Gesetze nicht lesen. Das sage ich Ihnen hier mit aller Deutlichkeit.

Meine Damen und Herren, wir werden deshalb, wenn wir zur Behandlung der Anträge kommen, der Überweisung Ihres Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen an den Innenausschu zustimmen. Der Beschluempfehlung Drucksache 10/6115 werden wir ebenfalls zustimmen. Wir stimmen den Ausschuanträgen hier zu. Aber, meine Damen und Herren, ich bitte dringend darum, sich eines ganz einfach einmal durch den Kopf gehenzulassen: Die Vor-

schläge, die Sie heute vorgetragen haben, widersprechen sich eigentlich selbst. Beim Bausparen sind Sie für die Förderung der Bezieher von mittleren und höheren Einkommen. Bei den Werkwohnungen fordern Sie höhere Abschreibungen. Sie wissen aber so gut wie ich, daß hier nicht die Frage der Abschreibung das Hemmnis ist, sondern die Frage des Kündigungsschutzes das größte Hemmnis ist; denn wenn der Mieter das Arbeitsverhältnis kündigt, bleibt er trotzdem bei gleicher Miete weiter in seiner Wohnung, bis eine Räumungsklage zum Zuge gekommen ist. Sie kurieren also nicht an den Ursachen, sondern an den Symptomen. Solange sich das nicht ändert, wird es einen Werkmietwohnungsbau auf Dauer nicht geben.

(Abg. Schrempp SPD: Und Sie bauen keine Wohnungen! Das ist das Problem!)

– Doch. Wir werden Wohnungen bauen, weil wir hier zu einer Änderung und weil wir hier auf Bundesebene – der Bund ist hier zuständig, das will ich auch nicht verschweigen –

(Abg. Bebbler SPD: In Bietigheim haben Sie Wohnungen gebaut! Das ist vorbildlich! Da sollten Sie einmal nachgucken!)

zu der Regelung kommen, daß beim Werkmietwohnungsbau der Zeitmietvertrag gerade für die Dauer von Arbeitsverhältnissen auf Zeit eingeführt wird. Das ist ein richtiger und sinnvoller Weg.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist doch klar!)

– Das ist nicht so klar. Denn wie wenig Sie eigentlich Ihre eigenen Anträge lesen, zeigt, daß Ihnen nicht einmal ein Druckfehler in der Drucksache 10/3683 aufgefallen ist. Wenn ich Sie hier wörtlich nehmen würde, würden Sie sich wundern.

(Abg. Schrempp SPD: Um über Druckfehler zu reden, reicht meine Redezeit leider nicht aus!)

Dort heißt es nämlich:

... im Sinne einer sozialen und ökonomisch sinnvollen Wohnungsbestandspolitik muß sichergestellt werden, daß der Kündigungsschutz von Mietern durch die Gründung von BGB-Gesellschaften unterlaufen werden kann ...

Das kann ernstlich eigentlich nicht Ihre Forderung sein, lieber Kollege Schrempp.

(Abg. Schrempp SPD: Da haben Sie recht!)

Deswegen zitiere ich diese Stelle. In einem Jahr haben Sie das nicht gemerkt. Von Ihnen kann ich also nicht erwarten, daß Sie in wenigen Jahren merken, wie man Wohnungsbaupolitik richtig macht, damit tatsächlich etwas entsteht.

(Abg. Schrempp SPD: Beschäftigen Sie sich weiter mit Druckfehlern! Lenken Sie ab von Ihrem Wohnungsmistand!)

Dr. Karl Lang.

Sie müssen tatsächlich Vertrauen schaffen, und, lieber Kollege Schrempf, Vertrauen schaffen Sie nicht durch einen ständigen Wechsel. Vertrauen schaffen Sie dann, wenn Sie, was die Rechtslage anbelangt, einmal für einige Jahre für die gleiche Rechtslage sorgen

(Abg. Bebbler SPD: Nur mit Schwätzen schaffen Sie auch kein Vertrauen!)

und wenn Sie weiter mit dafür sorgen, daß privates Kapital in diesen Sektor fließt und die öffentliche Hand Kapital beisteuert und daß man gemeinsam überlegt, ob die herkömmlichen Mittel noch die richtigen Mittel für das Jahr 1992 sind. Für das Jahr 1992 ist nach meiner Meinung eine verstärkte Objektförderung nicht mehr das richtige Mittel, sondern es ist ein Weg, der in die Irre führt, der teuerste Weg der Subventionierung. Mein Vorschlag wäre: Rechnen Sie einmal mit uns durch, ob eine Subjektförderung nicht langfristig der zielsichere und der bessere Weg ist. Das wäre eine sinnvolle Diskussion. Ich glaube, auch zahlenmäßig würde diese Rechnung belegen, daß wir Ihnen immer um einige Schritte voraus sind und voraus bleiben werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: Jetzt klatschen die da auch noch! Der verkündet doch gar nicht die Politik der Fraktion, und die merken es nicht einmal! Da zieht es einem ja die Schuhe aus! – Abg. Bebbler SPD: 20 Jahre alles besser gewußt und nichts geschaffen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines möchte ich, Herr Dr. Lang, vorweg sagen: Ich habe keine Lust mehr, mit Ihnen die Rechtfertigungsstreitereien über die Vergangenheit auszufechten. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie die Absicht haben, sich bezüglich der Versäumnisse der Vergangenheit auf Auswärtler herauszureden. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir dies nicht hinnehmen. Der Streit, den wir führen, muß aber darum gehen, wie von jetzt an aufgrund der schwierigen Situation, die wir in der Tat haben,

(Abg. Weimer SPD: Jetzt ist das Kind halt im Brunnen! Jetzt sollen wir das Kind aus dem Brunnen herausziehen!)

vor allem in Ballungsgebieten eine richtige Wohnungspolitik gemacht wird. Denn daran, ob wir dazu Vorschläge zu machen haben, werden wir alle, Sie und wir, gemessen werden. Ich muß leider feststellen, daß man nach dem, was die Regierung vorgelegt hat und was auch Sie hier gesagt haben, über diese Debatte wohl wieder die Überschrift wird schreiben müssen: „Wohnungsnot – die Misere geht weiter“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir nähern uns in der Tat einer Wohnraumkatastrophe in der Bundesrepublik. Die Mietpreissteigerungen beanspruchen einen überproportional wachsenden Anteil der Einkommen jener Haushalte, die auf Mietwohnungen angewiesen sind. Auch die Erwerber von Eigenheimen oder

Eigentumswohnungen befinden sich seit längerem in der mißlichen Lage, daß ihnen wegen der Steigerung der Baupreise und auch wegen der Zinsen die Preise davonlaufen.

Nun gehört aber, meine Damen und Herren, Wohnen zu den Grundbedürfnissen. Ich glaube, man muß deswegen sagen: Die Versäumnisse in der Wohnungspolitik stellen im Grunde einen Verstoß gegen das Grundgesetzgebote dar, die Menschenwürde zu schützen, denn die Menschenwürde zu schützen heißt, die Grundbedürfnisse der Menschen auch angemessen zu befriedigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sind zudem auch ein Verstoß gegen das Sozialstaatsprinzip. Es gibt kein anderes Gut des Grundbedarfs, das so knapp und daher so relativ teuer ist wie eine angemessene Wohnung. Die Erklärung für dieses Paradoxon liegt darin, daß Grund und Boden nicht vermehrbar sind. Je höher die Bevölkerungsdichte ist, desto knapper sind Bauland und Wohnfläche pro Einwohner.

Ich meine, all die marktwirtschaftlichen Konzepte und auch viele Förderkonzepte, die an diesem Faktum vorbeisehen, gehen auch an einer vernünftigen Lösung vorbei und greifen ins Leere. Meine Damen und Herren, wenn ich es etwas überspitzt formulieren wollte, könnte ich sagen: Auf dem Wohnungsmarkt geht es zu wie bei einer Auktion: Je größer die Nachfrage ist, desto besser sind die Chancen dessen, der etwas zu versteigern hat, einen guten Preis zu erzielen. Der Auktionserlös geht in die Höhe, aber die Zahl der Gegenstände, die unter den Hammer kommen, verändert sich nicht. Die Zahl der Wohnungen verändert sich dadurch nicht. Es ist klar, wem das dann zugute kommt. In diesem Fall ist es die soziale Gruppe der Grund- und Wohnungseigentümer, die an andere vermieten

Ich möchte einmal eines sagen, weil es in dieser Debatte noch nicht gesagt worden ist, zu meinem Erstaunen auch nicht vom Vertreter der SPD.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Nein, nichts Neues, es ist etwas Altes, Herr Birzele, was ich sagen möchte, aber etwas Altes, das nicht in Vergessenheit geraten sollte. Man kann in einer solch schwierigen Frage und in einer Frage, in der ein solch eklatanter Mangel existiert, nicht allen etwas Gutes versprechen und sich weigern, darüber zu reden, wer es bezahlen soll und wem man gegebenenfalls etwas wegnehmen muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine Frage der Verteilung, und da muß man auch bereit sein, klipp und klar zu sagen, wo das hergenommen werden soll, was man verteilen möchte.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Wohnungspolitik der Vergangenheit, insbesondere in den letzten zehn Jahren, gerade deswegen wesentliche Fehler zu beobachten gehabt, weil diese Frage hinter vorgehaltener Hand zugunsten der Eigentümer beantwortet worden ist. Leistungslose Wertsteigerungen, die sich ergeben haben, weil den Grund-

Butikofer:

stücksbesitzern oder den Immobilienbesitzern über die Marktentwicklung Werte zugewachsen sind, sind nicht angemessen abgeschöpft worden. Da brauchen wir uns auch nicht besonders zu wundern, wenn in den öffentlichen Kassen die entsprechenden Mittel fehlen.

Unseres Erachtens ist es erforderlich, diesem Problem mit einer profilierten, interventionistischen Politik zugunsten einer klaren Priorität für Sozialmietwohnungen zu Leibe zu rücken. Es ist nötig, eine Politik differenzierter Mietpreiskontrollen durchzuführen, und es ist nötig, von dem Streit und Gezänk über einzelne Vorschläge ein bißchen wegzukommen. Ich bin gern bereit, Herr Dr. Lang, über einzelne Vorschläge nachzudenken, die Sie zu § 10 e des Einkommensteuergesetzes machen, oder mich darüber zu freuen, daß der Landesinnenminister bezüglich § 10 e nun in seiner Blauen Broschüre ankündigt, die Landesregierung sei auch bereit, einige Positionen zu übernehmen, die die Opposition hier schon lange eingeklagt hat. Das ist alles im einzelnen in Ordnung, aber das Grundproblem darf nicht ausgeklammert werden, und das ist das Problem der Kosten von Grund und Boden.

Es ist merkwürdig, daß in der ganzen Debatte der letzten Monate und Wochen nur der Verband der Wohnungsunternehmen gesagt hat, es sei erforderlich, hier auf früher einmal gerade auch von den Sozialdemokraten vertretene ordnungsrechtliche Ansätze zurückzukommen.

(Abg. Schrempp SPD: Die haben wir doch! Die werden bloß nicht genutzt!)

Meine Damen und Herren, die Mittel gegen die sozial-schädlichen Wirkungen der Bodenspekulation, die wir haben, werden nicht ausgenutzt - das ist richtig, Herr Schrempp -, aber es gibt auch zu wenige Mittel. Eine grundsätzlich neu ansetzende Wohnungspolitik - diese brauchen wir in einer Situation, die bereits auf einer ganz anderen Seite zu sozialen Radikalisierungen führt - muß sich wieder diesen Fragen stellen.

Nun macht die SPD - ich kann mir den Seitenhieb nicht ersparen -

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

in einer Anzeige Versprechungen: „Ich mache den Wohnungsbau zur Chefsache,“, sagt Herr Spöri, „und zwar so:“. Dann kommt eine Reihe von Fördervorschlägen, auf die ich noch eingehen möchte. Ich war bis jetzt eigentlich ganz zufrieden damit, daß die Wohnungspolitik bei der SPD meistens Schrempp-Sache war. Denn da konnte man sich wenigstens darauf verlassen, daß die Positionen des Mietervereins Berücksichtigung finden. Was Herr Spöri hier vorträgt, ist an einem ganz wichtigen Punkt gerade das Gegenteil von dem, was ich eingefordert habe. Er verspricht zwar in sieben verschiedenen Punkten sieben verschiedene Förderungsprogramme, aber um die Frage, wo das Geld herkommen soll und zu wessen Lasten dies gegebenenfalls sozial durchgekämpft werden muß, drückt sich Herr Spöri fromm herum. Ein Chef, der sich nichts traut, sollte das Thema doch lieber dem Fachmann überlassen.

(Abg. Schrempp SPD: Das stand doch in der Zeitung! Lesen Sie doch Zeitung!)

Das sollten wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Wendt (CDU))

Inzwischen ist nämlich immerhin sogar die CDU bereit, davon zu reden, daß Korrekturen der Marktwirtschaft erforderlich sind. Ich habe das mit einem gewissen Interesse in Ihrem Antrag gelesen, dann jedoch festgestellt, Herr Dr. Lang, daß Konsequenzen aus diesem Bekenntnis nicht gezogen werden; denn auch darin beschränken Sie sich auf Fördervorhaben.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon ausgeführt, der Mietwohnungsbau, und zwar - genau wie Herr Schrempp es gesagt hat - der Sozialmietwohnungsbau, der nicht mit dem zu verwechseln ist, was derzeit unter falscher Flagge segelt und in Wirklichkeit ein soziales Pulverfaß ist, muß im Vordergrund stehen. Wir haben ein Defizit von etwa 250 000 Wohnungen im Land und bei diesem Defizit einen jährlichen Zuwachs von 25 000 Wohnungen.

Ich meine - das haben Sie, Herr Dr. Lang, vorhin unverständlicherweise gar nicht thematisiert -, daß man angesichts der Zahlen, die Ihnen mindestens so gut bekannt sind wie mir, auf jeden Fall nicht sagen kann, wir hätten in unserem Land nicht Menschen, die nicht nur heute, sondern auch in 10 und auch in 20 Jahren darauf angewiesen sein werden, eine billige, eine preiswerte, eine bezahlbare Sozialmietwohnung zu haben. Diese Tatsache schlägt sich aber in den Programmen der Landesregierung nirgends nieder; denn die Landesregierung hat nur noch soziale Bindungen von maximal zehn Jahren über diesen unruhlichen dritten Förderweg.

Es ist in der Tat ein Pulverfaß, das Sie ständig weiter mit Sprengstoff füllen, denn es wird zur Verdoppelung oder Verdreifachung der Preise kommen, wenn die Fristen auslaufen. Von daher ist die Forderung nach lang anhaltenden Bindungen völlig in Ordnung. Ich meine

(Abg. Dr. Karl Lang CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- wenn Sie mich das nebenbei sagen lassen, Herr Dr. Lang; ich bitte um Verzeihung, aber ich habe nur noch sehr wenig Redezeit, um Ihnen eine ganze Menge vorzutragen -, es ist auch möglich, bei sozialen Mietwohnungen preiswerter zu bauen und eine effizientere Kostenkontrolle durchzuführen, als sie derzeit stattfindet.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Butikofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lang?

Abg. Butikofer GRÜNE: Ich habe die Bemerkung schon gemacht, Herr Präsident; ich kann sie aus Zeitgründen leider nicht zulassen, obwohl ich - -

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es wird nicht angerechnet, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ach so, dann bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Kollege Bütikofer, ich habe nur eine Frage an Sie. Sie sagen, es sei nicht problematisiert worden, daß es immer eine Gruppe geben wird, die auf billige, preiswerte Wohnungen angewiesen ist. Bei einer Zehnjahresbindung würde diese Gruppe nach zehn Jahren ins Bodenlose fallen. Ist es nicht nur eine Frage der zeitlichen Verschiebung? Denn die Bindung für 25 Jahre läuft ja auch aus. Es stellt sich die gleiche Problematik, nur zeitlich gestreckt. Habe ich damit recht, wenn ich das so feststelle?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja. Im Grundsatz haben Sie recht. Aber Sie wissen genau, daß es für jemand, der von seiner Lebensplanung her noch 25 Jahre vorausblicken kann, einen erheblichen Unterschied macht, ob er weiß, daß er für den Rest seines Lebens, was das Wohnen betrifft, sozial abgesichert ist, oder ob er nur für maximal zehn Jahre abgesichert ist. Sie wissen aber auch, daß das Instrument des dritten Förderwegs nie für den Mißbrauch gedacht war, den das Land Baden-Württemberg derzeit damit treibt, indem es diesen Weg zum allein seligmachenden Holzweg gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im übrigen können Sie, Herr Lang, mit mir gerne darüber reden, auch längere Bindungsfristen zu machen. Ich bin dafür, daß gegebenenfalls bei ehemaligen Sozialmietwohnungen, die aus der Bindung herausfallen, öffentlich mitfinanzierte Fonds einspringen, um die Bindung aufzukaufen und zu erhalten. Ich habe überhaupt nichts gegen den Grundsatz „Einmal öffentlich gefördert, immer sozial verpflichtet“. In dieser Hinsicht haben Sie mit mir gar keine Probleme. Aber Sie machen genau das Gegenteil. Da es keine echten Sozialmietwohnungen sind, wird der Mieter nach zehn Jahren die Miete nicht mehr bezahlen können, aber das Geld geht auch für den Wohnungsbau verloren. Es wird nämlich von der rechtlichen Konstruktion her keine Fehlbelegungsabgabe geben können.

(Abg. Schrempp SPD: Richtig!)

Das Geld fließt nicht zurück wie bei echten Sozialmietwohnungen.

(Abg. Schrempp SPD: So ist es!)

Man muß für neue Wohnungen, wenn man sie überhaupt noch bauen kann und wenn man überhaupt noch Flächen hat, neues Geld nehmen, und man kann nicht einen revolvierenden Fonds bilden. Insofern ist es ein verlorener Zuschuß an Eigentümer und eine soziale Demontage für die Mieter.

Schlimm ist, daß diejenigen, die heute den sozialen Mietwohnungsbau noch aufrechterhalten, nämlich im wesentlichen die kommunalen Unternehmen, deshalb de facto ausgeblutet werden, weil Sie eine so schlechte Politik machen. Ich will Ihnen nicht die Zahlenbeispiele vorlesen, wie es etwa in Heidenheim aussieht. Dort muß praktisch das gesamte vorhandene Eigenkapital eingesetzt und eine sehr große Kreditfinanzierung vorgenommen werden, weil die öffentlichen Zuschüsse überhaupt nicht ausreichen. Es ist absehbar, wann für diese Unternehmen überhaupt kein Spielraum mehr vorhanden sein wird.

Noch etwas zu den Fehlbelegern. Herr Schrempp hat dazu schon etwas gesagt, und ich kann das ganz dick unterstreichen, nämlich daß in den vergangenen Jahren die Lebenshaltungskosten enorm gestiegen sind. Aber die Einkommensgrenzen des § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes sind nicht angepaßt worden. Das führt doch zur Produktion von Fehlbelegern. Wenn die Einkommensentwicklung und die Einkommensgrenzen im Gesetz wie eine Schere auseinandergehen, muß jemand nicht besonders gut verdienen, um nach der Gesetzesdefinition Fehlbeleger zu werden. Und Sie stellen sich mit einem gerüttelt Maß an Zynismus hier hin und sagen, das seien alles Fehlbeleger. Dabei weiß man doch, daß es eine ganze Menge Großkonzerne gibt, die ihre Sozialwohnungen nicht mehr mit ihren eigenen Beschäftigten belegen können, weil diese Arbeitnehmer bereits mehr verdienen, als den Grenzen des § 25 entspricht. Ein Alleinstehender mit 1 800 DM brutto im Monat erreicht schon die Grenze. Fragen Sie doch einmal, was das bedeutet. Ich kann nicht akzeptieren, in einer solch kalten Art und Weise von Fehlbelegung zu reden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Bemerkung zum Wohnbaufonds machen. Die Privatisierung, die die Landesregierung ziemlich großkotzig angekündigt hat, ist ja klammheimlich schubladisiert worden.

(Abg. Schrempp SPD: Wie so vieles bei der Landesregierung!)

Man hat inzwischen wohl eingesehen, daß man auf dem Holzweg war. Aber man geht jedenfalls noch ein Stückchen weiter, damit die anderen nicht merken, daß man es gemerkt hat, weil es offensichtlich für diese Landesregierung zum Unzumutbarsten gehört, einmal der Opposition recht zu geben. In Wirklichkeit machen Sie damit alles nur noch schlimmer, weil Sie Geld aufnehmen im Schattenhaushalt, um weniger Geld für Wohnungsbau auszugeben. Damit wird dem Wohnungsbau doch kein Geld zugeführt, sondern Geld wird mißbraucht, um den Anschein der Wohnungsbausubventionierung, der Wohnungsbauförderung erwecken zu können. Das ist Geld hinausgeschmissen für pure Rechthaberei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch zu dem Wohnrechtskauf, Herr Schrempp: Ich wende mich an Sie, Herr Schrempp, nicht an Herrn Spöri; denn ich habe die Hoffnung, daß in diesem Fall wirklich er der Erfinder war und nicht Sie. Sie haben gesagt, das sei das Sahnehäubchen auf dem Programm. Ich muß sagen, daß die Sahne ziemlich sauer ist.

Bütikofer.

(Abg. Schrempp SPD: Nein, nein! Sie verstehen es nicht!)

Sie ist jetzt schon ziemlich sauer; denn damit raten Sie de facto den Leuten, die nur ein bißchen Kapital haben, ihr Kapital anderen Leuten zu geben, damit diese Eigentumsbildung betreiben, und zwar für den geringen Nutzen einer gewissen verminderten Miete.

(Abg. Schrempp SPD: Ich erkläre es Ihnen später!
Das haben Sie nicht verstanden!)

wobei Sie noch nicht einmal die Bedingungen und Kautelen festgelegt haben. In dieser Hinsicht muß ich Herrn Dr. Lang recht geben. Es ist ein faules Ei, was Sie da gelegt haben. Ich schlage vor, Sie sollten nicht nach dem Prinzip „Wer vieles bringt, wird vielen etwas bringen“ vorgehen, sondern im Sinne der Klarheit die Prioritäten nicht verwischen und dieses wieder zurücknehmen.

(Abg. Schrempp SPD: Es ist nicht alles falsch, was man nicht versteht!)

Ein Letztes muß ich noch sagen, Herr Präsident, denn auch das ist mir bei der SPD aufgefallen: Das Stichwort „Ökologisches Bauen“ kommt bei Ihnen inzwischen in Ihrem großartigen Sonderprogramm überhaupt nicht mehr vor.

(Abg. Weyrosta SPD: Warten Sie einmal ab! -
Abg. Schrempp SPD: Sie haben überhaupt kein Programm!)

Wobei Sie in diesem Fall durchaus vorteilhaft zum Beispiel von der rotgrünen Regierung in Niedersachsen abschreiben könnten, die durch ein Konzept für technische Bestimmungen im sozialen Wohnungsbau Wege aufgezeigt hat, wie man zum Beispiel Energiegesichtspunkte berücksichtigen kann. Das muß ich in der Tat kritisieren.

(Abg. Weyrosta SPD: Wo ist Ihr Antrag? -
Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE trinkt aus dem am Rednerpult bereitgestellten Wasserglas. - Abg. Weyrosta SPD: Das Trinken wird nicht auf die Redezeit angerechnet!)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ein letztes Argument. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich kann jetzt nicht mehr zur Eigentumsförderung sprechen. Aber ich möchte zur Subjektförderung sprechen, die Sie, Herr Dr. Lang, noch einmal so stark hervorgehoben haben, also zum Wohngeld.

Ich bin der Meinung, wer diesen Weg einschläge, der würde das Minimum an staatlicher Lenkungsmöglichkeit, das über bestimmte Förderprogramme noch besteht, für gar nichts aufgeben. Kein Unterschied wäre dieser Schwenk von der Objektförderung zur Subjektförderung für die Eigentümerklasse, die zu vertreten Sie hier wiederholt die Ehre hatten; denn die können es abschöpfen. Ob sie über erhöhte Mieten oder Förderzuwendungen ab-

schöpfen, kommt insoweit aufs gleiche heraus. Aber für die Mieter, die darauf angewiesen sind, daß, wenn der Staat schon Geld hineinsteckt, auch Wohnungen gebaut werden, und zwar möglichst billige Wohnungen, ist so ein Programm eine Katastrophe. Deswegen lehnen wir dies ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Zu Beginn der Ausführungen unseres Kollegen Schrempp kam die Rede darauf, daß der Herr Innenminister zu diesem Zeitpunkt in Ludwigsburg war. Ich möchte feststellen - ich vermute, Herr Kollege Schrempp, daß ich das auch für Sie und Frau Glaser, jeweils Polizeisprecher Ihrer Fraktionen, sagen kann -, daß uns das, was heute in Ludwigsburg geschieht und was in Mannheim passiert ist, genauso bewegt und uns tief berührt und daß wir uns unsere eigenen Gedanken über so vieles machen. Ich will dies meinen Ausführungen voranstellen, weil ich meine, daß das Zeigen von Trauer nicht nur bedeutet, am jeweiligen Ort präsent zu sein, sondern daß man das auch auf andere Weise tun und zeigen kann. Dies als Eingangsbemerkung. Das gilt für uns. Daß der Innenminister so gehandelt hat, halten wir für richtig.

(Abg. Schrempp SPD: Ich stimme Ihnen zu, Herr Vollmer!)

Ich wollte dies nur einfach feststellen.

Während in den Jahren 1970 bis 1987 in Baden-Württemberg von einem jährlichen Bevölkerungswachstum von zirka 23 000 Personen auszugehen war - es gab sogar ein, zwei Jahre mit einem leichten Rückgang -, ist seit der Volkszählung 1987 bis heute ein Anstieg der Bevölkerung in Baden-Württemberg um mehr als 600 000 Personen durch Aus- und Übersiedler, Arbeitnehmer aus EG-Staaten und Asylbewerber zu verzeichnen. Dies hat der Wohnungssituation schon eine besondere Note gegeben.

Die Wirtschaft floriert bei uns noch immer. Neben der positiven Einkommensentwicklung wirken sich soziale Veränderungen, wie die positive Geburtenbilanz und die Zunahme der Einpersonenhaushalte - 1970 waren es 786 000, 1989 1 510 000 - sowie insbesondere die unvorhersehbare demographische Entwicklung, nachfragesteigernd aus. Dies einfach in ganz dürren Worten zur Situationsbeschreibung.

Nach einem beachtlichen Anstieg der Pro-Kopf-Wohnfläche von 24 qm im Jahr 1968 auf 36 qm im Jahr 1991 ist in unserem Land in den vergangenen Jahren eine neue Dynamik in der Wohnungsnachfrage entstanden. Dies alles hat, so meine ich, mit dazu geführt, daß wir von der jetzigen Situation zum Teil auch überrascht worden sind. Herr Kollege Schrempp, in diesem Punkt sind wir uns vielleicht nicht immer ganz einig. Aber wir sollten auch überlegen: Was ist denn in der Wohnungswirtschaft noch vor wenigen Jahren passiert?

Vollmer:

(Abg. Haag FDP/DVP: So ist es!)

Namhafte Firmen haben reduziert oder aufgegeben, bei den Wohnungsunternehmen genauso wie auf der Bauseite.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Die täglich feststellbare, kraß steigende Wohnungsnot gebietet aber - und da sind wir uns wieder alle einig -, Wohnungsbaupolitik mit großem Nachdruck zu betreiben. Doch sind die Grenzen des Finanzbereichs genauso deutlich wie die Kapazitäten der Bauwirtschaft.

(Abg. Haag FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich meine, gerade an dieses schwierige Thema müssen wir nüchtern genug herangehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Für die FDP/DVP steht fest, daß die derzeitigen Wohnungsmarktprobleme ohne eine verstärkte Neubautätigkeit nicht gelöst werden können. Gerade in Baden-Württemberg ist aber das Ziel der Landesregierung, 70 000 neue Wohnungen im Jahr zu bauen, im vergangenen Jahr mit nur zirka 50 000 wirklich fertiggestellten Wohneinheiten weit unterschritten worden. Wenngleich es eine Zunahme im Geschößwohnungsbau gab, sind auch in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres bei Ein- und Zweifamilienhäusern mit nur 18 900 Wohnungen nahezu 13 % weniger Wohneinheiten zum Bau freigegeben worden als im Vorjahr. Diese negative Bilanz darf sich in ihrem Trend, so meinen wir, nicht fortsetzen.

Was ist geboten? Erstens eine Verstetigung des Baumarkts. Die Bauunternehmen müssen wieder planen können. Nur so können wir einigermaßen vernünftige Baupreise erhalten, die nachher auch für die Höhe der Mieten wichtig sind.

Das zweite ist ein verstärkter Einsatz von Fördermitteln sowohl des Bundes als auch des Landes. Dabei bin ich mit Ihnen, Herr Kollege Dr. Lang, durchaus einig: Der Weg muß weggehen von der Objektförderung hin zur Subjektförderung, wobei deutlich ist, daß es immer einen ganz bestimmten Personenkreis gibt, der seine Wohnungsprobleme beim besten Willen nicht selbst lösen kann. Dafür braucht man weiterhin Objektförderung. Dieser Fehler ist allerdings von der Landesregierung in den letzten Jahren gemacht worden. Man ist bis auf Null zurückgefahren, wenn man von den 200 Altenwohnungen absieht, die man einige Jahre mitgefördert hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir brauchen eine Aktivierung der Reserven durch den Verkauf von Mietwohnungen an die Mieter, eine verstärkte Anwendung des Fellbacher Modells; darauf komme ich nachher noch zurück.

Wir müssen an die Fehlbelegungsabgabe herangehen; ich gehe gleich auf das ein, was die Kollegen von der SPD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf dazu sagen.

Weiter ist eine Erhöhung des Baulandangebots nötig, wobei wir darauf achten müssen, daß eine Zersiedelung nicht stattfinden darf. Deshalb fordern wir, Herr Staatssekretär, eine klare Landesplanung mit aktuellen Zielvorgaben. Ich meine, da ist es zur Zeit finster bei der Landesregierung.

(Abg. Schrempp SPD: Wie überall!)

Ich stelle kaum Aktivitäten in dieser Richtung fest.

Zum Mietwohnungsbau: Ein großer Teil der dringenden Wohnungsnachfrage kann zur Zeit nur durch den Mietwohnungsbau befriedigt werden. Wenngleich die Konjunktur im freifinanzierten wie auch im sozialen Mietwohnungsbau derzeit relativ gut läuft, ist auch hier eine weitere Steigerung des Angebots nötig. Insbesondere der soziale Mietwohnungsbau ist als Objektförderung gerade für schwer vermittelbare Personengruppen - darauf habe ich bereits hingewiesen - und in besonders belasteten Verdichtungsräumen auch weiterhin von großer Bedeutung.

Aber ist es nicht ein Skandal, daß viele hochsubventionierte Wohnungen von gut verdienenden Mietern besetzt sind und die einkommensschwächeren Haushalte, für die diese Wohnungen eigentlich gefördert wurden, leer ausgehen? So ist nach Ermittlungen bereits nach wenigen Jahren jede zehnte der je nach Region mit 120 000 bis 190 000 DM geförderten Wohnungen fehlbelegt. Die Stadt Stuttgart liegt mit einer Fehlbelegerquote von 31 % an der Spitze.

(Abg. Schrempp SPD: Da hätten Sie vorher zuhören müssen, dann hätten Sie die Erklärung!)

gefolgt von Heilbronn mit 27,5 %, Mannheim mit 26,8 % und Ulm mit 24 %.

(Abg. Schrempp SPD: Da muß man ein bißchen flexibel sein und auf die Argumente eingehen, Herr Vollmer!)

Damit gehe ich, Herr Kollege Schrempp, auf Ihren Gesetzentwurf ein. Ich stelle für die FDP/DVP fest: Sozialmietwohnungen sollen denen zur Verfügung stehen, die dringend darauf angewiesen sind. An diesem Grundsatz kann - und ich meine auch: darf - auch die SPD nicht vorbeigehen.

(Abg. Schrempp SPD: Tun wir doch nicht!)

Daß es bei sozialen Mietwohnungen im Lauf der Zeit zu Fehlbelegungen kommt, kann beim besten Willen nicht verhindert werden. Aufgabe muß es daher sein, Steuerungsinstrumente zu entwickeln und dann auch anzuwenden, die Fehlbelegungen entgegenwirken, diese zumindest egalisieren.

Die Fehlbelegungsabgabe ist, so meine ich, eine der wirksamsten Möglichkeiten, dies zu erreichen. Sie kann und muß eben so gestaltet sein und flexibel genug angewendet werden und dient bei uns in Baden-Württemberg zusätzlich noch als eine Möglichkeit, zusätzliche Mittel für den Mietwohnungsbau bereitzustellen.

Vollmer:

Daher gilt erstens: Die Fehlbelegungsabgabe ist, wie die tagtägliche Praxis erweist, unumgänglich. Sie ist die einzige Möglichkeit, Veränderungen bei den ehemals Berechtigten zu berücksichtigen.

Zweitens: Sie muß so gerecht wie nur möglich sein, angemessen in der Höhe, und sie muß ihren Zweck erfüllen. Die rechtlichen Grundlagen sind mit dem Gesetz vom 9. April 1990 geschaffen worden.

Angesichts der derzeit in allen Bereichen diskutierten Erhöhung der Mindesteinkünfte und des angemessenen Existenzminimums ist auch bei der Festsetzung der Fehlbelegungsabgabe über Korrekturen ernsthaft nachzudenken. Ob dabei allerdings die Maßstäbe anzuwenden sind, die von den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion gefordert werden, erscheint mir fraglich. Aber darüber werden wir ja im Ausschuß miteinander sprechen.

Ich habe den Eindruck, Herr Kollege Schrempp, daß die SPD hier im Lande, offenbar ganz im Gegensatz zur SPD-geführten Regierung in Hessen, die Fehlbelegungsabgabe aushebeln will.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist nicht zutreffend!)

In Hessen will die Regierung, so eine Zeitungsmeldung, die Abgabe bis auf 9 DM pro Quadratmeter anheben.

(Abg. Schrempp SPD: Das will die Stadt Frankfurt, nicht die Regierung!)

Dort hat man deutlich erkannt, worum es geht: mit den knappen zur Verfügung stehenden Mitteln Hilfe und Sozialwohnungen für die bereitzustellen, die sie wirklich brauchen.

Ich meine daher, es darf keine Verwässerung bei der Fehlbelegungsabgabe geben. Damit meine ich auch die von der SPD geforderte Senkung der Fehlbelegungsabgabe für besonders gut verdienende Sozialwohnungsmieter. Sie wollen da den Satz auf 3,50 DM herunternehmen. Herr Schrempp, ich bin im Gegenteil der Meinung, es muß eine nach oben offene Abgabe sein, mit der erreicht wird, daß man an die Vergleichsmiete herankommt.

Denken Sie doch bitte daran: Wir müssen das Geld für die Leute bereitstellen, die dringend auf unsere Hilfe angewiesen sind. Von einem, der ein entsprechendes Einkommen hat, kann man auch erwarten, daß er eine entsprechende Miete zahlt.

Der Einwand des hohen Verwaltungsaufwands bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe ist nach unserer Meinung dadurch zu entkräften, daß – einfach ausgedrückt – die Beweislast umgekehrt wird. Die FDP/DVP ist der Meinung, daß es angesichts der hohen Subventionen im sozialen Mietwohnungsbau einem Mieter zuzumuten ist, nach Ablauf einer Frist von zum Beispiel fünf Jahren nach Abschluß des Mietvertrags zweijährlich nachzuweisen, daß er noch berechtigt ist, in einer subventionierten Wohnung zu wohnen. Damit würde der Aufwand der Behörden minimiert,

(Abg. Schrempp SPD: So ist das doch jetzt schon!)

wobei der Nachweis der weiterbestehenden Berechtigung von den meisten Mietern wohl durch eine einfache Vorlage zu erbringen wäre.

Um die hochsubventionierten Sozialmietwohnungen auch wirklich dem jeweils bedürftigen Teil der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können, schlägt die FDP/DVP darüber hinaus die Einführung einer neuen Mietvertragsklausel vor.

(Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident!)

die es gestattet, daß auch dem Mieter einer Sozialwohnung, sofern er über mehrere Jahre die vorgesehene Einkommensgrenze erheblich überschreitet, gekündigt werden kann. Wir sprechen hier von einem „öffentlichen Kündigungsrecht“. Diese Kündigungsmöglichkeit bei nachzuweisendem „öffentlichem Eigenbedarf“ würde für die Kommunen, in denen ja bekanntlich katastrophale Engpässe bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum bestehen, einen Weg aufweisen, Sozialmietwohnungen dann auch für die wirklich Berechtigten freizubekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Vollmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schrempp?

Abg. Vollmer FDP DVP: Bitte, Herr Kollege.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Kollege Vollmer, würden Sie dem Hohen Haus erklären, wohin die von Ihnen aus den Wohnungen hinausgeworfenen Mieter sollen, wenn sie nicht mehr in diesen Wohnungen bleiben dürfen? Würden Sie dem Hohen Haus erklären, wie Sie dies vertraglich gestalten wollen? Wollen Sie das Mietrecht tatsächlich aushebeln?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP DVP: Die FDP DVP und ich, Herr Kollege Schrempp, wollen das Mietrecht nicht aushebeln. Wir wissen auch, daß man niemanden aus einer Wohnung hinauswerfen kann, um ihn dann auf die Straße zu setzen.

(Abg. Schrempp SPD: Das wird ständig gemacht durch Räumungsurteile!)

– Ich kenne das alles; ich bin lange genug Gemeinderat, Herr Kollege Schrempp. Aber dadurch wird der Zwang geschaffen, daß sich jemand, der es von seiner Einkommenssituation her kann, auf dem normalen Markt nach einer Wohnung umsieht, während es derjenige nicht tun muß, der auch von seiner finanziellen Situation her nicht in der Lage ist, die entsprechende Marktmiete zu zahlen. Darum geht es doch, um sonst nichts, Herr Kollege Schrempp.

(Vollmer)

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Schrempf SPD:
Und die soziale Entmischung?)

- Herr Kollege Schrempf, in diesem Punkt gebe ich Ihnen recht. Über die soziale Entmischung muß man nachdenken. Das muß man wohl von Fall zu Fall beurteilen. Ich habe gar nichts dagegen. Deswegen spreche ich mich auch so sehr für die nach oben offene Abgabe aus, damit die soziale Entmischung nicht unbedingt sein muß. Ich sehe durchaus, daß es auch einiges Vernünftige hat. Darüber kann man reden. Wie bei vielem anderen muß man auch beim Wohnungsbau alle Möglichkeiten ausloten.

Wir sind aber auch der Meinung, daß das Fellbacher Modell hinsichtlich der Bereitstellung von Mietwohnungen einiges bewegen könnte. Fehlbelegungstatbestände sind nämlich von vornherein ausgeschlossen, wenn Mietwohnungen nach dem Fellbacher Modell finanziert und errichtet werden. Hier werden die Fördermittel vom Objekt, der bezuschußten Wohnung, zum Subjekt, dem Mieter, umgeleitet. Die Änderung der traditionellen Wohnungsbauförderung hin zu einem Mietzuschuß ermöglicht eine erhebliche Erhöhung der Zahl der geförderten Wohnungen bei gleichem Mittelaufwand der öffentlichen Hand.

(Abg. Brechtken SPD: Das stimmt doch nicht!)

Gleichzeitig bedeutet der zielgenaue Mitteleinsatz auch mehr soziale Gerechtigkeit. - Herr Kollege Brechtken, wenn Sie sich in unserem gemeinsamen Wahlkreis so umsehen würden, wie ich es tue, würden Sie feststellen, daß dies durchaus eine gute Sache ist. Auch Ihre Parteikollegen in der dortigen Stadtratsfraktion tragen das mit.

(Zurufe der Abg. Brechtken SPD und Kurz CDU)

- Herr Kollege Kurz, Sie sind ja auch Fellbacher. Ich wundere mich darüber, daß Sie dies etwas abqualifizieren. Vielleicht hat das etwas mit Wahlkampf zu tun. So könnte ich mir das vorstellen. Aber bisher ist einiges gut gelaufen.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

In der früher gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, in der ich als Aufsichtsrat tätig bin, hat man sich jetzt für ein größeres Vorhaben nach dem Fellbacher Modell entschlossen.

(Abg. Brechtken SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Herr Präsident, Herr Kollege Brechtken möchte eine Zwischenfrage stellen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jawohl. Ich wollte gerade fragen, Herr Kollege Vollmer, ob Sie die Zwischenfrage zulassen.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Ja, ich lasse sie zu.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege Vollmer, herzlichen Dank. Ich habe vorhin bereits gesagt, wir können das direkt miteinander klären.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: So ist es! Wir könnten auch ein Glas Fellbacher miteinander trinken!)

Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, daß Sie dann, wenn Sie bei dem Fellbacher Modell die tatsächlich sozial schwache Familie, die dringend eine Wohnung braucht - nehmen Sie einmal die alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern -, in das Modell aufnehmen, nicht die Chance haben, die Mieterhöhung in den nächsten Jahren durchzusetzen und von daher der Subventionsaufwand unter dem Strich, bezogen auf den gesamten Zeitraum, sogar höher ist als die andere Förderung?

Würden Sie zweitens zur Kenntnis nehmen, daß die Stadt - deshalb will der verehrte Oberbürgermeister dieser Stadt ja eine bestimmte Personengruppe hineinnehmen, bei der man weiß, daß sie in den nächsten Jahren durch Doppelverdiener erhebliche Einkommenszuwächse hat -, dadurch ihren Subventionswert vermindert, aber nicht gleichzeitig auf dem Wohnungsmarkt für die Leute etwas getan hat, die dringend Wohnungen brauchen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Danke schön, Herr Präsident. - Herr Kollege Brechtken, ich nehme das, was Sie sagen, zur Kenntnis. Ob ich davon allerdings überzeugt bin, ist eine andere Frage. Ich bin nicht davon überzeugt.

Es war für mich recht interessant, ein internes Papier eines namhaften Wohnungsbauförderinstituts - ich will es einmal so nennen - in die Hand zu bekommen. Darin hat sich das Institut äußerst positiv über das Fellbacher Modell ausgesprochen. Daß es immer Einzelfälle geben wird, Herr Kollege Brechtken, bei denen sich dies nicht so rechnet, ist ganz klar.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Da muß man insgesamt eine Mischkalkulation vornehmen. Dann kommt man wirklich auf einen Nenner. Das scheint mir gerade das Wichtige zu sein.

Beim Fellbacher Modell haben Sie beispielsweise im Gegensatz zu den Förderprogrammen des Landes und des Bundes eine Bindungsfrist von jeweils zehn plus fünf Jahren, also fünf Jahre mehr. Deshalb ist dort durchaus ein sozialer Aspekt enthalten, der bei der Landesförderung nicht erkennbar ist.

Ich meine, man sollte sich über das Fellbacher Modell weitaus mehr Gedanken als bisher machen. Das gilt insbesondere auch für die einzelnen wohnungswirtschaftlichen Unternehmen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

- Ja, danke, Herr Präsident, ich habe es gesehen.

(Vollmer)

Ich komme auf etwas zu sprechen, worüber schon vorhin diskutiert wurde. Herr Spöri, Herr Schrempf und Herr Brechtken, ich bin durchaus der Meinung, daß man über Ihr Modell des Einkaufens von Dauerwohnrechten nachdenken sollte. Das ist eine von vielen Möglichkeiten. Wenn es Leute gibt, die dies machen können und machen wollen, warum denn nicht?

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich möchte nicht sagen, das sei etwas, was man von vornherein vom Tisch wischen müsse. Darüber sollte man nachdenken.

Die Frage nach der Erhöhung des Baulandangebots ist uns sehr wichtig. Gestatten Sie mir deshalb, Herr Präsident, noch zwei, drei Sätze.

Eine deutliche Erhöhung des Wohnungsangebots setzt eine steigende Zahl preiswerter, baureifer Grundstücke voraus. Es ist das Ziel der FDP/DVP, durch geeignete Maßnahmen das Angebot an Bauland zu erhöhen, um damit einen gewissen Druck

(Abg. Weyrosta SPD: Durch welche Maßnahmen?)

- „Druck“ muß man, Herr Weyrosta, in Führungszeichen setzen - auf die ständig steigenden Baulandpreise zu erzeugen.

Zur Erhöhung des Baulandangebots regen wir darüber hinaus für die Kommunen die Erstellung von Lückenkastern an, um mindergenutzte, bebaubare Flächen für die Bebauung verfügbar zu machen. Nach den ausgezeichneten Erfahrungen, Herr Kollege Weyrosta, die in den vergangenen Jahren in Köln mit dieser Vorgehensweise gesammelt worden sind, sind wir der Meinung, daß man sich auch bei uns über diese weitere Möglichkeit, im Baubereich etwas zu tun, Gedanken machen sollte.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, es gibt eine Fülle von Anregungen. Sie sollten im Ausschuß weiterverfolgt werden.

Wir haben heute auch über das Landeswohnungsbauprogramm zu befinden. Ich möchte hierzu in aller Kürze - -

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Vollmer, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, eine Minute noch. - Der Programmteil „Junge Familien“, der vom Stapel lief, war ja wohl ein Flop. Wir meinen, so sollte man Wohnungsbaupolitik nicht machen wollen. Vielmehr sollte man sich Gedanken über eine solide Wohnungsbaufinanzierung machen und die Wohnungsbaupolitik nicht auf diese Art und Weise durch die Hintertür führen.

Der Schlußsatz, Herr Kollege Schrempf: Die Aufhebung der Gemeinnützigkeit der bisher gemeinnützigen Wohnungsunternehmen hat gerade nicht zu einem Rückgang

der Aktivitäten geführt. Im Gegenteil, ich habe aus meiner Kenntnis, die auch Detailkenntnis ist, den Eindruck, daß hier ein neues Bewußtsein, unternehmerisch auf dem Wohnungsmarkt tätig zu sein, entstanden ist. Das hat diesem Land nicht geschadet. Ich meine, es hat auch dem Wohnungsbau nicht geschadet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte im Namen der Landesregierung zunächst offiziell erklären, daß der Herr Innenminister heute wegen der Beerdigung des Polizeibeamten Volker Walliser und des sich anschließenden Trauerzugs hier nicht anwesend ist. Ich möchte Herrn Vollmer ganz herzlich für seine einfühlbaren und richtig gewählten Worte zu diesem erschütternden Ereignis danken.

Ich finde es allerdings bedrückend.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

daß, nachdem das Faktum, daß Herr Innenminister Schlee bei dieser Beerdigung weilte, im Plenum bekanntgeworden ist, der Polizeisprecher der SPD-Fraktion

(Abg. Schrempf SPD: Das ist eine Unverschämtheit! Ich habe das nicht gewußt!)

den Vorwurf der Nichtanwesenheit des Ministers trotz mehrfacher Aufforderung aus dem Plenum nicht zurückgenommen hat.

(Abg. Schrempf SPD: Warum hat der Präsident das zunächst nicht erklärt? - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Schrempf, ich glaube, ich habe nicht die Aufgabe, nachdem mir offiziell keine Mitteilung darüber gemacht worden ist, daß der Herr Innenminister bei der Trauerfeier ist, hier eine Erklärung abzugeben.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist doch fies, Herr Fleischer! - Abg. Weyrosta SPD: Was soll das?)

Staatssekretär Fleischer: Nein, ich finde es bedrückend, daß der polizeipolitische Sprecher der SPD trotz mehrfacher Aufforderung aus dem Plenum, den Vorwurf gegen den Minister zurückzunehmen, dies nicht getan hat.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist doch unglaublich! - Weitere Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Schrempf)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, was vorhin der Kollege Bütikofer gesagt hat, daß wir uns auch in der Zukunft einem wichtigen Problem, nämlich der Sicherung ausreichenden Wohnraums, zu widmen haben.

Staatssekretär Fleischer

(Abg. Schrempp SPD: Treten Sie zurück! - Unruhe)

Es ist aber, wenn hier pauschale Vorwürfe der Opposition, bezogen auf die Vergangenheit, kommen, genauso richtig, daß auf die Ursachen und die tatsächlichen Gegebenheiten dann auch eingegangen wird. Ich möchte in Ergänzung zu dem, was vorhin der Kollege Lang schon ausgeführt hat, noch darauf hinweisen, daß der frühere Wohnungsbauminister von Nordrhein-Westfalen Zöpel von der SPD Mitte der achtziger Jahre die Sanierung tatsächlicher oder vermeintlicher Wohnungsleerstände in Hochhäusern mit der Abrißbirne gefordert hat.

Daß die Forderungen der SPD-Landtagsfraktion in diesem Land in diesen Jahren, Mitte der achtziger Jahre, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus trotz der sonst üblichen und verständlichen Unbescheidenheit von seiten der Opposition, wenn derartige Forderungen formuliert wurden, die Zahl 1 000 pro Jahr nicht überschritten haben, ergibt den Rückschluß, daß selbst wenn diese damals von der Opposition, von der SPD, aufgestellten Forderungen alle eingelöst worden wären, das heute vorhandene Problem, mit dem wir es zu tun haben, nicht einmal im Ansatz gelöst worden wäre.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist eine Behauptung, die Sie nicht beweisen können!)

- Doch, weil wir einfach nur zusammenzählen müssen, was damals, Mitte der achtziger Jahre, Ihre Forderungen waren. Wenn wir dem den heutigen Fehlbestand entgegenhalten, können wir dies im Wege der Subtraktion feststellen.

(Zurufe von der SPD)

Die Geschäftsführer der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen haben damals - daran darf ich erinnern - gebangt, überhaupt in ausreichender Anzahl Nachmieter zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Und bei einer Anhörung in Nordrhein-Westfalen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde gefordert, daß für Wohnungen ähnlich wie für Kühe Abschlichtprämien gewährt werden sollten. Das war die Wirklichkeit Mitte der achtziger Jahre, und die SPD hat dort, wo sie regiert hat,

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

die Vernichtung von Wohnraum durch treffliche Vorschläge angepeilt.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich habe Ihnen das Beispiel des nordrhein-westfälischen SPD-Wohnungsbauministers Zöpel ja genannt.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich sage Ihnen das nur, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, damit Sie etwas gerechter sind und

nicht mit einer pauschalen, indifferenten Bewertung an die Problematik herangehen.

Wenn wir fernerhin sehen, daß seit 1987 über 700 000 Menschen zu uns nach Baden-Württemberg gekommen sind, ist dies natürlich eine Herausforderung auf dem Wohnungsmarkt gewesen. Es waren eben nicht nur, Herr Kollege Bütikofer, die Aussiedler, sondern es waren viele, die von den anderen alten Bundesländern - ich rede jetzt nicht von den neuen - zu uns gekommen sind, nicht nur wegen der Schönheit unseres Landes, sondern sicherlich auch wegen des besonders freizeitlichen und wirtschaftlich prosperierenden Klimas in diesem Land.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich möchte deshalb, auf die Vergangenheit bezogen, doch noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, daß hier eine Entwicklung eingetreten ist, die in dieser Form von niemandem so vorhersehbar war, weder von einem Roten noch von einem Grünen, noch von einem Gelben oder Schwarzen. Aber dieses Land hat, als es erkennbar wurde, sofort gehandelt und in den letzten Jahren die Weichen entsprechend gestellt.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel der Landesregierung ist die Sicherstellung der Wohnraumversorgung in unserem Land. Wir müssen die derzeit unbestritten vorhandenen Engpässe so schnell wie möglich beseitigen. Wir haben mit durchschnittlich 70 000 Wohnungen pro Jahr eine klare Zielvorgabe. Bei dieser Zahl bleiben wir auch. Daß dies realistisch ist, läßt sich an den hohen Baugenehmigungszahlen des vergangenen und dieses Jahres ablesen.

(Abg. Sieber CDU: Und des nächsten!)

1990 wurden über 85 000 Wohnungen genehmigt, und in diesem Jahr werden wir ein ähnlich hohes Ergebnis erreichen.

(Abg. Weyrosta SPD: Es werden weniger Wohnungen gebaut!)

Wenn die Baufertigstellung - die Frage, wie viele Wohnungen tatsächlich gebaut werden - angesprochen wird, so errechne ich - es kann nur ein Zirkel-Wert sein - anhand der Zwischenergebnisse für dieses Jahr etwas über 60 000 gebaute Wohnungen in diesem Land. Das ist nicht weit von den 70 000 entfernt und entspricht im übrigen auch der Praxis der vergangenen Jahre, wo immer schon eine Differenz zwischen Baugenehmigungen und Fertigstellungen von zirka 5 % vorhanden gewesen ist.

Wir müssen sehen, daß wir im letzten Jahr diese Zahl noch nicht erreicht haben, weil wir - das wissen ja alle Fachleute - immer eine Phasenverschiebung, eine zeitliche Verschiebung haben, weil der Hausbau eine Weile dauert und deswegen dann auch meistens die Genehmigungszahlen des Vorjahres oder des Vorvorjahres herangezogen werden müssen, um den Bezug zu dem, was fertiggestellt wird,

Staatssekretär Fleischer

herstellen und die Zahlen in eine vernünftige Relation bringen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der derzeitige Boom in der Bauwirtschaft beweist den Erfolg unserer Wohnungspolitik. Wir haben erreicht, daß der freifinanzierte Wohnungsbau wieder floriert, und wir haben unter großem Einsatz auch im sozialen Wohnungsbau einen finanziellen Schwerpunkt gesetzt.

1991 haben wir mit einem Programmvolumen von 863 Millionen DM über 17 000 Wohneinheiten in die Förderung aufgenommen, und 1992 werden wir über 1 Milliarde DM einsetzen, mit denen wir über 20 000 Wohneinheiten fördern können.

Wir haben das Landeswohnungsbauprogramm 1992 mit einem Volumen von 863 Millionen DM bereits in dieses Jahr vorgezogen, und wir haben den Wohnungsbaufonds mit 50 Millionen DM aufgelegt und ein Bausparzwischenfinanzierungsprogramm mit 20 Millionen DM anlaufen lassen – dies bekannterweise insbesondere, um junge Familien mit mittleren Einkommen zu Wohneigentum kommen zu lassen.

Hinzu kommt das Sonderprogramm für Mietwohnungen in Ballungsräumen, für das der Bund 105 Millionen DM zur Verfügung stellen wird. Für dieses Programm haben wir zusätzliche Komplementärmittel in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider gibt es Teilbereiche des Wohnungsbaus, in denen mit erheblichen Problemen zu kämpfen ist. Hohe Finanzierungskosten, steigende Baulandpreise und galoppierende Baukosten, unter anderem auch Folgen unseres Baubooms, haben in diesem Jahr zu einem Einbruch im Bereich des Eigenheimbaus geführt. Wir sind uns mit dem Bund und den anderen Ländern darüber einig, daß für das selbstgenutzte Wohneigentum durch Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen etwas getan werden muß. Herr Dr. Lang von der CDU-Fraktion hat dies vorhin im Detail schon dargelegt.

Der Bund hat bereits im Steueränderungsgesetz 1991 gewisse Verbesserungen vorgenommen. Im Steueränderungsgesetz 1992 werden weitere Verbesserungen folgen. Aber ich muß anmerken, daß nach Auffassung fast aller Länder die Konzeption des Bundes zur Bewältigung der Probleme nicht ausreichen wird. Wir haben deshalb im Bundesrat dazu einen Antrag gestellt, dessen Annahme zu wesentlichen Verbesserungen für Familien mit mittleren Einkommen führen würde. Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß im Rahmen des laufenden Vermittlungsverfahrens eine einvernehmliche Lösung hoffentlich im Januar gefunden wird, die zu einer spürbaren Verbesserung der Förderung führt.

Die baden-württembergische Initiative mit Verbesserungen durch die Umstellung auf einen Abzugsbetrag von der Steuerschuld, eine doppelte Familienkomponente bei der Bemessungsgrundlage und beim Fördersatz sowie eine Auszahlungsregelung, falls die Steuerschuld zur Verrechnung nicht ausreicht, ist dafür, wie ich meine, eine hervorragende Grundlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die finanzielle Seite des Bauens ist die eine Seite, das Bauland aber die andere. Neben der Verbesserung der Finanzierungsbedingungen ist es besonders wichtig, das notwendige Bauland zu mobilisieren. Dazu gehört, daß die Gemeinden von den vorhandenen baurechtlichen Instrumenten Gebrauch machen, damit das Bauland auch genutzt werden kann. Es kann hier nicht – ich sage das, weil es heute angesprochen wurde – Sache der Landesplanung sein, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Es kann letztendlich nur eine Aufgabe der Flächennutzungsplanung und verbindlichen Bauleitplanung sein, hier die Zeichen richtig zu setzen.

Der Wohnungsbau muß in der Bauleitplanung – das möchte ich deutlich anmerken – wieder eine herausragende Bedeutung gewinnen. Er muß bei der Problematik der Abwägung mit anderen Rechtsgütern, die es auch zu beachten gilt, wieder eine erste Priorität bekommen und darf nicht dritt- oder viertklassig bewertet werden.

Was auf der kommunalen Ebene erreichbar ist, wenn man nur will, zeigt unser erfolgreiches Wohnungsbauschwerpunkteprogramm. Wir haben damit 39 Städte dazu gebracht, in kürzester Zeit große neue Baugebiete zu realisieren und die Voraussetzungen für insgesamt mindestens 30 000 Wohnungen zu schaffen. Mit einem Fördervolumen von 120 Millionen DM unterstützt das Land die Städte bei der Schaffung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.

Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, neuen Wohnraum im vorhandenen Gebäudebestand zu schaffen. Wir haben daher die Städtebauförderung und Dorfentwicklung wohnungsbezogen ausgerichtet. Es gibt eine ganze Reihe von Förderansätzen für Ausbau- und Umbaumaßnahmen.

Auch im Zusammenhang mit dem Freiwerden militärisch genutzter Grundstücke bieten sich für den Wohnungsbau große Chancen. Wir müssen aber – und das sei genauso deutlich gesagt – in weiteren Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich der Preisgestaltung noch vorankommen, damit der angestrebte Nutzungszweck auch so durchführbar sein wird.

Wenn wir hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Förderansatz aufgenommen haben, mit dem der Erwerb von Wohnungen mit 10 000 DM gefördert wird, sofern der Erwerber eine zehnjährige Belegungs- bzw. Mietpreisbindung eingeht, so ist das sicherlich auch die richtige Reaktion auf einen aktuellen Anlaß. Es ist, an die Adresse des wohnungsbaupolitischen Sprechers der SPD gesagt, absolut zulässig, daß wir diese 2 000 Wohnungen hinzurechnen; denn die waren bisher von Alliierten belegt, und sie werden nunmehr, zunächst bei den Franzosen, freigemacht und werden damit dem baden-württembergischen Wohnungsmarkt erstmalig zugeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Erfolg unserer Politik ist im Lande überall deutlich sichtbar. Bis Ende Oktober dieses Jahres sind bereits wieder über 72 000 Wohnungen zum Bau freigegeben worden. Bei den Baugenehmigungen pro tausend Einwohner sind wir bundesweit Spitzenreiter. Wir sollten uns bei allem, was noch wünschenswert ist, immer wieder vor Augen halten, daß

Staatssekretär Fleischer:

im Gebiet der alten Bundesländer die Baugenehmigung für jede vierte Wohnung in unserem Land, das einen Bevölkerungsanteil von, bezogen auf die alte Republik, lediglich 15,4 % hat, erteilt wird.

Die Bauwirtschaft arbeitet nach wie vor am Rande ihrer Kapazitäten. Das Ausbaugewerbe ist total voll. Dies ist wohl auch eine Ursache dafür, daß hier in letzter Zeit nicht unerhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen waren.

Wir dürfen zusammenfassend sagen, daß bei uns in Baden-Württemberg im Baubereich wohl am meisten von allen Bundesländern geschieht.

Wenn man all dies sieht, so kann nur mit Blindheit geschlagen sein, wer gegenüber der Presse von Versäumnissen der Landesregierung spricht.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Wenn zum Beispiel die FDP/DVP meint, man könne hier noch mehr tun, um den Wohnungsbau zu forcieren, sollte sie besser die Kritik bei den Parteifreunden in Bonn anbringen.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Bei Ihnen?)

Sehr verehrter Herr Vollmer, nicht bei der Landesregierung, sondern in Bonn, wo das Bauministerium in der Hand der FDP liegt, müßten Sie entsprechend vorstellig werden. Sie wissen ja, daß die Mittel für das Wohnungsbauprogramm 1991 gekürzt worden sind. Deswegen habe ich in aller Offenheit, aber freundschaftlicher Offenheit nur eines zurückzugeben: daß wir gemeinsam in Bonn vorstellig werden müssen, damit das, was hier durch eine sicherlich sehr resolute und tüchtige Ministerin gekürzt worden ist, im nächsten Jahr wieder entsprechend aufgestockt wird.

(Zurufe der Abg. Weyrosta SPD und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP - Glocke des Präsidenten)

Wir mußten, wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserem Landesnachtrag 1991 diese fehlenden Mittel ausgleichen.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Sie wissen, Herr Staatssekretär, daß die Wohnungsbauministerin durchaus mehr Mittel beantragt hatte, aber daß es dann auch, verständlicherweise, der Finanzminister war, der - -)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das ist eine Zwischenfrage, die nachträglich zugelassen wird. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Jawohl, das weiß ich. Bloß ist das Problem bei der ganzen Geschichte - damit wollen wir aber unseren direkten kleinen Hickhack beenden -, daß es der Bundeswirtschaftsminister gewesen ist, der in der Wohnungsbauauf Förderung nur eine Fundgrube für den Subventionsabbau gesehen hat.

Wenn ich dies alles im Zusammenhang sehe, möchte ich noch einmal feststellen, daß die Wohnungsbauministerin hier genügend Betätigungsfeld hat, wo man nachhelfen

sollte, bevor man sich mit Forderungen an die Landesregierung, die hier finanziell nicht unerheblich substituiert hat, wendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, konstruktive Wohnungsbaupolitik betreibt, wer das Machbare fordert und auch umsetzt. Wenn die Damen und Herren Kollegen von der SPD gebetsmühlenhaft immer wieder die Forderung erheben, man müsse jährlich 15 000 Wohnungen mit langfristigen Mietpreis- und Belegungsbindungen fördern, dann ist dies ganz einfach politische Utopie. Diese Forderung können nur solche Politiker aufstellen, die nicht Gefahr laufen, ihre eigenen Forderungen einlösen zu müssen. Insoweit schätzt sich die SPD wenigstens richtig ein.

(Abg. Weimer SPD: Der Fasching ist in Freiburg erst nächsten Monat!)

Jeder, der von der Sache etwas versteht, weiß, daß dann zusätzlich mehrere Milliarden Mark für den sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt werden müßten, 1,5 Milliarden pro Jahr. Wenn wir die 500 Millionen DM, die wir bringen, entsprechend anrechnen, bedeutet dies 1 Milliarde DM mehr im Jahr.

(Abg. Schrempp SPD: Davon verstehen Sie halt auch nichts! Mein Gott, wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Bei dem Programm der SPD, das insgesamt 15 Milliarden DM begehrt, bedeutet das 10 Milliarden DM mehr. Wo sie das Geld herbringen will, verschweigt die SPD aus gutem Grund. Eine Deckung ist nirgendwo auch nur im Ansatz aufgezeigt worden.

Auch die anderen von der SPD vorgeschlagenen zusätzlichen Förderansätze gibt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht zum Nulltarif.

Genauso wichtig wie Geld ist jetzt eine Sicherstellung der Rahmenbedingungen für die Investoren, damit weiterhin Wohnungsbau auf hohem Niveau erfolgt. Hier erleben wir von der Opposition leider kontraproduktive Vorschläge. Nehmen wir nur das Beispiel der Mietpolitik. Jedermann weiß, daß generelle Mietpreisbegrenzungen Investoren abschrecken. Ich will gar nicht bestreiten, daß die Bevölkerung durch steigende Mieten beunruhigt wird. Aber die Statistik widerlegt, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Behauptung, daß wir derzeit eine allgemeine Mietexplosion erleben. Nach den vorliegenden Statistiken bewegen sich die Mietsteigerungen auf dem Niveau des allgemeinen Preisanstiegs der Lebenshaltungskosten.

(Abg. Schrempp SPD: Den Blödsinn haben Sie schon früher erzählt! - Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

wobei es gerade in Ballungsräumen gewisse Ausreißer gibt, die aber nicht annähernd unter ein Schreckensszenario fallen, wie es vorhin der wohnungsbaupolitische Sprecher der SPD zu zeichnen versuchte.

(Abg. Weimer SPD: Leben Sie eigentlich auf dem Mond?)

(Staatssekretär Fleischer)

Landesweit haben wir, um es in Zahlen auszudrücken und mit Zirkawerten zu beziffern, pro Jahr zirka 3 % Steigerung. In Stuttgart sind es in den letzten beiden Jahren 9,6 %, das heißt auf das Jahr genommen 4,8 %.

Ich begrüße es, daß die Bundesregierung mit ihrem jüngst bekanntgegebenen Gesetzentwurf zur Mietbegrenzung das Kind nicht mit dem Bade ausschütten will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Thema in der wohnungspolitischen Diskussion ist die Fehlbelegung von Sozialwohnungen. Offenbar eignet sich dieses Thema besonders gut, um Emotionen in der einen oder der anderen Richtung zu schüren. Dennoch halte ich – das sage ich an die Adresse des Fraktionsvorsitzenden der FDP/DVP –

(Zurufe von den GRÜNEN: Wo ist denn der?)

von einem „Rausschmeißergesetz“ nichts. Die Überlegungen von speziellen Kündigungsrechten bei sogenannten Fehlbelegungen sind jahrzehntealt, sie sind aber aus sozialpolitischen und wohnungsbaupolitischen Gründen immer wieder verworfen worden.

Gerade die sozialen Gesichtspunkte spielen hier für mich eine besonders große Rolle. Wir haben in den Ballungsbereichen viele Wohnsiedlungen, wo die Durchmischung der Bevölkerung aus soziologischen Gründen ungeheuer wichtig ist und wo ein Rausschmiß zu gettoartigen Zuständen führen könnte, die wir unter gar keinen Umständen wollen. Ich habe mir erst vor wenigen Tagen in Freiburg im Stadtteil Weingarten sehr nachdrücklich vor Augen führen lassen, daß die Durchmischungproblematik von besonderer Bedeutung gerade auch unter soziologischen Gesichtspunkten ist.

Es ist nicht zu erkennen, daß die Gründe, die damals bereits dazu führten, dieses „Rausschmeißergesetz“ nicht weiterzuverfolgen, heute nicht mehr gelten sollen. Sinnvollerweise löst man das Fehlbelegungsproblem letztlich nur durch eine Abschöpfung der Subventionsvorteile

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

bei langfristig geförderten Wohnungen und im übrigen durch eine Begrenzung der Mietpreise und Belegungsbindungen. Wir tun dies mit dem dritten Förderweg, den Sie immer wieder bekämpft haben. Man mag darüber streiten, ob die eine oder andere Regelung unseres Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung, dem der Landtag erst vor anderthalb Jahren über Fraktionsgrenzen hinweg zugestimmt hat, noch verbesserungsbedürftig ist. Darüber kann man absolut diskutieren. Die bisherige Erhebung hat aber gezeigt, daß sich dieses Gesetz insgesamt gut bewährt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Nicht mit unrealistischen Forderungen werden wir die Probleme des Wohnungsbaus lösen, sondern nur mit einer mit Augenmaß betriebenen Wohnungspolitik. Dies muß auch künftig die Richtschnur unserer Entscheidungen sein. Gern sind wir zu jeder Zusammenarbeit bereit. Aber dort, wo sie – teilweise auch mit einem seltsamen Stil

begleitet – allein in die Utopie hineinmündet – und dies war heute das Ergebnis des Vortrags insbesondere der SPD-Fraktion –, wird es sehr schwer sein, trotz aller Bereitschaft zu guten gemeinsamen Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

(Abg. Straub CDU: Muß das sein?)

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschönigungsversuche des Staatssekretärs Fleischer

(Abg. Sieber CDU: Das sind objektive Fakten!)

und des wohnungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion Dr. Karl Lang können nicht vergessen machen, daß die CDU und die CDU-Landesregierung bei diesem wichtigsten innenpolitischen Thema, dem Wohnungsbau in Baden-Württemberg, jämmerlich versagt haben.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Kurz CDU: Dann haben auch alle SPD-Regierungen versagt!)

Die Landesregierung unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Späth hat kontinuierlich den sozialen Mietwohnungsbau zurückgeführt und 1986 eingestellt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Herr Kollege Lang, wenn Sie heute noch behaupten, daß 1986 der Wohnungsmarkt ausgeglichen war, dann ist dies ein bemerkenswertes Zeichen von Blindheit.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Denn wir hatten 1986 allein bei den Städten 35 000 akute Notfälle, das heißt Familien, die obdachlos waren.

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört!)

und es haben 100 000 Wohnungen gefehlt.

(Abg. Schrempf SPD: So ist es!)

Wenn Sie heute immer noch an Ihrer Fehleinschätzung festhalten, dann kann ich das variieren, was Sie vorhin gesagt haben: Herr Lang, von Ihnen können wir nichts lernen.

(Abg. Reddemann CDU: Aber die Neue Heimat hat das Problem auch nicht gelöst! – Abg. Kurz CDU: Neue Heimat ging pleite, weil Wohnungen leerstanden!)

Das gilt auch für das, was Sie bemerkenswerterweise wieder einmal zur Subjektförderung und zur Objektförderung gesagt haben. Sie haben immer noch nicht erkannt,

Birzele.

daß Sie bei der Subjektförderung keinen Einfluß darauf haben, wo die Wohnung gebaut wird und mit wem die gebaute Wohnung belegt wird. Bemerkenswert für mich ist, daß Sie hier immer das Hohelied der Subjektförderung gesungen haben, fast als einziger in der CDU-Fraktion, 1986 die CDU-Fraktion insgesamt, aber heute spendet Ihnen die CDU-Fraktion wieder Beifall, obwohl mit den Wohnungsbauprogrammen der Landesregierung jetzt endlich wieder erkannt wird, daß eine Objektförderung betrieben werden muß. Auch ein bemerkenswerter Widerspruch.

(Abg. Weimer SPD: Ein Eiertanz!)

Bemerkenswert ist auch, daß jetzt so getan wird, als ob durch die Zuwanderung das Wohnungsproblem geschaffen worden sei. Ich betone noch einmal: Das Wohnungsproblem war vorhanden, es ist durch die Zuwanderung lediglich verschärft worden.

In diesem Zusammenhang ist übrigens die Zahl 700 000 seit 1987 ganz interessant. Wir haben gegenwärtig zirka 50 000 bis 60 000 Asylbewerber in Baden-Württemberg. Folglich kann diese Gruppe doch wohl nicht das Wohnungsproblem verursacht haben. Sie stellen es aber draußen so dar, wie wenn es auf die Asylbewerberzugänge zurückzuführen sei. Auch ein bemerkenswertes Zeichen für die Seriosität Ihrer Argumentation.

(Zurufe von der CDU: Wo? - Abg. Sieber CDU:
Wer macht das? Eine Quelle!)

Ich bringe Ihnen Beispiele, wo gesagt wird, daß die Wohnungsnot durch den Zugang der Asylbewerber drastisch verschärft worden sei.

(Abg. Sieber CDU: Wer hat das gesagt? - Abg.
List CDU: Wer denn? Nicht eine pauschale Behauptung!)

Nun etwas zu der Frage der Finanzierung. Herr Fleischer, wir sind uns darüber im klaren, daß solche Wohnungen nicht zum Nulltarif finanziert werden können. Nur sollten Sie eines einmal sehen: Unser Programm ist ein Aufstokkungsprogramm. Deshalb sind nicht 15 000 Wohnungen insgesamt zu finanzieren, sondern 5 000 zusätzlich. Bei der Finanzierung will ich Sie auf folgendes hinweisen: Die Landesregierung will bei der Vermögensteuerreduzierung und bei der Abschaffung der Gewerbesteuer mitmachen - jährliche Steuerausfälle 1,2 Milliarden DM für Land und Kommunen. Damit können Sie unser Wohnungsbauprogramm mehr als finanzieren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Deshalb wäre, wenn Sie sagen, daß dies nicht finanzierbar sei, die erste Konsequenz, daß Sie diese unseligen Steuerprojekte begraben.

(Beifall bei der SPD)

Nun etwas zu unserem Gesetzentwurf bezüglich der Fehlbelegung. Um es klar zu sagen: Wir sind nicht dafür, das Gesetz abzuschaffen, aber wir sind dafür, es sozial gerecht

auszugestalten. Sie müssen sich darüber im klaren sein: Wenn wir gegenwärtig zirka 30 % Fehlbeleger haben, dann sind diese zu einem erheblichen Teil nicht eigentliche Fehlbeleger. Denn wer 1980 unter die Einkommensgrenzen gefallen ist und nur an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilgenommen hat, der wird nach dem gegenwärtigen Gesetz schon mit 1,50 DM pro Quadratmeter und Monat bestraft. Sein sozialer Status hat sich aber überhaupt nicht geändert. Es ist eine andere Frage, ob man die Einkommensgrenzen generell fortschreiben kann, wenn man die Wohnungen jetzt gezielt vergeben will, aber man muß die Einkommensentwicklung bei der Bemessung der Abgaben berücksichtigen.

Es ist doch unsinnig, wenn Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen für Wohnungen, bei denen die öffentlichen Mittel schon vor Jahren zurückgezahlt worden sind. Das ist auch ein Punkt, den wir hier aufgegriffen haben. Leider hat die Landesregierung diesem Problem nicht durch eine sinnvolle Auslegung Rechnung getragen.

Ein letztes Wort - Herr Präsident, ich bin sofort mit meinen Ausführungen fertig - zu den Mieterhöhungen. Gegenwärtig soll eine Mieterhöhung nur berücksichtigt werden, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Wenn jemand 50 Pfennig Fehlbelegungsabgabe pro Quadratmeter bezahlt und er eine Mieterhöhung bei einer Sozialmiete von 6,50 DM hat, dann bedeutet dies, daß in dem Dreijahreszeitraum von diesem Mieter bis zu 3 744 DM bezahlt werden müssen, obwohl er damit dann um 1,30 DM über der zurechenbaren Miete liegt, ohne daß dies berücksichtigt wird. Ein solches absurdes Ergebnis darf nicht sein.

Wir hoffen, daß Sie wenigstens bei unserem Gesetzentwurf zu einer konstruktiven Mitarbeit bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Karl Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Birzele, ich sage Ihnen noch einmal: Die Situation im Jahr 1986 war völlig anders als die von heute.

(Abg. Haasis CDU: Das ist ein Faktum!)

Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, dann leben Sie in der Vergangenheit. Dann lesen Sie keine Zeitungen. Dann leben Sie auf dem Mond. Anders kann man es wirklich nicht sagen.

(Abg. Weimer SPD: Herr Kollege, Falsches wird durch Wiederholen nicht richtig!)

Ich verahre mich dagegen, Kollege Birzele, daß Sie hier erklären, irgend jemand von uns habe gesagt, wegen der Zunahme der Zahl der Asylbewerber sei ein Wohnungsmangel entstanden. Wir haben von Aussiedlern gesprochen, von Übersiedlern und von der Singularisierung der Haushalte und sonst von gar nichts. Und Sie reden die ganze Zeit, wenn über Wohnungspolitik geredet wird,

(Dr. Karl Lang)

davon, was Sie wollen, aber nicht davon, wer was bezahlt. Das ist Ihre Grundkrankheit bei der ganzen Geschichte.

(Beifall bei der CDU)

Nun sage ich Ihnen zu dem Gesetz zur Fehlbelegungsabgabe: Wir haben natürlich die Einkommenssteigerungen gehabt, und natürlich ist die Einkommensgrenze des § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes nicht an die Einkommensentwicklung angepaßt worden. Aber wenn wir heute nach wie vor eine große Zahl von Menschen haben, deren Einkommen unterhalb dieser Grenze liegen, dann ist doch derjenige, der in der billigeren Wohnung sitzt, begünstigt gegenüber dem, der diese Wohnung nicht hat. Dann muß man eines sagen: Ich möchte nicht, wie die FDP, den Mieter, dessen Einkommen über der Grenze liegt, hinaussetzen. Ich möchte ihm aber die Subvention nehmen, damit ich Gelder bekomme, um den zu fördern, der keine solche Sozialwohnung hat. Deswegen ist Ihre Argumentation einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich hier ein Drittes sagen: Wir haben hier ein Programm vorgestellt und Vorschläge gemacht, wie wir uns eine Änderung der Wohnungspolitik vorstellen können. Wir sind nicht so blauäugig, anzunehmen, daß wir von heute auf morgen die Objektförderung abschaffen und die Subjektförderung einführen könnten. Das wäre pure Illusion.

(Abg. Birzele SPD: Das haben Sie doch schon gemacht! – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

– Ach, hören Sie auf! – Nur: Darüber nachzudenken, welches die billigere und bessere Form langfristig sein wird, ist gerade die Aufgabe dieses Parlaments. Es muß sich einmal Gedanken darüber machen. Ich rechne es Ihnen einmal vor. Wenn ich pro Wohnung nur 150 000 DM zinslose Darlehen habe, dann bedeutet das, wenn ich nur eine siebenprozentige Verzinsung annehme – rechnen Sie es durch –, daß ich dem konkreten Mieter ein Wohngeld von rund 10 DM pro Quadratmeter zahlen kann, wenn ich ihm die Zinsen dazu gebe.

(Abg. Weimer SPD: Das haben Sie doch schon vor sechs Jahren vorgerechnet, und es hat nichts gebracht, Herr Kollege!)

Das bedeutet, wenn der nachher noch 7 DM oder 8 DM Miete bezahlt, die er heute in Stuttgart im öffentlich geförderten Wohnungsbau zahlen müßte,

(Abg. Schrepp SPD: Das ist doch gar nicht möglich! Schauen Sie doch die Novelle an!)

daß es 18 DM pro Quadratmeter sind, zu denen der Mieter leistungsfähig wäre. Dann sage ich eines: Wenn eine solche Leistungsfähigkeit da ist, ist das ein Daueranreiz für die Bauwirtschaft und eine Möglichkeit, daß die Bauwirtschaft einsteigt und die Probleme auf Dauer durch Baumaßnahmen löst. Darüber sollte man nachdenken, und darüber sollten Sie auch nachdenken.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben nichts als die alte Platte: „Wir fordern mehr Wohnungen, wer sie zahlt ist uns egal!“

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Lang, es sind noch drei Zwischenfragen beantragt worden. Lassen Sie diese zu?

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Aber sicher.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Als erster Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Kollege Dr. Lang, haben Sie es eigentlich nötig, wenn Sie sich gegen angelegliche Unwahrheiten zur Wehr setzen, die über Ihr Konzept erzählt werden, gleichzeitig Ammenmärchen über die FDP zu verbreiten, wir wollten die Mieter hinaussetzen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Sagt das nicht der Kollege Döring? Nach der Presseveröffentlichung hat der Kollege Döring erwähnt, er wolle, daß derjenige, dessen Einkommen über den Grenzen liegt, aus der Wohnung herauskommt.

(Zurufe)

Kollege Vollmer hat die gleiche These vertreten. Ich meine, Herr Kollege Goll, Sie sollten Ihren eigenen Kollegen zuhören, bevor Sie Fragen stellen, die falsch sind.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann Herr Kollege Bütikofer. Herr Kollege Bütikofer, Sie haben sich auch zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich verzichte auf die Zwischenfrage, aber die Frage des Kollegen Goll läßt sich auflösen: Wenn Herr Döring eine Amme wäre, dann hätten beide Kollegen recht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Moment! Kommentare sind dazu nicht erlaubt. – Bitte, Herr Kollege Vollmer, Sie hatten sich noch gemeldet.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Kollege, ist Ihnen entgangen, daß die CDU mit der Landesregierung und der CDU-Mehrheitsfraktion über Jahre hinweg die Objektförderung auf Null heruntergefahren hat? Mich wundert deshalb, daß Sie hier nun feststellen, immer dafür gewesen zu sein.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Kollege Vollmer, ich wiederhole immer eines: Wir haben bei der Eigentumsbildung die Förderung nie auf Null herabgesetzt. Beim Miet-

(Dr. Karl Lang

wohnungsbau haben wir die Förderung herabgesetzt, weil der Bedarf in den Jahren 1984, 1985 und 1986 nicht vorhanden war. Das war der Punkt.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Haben Sie denn wirklich verkannt, Herr Kollege Dr. Lang – –)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zwischenfrage? – Bitte.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Wenn Sie gestatten, Herr Präsident. – Haben Sie wirklich verkannt, Herr Kollege Dr. Lang, daß es immer einen Bedarf an Sozialmietwohnungen für einen ganz bestimmten Personenkreis geben wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Kollege Vollmer, ich bin der Meinung: Es gibt immer einen Bedarf, um Personen unterzubringen, die ein geringes Einkommen haben. Wie ich diesen Bedarf decke, ist eine völlig andere Frage. Ob ich ihn dadurch decke, daß ich pro Wohnung einen Aufwand betreibe, der bei 150 000 oder 200 000 DM liegt, oder ob ich auch über andere Wege nachdenke, das ist eine völlig andere Frage. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Ich denke, dann kommen wir weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache beendet.

Vor der Abstimmung hat nun Herr Abg. Schrempp gebeten, zu einer persönlichen Erklärung das Wort zu erhalten. Herr Abg. Schrempp, Sie haben das Wort nach § 88 unserer Geschäftsordnung.

(Abg. Kurz CDU: Aber es muß eine persönliche Erklärung sein!)

Abg. Schrempp SPD: Herr Kunz, ich denke,

(Abg. Straub CDU: Kurz!)

– Herr Kurz, Entschuldigung! –, die Angelegenheit ist so ernst, daß wir jetzt keine Späße mehr machen sollten. Ich bin persönlich sehr empört darüber, daß der Staatssekretär mir unterstellen wollte, ich hätte kein Verständnis dafür, daß der Innenminister bei der Beerdigung des zu Tode gekommenen Polizeibeamten ist. Ich habe dafür als Polizeisprecher außerordentlich viel Verständnis.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Sie reden wie auf einer Beerdigung!)

Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß das Hohe Haus vorher – bevor ich gefragt habe, wo der Innenminister ist, und dies kritisiert habe – nicht informiert wurde. Nach Aussage des amtierenden Präsidenten hat auch er davon vorher nichts gewußt. Offensichtlich haben auch meine Kollegen von der SPD, den Grünen und der FDP/DVP nichts davon gewußt. Es wäre nichts anderes als normal

und anständig gewesen, wenn die Landesregierung hierüber zunächst den Präsidenten informiert und dieser dann das Hohe Haus davon unterrichtet hätte. Dann hätte ich diese Bemerkung mit Sicherheit nicht gemacht.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ereignis ist so ernst, daß ich eine Diskussion nicht perpetuieren will.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Aber ich möchte trotzdem folgendes klar sagen: Die von Herrn Schrempp abgegebene Bewertung habe ich ihm gegenüber so nicht vollzogen.

(Abg. Köder SPD: Aber das haben wir alle so verstanden!)

Ich habe noch einmal darauf hinzuweisen, daß er nach der Frage von Herrn Professor Klunzinger – „Ist Ihnen bekannt, daß der Minister bei der Beerdigung des erschossenen Polizisten ist?“ – aus dem Plenum aufgefordert worden ist, den Vorwurf gegenüber dem Minister zurückzunehmen. Das einzige, was ich zum Ausdruck gebracht habe, ist, daß ich es als bedrückend empfinde, daß Herr Schrempp diesen Vorwurf trotzdem nicht zurückgenommen hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schrempp SPD: Das ist eine ganz üble, heuchlerische Tour! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wir haben nun noch über die Anträge und über den Gesetzentwurf zu befinden. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6272, zur weiteren Beratung an den Innenausschuß überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich gehe weiter davon aus, daß der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/3683, und der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/5936, gleichfalls zur weiteren Behandlung an den Innenausschuß überwiesen werden sollen. – Dem wird nicht widersprochen.

Dann habe ich noch über die Beschlußempfehlung Drucksache 10/6115 abstimmen zu lassen. Zunächst lasse ich abstimmen über Abschnitt I. Wer Abschnitt I der Beschlußempfehlung, der zustimmenden Kenntnisnahme vom Schreiben des Innenministeriums vom 14. Oktober 1991, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Abschnitt I zugestimmt.

Ich lasse über Abschnitt II abstimmen. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Abschnitt II zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist auch Abschnitt II zugestimmt.

Ich gehe davon aus, daß ich Abschnitt III, mit dem einige Anträge für erledigt erklärt werden, ohne förmliche Abstimmung als angenommen ansehen kann. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung der Unterseefischereijagdordnung – Drucksache 10/6317

Hier soll ohne Aussprache und ohne Begründung eine Überweisung an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft erfolgen. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes – Drucksache 10/6329

Das Präsidium hat festgelegt, daß zunächst die Landesregierung diesen Gesetzentwurf begründen und dann eine kurze Aussprache mit einer Redezeit von maximal 5 Minuten je Fraktion stattfinden soll. Wem darf ich das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs geben? – Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! So wichtig Europa auch immer ist und soviel wir darüber diskutiert haben, zum Beispiel bestimmte Diplome und Qualifikationen einheitlich zu regeln, so sehr weiß ich auch, wie es im Rahmen der gesamten Tagesordnung ankäme, wenn ich die Bedeutung dieses Gesetzentwurfs jetzt extra betonen würde.

(Abg. Sieber CDU: Sehr wichtig für uns, Herr Minister! – Zurufe der Abg. Dr. Rochlitz und Bütikofer GRÜNE)

Ich möchte ganz wenige Bemerkungen dazu machen.

Die erste Bemerkung: Wir haben im Jahre 1988 eine Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung unserer Befähigungsnachweise und Diplome bekommen, und wir haben nach europäischem Recht die Verpflichtung, sie in innerstaatliches Recht zu überführen.

Zweitens: Man hat uns damals eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren gegeben. Eigentlich hätten wir dies spätestens zu Beginn des Jahres auf Bundesebene erledigen müssen. Aber es ist nicht gelungen – auch nicht in der Wirtschaftsministerkonferenz –, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden. Wir haben zwar einen Musterentwurf erarbeitet,

aber es war nicht möglich, diesen in jedem Bundesland durchzusetzen.

Wir kommen deshalb jetzt mit diesem Gesetzentwurf zu Ihnen, damit das Parlament einen baden-württembergischen Gesetzentwurf berät und ihm zustimmt, um sicherzustellen, daß unsere Absolventen im Ingenieurbereich nicht nur ihren beruflichen Erfolg durch den Titel, sondern auch den Zugang zu den entsprechenden Berufen gewährleisten bekommen. Diese Richtlinie ist also eine für junge Menschen ganz bedeutende europäische Entscheidung, und sie ist für die Menschen, die hier wohnen, für unsere jungen Mitbürger, von Bedeutung, und es ist wichtig, daß sie umgesetzt wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten!

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Ich möchte auf die einzelnen Punkte dieses Gesetzentwurfs jetzt nicht eingehen. Wir können darüber in den zuständigen Ausschüssen diskutieren.

Ich will darauf hinweisen, daß wir neben den normalen beruflichen Wegen innerhalb von Hochschulen und entsprechenden Institutionen vor allem auch an unsere Berufsakademien gedacht haben.

Die Berufsakademie Baden-Württemberg ist eine einmalige, ganz besondere, aber attraktive Form im tertiären Bereich, das heißt in der Hochschullandschaft. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf vor allem auch die Diplome schützen, die dort erreicht werden. Wir wollen also nicht manchen Bezeichnungen „Berufsakademie“, die es in Deutschland an anderer Stelle, aber auch in anderen europäischen Ländern gibt, nachfolgen, sondern wir wollen die eigenen Bürger davor schützen, daß ihre Ausbildung bei einem entsprechenden gegenseitigen Anerkennungsgesetz möglicherweise verwechselt werden. Das heißt, dadurch gewährleisten wir einen Schutz gerade für diese ur-eigene europäische Angelegenheit, die jetzt aus Baden-Württemberg ausstrahlt und demnächst in Berlin, in Sachsen und hoffentlich auch in anderen Ländern Europas sein wird.

Wir haben das Anhörungsverfahren durchgeführt. Wir haben insbesondere die neu eingerichtete Ingenieurkammer gehört und eine Stellungnahme erbeten. Einwendungen wurden nicht erhoben. Aber ich verkenne nicht, daß möglicherweise während der Beratungen der eine oder andere Satz noch geändert werden soll und geändert werden kann.

Insgesamt ist es ein wesentlicher europäischer Fortschritt, wenn wir dieses Gesetz in innerstaatliches Recht übernehmen und damit auch einen Schutz für diejenigen gewährleisten, die den Lebensweg in ihren Beruf genommen und Entscheidungen – sprich: Prüfungen – hinter sich haben. Ich wünsche mir, daß wir dies möglichst gemeinsam tun, wie es bisher von den Kollegen des Parlaments angedeutet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich kann mich mit meinen Ausführungen an sich nahtlos an das,

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

was der Herr Wirtschaftsminister hier dargetan hat, anschließen.

(Abg. Weimer SPD: Sensationell!)

Ich sehe nach diesen Worten eigentlich auch keinen Beratungsbedarf mehr hier in diesem Hause, zumal wir erst bei der Ersten Beratung sind. Es geht wirklich nur darum, die Hochschuldiplomrichtlinie aus dem Jahre 1988 in innerstaatliches und baden-württembergisches Recht umzusetzen.

Ich möchte hier aber trotzdem noch erklären und darauf hinweisen, daß es für uns sehr wichtig und sinnvoll ist, darzustellen, daß unsere Berufsakademien einen qualifizierten Abschluß erbringen, der durchaus mit einem Hochschulabschluß zu vergleichen ist. Wenn ich in andere Länder blicke, stelle ich fest, daß dort „Berufsakademie“ nur eine Bezeichnung mit einem akademischen Anstrich ist, aber diese Institutionen gehen an sich stärker in den beruflichen Bereich.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Es ist wichtig, daß die Absolventen unserer Berufsakademien geschützt sind und die Bezeichnung „Ingenieur“, die nicht in allen anderen Staaten reglementiert ist, auch den notwendigen Schutz für diese Ausbildung bietet.

Ich bin der Auffassung, daß die Details in den zuständigen Fachausschüssen erörtert werden können. Die CDU-Fraktion stimmt dem Inhalt dieses Gesetzentwurfs voll und ganz zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mogg.

Abg. Mogg SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick scheint der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Ingenieurgesetzes sehr unproblematisch zu sein.

(Abg. Sieber CDU: Also Zustimmung!)

Tatsächlich bedeutet er nicht mehr, aber auch nicht weniger, als daß europäisches Recht in innerstaatliches Recht umgesetzt wird. Ganz konkret: Er bedeutet, daß die Hochschuldiplomrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft vom Dezember 1988, die die allgemeine Regelung der Anerkennung der Hochschuldiplome mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung regelt, in den Anwendungsbereich des

baden-württembergischen Ingenieurgesetzes umgesetzt wird. Das hätte zwar schon bis zum 4. Januar dieses Jahres geschehen müssen. Aber diese Kritik möchte ich hier nicht vertiefen, bedeutet sie doch nicht mehr, aber auch nicht weniger, als daß die Umsetzung europäischen Rechts in innerstaatliches Recht sehr oft im Schnecken Gang geschieht.

Soweit durch Artikel 1 Nr. 2 Buchst. b des Gesetzentwurfs im Ingenieurgesetz ein neuer Absatz 3 eingefügt wird, der die Anerkennung von Diplomen anderer Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft, die Zugangsberechtigung zum Ingenieurberuf und zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ eröffnet, können wir diesen Gesetzentwurf mittragen.

Dasselbe gilt auch für die Anerkennung der Ausbildungsnachweise und der Berufsausübung als Ingenieur nach einer mindestens zwei Jahre dauernden praktischen Berufsausübung und nach dem Vorliegen von Ausbildungsnachweisen der Universitäten, Hochschulen oder anderen gleichwertigen Ausbildungseinrichtungen. Wir haben auch kein Problem mit der verwaltungsmäßigen Umsetzung dieses Gesetzes.

Problematisch wird für uns dieser Gesetzentwurf, soweit es um Artikel 1 Nr. 1 Buchst. b geht, in dem durch eine bloße gesetzestechnische Formulierung der Eindruck zu erwecken versucht wird, Berufsakademien und deren Abschlüsse entsprächen dem wissenschaftlichen und dem Ausbildungsstandard von Fachhochschulen. Das ist nicht mehr als die Fortsetzung des schon vorher untauglichen Versuchs des Ministers Engler, durch eine reine Gleichstellungsverfü gung von Berufsakademien mit Fachhochschulen zu erklären, daß es gleichwertige Ausbildungen und gleichstehende Abschlüsse zwischen Berufsakademien und Fachhochschulen gebe.

Wenn Sie meinen, durch eine solche bloß gesetzestechnische Formulierung die bundesweite und europaweite Anerkennung der Berufsakademien als Hochschulen im tertiären Sektor durchsetzen zu können, dann befinden Sie sich schlicht auf dem Holzweg. Es ist doch klar, daß dies nicht par ordre du mufti geht, sondern nur, wenn der Ausbildungscharakter vom Inhalt und der Sache her den Hochschul- und den Wissenschaftskriterien, wie sie in der Europäischen Gemeinschaft festgelegt sind, entspricht.

Hier ist Diskussionsbedarf, denn eines ist auch klar: Wenn schon darum zu ringen war, daß für die Fachhochschulen deren Praxissemester als volle Studiensemester entsprechend der Hochschulrichtlinie der Gemeinschaft anzuerkennen sind, dann werden wir bei der Europäischen Gemeinschaft noch auf viel stärkere Widerstände treffen, wenn es darum geht, für die Praxis im dualen System, die ohne Betreuung von der Berufsakademie her erfolgt, auf jeden Fall theoretisch nicht unterfüttert ist, eine Anerkennung innerhalb des dreijährigen Studiums, das die EG-Richtlinie fordert, durch die europäischen Behörden zu erhalten.

Ich meine, wer konkret die Gleichstellung nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Sache vertreten will, der müßte den Wissenschaftsminister auffordern, bei den Ver-

Mogg.

handlungen mit den Universitäten über die Möglichkeit von Promotionen der Fachhochschulen auch die Möglichkeit von Promotionen für Berufsakademieabsolventen einzubeziehen, wenn diese Examina, diese Diplome, inhaltlich tatsächlich gleichwertig wären.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Dies wird der Minister ganz gewiß nicht tun.

(Abg. Köder SPD: Der ist nicht mal da!)

Wir warten darauf, daß er dies tut.

Wenn Sie die Berufsakademien aus der bisherigen Sackgasse herausführen wollen, dann bleibt nichts anderes übrig, als die dort schon geschene qualifizierte Ausbildung in einer strukturellen Weiterentwicklung der Berufsakademien auf das Niveau der Fachhochschulen anzuheben, das heißt eine achtsemestrige Ausbildung unter Beibehaltung des dualen Systems

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

mit dem notwendigen Rahmen für die theoretische Fundierung. Wenn Sie diesen Weg gegangen sind, dann haben Sie allerdings recht, die Abschlüsse der Berufsakademien in diesem Ingenieurgesetz den Abschlüssen von Fachhochschulen gleichzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sicherlich muß im Ausschuß noch an den Formulierungen gefeilt werden, die die Berufsakademien betreffen. Das ist von Herrn Mogg richtig gesehen worden. Aber darüber hinaus ist, denke ich, für dieses Gesetz eigentlich nicht allzuviel Beratungsbedarf vorhanden. Hier wird ja lediglich die Verleihung des europäischen Diploms von der Landesregierung gewissermaßen übernommen, und dies sollte eigentlich relativ problemlos über die Bühne gehen.

(Abg. Reinelt SPD: Das stimmt eben nicht!)

Aber lassen Sie mich in einem Punkt die Landesregierung ausdrücklich loben.

(Abg. Baumhauer CDU: Oh! Jetzt wird es gefährlich! - Abg. Dr. Wetter CDU: Da ist sicher ein Pferdefuß dabei!)

Es ist wohl das erste Mal, daß diese Landesregierung in einem Gesetz die weibliche Form mit formuliert. Es geht nämlich nicht nur um das Ingenieurgesetz, sondern um das Gesetz für Ingenieure und Ingenieurinnen.

(Abg. Kurz CDU: Nein, für Ingenieurinnen und Ingenieure!)

Wenn eine Landesregierung dies erstmals schafft, dann muß man als Grüner auch einmal loben, daß die Entwicklung so weit gegangen ist.

Aber dann sollte diese Landesregierung auch ganz konsequent sein und in diesem Gesetz nicht mehr nur vom „Antragsteller“ schreiben, weil es nämlich auch eine Antragstellerin gibt.

(Abg. Sieber CDU: Dann gibt's auch die Grünen und die Grüninnen!)

Dann müßte es zum Beispiel in Nummer 2 Buchst. b heißen: „Die Genehmigung ist ferner zu erteilen, wenn der Antragsteller die Antragstellerin die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt ...“ Wenn dies geschieht, dann hat die Landesregierung, so möchte ich sagen, einen nicht unbeträchtlichen Durchbruch geschafft, der weit über das hinausgeht, was man erst kürzlich aus Marl gehört hat, wo die Fahrradwege jetzt mit männlichen und weiblichen Fahrradsymbolen gekennzeichnet werden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Fahren die getrennt?)

An diesem Punkt geht die Landesregierung schon ein Stück weiter, und das kann man ja begrüßen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das war jetzt die Verpackung, und wo ist das Fleisch?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Ulrich Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will mich ganz kurz fassen, obwohl es sicher um ein wichtiges Thema geht, und nur an wenigen Punkten noch einmal einhaken.

Der erste Punkt betrifft in der Tat die Daten. Herr Rochlitz, ich darf übrigens auf den erfreulichen Umstand hinweisen, daß es „die Richtlinie“ heißt. Diese Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft stammt von 1988. Insofern hat es bei uns noch einmal Jahre gedauert, und wir dürfen uns nicht über unsere EG-Partner beklagen, daß sie die Dinge langsam umsetzen, wenn wir selber genau das gleiche tun. Das nur am Rande. Aber daß sie jetzt umgesetzt wird, ist ohne Zweifel gut.

Was die Berufsakademien angeht, haben wir uns auch über diesen Passus in § 1 gewundert, der aber zunächst einmal mit der Anerkennungsfrage gar nichts zu tun hat, also mit der Niederlassung in Europa, sondern in der Tat damit, daß jetzt mehr Bildungseinrichtungen aufgetaucht sind, die Berufsakademien heißen und vielleicht das Niveau baden-württembergischer Berufsakademien nicht haben. Wir können nur sagen: Wenn es notwendig ist, extra hineinzuschreiben, daß deren Abschlüsse den Abschlüssen einer staatlichen Fachhochschule gleichstehen - selbstverständlich scheint das nicht zu sein -, dann möge man es hineinschreiben. Auf der Linie dessen, was die Landesregierung mit den Berufsakademien vorhat, ist das sicher konsequent - und konsequent auch von daher, als, lieber

Dr. Ulrich Goll

Herr Kollege Mogg, wir ja alle irgendwann einmal dazu kommen wollen, daß, wenn es die Berufsakademien nun gibt, sie auf jeden Fall gleichwertig mit den Fachhochschulen ausbilden.

Was die Anerkennung selbst angeht, fällt auf, daß wir anderen Ingenieuren aus anderen Ländern keine Hindernisse in den Weg legen. Insofern macht Baden-Württemberg keinen Gebrauch von der Möglichkeit, die die Richtlinie vorsieht, zusätzliche Erfordernisse zu normieren. Wir sagen eigentlich nur: eine dreijährige Berufsausbildung, eine dreijährige Ausbildung und ein Diplom am Ende. Wir stellen also selber keine Zusatzforderungen auf. Insofern sind wir an dieser Stelle EG-vorbildlich. Ich bin nur gespannt, ob es die anderen Länder auch so machen

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

oder nicht doch den Versuch machen, unsere Ingenieure abzuhalten.

(Abg. Weimer SPD: Das ist der Punkt!)

Wenn das der Fall sein sollte, dann müßte man diesen Vorgang natürlich neu aufgreifen und sich Gedanken darüber machen, ob wir dann auch Hürden errichten. Aber im Moment ist das sicher ein guter Weg der Umsetzung, und wir sehen keinen Grund, warum man sich dem nicht anschließen sollte.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Straub CDU:
Sie könnten die Regierung auch mal loben, Herr Goll!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Wir müssen noch darüber befinden, was mit dem Gesetzentwurf geschehen soll. Ich gehe davon aus, daß er an den Wirtschaftsausschuß überwiesen werden soll.

(Abg. Mogg SPD: Wir beantragen die Überweisung an beide Ausschüsse!)

- An welche?

(Abg. Mogg SPD: Wissenschafts- und Wirtschaftsausschuß, federführend an den Wirtschaftsausschuß!)

- Wirtschaftsausschuß und Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, federführend an den Wirtschaftsausschuß. - Ich sehe keinen Widerspruch, es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) - Drucksache 10/5342

Beschlußempfehlung und Bericht des Unterausschusses - Drucksache 10/6114

Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli

Ich frage Herrn Abg. Dr. Caroli, ob er als Berichterstatter das Wort wünscht. - Da er nicht anwesend ist, gehe ich davon aus, daß er es nicht wünscht.

Meine Damen und Herren, über den Gesetzentwurf soll eine kurze Allgemeine Aussprache geführt werden. Das Präsidium hat hierfür eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Sieber das Wort.

Abg. Sieber CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs ausführlich dargelegt, daß es um die Umsetzung einer entsprechenden EG-Richtlinie geht. Da wir über diesen Gesetzentwurf auch im Ausschuß sehr ausführlich debattiert haben, möchte ich in aller Kürze nur noch zu vier Punkten etwas sagen:

Erstens: Die Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Gesetz dient der Vorbereitung einer Entscheidung über ein Vorhaben. Sie ist daher bewußt nicht als eigenständiges Verfahren entworfen und entwickelt.

Zweitens: Das ist auch der Grund, warum wir im Ausschuß einen Antrag der Grünen abgelehnt haben und warum wir ihn auch heute ablehnen werden, in dem gefordert wird, daß das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung als selbständiger Verwaltungsakt angefochten werden kann. Wir halten dies von der Systematik her für nicht richtig und für nicht möglich. Ja, wir halten es sogar für einen absolut falschen Ansatz, weil wir uns auf die Systematik beziehen möchten - dies will auch Nordrhein-Westfalen -, die der Bund vorgibt.

Drittens: Wir werden heute auch den Antrag, den die SPD im Ausschuß eingebracht hat, ablehnen. Der Antrag begehrt, daß eine, wie die SPD formuliert hat, pluralistische Arbeitsgruppe bestimmt werden soll, deren Minderheit - jetzt kommt ein besonderer Clou - bei jeder Einzelfrage, in der die Arbeitsgruppe keine Übereinstimmung erzielt, immer wieder neue Unterlagen anfordern kann.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Gesetz erreichen, daß Verfahren, die sich auf die Umwelt beziehen, schneller abgewickelt werden können. Wir wollen mit diesem Gesetz mit Sicherheit eines nicht, nämlich - und dies auch noch per Gesetz - eine Blockademöglichkeit installieren.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Vierte Bemerkung: Ich bleibe für die CDU-Fraktion dabei: Wir wollen mit diesem Gesetz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Vorsorgeprinzips auch in der Planung leisten. Wir behaupten, daß wir mit diesem Gesetz mehr Übersichtlichkeit erreichen. Das heißt, wir wollen den

(Sieber)

betroffenen Bürgern mit diesem Gesetz die Entscheidungen mehr als bisher verdeutlichen. Deswegen werden wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn dieses Gesetz geeignet wäre, die Ziele zu realisieren, die der Kollege Sieber gerade aufgezählt hat, wäre es in der Tat eine großartige Sache. Nur: Wenn man in den Text hineinschaut, stellt man fest, daß es ganz anders aussieht. Wir haben hier eine EG-Richtlinie, die große Chancen bietet, endlich zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung von Planungen, Vorhaben und Programmen zu kommen. Aber diese großen Chancen werden durch dieses Gesetz vertan.

Das Gesetz ist fast identisch mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz des Bundes. Wie im Bund zeigt auch dieses Landesgesetz, daß Sie, meine verehrten Damen und Herren Kollegen von der Mehrheitsfraktion, Umweltverträglichkeitsprüfung offensichtlich lediglich als lästige Pflichtaufgabe betrachten,

(Abg. Kurz CDU: Deswegen machen wir ja auch ein Gesetz!)

als Pflichtaufgabe, die uns von der EG aufgezwungen worden ist. Wäre es anders, sähe dieses Gesetz auch anders aus.

(Abg. Kurz CDU: Wir machen ein eigenständiges Gesetz!)

- Nein, das haben Sie eben nicht gemacht, Herr Kollege Kurz.

Eine neue Qualität wurde durch dieses Gesetz nicht geschaffen. Von der Möglichkeit, alle umweltrelevanten Programme, Planungen und Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterwerfen, wurde mit diesem Gesetz kein Gebrauch gemacht. Ich verweise darauf, daß wir im Umweltausschuß eine Reihe von Änderungsanträgen vorgelegt haben, die von der Mehrheitsfraktion alle abgelehnt wurden. Wir haben darauf verzichtet, diese Änderungsanträge heute noch einmal vorzulegen.

Diese Änderungsanträge hatten folgende vier Ziele - diese vier Ziele müssen auch die Leitlinie für eine künftige Novellierung dieses unzureichenden Gesetzes sein -: erstens das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung in Richtung von mehr Unabhängigkeit und Objektivität des Verfahrens und derer, die daran arbeiten, zu verbessern, zweitens Ausdehnung dieses Gesetzes auf alle bedeutsamen umweltrelevanten Vorhaben - sie werden hier nicht alle erfaßt -, drittens Stärkung der anerkannten Umweltverbände und viertens verbesserte Beteiligung der Öffentlichkeit und nicht nur der bekannten Betroffenen.

Ich finde, Herr Kollege Sieber, es war beschämend, mit welcher Arroganz Sie und Ihre Fraktion

(Zurufe von der CDU)

- ich weiß nicht, ob all diejenigen, die darüber murren, dabei waren: hören Sie doch erst einmal zu - im Umweltausschuß gesagt haben, es sei Ihr Bestreben, mit diesem Gesetz nur das Notwendigste zu regeln, und Sie beabsichtigen weder ein optimales Verfahren noch einen umfassenden Katalog der der Umweltverträglichkeit zu unterwerfenden Vorhaben. Dies ist Ihre erklärte Absicht und nicht unsere Absicht. Wir wollen ein optimales Gesetz, und wir wollen Umweltverträglichkeitsprüfung für alle umweltrelevanten Vorhaben.

(Beifall der Abg. Zeller SPD und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Die EG-Verordnung nennt eine Fülle von Vorhaben, bei denen das Land die Möglichkeit hat, die UVP einzuführen. Dieser Katalog der EG reicht von Flurbereinigungsprojekten über die Anlage von Industriezonen, Städtebauprojekte, Jachthäfen bis hin zu Tierkörperbeseitigungsanlagen und Golfplätzen. Daß solche Anlagen einer UVP unterworfen werden, erwartet der Bürger doch.

(Abg. Sieber CDU: Tut er das auch in Nordrhein-Westfalen?)

- Herr Kollege, wir sind hier in Baden-Württemberg.

(Abg. Kurz CDU: Aber Nordrhein-Westfalen zählt auch zum Bundesgebiet!)

Diese Anlagen sind nicht in dem Verzeichnis aufgeführt, zu dem Sie die Bereitschaft erklärt haben, es heute mit zu beschließen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Dort sieht man praktizierte SPD-Politik!)

Der Bürger setzt in die Umweltverträglichkeitsprüfung große Hoffnungen. Der Bürger erwartet von der Umweltverträglichkeitsprüfung die Wahrung seiner Lebens- und Umweltinteressen.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Er kann von diesem Gesetz nur enttäuscht werden. Ein solches Minigesetz führt zu noch mehr Politikverdrossenheit, zu noch mehr Staatsverdrossenheit. Das haben jene zu verantworten, die mit ihrer Mehrheit heute ein solches Gesetz beschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Kommt jetzt wieder ein Lob?)

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, hätten es in der Hand, diesem Parla-

Dr. Rochlitz:

ment heute nachmittag eine Sternstunde der Umweltpolitik zu verschaffen, wenn Sie sich bereit finden würden, entgegen Ihren Ankündigungen, Herr Sieber, unseren Anträgen zuzustimmen. Aber leider sieht es so aus, als wenn wir hier mit Ihnen zusammen nur Schwärze der Nacht erreichen könnten.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Wir könnten, Herr Sieber, wenn wir diese Anträge gemeinsam beschließen würden, den Vorrang, den die Bundesregierung den Ländern noch eingeräumt hat, voll nutzen und ausschöpfen. Bisher ist das noch nicht getan worden.

Diese Ausschöpfung der Landeskompetenz sähe nach unserer Auffassung so aus, daß vor allem eine eigenständige Führung dieses Verfahrens verankert werden müßte. Es müßte ein eigenständiges Verfahren werden, das auch einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich ist. Herr Sieber, ich muß Ihnen ganz deutlich sagen, daß Ihre Befürchtungen, daß damit eine Blockade geschaffen würde, weit hergeholt sind; sie sind nicht gerechtfertigt. Ich möchte Ihnen dazu Ihren Parteifreund Töpfer mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren, der bei der Verabschiedung des UVP-Gesetzes im Bundestag schon folgendes gesagt hat:

Gerade aufgrund dieser Koordination von verschiedenen Verfahren erwarte ich

- der Umweltminister Töpfer -

eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung und nicht eine Verfahrensverlängerung. Ich möchte das sehr deutlich sagen, weil gerade auch von vielen Betroffenen die Meinung artikuliert wird, hier würde so etwas wie ein Genehmigungsverhinderungsgesetz in Gang gesetzt. Nein, wir wollen koordinieren und damit beschleunigen, nicht auf Kosten von besserer Information und besserer Einbindung von Bürgern in den Entscheidungsprozeß, sondern durch eine bessere Koordination bei der Bürokratie.

Genau das, was Töpfer zum UVP-Gesetz selbst gesagt hat, gilt auch für unsere Forderung nach Eigenständigkeit und Überprüfbarkeit der UVP.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Rochlitz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Sieber?

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Sieber, bitte sehr.

Abg. Sieber CDU: Herr Rochlitz, ich möchte Sie gerne fragen, ob Sie mir ein Bundesland nennen können, in dem geplant ist - ich wiederhole: geplant ist -, einen eigenständigen Rechtsweg zu eröffnen, was die Überprüfung einer Umweltverträglichkeit betrifft.

Zweitens wollte ich Sie fragen, ob Sie mir nicht zustimmen können, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie

bei uns konzipiert ist, der Vorbereitung eines Verfahrens dient und schon allein deswegen strukturell nicht einen eigenen Rechtsweg eröffnen kann.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Zur ersten Frage muß ich Ihnen sagen, daß es unsere Idee ist, die wir eingebracht haben, mit der wir im Grunde genommen die Kompetenz des Landesrechts ausschöpfen wollen

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Wir waren in Baden-Württemberg immer schon vorn!
- Gegenruf des Abg. Sieber CDU)

Herr Sieber, ich möchte Ihnen an einem Beispiel, das Sie wahrscheinlich auch kennen, weil es vom Norden dieses Landes stammt, erläutern, wie wichtig es wäre, wenn wir hier eine eigenständige gerichtliche Überprüfbarkeit hätten und wie sehr damit eine Beschleunigung von Verfahren möglich wäre. Sie kennen den Fall der B 38 a. Das ist eine Straße, die an der Grenze von Baden-Württemberg zu Hessen durch den Odenwald geplant war und bei deren Planung die Planungsbehörden einen Fehler nach dem anderen gemacht haben. Sie haben Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete nicht ausreichend gewürdigt und die Bürger nicht ausreichend beteiligt. Diese Fehler waren von Anfang an offenkundig, aber die Planungsbehörden haben ihren Planfeststellungsbeschluß voll durchgezogen und sind jetzt beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel letztendlich gescheitert. Das ganze Verfahren war völlig für die Katz! Es war für die Katz!

(Abg. Sieber CDU: Genau das wollen wir damit verhindern!)

Wenn wir die Überprüfbarkeit der UVP hätten, hätte viel früher festgestellt werden können, ob die Planungsbehörden richtig arbeiten, ob sie auch die Bürger richtig einbeziehen. Das wäre schon im Vorfeld von Planfeststellungsbeschlüssen möglich. Sie wollen das ja nicht, aber ich bitte Sie, sich noch einmal vor Augen zu halten, daß damit tatsächlich eine Beschleunigungsmöglichkeit erreicht würde.

In einem anderen Punkt, denke ich, sollte etwas in das Gesetz hineingenommen werden, was auch von der Landesregierung - jetzt muß ich tatsächlich wieder ein kleines Lob aussprechen - in einem Fall praktiziert worden ist, nämlich im Fall der Sondermüllverbrennungsanlage Kehl. Dort sind ja auch die Anwohner auf der französischen Seite mit einbezogen worden. Warum sträuben Sie sich eigentlich dagegen, daß diese grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung in das Gesetz geschrieben wird, wie wir das fordern? Es kann doch nicht sein, daß wir uns hier gegen diese Öffentlichkeitsbeteiligung sperren, während sie vor Ort dringend notwendig ist, wie zum Beispiel bei der Planung einer Chemiefabrik bei Lichtenau.

Wir möchten weiterhin, daß in dieses Gesetz auch die schon seit langem veröffentlichte und verabschiedete EG-Richtlinie über den freien Zugang zur Information über die Umwelt eingearbeitet wird. Das heißt, über unsere Anträge aus dem Ausschuß hinaus beantragen wir, daß diese EG-Richtlinie bei den rechtlichen Randbedingungen zu den Betriebsgeheimnissen in § 10 mit aufgeführt wird.

(Dr. Rochlitz)

Wir möchten weiterhin - das ist uns ein ganz gravierendes Anliegen - erreichen --

(Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, die Redezeit!)

- Ach, Herr Kurz, ich bin gleich fertig. Sie brauchen den Präsidenten nicht noch auf die Uhrzeit aufmerksam zu machen.

Wir möchten erreichen, daß diese Umweltverträglichkeitsbeschlüsse einem Klageverfahren zugänglich gemacht werden, daß dabei auch die anerkannten Naturschutz- und Umweltschutzverbände ein Klagerecht eingeräumt bekommen. Auch dies möchten Sie wieder einmal verweigern. Ich denke, das wäre genau der Königsweg, den Sie mit uns zusammen beschreiten könnten, der letztendlich zu einer Beschleunigung von Verfahren führen würde. Er würde auch zu mehr Transparenz und dazu führen, daß für sämtliche Anwohner auch auf der anderen Seite der Grenzen ähnlich verfahren wird wie bei den Inländern. Wir hätten damit wirklich ein UVP-Gesetz, das sich bundesweit sehen lassen könnte, das für andere Länder Vorbild sein könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, man muß auch einmal sagen können, daß eine Sache passabel ist.

(Abg. Brinkmann SPD: Wenn sie es denn ist!)

Dieses Gesetz ist für uns passabel.

(Beifall des Abg. Kurz CDU - Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich spreche nur für unsere Fraktion; mehr habe ich auch nicht vor. Für Ihre will ich nicht sprechen.

Dieses Gesetz mag Mängel haben, es mag verbesserungsbedürftig sein, es gibt Haare in der Suppe.

(Abg. Brinkmann SPD: Nicht nur Haare, schon ganze Skalps!)

Aber wenn ich jetzt noch einmal einen Vergleich bringen kann. Ich habe ja heute Pech bei Vergleichen, in denen Spatzen vorkommen. Aber ich darf trotzdem einmal sagen: Uns ist an dieser Stelle der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach.

(Abg. Haag FDP/DVP: So ist es!)

Wir stimmen diesem Entwurf deswegen zu.

Verbesserungen mögen möglich sein. Herr Kollege Rochlitz, wir haben uns natürlich auch mit Ihren Anträgen intensiv befaßt. Aber nehmen wir einmal den einen oder anderen Vorschlag, zum Beispiel das isolierte Klagerecht. Wir wissen beide, daß das sehr schnell darauf hinauslaufen

könnte, daß zunächst gerichtlich die UVP überprüft wird. Wenn die UVP in Ordnung ist, muß am Schluß noch einmal überprüft werden, ob zum Beispiel die Abwägungen alle eingehalten sind. Dann ist ja mit dem Umweltschutz und seiner Prüfung noch kein Ende. Deswegen glaube ich kaum, daß das Ganze einer konzentrierten gerichtlichen Überprüfung dienen kann.

Wir stehen zu unserem Vorschlag eines Verbandsklagerechts. Das kann etwas helfen. Aber ich meine doch, daß man derartige Projekte dann in einem Zug mit allen möglichen falschen Abwägungen überprüfen und nicht isoliert einen Prozeß über die UVP-Prüfung führen sollte.

Genauso ist es natürlich bei der Öffentlichkeitsbeteiligung ein bißchen schwierig. Wir sind sehr dafür, daß Kontakte zu Nachbarländern aufgenommen werden, daß man sich gegenseitig verständigt. Aber wenn wir jetzt praktisch mit der Anhörung in der Weise in Vorlage gehen, da habe ich schon ein bißchen die Befürchtung, daß wir dann zwar die anderen anhören, aber die munter weiter in unsere Grenz-nähe stellen, was sie wollen, ohne uns anzuhören. Es sollte also zumindest geklärt sein, daß so etwas auf Gegenseitigkeit beruht.

Beim EG-Recht hätten wir schon etwas rechtstechnische Probleme, wie man eine EG-Richtlinie in dieser Weise unmittelbar einbringen kann. Ich meine, daß es da schon handwerkliche Probleme gibt. Deswegen werden wir nicht allen Verbesserungsvorschlägen, sondern nur einigen zustimmen.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, kann uns, wenn man es halbwegs gutwillig anwendet, im Umweltschutz einen Schritt nach vorne bringen. Zu denken gibt allerdings an dieser Stelle, daß die Richtlinie von 1985 ist, daß es also in diesem Fall sechs Jahre gedauert hat, bis etwas einmal umgesetzt wird.

Zu denken gibt - und jetzt möchte ich mich doch einmal sehr eindringlich an die Seite der CDU wenden - allerdings, daß Sie gleichzeitig mit diesem Entwurf in Zweiter Beratung morgen ein Gesetz in Erster Beratung vorlegen werden, das die Umweltverträglichkeitsprüfung wieder aushebeln wird. Das gibt mir zu denken.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Ich meine das Beschleunigungsgesetz, um das es morgen geht. In diesem Beschleunigungsgesetz - Herr Kollege Sieber, weil Sie gerade protestiert haben - wird natürlich das Institut der UVP über weite Strecken wieder ausgehebelt.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Herr Kollege Sieber, unser guter Wille ist vorhanden, diesem Gesetz zuzustimmen. Aber morgen wird es irgendwo zum Schwur kommen, ob Sie es mit dem Geist eines solchen Gesetzes, wie wir es heute beschließen, ernst nehmen. Da wird sich zeigen, ob Sie nicht nur das Notwendige tun, weil die EG Sie dazu zwingt, anschließend die Kompetenz im Land aber nützen, um diesen Umweltschutz wieder auszuhebeln. Das wäre das ganz falsche Bild. Das

Dr. Ulrich Goll

wissen wir beide. Es kann nicht sein, daß der Umweltschutz in Brüssel gemacht und anschließend in Stuttgart nach dem CDU-Motto unterlaufen wird: „Global beschließen, lokal blockieren.“ Das ist das, was wir befürchten.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich sage dies deswegen so deutlich, damit Sie unsere Zustimmung nicht mißverstehen. Wir stimmen in der Erwartung zu, daß dieses Gesetz auch redlich und engagiert umgesetzt wird. Dann kann es eine Handhabe für vernünftigen Umweltschutz geben, und nur dann können wir auch sehen, ob es Ihnen um mehr geht als um eine EG-Pflichtübung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Umwelt Dr. Vetter.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Debatte sind einige Bemerkungen gefallen, die zum Widerspruch Anlaß geben.

Erstens: Es gibt für mich kein Mißtrauen in die Objektivität von Prüfungsbehörden. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu dieser Objektivität verpflichtet und bereit. Deswegen weigere ich mich, es als Argument anzuerkennen, daß wir in diesem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren eine unabhängige Instanz brauchen. Diese unabhängige Instanz sind die Beamten und die Angestellten des Landes Baden-Württemberg.

Zweitens: Es ist überhaupt nicht richtig, daß wir diese Anlagen, die Sie vorhin genannt haben, nicht in der Umweltverträglichkeitsprüfung hätten. Alle diese Anlagen unterliegen nämlich dem Bundesrecht, zum Beispiel Tierkörperbeseitigungsanstalten und ähnliche Anlagen. Dies ist verbindlich geregelt. Das Landes-Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz hat nur noch ganz wenige Vorhaben überhaupt selbst zu regeln. Es liegt nahe und ist beinahe zwingend, daß dies in der gleichen Systematik erfolgt, wie sie das Bundesgesetz vorgibt, weil sonst auseinanderlaufende Verfahrensregelungen die Konsequenz wären.

Drittens: Es ist nicht richtig, Herr Goll, daß dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz nicht mit dem morgen zu beratenden Gesetz koordiniert wäre. Das morgen zu beratende Gesetz betrifft ausdrücklich nur solche Vorhaben nach Landesrecht, die keine erheblichen Umweltauswirkungen besorgen lassen, während dieses Gesetz umgekehrt gerade die Vorhaben betrifft, die Umweltauswirkungen besorgen lassen.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Es gilt also nur für erhebliche?)

Das ist fein und sauber auseinandergrenzt. Sie können dies in den Vorschriften genau nachlesen. Deswegen ist das kein Widerspruch.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Es gilt also nur für erhebliche?)

Schließlich setzen wir klipp und klar um, was die EG-Richtlinie fordert. Wir werden alles sorgsam prüfen, wir werden öffentlich erörtern, wir werden anhören. Es ist eine Verpflichtung zum Dialog mit den Bürgern enthalten, ebenso eine Informationspflicht.

Ich schließe damit: Baden-Württemberg hat mit diesem UVP-Gesetz bis jetzt das erste, einzige und daher beste UVP-Gesetz gemacht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Habe ich noch Zeit?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Goll, ich könnte Ihnen noch für 44 Sekunden das Wort geben.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, es wäre an sich eine Zwischenfrage gewesen. Ich suche verzweifelt diese Einschränkung, daß die UVP nur für Verfahren mit erheblichen Umweltauswirkungen gelten sollte. Denn das folgt zwingend aus dem, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, das morgige Gesetz habe damit nichts zu tun, weil es darin um nur nichterhebliche Auswirkungen gehe. Ich habe eher das Gefühl, daß die beiden Gesetze so zusammenhängen, daß es heute um genau die UVP geht, die nach dem morgen zu beratenden Gesetz in verschiedenen Fällen nicht mehr stattfinden soll.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 10 6114, rechte Spalte der Synopse.

Ich rufe auf

Artikel 1

Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)

Innerhalb des Artikels 1 rufe ich auf

§ 1

Zweck des Gesetzes

Wer dem § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. § 1 ist bei einigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Dazu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6381-1, auf. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE ab. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über § 2 in der vorliegenden Fassung ab. Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - § 2 ist bei zahlreichen Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf

§ 3

Anwendungsbereich

Wer § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das erste war die Mehrheit. § 3 ist angenommen.

§ 4

Vorrang anderer Rechtsvorschriften

Wer § 4 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

§ 5

Unterrichtung über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6381-2. Auch zu diesem Antrag wird das Wort nicht gewünscht.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über § 5 in der vorliegenden Fassung abstimmen. Wer § 5 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist § 5 angenommen.

Ich rufe auf

§ 6

Unterlagen des Trägers des Vorhabens

und dazu den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6381-3. Auch zu diesem Antrag wird von den Grünen das Wort nicht gewünscht.

Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte

ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 6 in der vorliegenden Fassung abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - § 6 ist bei zahlreichen Gegenstimmen angenommen

Ich rufe auf

§ 7

Beteiligung anderer Behörden

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - § 7 ist bei zahlreichen Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf

§ 8

Grenzüberschreitende Behördenbeteiligung

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf

§ 9

Einbeziehung der Öffentlichkeit

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6381-4.

Ich lasse über diesen Antrag zuerst abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Das letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über § 9 in der vorliegenden Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das erste war die Mehrheit. § 9 ist angenommen.

§ 10

Personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Hierzu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6381-5, auf. Über diesen Antrag lasse ich zuerst abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über § 10 in der vorliegenden Fassung abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - § 10 ist bei wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier

Ich rufe auf

§ 11

Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

und dazu den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10 6381-6.

Wer diesem Antrag der Fraktion GRÜNE zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über § 11 in der vorliegenden Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das erste war die Mehrheit. § 11 ist angenommen.

Ich rufe auf

§ 12

Bewertung der Umweltauswirkungen und Berücksichtigung des Ergebnisses bei der Entscheidung

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das erste war die Mehrheit. § 12 ist angenommen.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10 6381-7, auf. Hier wird die Einfügung eines neuen § 13 begehrt. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Antrag der Fraktion GRÜNE zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

§ 13

Raumordnungsverfahren und Zulassungsverfahren

Wer diesem § 13 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das erste war die Mehrheit. § 13 ist angenommen.

Ich rufe auf

§ 14

Zulassung eines Vorhabens durch mehrere Behörden

Wer diesem Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist § 14 angenommen.

Ich rufe auf

§ 15

Aufstellung von Bauleitplänen

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist § 15 angenommen.

§ 16

Verwaltungsvorschriften

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

§ 17

Übergangsvorschrift

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist § 17 angenommen.

Ich lasse jetzt über die Anlage abstimmen. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10 6381-8, vor. Über diesen Antrag lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die gesamte Anlage abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg

Wer diesem Artikel 2 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist Artikel 2 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Naturschutzgesetzes

und dazu den Änderungsantrag des Abg. Michael Sieber CDU, Drucksache 10 6373.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:

Ich lasse jetzt über den Artikel 3 mit dieser Änderung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Artikel 3 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Straßengesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist Artikel 4 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Landeseisenbahngesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist Artikel 5 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Landeswaldgesetzes

Wer dem Artikel 6 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist Artikel 6 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung des Landesabwasserabgabengesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist Artikel 7 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 8

Inkrafttreten

Wer dem Artikel 8 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. Dezember 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen ist das Gesetz angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Demokratisierung des Schulwesens – Drucksache 10/5299

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 10/6057

Berichtersteller: Abg. Meyer

Herr Abg. Meyer, wünschen Sie als Berichtersteller das Wort?

(Abg. Meyer CDU: Jetzt nicht, aber in der Aussprache!)

– Jawohl. Ich bedanke mich sehr.

Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute die Zweite Beratung unseres Gesetzentwurfs zur Demokratisierung des Schulwesens, und ich möchte nicht wiederholen, was bei der Ersten Beratung bzw. im Ausschuß schon gesagt wurde. Ich möchte nur den einen Punkt aufgreifen, der mir in der aktuellen Situation am gravierendsten erscheint, nämlich die Weigerung der CDU, wenigstens bei der Landesschülervertretung konstruktiv mitzuarbeiten und am Ende zu einem guten Ergebnis für eine vernünftige Landesschülervertretung zu kommen.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist wirklich ein Armutszeugnis, daß Sie sich im Ausschuß zurücklehnen und sagen: Die CDU ist zwar im Grunde genommen für eine Landesschülervertretung, aber wir warten einmal ab, was die Landesregierung macht, ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: ... und entscheiden dann. Ich frage Sie: Wo ist Ihre Ehre als Parlamentarier, wenn Sie wirklich nur darauf warten, was die Regierung liefert, und selber überhaupt keine eigene Phantasie mehr entwickeln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

Wir hätten gemeinsam beraten und überlegen können. Ich habe diesen Passus ja sogar getrennt zur Abstimmung gestellt.

Daß Ihnen unser Gesetzentwurf weh tut, zeigt sich daran – da war ich nun wirklich überrascht und erfreut zugleich. Herr Kollege Meyer –, daß Sie eine ganze Seite in „Schulintern“ unserem Gesetzentwurf widmen und sich damit auseinandersetzen. Aber zu der Art und Weise, wie Sie es getan haben, kann ich nur sagen: Getroffene Hunde bellen, in diesem Fall vielleicht: Getroffene Hunde jaulen. Denn was Sie da produziert haben, ist nun wirklich unter allem Niveau, wenn Sie in Ihrem Beitrag behaupten, der SPD gehe es bei ihrem Gesetzentwurf nur um die Gesamtschule, und dann ausführen, die Gesamtschule sei 30 % teurer als die herkömmliche Schule, die Lernerfolge seien aber geringer. Erstens ging es nun weiß Gott nicht nur um die Gesamtschule, und zweitens ist es eine Unverschämtheit, zu behaupten, daß die Lernerfolge an den Gesamtschulen geringer seien. Das müßten Sie inzwischen wissen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und wenn nicht, dann gehen Sie einmal zu Ihren Kollegen nach Nordrhein-Westfalen, und informieren Sie sich dort, wie es aussieht.

(Abg. Wieser CDU: Von dort kommen doch die Leute hierher! Die kommen doch alle aus Nordrhein-Westfalen! Das ist doch eine Abstimmung mit den Füßen!)

– Ach, hören Sie doch auf, Herr Wieser. Ihre Zwischenrufe werden auch durch die Häufigkeit nicht besser. In NRW stimmen Ihre CDU-Kollegen reihenweise für Gesamtschulen, und zu Recht. Nur sollten Sie dann hier nicht so dumme Sachen behaupten.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU – Gegenruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist doch eine Tatsachenfeststellung! Das ist keine Beleidigung!)

Das zweite, Herr Meyer, was ich Ihnen vorhalten will, wo Sie einfach die Unwahrheit sagen, ist, daß Sie behaupten, die meisten Gesamtschulversuche in unserem Land hätten wir eingestellt, weil sie von den Eltern nicht mehr akzeptiert worden seien. Das ist eine glatte Lüge. Die Gesamtschulversuche wurden hier aus ideologischen Gründen eingestellt und nicht, weil die Eltern sie nicht wollten.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine Demokratisierung des Schulwesens, damit die Eltern vor Ort in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung entscheiden können, welche Schulform sie wollen. Wir bekennen uns dazu: Wenn die Schulträger und die

Eltern vor Ort eine Gesamtschule wollen, werden wir als SPD-Fraktion diese dann auch genehmigen.

(Abg. Wieser CDU: Jawohl, Frau Minister! – Abg. Köder SPD zur CDU: Da könnt ihr was lernen!)

Die Stärkung der Mitwirkungsrechte an den Schulen und die Stärkung der Mitwirkungsrechte aller Beteiligten ist nämlich dringlicher denn je. Ich bin davon überzeugt, daß wir kein zukunftsorientiertes Schulwesen hinkriegen, wenn wir nicht endlich hergehen und die bürokratisch-zentralistische Schulverfassung ablösen und sie öffnen für eine demokratische und eine dezentral orientierte Erneuerung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Herren Kollegen, wenn Sie die Lehrplanrevision nur der Regierung und nur den Fachleuten überlassen,

(Abg. Weber CDU: Da ist sie gut aufgehoben!)

werden Sie scheitern. Über eine Lehrplanrevision sollen auch die Eltern und

(Abg. Weber CDU: Die Schüler!)

auch die Schülerinnen und Schüler altersentsprechend mitbestimmen können. Deshalb sind wir für eine Öffnung und für eine Demokratisierung der Schule.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Meyer.

(Abg. Weber CDU: Jetzt gib's ihnen mal, Wolf-ram!)

Abg. Meyer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Wimmer, das, was Sie hier vorgetragen haben, war alles in allem mehr Polemik als ein Sachbeitrag.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens – auch dazu möchte ich nicht viel sagen – habe ich den Eindruck, daß Sie mein Beitrag in „CDU-intern“ schon sehr geärgert haben muß, sonst hätten Sie sich hier nicht damit befaßt.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das war „Schulintern“ und nicht „CDU-intern“! – Lachen und Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich ein Drittes sagen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Abg. Meyer CDU: Jetzt will ich einmal weitermachen. – Wenn Sie, Frau Kollegin Wimmer, auf Nordrhein-Westfalen abheben, dann kann ich Ihnen eigentlich nur emp-

Meyer.

fehlen: Lesen Sie das Gutachten über die Schulverhältnisse in Nordrhein-Westfalen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wir haben auch ein Rechnungshofgutachten! Was soll denn das?)

Dann können Sie das, was Sie hier behauptet haben, nicht sagen. - Das Rechnungshofgutachten befaßt sich mit ganz anderen Themen bei uns in Baden-Württemberg. Dazu sage ich Ihnen aber eines: Nach dem Rechnungshof - wir teilen dieses Urteil übrigens nicht - haben wir mehr Lehrer, als wir eigentlich bräuchten. Wir sind nicht dieser Auffassung. Nicht, daß Sie mir dies in irgendeiner Form unterstellen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Also, Herr Kollege Meyer, stimmt es, daß in Nordrhein-Westfalen die CDU-Kollegen für Gesamtschulen stimmen, ja oder nein?)

- Ich habe hier nicht für die CDU Nordrhein-Westfalens zu sprechen. Ich rede hier über das Gutachten über die Schulverhältnisse in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit dem Gesetzentwurf der SPD in der Sitzung im September befaßt und das Thema vor einigen Wochen im Ausschuß besprochen. Im Vergleich zu dem, was hier im Plenum vorgetragen worden ist, sind aber keine neuen Auffassungen dargelegt worden.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Keine einzige substantielle Äußerung kam von Ihnen!)

- Ich würde an Ihrer Stelle jetzt einmal zuhören.

Die vorgeschlagenen Änderungen - ich wiederhole das, was ich im September gesagt habe - wurden hier im Haus in den vergangenen Jahren wiederholt diskutiert. Ich behaupte, sie würden nicht mehr Demokratie bringen, sondern sprechen lediglich einem anderen Demokratieverständnis das Wort. Ich sage Ihnen: Allein den Begriff Demokratisierung halten wir für falsch und irreführend. Wir haben in Baden-Württemberg demokratische Schulen. Wir haben ein demokratisches Schulsystem in diesem Land. Die Gesamtverantwortung für das Schulwesen, das nach dem Grundgesetz unter der Aufsicht des Staates steht, trägt die Regierung, auch gegenüber dem Parlament.

Meine Damen und Herren, ich will hier nur noch einen Gesichtspunkt vortragen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der scheint mir wichtig. Bei Schulversuchen, die der Erprobung neuer pädagogischer Erkenntnisse dienen, geht es letztlich um die landesweite Weiterentwicklung unseres Bildungswesens. Deshalb muß die Entscheidung auch in der Zukunft beim Parlament liegen, um die Chancengerechtigkeit für unsere Kinder in Ballungsgebieten und landesweit zu garantieren.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich muß Sie wirklich um Ruhe bitten.

(Abg. Zeller SPD: Die eigene Fraktion hat kein Interesse!)

Abg. Meyer CDU: Lassen Sie mich nur eine Anmerkung zu Ihrer Bemerkung über die Gesamtschule machen. Die GEW - ich habe den Eindruck, die Geistesverwandtschaft zwischen GEW und SPD ist zur Zeit besonders auffällig und stark - sagt, daß die Schulträger stärker in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden sollten und Anträge auf Einrichtung von Gesamtschulen genehmigt werden müßten. Meine Damen und Herren, hier wird doch letztlich ganz klar, um was es geht.

Eine letzte Bemerkung zur Landeschülerversammlung. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode auf dieses Thema zurückkommen.

(Abg. Wintruff SPD: Eine Frage noch!)

Wir haben auch die Landesregierung darum gebeten und werden dann, um die Schüler besser in den Meinungs- und Willensbildungsprozeß in schulpolitischen Fragen einzubeziehen, eine Landeschülerversammlung einrichten.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Meyer, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Wintruff?

Abg. Meyer CDU: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr, Herr Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Kollege Meyer, ich wollte gern noch einmal auf Ihren Artikel zurückkommen. Kann ich den in „Schulintern“ vom November 1991 nachlesen, oder gibt es wirklich ein hausgemachtes „CDU-intern“, das Sie mir noch übergeben könnten?

(Zurufe von der CDU: Das gibt es auch!)

Falls das Ganze eine Verwechslung ist, möchte ich Sie fragen, in welchen geistesverwandten Versprecher Ihre Bemerkung einzuordnen ist.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer CDU: Ich will Ihnen eines sagen: Das hat mit Sprachlosigkeit nichts zu tun. Die Frage ist nicht so klug gestellt, daß man darauf eine vernünftige Antwort geben könnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schroeren-Boersch.

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Jetzt haben wir es wenigstens festgestellt, aber das wissen wir ja schon länger: Phantasie brauchen wir der CDU weiß Gott nicht zu unterstellen. Die hat sie ganz einfach nicht. Wenn sie sie jemals hatte, ist sie abhanden gekommen.

Über das Demokratieverständnis könnten wir uns jetzt lange streiten. Das wäre auch einmal ganz interessant: Was verstehen wir eigentlich unter Demokratie?

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ich teile allerdings mit der SPD die Meinung, daß es mit der Demokratie an unseren Schulen nicht weit her ist. Das habe ich hier bereits in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs festgestellt. Daß Sie das wurmt und daß das wie ein Stachel in Ihrem Fleisch sitzt, das haben sowohl der Redebeitrag heute als auch die Beratung im Ausschuß deutlich gemacht. Sie heulen regelrecht auf über den Titel des Gesetzes. Ich frage Sie, meine Herren und Damen von der CDU, was Sie denn so sicher macht, daß es an unseren Schulen demokratisch zugeht. Es gibt keine Landesschüler/-innenvertretung, es gibt keine Schulwahlfreiheit für Eltern und Schüler/-innen, was zum Beispiel den Wechsel von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen angeht.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Lehrer/-innen sind bestenfalls Befehlsempfänger/-innen, keineswegs aber von Ihnen anerkanntermaßen gleichgestellte Gesprächspartner/-innen.

Welche konkreten Einflußmöglichkeiten haben Eltern, Schüler/-innen, Lehrer/-innen und sogar die Schulleitungen auf ihre Schule? Wenn Sie Schule wenigstens als ein Dienstleistungsunternehmen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen begreifen würden, dann hätte das Konsequenzen dahin gehend, daß Schüler/-innen und Eltern Wahlfreiheit hätten, zum Beispiel beim Wechsel von der Grundschule auf weiterführende Schulen, daß Lehrerinnen und Lehrern mehr Freiheiten eingeräumt würden. Oder wie, glauben Sie, sollen Befehlsempfänger/-innen, denen jede Eigenständigkeit abgesprochen wird, Schüler/-innen zum selbständigen Denken führen?

Ich denke, dieser Begriff des selbständigen Denkens ist für Sie auch nur eine leere Phrase, denn selbständiges Denken beinhaltet auch die Freiheit, etwas anderes zu denken als das, was Sie gedacht haben wollen. Kinder und Jugendliche sollen nach Ihrer Wortführung soziale Kompetenz erlernen. Ich frage mich: Wie denn, wenn alle, die irgend-einer Norm, die Sie festgelegt haben, nicht entsprechen, aussondert werden? Frau Wimmer, Sie haben im Ausschuß die Sorge oder vielleicht auch die Hoffnung geäußert - das kann man je nachdem interpretieren -, die Landesregierung könnte mit diesem Gesetzentwurf so verfahren

wie mit Ihrem Gesetzentwurf zur Einführung des generell schulfreien Samstags, der erst in Bausch und Bogen abgelehnt wurde und jetzt irgendwie wieder aus der Versenkung hervorgeholt wird als eigene Initiative der Landesregierung bzw. der CDU. Ich denke, die Hoffnung brauchen wir uns wirklich nicht zu machen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Sehr wahrscheinlich, ja!)

Das wäre ja schön. Es wäre zu hoffen, daß es einmal so sein könnte. Aber ich bin davon überzeugt, daß die Strategie der Landesregierung eine andere ist. Sie will ja die Demokratisierung der Schule nicht. Sie will Bonbons verteilen, hin und wieder einmal, nach gutem Glauben oder wie es ihr gerade in den Kram paßt, auch einmal an die verschiedenen Gruppen, aber sie will diese auch wieder entziehen können. Sie will keinesfalls irgendwelche Rechte festschreiben, auf die sich die Leute dann berufen könnten und die sie auch einklagen könnten. Ich denke, das ist das Traurige an dieser Landesregierung. Das bestärkt uns auch in dem Beschluß, diesem Gesetzentwurf der SPD so zuzustimmen, wie er jetzt vorliegt. Er ist immerhin besser, und er ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Schulreform, die wir einleiten würden, wenn wir könnten. Er ist ein Schritt nach vorne, und er ist allemal besser als dieses Verharren und dieses Auf-der-Stelle-Treten, das die CDU und die Landesregierung hier an den Tag legen. Das unterstelle ich Ihnen: Ihre Politik ist ein blindes Festhalten an alten Zöpfen und völlig überholten Denk- und Handlungsschemata, die es endlich abzuschneiden gälte, wenn es denn ginge.

Was Sie immer noch mit der Schule und durch die Schule erziehen lassen wollen, das sind gehorsame Untertanen. Ehrlich gesagt, die möchte ich nicht erziehen. Ich möchte schon eigenständige Bürger und Bürgerinnen in diesem Land haben, die selbständig denken können und dürfen und denken und handeln können, wie sie wollen.

(Zurufe von der CDU: Wir auch!)

Aber mit der Schule, die Sie uns vorgeben, erreichen Sie dies mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das einzige, was Herr Kollege Meyer richtig gesagt hat, war, daß es sich eigentlich um alte Hüte handelt. Das meine ich jetzt gar nicht despektierlich, Frau Kollegin Wimmer. Richtig ist vielmehr, daß in den gesamten achtziger Jahren

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

- möglicherweise auch schon vorher - hier in diesem Parlament die Frage behandelt worden ist, was wir tun können, um zu einer Stärkung der Schulgemeinschaft zu kommen.

Pfister:

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

um das Engagement von Eltern, Lehrern und Schülern zu stärken, was wir tun können, damit die Beteiligten an der Schule ihre Schule als ihre eigene Schule erkennen, was wir tun können, um die Mitwirkungsmöglichkeiten an der Schule im Interesse dieser Schule zu stärken. Das ist ein Thema, das wir schon seit Jahren diskutieren, allerdings ohne großen Erfolg. Ich habe den Eindruck, Herr Kollege Meyer, Sie sind nicht übermäßig daran interessiert, daß die Verhältnisse verbessert werden. Ich bin der Meinung, es geht darum, daß wir uns darum kümmern, daß wir ein Schulgesetz bekommen, das einen – ich sage es einmal, wenn Sie es gestatten – liberalen Geist atmet. Ich habe nicht den Eindruck, daß dieses Schulgesetz einen liberalen Geist atmet.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

Würde es dies nämlich tun, dürften bestimmte Dinge nicht passieren.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

Dann dürfte es zum Beispiel nicht passieren, daß eine Ganztagschule gegen den erklärten Wunsch des Schulträgers, der Schulkonferenz, der Eltern, der Lehrer einfach abgelehnt wird. Dies tun Sie im Augenblick noch. In diesem Punkt muß das Schulgesetz geändert werden.

(Abg. Moser SPD: Wie werten Sie das denn?)

Es ist auch nicht in Ordnung, auch wenn Sie jetzt eine Kurskorrektur angedeutet haben, daß Sie über zehn Jahre hinweg innerhalb dieser demokratischen Willensbildung, zu der Sie die Schüler auch erziehen wollen, beispielsweise einen Landesschülerrat kategorisch abgelehnt haben. Ich habe nie verstanden, daß man beispielsweise bei Anhörungen zur Oberstufenreform oder bei Anhörungen zum schulfreien Samstag oder zu Lehrplanrevisionen, wozu auch immer, alle Vertreter bildungspolitischer Herkunft eingeladen hat, daß aber Schüler in dieser Frage niemals gesprochen haben oder gefragt worden sind. Auch diesen Vorwurf muß ich Ihnen machen. Ich meine nach wie vor, daß Sie an einem Schulgesetz, das liberalen Geist atmet, überhaupt nicht interessiert sind. Wären Sie dies, hätten Sie die Einführung einer Landesschülerkonferenz nicht über zehn Jahre lang ablehnen können.

(Abg. Dreier CDU: Wir haben ein liberales Schulgesetz! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Nächster Punkt: Ich bin der Meinung, daß die Schulkonferenz insgesamt neu gesehen werden muß. Ich will dazu in aller Deutlichkeit sagen: Ich bin der Meinung, daß es für die Stellung der Schulkonferenz nur zwei Möglichkeiten gibt. Die erste Möglichkeit ist, daß wir sagen: Das ist ein überflüssiges Quasselgremium; wir schaffen es ab; wir wollen es nicht mehr haben.

(Abg. Dreier CDU: Sie werten es ja selber ab!)

Das will ich nicht. Ich will etwas anderes. Ich will eine Schulkonferenz, die in all den Fragen diskutiert und auch

entscheidet, die für die Schule von Bedeutung und wichtig sind. Wenn wir dies wollen – ich will dies –, dann müssen wir uns allerdings auch dazu verstehen, daß die Schulkonferenz mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein muß; denn sonst geht es nicht.

Ich hatte erst vor zwei Wochen ein interessantes Gespräch – Sie vermutlich auch – mit den Vertretern des Landeselternbeirats und auch der regionalen Landeselternbeiräte. Dabei wurde mir wiederholt versichert, alle diese Themen, die von Bedeutung sind und die eigentlich in die Schulkonferenz gehören, seien bis zur Stunde noch nicht auf der Tagesordnung der Schulkonferenz erschienen. Es gibt eine ganze Reihe von Themen, die in der Schulkonferenz diskutiert werden müssen. Es beginnt bei der Haushaltsgestaltung und geht weiter über die Frage der grundsätzlichen Probleme der Unterrichtsgestaltung, übrigens bis hin – ich sage das jetzt zum letzten Mal – auch zu der Frage, ob ein generell schulfreier Samstag eingeführt werden soll.

(Abg. Zeller SPD: Und welcher Schulleiter gewählt werden soll?)

– Und dann selbstverständlich als weiterer Punkt, Herr Kollege Zeller, die wichtige Frage des Schulleiters.

Lassen Sie mich noch eines sagen – Frau Kollegin Wimmer, wir haben uns lange im Ausschuß darüber unterhalten –: Die Frage, wie ein Schulleiter bestellt werden soll, ist in der Tat kompliziert zu beantworten. Das muß man zugeben. Es ist eine komplizierte Frage, wenn Sie sich beispielsweise vor Augen halten, daß der Städtetag oder der Gemeindetag für sich reklamiert, daß niemals ein Schulleiter gegen den Willen des Schulträgers gewählt werden soll.

(Abg. Zeller SPD: So etwas passiert aber!)

wenn Sie bedenken, daß beispielsweise die Lehrer und die Eltern sagen, daß niemals ein Schulleiter gegen den Willen der Eltern oder der Lehrer gewählt werden soll, wofür man Verständnis haben kann, weil sie mit diesem Schulleiter leben müssen, und auf der anderen Seite aus beamtenrechtlichen Gründen auch klar ist, daß ein Schulleiter niemals gegen den Willen der Schulbehörde gewählt werden kann.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch nicht das Problem!)

Dazu gibt es die entsprechenden landesbeamtenrechtlichen Voraussetzungen

(Zurufe der Abg. Schlauch GRÜNE und Zeller SPD)

und auch die Entscheidungen der Rechtsprechung.

(Abg. Zeller SPD: Recht kann man auch entsprechend ändern!)

Wir haben Ihnen das gesagt. In diesem Punkt hat Ihr Entwurf eine gewisse Schwäche, Frau Kollegin Wimmer. Wir haben uns darüber unterhalten.

(Pfister)

Ich halte es für möglich und für denkbar - deshalb bin ich auch für Ihren Schulgesetzentwurf -, Konstruktionen für die Wahl des Schulleiters zu finden, die sowohl den landesbeamtenrechtlichen Voraussetzungen genügen als auch dem erklärten und berechtigten Willen von Eltern, Lehrern und Schülern entsprechen. Darum geht es.

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Wir wollen dies; Sie wollen dies nicht. Wir wollen genauso wenig wie Sie, daß die Schule ein schwerfälliger Moloch mit einer Fülle von Konferenzen wird. Das will niemand. Wir wollen eine Schule, in der es Freude macht, miteinander zu gestalten. Dies ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Ministerium für Kultus und Sport, Hugo Leicht.

Staatssekretär Leicht: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin fast versucht zu sagen: Ich möchte mich noch einmal auf den Gesetzentwurf der SPD konzentrieren, bevor wir von ihm Abschied nehmen müssen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wir können ihn in den Ausschuß zur Beratung verweisen!)

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Gesetzentwurf in Erster Beratung und danach auch im Ausschuß sehr gründlich beraten.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE - Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist nicht wahr! Die CDU hat überhaupt nicht mitberaten!)

Das Unbehagen hat sich zu dem wohlbegründeten Urteil verfestigt, daß dieser Gesetzentwurf unbrauchbar ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wimmer?

Staatssekretär Leicht: Nein, Herr Präsident, ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Woher wissen Sie eigentlich, daß die CDU intensiv beraten hat?)

Es sollte den Verfassern dieser Vorlage zu denken geben,

(Abg. Zeller SPD: Das hat man Ihnen aufgeschrieben!)

daß sich auch die kommunalen Landesverbände negativ geäußert haben.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Ich will Ihnen sagen, worauf sich unser Urteil stützt.

Zunächst muß festgehalten werden, daß für die vielen schulgesetzlichen Änderungen, die der Entwurf vorsieht, überhaupt kein Handlungsbedarf besteht, meine Damen und Herren. Ich war sehr oft an den Schulen, und ich habe dort immer ausführliche und sehr offene Gespräche auch mit den Schülern, den Eltern und den Lehrern geführt. Es sind dabei sehr viele Fragen und Probleme, aber auch Vorschläge und Anregungen erörtert worden. Aber seltsamerweise ist nicht ein einziges Mal dieser Gesetzentwurf zur Sprache gekommen.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Er kam niemals zur Sprache, und es waren viele Schulen

Es ist ein sehr verbreiteter Irrtum, zu meinen, man müsse immer erst die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, um politisch wirken zu können. Das ist auch das Problem der Mitsprache und der Mitwirkung ohne Stimmrecht.

(Abg. Zeller SPD: Bei der Zuständigkeit der Schulkonferenz müssen Sie doch das Gesetz ändern!)

Auch da gibt es sehr viele Einflußmöglichkeiten. Die Vielfalt des bunten Lebens vor Ort beweist, Herr Kollege Pfister, genau das Gegenteil von dem, was Sie gefordert haben.

Wir alle wollen an unseren Schulen Liberalität und Offenheit. Die sind sehr oft gegeben. Es hängt von den Menschen vor Ort ab, wie das funktioniert.

(Abg. Zeller SPD: Wenn keine Zuständigkeiten da sind, geht es nicht!)

Es ist aber auch mit einer weitgehenden Delegation der Verantwortung von oben nach unten und einer weitgehenden Reduzierung der Zahl der zentralen Vorgaben verbunden, einer Reduzierung bis auf die, die unerlässlich sind.

Diese Ziele lassen sich aber auch im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen verwirklichen. Im Grunde ist die Diskussion - Sie haben es vorhin gesagt - uralte. Wir haben sehr wohl ein modernes und liberales Schulgesetz - auch wenn Sie, Herr Kollege Pfister, dieser Feststellung nicht zustimmen -, das in den vergangenen Jahren auch immer wieder den sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen angepaßt werden konnte. Ich kann also beim besten Willen keine politische Begründung für diesen Entwurf finden.

Es kommt hinzu, daß er auch rechtlich unhaltbar ist. Da haben wir halt fundamental andere Vorstellungen von Gewaltenteilung und des Übernehmens der Gewaltenteilungslehre in einen solchen Organismus wie Schule. Die Lehrer sind beispielsweise keine Regierung, und die Schüler sind kein Parlament.

(Abg. Zeller SPD: Ist denn der Landesschülerbeirat etwas, was der Gewaltenteilung widerspricht?)

(Staatssekretär Leicht)

Sie müssen sich einmal genau anschauen, wie ungenau und unscharf die Formulierungen sind. Das geht über das hinaus, was Sie von der SPD eigentlich bezwecken wollten. Offensichtlich haben sich die Initiatoren selbst nicht klargemacht, was sie eigentlich ändern wollen. Der Entwurf hebt in weiten Bereichen die Grundsätze – ich habe es eben schon gesagt – der repräsentativen Demokratie auf.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist doch Blödsinn, was Sie da erzählen!)

– Das meinen Sie, Frau Kollegin Wimmer. Jetzt hören Sie mich einmal an. Sie haben ja vorhin eigentlich nicht viel gesagt außer Allgemeinplätzen.

Der Gesetzentwurf entmachtet insoweit den Landtag. Denken Sie doch einmal darüber nach. Der Name „Gesetz zur Demokratisierung des Schulwesens“ ist völlig irreführend. In Wirklichkeit ist es ein Gesetz zur Beschränkung des repräsentativen demokratischen Prinzips dieses Staates. So ist das.

(Widerspruch bei der SPD)

Das läßt sich schon anhand des Artikels 1 Abs. 1 dieses Gesetzentwurfs verdeutlichen, in dem es um die Einrichtung von Schulversuchen geht und damit auch um die Frage, in welcher Weise das Personal des Landes eingesetzt werden soll. Überlegen Sie einmal die Rechte und Pflichten des Landtags, vorab die des Finanzausschusses. Sie wollen das den Entscheidungen vor Ort überlassen. Bisher befindet sich der Kultusminister hierüber, aber auch wiederum in seinen politischen Entscheidungen dem Landtag gegenüber verantwortlich, meine Damen und Herren. Sie, also letztlich wir alle, soweit wir Mitglieder des Landtags als gewählte Volksvertreter sind, haben in diesen Fragen das letzte, das entscheidende Sagen, so wie es sich eben in der repräsentativen Demokratie ziemt.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Jesses Gott!)

Nach dem Entwurf soll es aber einen einklagbaren Anspruch auf Durchführung von Schulversuchen geben. Damit wird die Haushalts- und Personalhoheit der Volksvertretung massiv eingeschränkt. Das sollten Sie bedenken.

Im übrigen kann es doch nicht Aufgabe von Verwaltungsgerichten sein, solche rein bildungspolitischen Fragen zu entscheiden. Wir haben eh schon die Tendenz, daß die Gerichte der Politik die Entscheidungen abnehmen und abnehmen wollen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Ich finde es in dieser Situation sehr beruhigend, muß ich einmal sagen, daß eine solche Regelung auch verfassungsrechtlich gar nicht möglich ist.

Das gleiche gilt für Nummer 2 des Entwurfs. Die Schulleiterwahl – wie oft haben wir das schon diskutiert – durch eine sogenannte erweiterte Schulkonferenz widerspricht der Verfassung. Es zeigt sich auch hier, wie wohlgedacht unsere verfassungsrechtliche Ausgangsposition ist. Denn gerade bei einer Wahl des Schulleiters würde doch

das Besetzungsverfahren politisiert werden und zunehmend parteipolitischen Gesichtspunkten folgen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Und was ist es jetzt?
– Abg. Zeller SPD: Bei jeder Hochschule wird gewählt!)

Für die Schule wäre dies eine fatale Entwicklung, meine ich.

Zugleich könnte der Ressortminister insoweit der Volksvertretung gegenüber nicht mehr Rechenschaft ablegen. Das heißt aus der Sicht der Volksvertretung, ihr ureigenes Recht auf demokratische Kontrolle würde beschnitten. Dies widerspricht gerade dem Grundsatz unserer Demokratie, unserer Gewaltenteilungslehre, wonach alle Staatsgewalt vom Volk bzw. dann eben von der Repräsentanz, von der Volksvertretung, auszugehen hat. Die Schulkonferenz ist eben nicht Volksvertretung.

Es kommt hinzu: Schüler und Eltern in der Schule sind immer nur Partner auf Zeit, während die Schule und auch der Schulträger eben ein Dienstalter lang mit einem Schulleiter leben müssen. Um so wichtiger ist die verantwortliche Entscheidung, die durch die Volksvertretung kontrollierte verantwortliche Entscheidung des Staates.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wir sind auch nur Volksvertreter auf Zeit!)

Auch die Gesetzesvorschläge zu den Konferenzen an der Schule sind nicht durchdacht; ich muß Ihnen das leider sagen. Die vorgeschlagene Regelung ist in sich widersprüchlich. Offensichtlich waren sich die Verfasser nicht klar darüber, wie das uralte Spannungsverhältnis – das ist natürlich ein Spannungsverhältnis – zwischen dem staatlichen Bestimmungsrecht über das Schulwesen einerseits und dem ebenso notwendigen pädagogischen Freiraum des Lehrers andererseits in concreto gelöst werden soll. Wir haben doch auch insoweit im geltenden Schulgesetz sehr sinnvolle Regelungen, deren Praktikabilität in der vergangenen bildungspolitischen Diskussion eigentlich nie angezweifelt werden konnte.

Unbrauchbar sind dann auch noch die vorgesehenen Neuregelungen zur Schulkonferenz. Es darf nicht sein, daß künftig die Schulkonferenz über allgemeine Fragen des Unterrichts und der Erziehung an der Schule beschließt. Bei allem Verständnis für die Delegation von Verantwortung muß doch das Schulwesen eines Industriestaates homogen bleiben. Darauf können wir doch eigentlich stolz sein: Bis in den letzten Winkel unseres Landes können wir gleiche Angebote aufrechterhalten. Das heißt eben, allgemeine Fragen müssen in den Lehrplänen durchaus zentral vom Kultusministerium, dieses wiederum kontrolliert vom Landtag, vorgegeben werden.

Bei der vorgeschlagenen Neuregelung der Aufgaben und Stellung der Schüler stört schon der Name. Mit vollem Recht wird auch von seiten der kommunalen Landesverbände kritisiert, daß es „Schülervertretung“ statt wie bisher „Schülermitverantwortung“ heißen soll. Wir wissen, warum wir diesen Begriff bevorzugen.

Staatssekretär Leicht:

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Sind Sie jetzt für die Landesschülervertretung, ja oder nein?)

– Warten Sie ab, Frau Kollegin Wimmer. Ich werde Sie trösten, wenn mir das heute abend überhaupt möglich ist.

(Heiterkeit im ganzen Haus – Abg. Meyer CDU: Sehr interessant!)

Wir dürfen nicht vergessen, daß Schüler in der Regel minderjährig sind, und die Minderjährigen sind Auszubildende im wahrsten Sinne des Wortes.

Nun, Frau Kollegin Wimmer,

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Jetzt kommt der Trost!)

– jawohl, jetzt kommt der Trost, der schwache Trost vielleicht. Ich versetze mich in Ihre Lage und sage deswegen: der schwache Trost für Sie. In der Frage der Einführung eines Landesschülerrates wollen und dürfen und werden wir auch die Dinge nicht überstürzen.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ja, das glaube ich!)

Wir haben ja auch in der Vergangenheit schon etwas gemacht: Wir haben die Zahl der Schülervertreter im Landesschulbeirat bereits auf 16 Mitglieder verdoppelt. Übrigens nehmen die jungen Menschen ihre Verantwortung auch sehr ernst. Dies war ein erster Schritt. Hier lernen die Schüler, in einem pluralistisch zusammengesetzten Gremium ihre Interessen zu vertreten. Sie können sie artikulieren, und das tun sie auch. Es geht darum, diese bereits bestehende, sicherlich noch unvollkommene Mitverantwortung der Schüler behutsam weiterzuentwickeln. Deswegen erarbeiten wir gegenwärtig Modelle. Wir werden zu gegebener Zeit eine Lösung vorschlagen und sie Ihnen dann auch vorstellen.

Es ist überhaupt der Mangel des Gesetzentwurfs, daß er kaum von den bestehenden Verhältnissen in Baden-Württemberg ausgeht. Ich frage mich immer: In welchem Land leben wir? Ich sehe die bunte Vielfalt vor Ort, die Liberalität und Offenheit und auch das wirklich selbstbewußte Leben an unseren Schulen, zugegeben unter erschwerten Bedingungen. Da kann ich wirklich nicht sagen, daß das nicht ein liberales Schulsystem in diesem Lande ist, ein Schulsystem, das übrigens rundum gelobt wird in dieser Republik, aber auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, und das nicht nur von CDU-Seite. Ich treffe viele, viele Bekannte aus anderen politischen Kreisen, auch innerhalb dieses Landes, die das Gegenteil von dem bestätigen, was Sie hier behauptet haben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eine schöne Hymne ist das!)

– Jawohl.

Wir haben es ja vor Jahren schon diskutiert. Was haben Sie denn gemacht? Sie haben den uralten Musterentwurf des Deutschen Juristentages wieder einmal aufgewärmt.

Und wie das mit einem aufgewärmten Essen so ist: Es schmeckt nicht so recht. Alle Länder außer Hamburg haben unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit diesen Entwurf als unbrauchbar verworfen – und jetzt sollen wir das heute abend begrüßen?

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Stimmt doch gar nicht! Hessen hat das jetzt auf der alten Grundlage beschlossen!)

Sie verlangen zuviel von uns, wirklich.

Bei allen Änderungen im Schulwesen müssen wir doch von dem Bestehenden ausgehen und es sehr behutsam neuen gesellschaftlichen Anforderungen anpassen. Dafür zeichnet sich eben CDU-Politik in diesem Lande aus, daß wir uns Zeit lassen und behutsam an die Dinge herangehen.

(Lachen der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Das heißt Regierungsverantwortung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Staatssekretär Leicht: Unser öffentliches Schulwesen ist ein sehr sensibler, ein sehr lebendiger Organismus, der das Messer des Chirurgen auf diese Weise wirklich nicht verträgt.

(Lachen bei der SPD)

Das ist nämlich Salbaderei.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht sehr hilfreich. Ich erwarte nicht, daß die Oppositionsfractionen diese Einschätzung des Kultusministeriums abnehmen. Aber es sollte ihnen doch zu denken geben, daß die kommunalen Landesverbände in der Sache eigentlich dasselbe aussagen. Sie erinnern sich vielleicht noch an den Ihnen bekannten ehemaligen Kollegen Dr. Hans Roth, der einmal gesagt hat: „nicht so sehr die Frage Demokratisierung des Schulwesens“, sondern „Schule in der Demokratie“. Ich glaube, so sollten wir es sehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Pfister FDP/DVP: Sie sind wieder wie früher, Herr Leicht! Ich freue mich!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport schlägt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10 6057 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10 5299, abzulehnen.

Ich darf den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung bringen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10 5299, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! –

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:

(Abg. Wieser CDU: Ist nur noch ein Drittel da!
So wichtig ist das Gesetz!)

Das letzte war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung findet eine weitere Beratung nicht statt.

Für eine Erklärung zur Abstimmung hat Herr Abg. Pfister das Wort.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zur Abstimmung folgende Erklärung abgeben:

Die FDP/DVP-Fraktion hat dem Gesetzentwurf insgesamt zugestimmt. § 47 Abs. 5 allerdings stimmen wir nicht zu. Darin geht es um die Wahl des Schulleiters. Hierzu haben wir andere Vorstellungen. Wie diese aussehen, mögen Sie dem Beschlußprotokoll des zuständigen Ausschusses entnehmen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes – Drucksache 10/5990

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/6314

Berichterstatter: Abg. Haasis

Herr Abg. Haasis, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Haasis CDU: Nein!)

– Vielen Dank.

Wird in der Allgemeinen Aussprache das Wort gewünscht? Es ist eine Redezeit von 5 Minuten vorgesehen. – Ich erteile zunächst Herrn Abg. Östreicher das Wort.

Abg. Östreicher CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag auf Änderung des Landesreisekostengesetzes spricht nach meiner Meinung für sich. Es bedarf doch keiner Diskussion, daß unseren Forstleuten und denjenigen, die im Vermessungswesen tätig sind und auf schlechten Wegen unter erschwerten Bedingungen mit dem Privat-Pkw zur Arbeit fahren müssen, ein Ausgleich zusteht.

Die CDU-Fraktion hat 4 Pfennig pro Kilometer vorgeschlagen und das Finanzministerium gebeten, zu prüfen, ob diese 4 Pfennig angemessen sind. Ergibt nun dieser Prüfungsauftrag, daß es richtig ist, einige Pfennig mehr zu gewähren, so stimmen wir dem später gern zu. Ansonsten bleibt es bei unserem Fraktionsbeschluß mit 4 Pfennig.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Östreicher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Nicola?

Abg. Östreicher CDU: Ja.

Abg. Nicola SPD: Herr Kollege Östreicher, würden Sie der Seriosität wegen zugeben, daß dieser Beschluß im Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft gefaßt worden ist, und zwar auf die ursprüngliche Initiative meines Kollegen Alfred Schöffler hin?

(Abg. Haasis CDU: Einstimmig!)

– Einstimmig beschlossen. Würden Sie zugeben, daß der Beschluß nicht auf eine Initiative der CDU zurückging?

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt, Herr Östreicher, sagen Sie es!)

Abg. Östreicher CDU: Ich gebe gern zu, daß wir das im Ausschuß beschlossen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Um es klarzustellen: Wir von der CDU haben gefordert, zu prüfen, ob 4 Pfennig richtig sind. Wir haben gesagt, daß wir für den Fall, daß mehr für richtig gehalten wird, dem zustimmen werden. Ansonsten bleibt es bei 4 Pfennig. Ich gebe zu, daß wir das im Ausschuß beschlossen haben.

(Abg. Zeller SPD: Sie können nicht ertragen, daß wir immer die besseren Ideen haben!)

Aber wir haben uns auch Mühe gegeben, daß der Beschluß zustande gekommen ist. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ziel, gesundheitlich genesene, wiederhergestellte Menschen wieder im öffentlichen Dienst weiterbeschäftigen und gesundheitlich Angeschlagene zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand auch in anderen Laufbahnen beschäftigen zu können, findet prinzipiell unsere Zustimmung. Dem können wir uns ganz einfach deshalb nicht verschließen, weil uns auch der einschlägige Bericht des Rechnungshofs bekannt ist. Sie alle kennen das berühmte Beispiel des Lehrers mit dem Tennisarm. Ich will das nicht vertiefen.

Das Ziel ist richtig. Dennoch wird es im Vollzug dieses Gesetzes notwendig sein, daß die zuständigen Behörden die ihrer Verantwortung entsprechende Sorgfalt walten lassen. Denn dieser Bereich ist mit Behutsamkeit zu behandeln, damit ein gesundheitlich angeschlagener Mensch nicht gegen seine Interessen und nicht gegen die Interessen seiner Dienststelle zur Weiterbeschäftigung gezwungen wird. Das hilft niemandem. Das hilft nicht dem Weiterbeschäftigten, das hilft auch nicht der Dienststelle, bei der dieser Mann oder diese Frau weiterbeschäftigt werden muß.

(Göschel)

(Zuruf des Abg. Decker CDU)

- Sie haben wahrscheinlich noch gar nicht mitbekommen, daß es sich hier um das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und nicht nur um den von Ihnen angehängten Artikel 3 dieses Gesetzentwurfs handelt. Insofern bin ich auf dem richtigen Schiff. Sie sind das vielleicht noch nicht, aber das kann sich ja noch ändern.

(Zuruf des Abg. Decker CDU - Abg. Zeller SPD:
Kostenloser Nachhilfeunterricht! - Unruhe -
Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Göschel SPD: Lassen Sie mich zu dem Punkt kommen, der vom Kollegen Östreicher angesprochen worden ist. Da ist gewissermaßen ein Artikel 3 - Änderung des Landesreisekostengesetzes - nachträglich angehängt worden. Man kann darüber streiten, ob das von der Systematik her sinnvoll ist. Notwendig war aber ein schnelles Handeln. Hier wird ein bißchen deutlich, daß sich die CDU manchmal einen ganz merkwürdigen parlamentarischen Stil zu gelegt hat.

(Abg. Köder SPD: Gelinde gesagt!)

Da gibt es nämlich - Kollege Karl Nicola hat darauf hingewiesen - einen Antrag der Abg. Schöffler u. a. SPD, der die Problematik des Schlechtwegzuschlags insbesondere für die Forstbediensteten, aber auch für andere aufgegriffen hat. In der Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft im September hat eine Abgeordnete der CDU um Vertagung gebeten, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne. Urplötzlich hat man dann - wie aus dem Hut - in der Sitzung im Oktober einen Antrag nachgeschoben und nach Art der Überraschungstaktik versucht, das Gesetz des Handelns an sich zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

- Es ist ja gut, wenn Sie unsere Ideen umsetzen. Aber die Art und Weise, wie das geschieht, ist nicht immer ganz richtig. Da wird das Bewußtsein deutlich, das in der CDU immer tiefer sitzt: Wer zu spät kommt, den bestraft der Wähler.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD - Abg. Wieser CDU: Das entscheidet der Wähler!)

Wir alle wissen, daß der Erfolg viele Väter hat. Aber in diesem Fall scheint es fast so zu sein, als ob eine Vaterschaft anerkannt worden ist, ohne daß die CDU bei der Zeugung überhaupt anwesend war.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Abg. Wieser CDU: Sie schlagen Bigamie vor! - Abg. Dr. Volz CDU: Es gibt auch künstliche Befruchtung!)

- Vielleicht war es die Befruchtung durch den Heiligen Geist. Das kann bei Ihnen manchmal ja nicht schaden.

Wir sind der Meinung, daß es richtig und wichtig ist, daß die Beschäftigten, die ihre Fahrzeuge auf schlechten Wegen einsetzen müssen - das wird mehr oder weniger von ihnen verlangt -, eine entsprechende Entschädigung bekommen. Dies sollen mindestens 4 Pfennig pro Kilometer sein. Wir sind aber der Meinung, daß eine Überprüfung nach dem Prinzip der Kostendeckung stattfinden muß. Wenn sich herausstellt, daß 4 Pfennig zu wenig sind - es gibt Indizien, die darauf hinweisen -, dann muß das umgehend nachvollzogen werden.

Lassen Sie mich zum Schluß, meine Damen und Herren, noch etwas zu der Gesamthematik sagen. So richtig es ist, daß den Beamtinnen und Beamten unseres Landes eine Weiterbeschäftigung ermöglicht wird, so deutlich ist in der öffentlichen Diskussion doch ein Wermutstropfen zu erkennen, wenn auf der einen Seite eine Weiterbeschäftigung von gesundheitlich angeschlagenen Menschen angestrebt wird und der Bund auf der anderen Seite Tausende von kerngesunden Menschen in den Vorruhestand schickt, ohne zu prüfen, ob nicht auch sie in einem anderen Bereich sinnvoll hätten weiterbeschäftigt werden können. Dadurch wird zumindest die Glaubwürdigkeit dieses Ziels etwas in Frage gestellt. Diese Glaubwürdigkeit kann auf Landesebene dadurch verbessert werden, daß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ in der Praxis der entsprechende Nachdruck verliehen wird. Es darf in der Zukunft nicht so sein, wie es in der Vergangenheit wiederholt der Fall war

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

- ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident -, daß Beamtinnen und Beamte nach Wiederherstellung ihrer Dienstfähigkeit Mühe hatten, überhaupt wieder in den Dienst aufgenommen zu werden. Da gibt es sicher einiges zu verbessern. Gegebenenfalls muß auch hier das Beihilferecht entsprechend angepaßt werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Wetter CDU: Schnaps trinken!)

Herr Kollege Wetter, wenn ein Gesetzentwurf der Landesregierung - und das möchte ich hier in aller gebotenen Deutlichkeit und klipp und klar in diesem Hohen Hause betonen - gut ist und durch die Ausschußberatungen noch verbessert worden ist, dann sagen wir Grünen dazu einfach ja.

(Beifall bei der CDU - Abg. Wieser CDU: Der kriegt die Parlamentsmedaille! Sehr gut! - Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Abg. Dr. Volz CDU: Steigerung nicht mehr möglich!)

- Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten! Das Wort hat Herr Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Der Beamte genießt in seiner Rechtsstellung gegenüber anderen Arbeitnehmern immer eine Sonderstellung. Diese Stellung ist historisch bedingt und nur aus der Entwicklung vom absolutistischen Staatsdiener hin zu einem Diener des allgemeinen Wohls zu erklären. Dieser Weg hat dazu geführt, daß das Beamtenrecht relativ starr geblieben ist, was den Rechtsschutz betrifft. Dies ging sogar so weit, daß Wohltaten, die zwischenzeitlich von der allgemeinen Arbeitnehmerschaft erstritten worden sind, am Beamtenrecht lange Zeit vorübergingen. Ich denke zum Beispiel an das relativ junge Beihilferecht als Pendant zum Arbeitgeberanteil in der Krankenversicherung. Auf der anderen Seite muß man aber auch sehen, daß die Beamten heute Vorzüge genießen, die in dieser Form anderen Arbeitnehmern nicht zuteil werden.

Unterschiedliche Rechtsstellungen schaffen leider immer Neidkomplexe. Dies ist ein alter Erfahrungswert, meine Damen und Herren. Obwohl die Fraktion der FDP/DVP das Beamtenrecht in seinen Grundzügen als unverzichtbar ansieht, muß man doch auch ganz klar sehen, daß die Sonderstellung des Beamten langfristig nur insoweit auch nach außen mit Erfolg vertreten werden kann, als die Sonderstellung für ein gutes Funktionieren des Verwaltungsapparats notwendig ist und das Fürsorgeprinzip diese Sonderstellung erfordert und rechtfertigt.

Wir befassen uns heute mit zwei Punkten der Sonderstellung, die in dieser Form nicht ganz einsichtig sind, nämlich dem Verbot der Beschäftigung in einer geringerwertigen Tätigkeit bei teilweiser Dienstunfähigkeit und einer erschwerten Reaktivierung nach einer fünfjährigen Dauer der Versetzung in den Ruhestand.

Auch in der Sozialversicherung hat sich der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ durchgesetzt. Die erschwerte Reaktivierung eines Beamten nach fünf Jahren wird immer wieder damit begründet, daß in diesem Zeitraum festgestellt werden kann, ob eine Reaktivierung überhaupt noch in Frage kommt. Hier muß ich feststellen, daß die Medizin und die Rehabilitation inzwischen so große Fortschritte gemacht haben, daß sich diese Frage heute nach fünf Jahren in vielen Fällen nicht eindeutig beantworten läßt. Wir halten daher die in der Novelle vorgesehene Regelung für richtig. Sie hat auch den Vorteil, daß man nach fünf Jahren nicht in einem Gewaltakt die Frage der Reaktivierungsfähigkeit in dieser oder jener Richtung übers Knie brechen muß. Außerdem ist nur schwer gegenüber den übrigen Arbeitnehmern darstellbar, warum ein Beamter wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht eine geringerwertige Tätigkeit ausüben kann, obwohl er den vollen Lohnausgleich erhält.

Der volle Lohnausgleich, meine Damen und Herren, ist gegenüber den anderen Arbeitnehmern aus dem Alimentationsprinzip heraus notwendig, nicht aber die Alternative

„Ruhestand anstatt noch zumutbarer leichterer Arbeit“. Da die anderweitige Tätigkeit des Beamten innerhalb seiner Laufbahngruppe liegen muß, bietet die Novelle nach unserer Auffassung ausreichend Schutz.

Jetzt komme ich auf Ihren Beitrag, Herr Kollege Östreicher, zurück. Ich habe bedauert, daß bei der Änderung des Reisekostenrechts in dem eingefügten Artikel 3 die Kollegen der CDU-Fraktion im Innenausschuß nicht bereit waren, Herr Kollege Östreicher, die Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses, den Sie soeben vertreten haben, zu übernehmen und die Ziffer 2 wie folgt zu formulieren:

Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 600 ccm mindestens 4 Pfennig.

Eine solche Formulierung hätte die bereits beschlossene Überprüfung der Wegstreckenentschädigung bei Dienstfahrten auf schlecht befahrbaren Wegen mit erhöhtem Verschleiß und Reparaturaufwand sowie außergewöhnlicher Verschmutzung, die vor allem den Außenbeamten der Forstverwaltung zugemutet werden, berücksichtigt.

Wir behalten uns vor, dieses Problem bei Vorliegen dieses Überprüfungsergebnisses, das vom Finanzministerium vorgelegt werden muß, wieder aufzugreifen.

Die FDP/DVP-Fraktion wird trotzdem dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Innenministerium, Gundolf Fleischer.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Staatssekretär, jetzt schließen Sie sich dem Abg. Bütikofer an!)

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Beispiel des Herrn Bütikofer war - aus Höflichkeitsgründen schon möchte ich nicht sagen: ausnahmsweise - lobenswert. Ich werde mich deswegen auch ganz kurz halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht darum, daß hier wieder einmal Bundesrahmenrecht landesgesetzgeberisch umgesetzt werden muß. Es geht vor allem darum, daß die vorzeitige Zurruesetzung von Beamten erschwert werden soll. Künftig soll der Grundsatz gelten: Rehabilitation vor Versorgung. Das gilt auch für das Bundeswehrbesoldungsanpassungsgesetz. Insofern muß ich den vorherigen Ausführungen widersprechen.

Wir wollen mit dieser Änderung die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, die eingeschränkt dienstfähigen Beamten noch weiter im Dienst zu belassen. Wir wollen damit dem Nachwuchs im öffentlichen Dienst eine besondere Chance geben. Diese besondere Chance zeigt sich auch darin, daß wir bewußt darauf verzichtet haben, eine Erweiterung der dienstlichen Tätigkeit bis zum 68. Lebensjahr vorzunehmen.

Staatsekretär Fleischer

Die Auswirkungen sind bei der Struktur des öffentlichen Dienstes in der Tat gering, aber sie müssen eingebettet gesehen werden in unsere allgemeinen Bemühungen: Besoldungsstrukturprogramm, Sonderzuschlagsverordnung, Stellenobergrenzenverbesserung, Ballungsraumzulage, Aufhebung der Beförderungssperre und Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie schließlich – darüber haben wir heute auch gesprochen – Verbesserung der Reisekostenregelung.

Ich bitte Sie sehr herzlich, daß Sie deshalb dieser Gesetzesvorlage zustimmen mögen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/6314.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Änderungsanträge liegen nicht vor. Auch vom Ausschuß selbst wird keine Änderung vorgeschlagen. Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesrichtergesetzes

Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich darf ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu Artikel 2 feststellen.

Meine Damen und Herren, in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Innenausschuß, nach Artikel 2 einen neuen

Artikel 3

Änderung des Landesreisekostengesetzes

einzufügen.

Wer der Einfügung des Artikels 3 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Der bisherige Artikel 3 wird nun

Artikel 4

Inkrafttreten

Hier darf ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. Dezember 1991 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Landesreisekostengesetzes“ – Sie stimmen der Überschrift in der von mir vortragenen Fassung zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ein erhebender Augenblick!)

Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist angenommen. In der Tat ein erhebender Augenblick, Herr Kollege. Das sehe ich auch so.

Meine Damen und Herren, man hat mir mitgeteilt, daß mit Zustimmung der antragstellenden SPD-Fraktion Tagesordnungspunkt 11 abgesetzt werden soll. – Das ist richtig.

Dann rufe ich **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD – Flüchtlinge aus dem jugoslawischen Kriegsgebiet – Drucksache 10/6191

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 Gescho

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Birzele erteilen.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtagspräsident hat in der Plenarsitzung am 13. November namens aller Fraktionen dieses Hauses zum jugoslawischen Bürgerkrieg erklärt:

Mit großer Besorgnis stellen wir fest, daß bis heute täglich viele Menschen durch sinnlose Gewaltakte umgebracht werden. Städte und Dörfer werden verwüstet. Hunderttausende sind zur Flucht gezwungen worden, und unersetzliche Kulturdenkmale werden rücksichtslos zerstört.

Diese Fluchtbewegungen haben selbstverständlich auch ihre Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland und auf unser Land Baden-Württemberg. Es sind zahlreiche Flüchtlinge aus Jugoslawien nach Baden-Württemberg gekommen, teils als Touristen, als Besucher, sind untergebracht in Privatquartieren bei ihren Verwandten, auch bei

(Birzele)

deutschen Familien. Eine große Welle der Hilfsbereitschaft ist in unserem Land erfreulicherweise festzustellen.

Bei der Unterbringung in Privatquartieren ergeben sich aber Probleme. Es gibt bereits mehrere Fälle fristloser Kündigungen durch den Vermieter, der einer solchen Überbelegung der Wohnung nicht zustimmen will, und es gibt andere Unterbringungsprobleme für die Flüchtlinge. Dies hat zur Folge, daß die Flüchtlinge zu den Kommunen kommen und dort begehren, untergebracht zu werden.

Nun können die Kommunen dies machen – das ist unbestritten –, den Flüchtlingen Unterkunft gewähren, auch Sozialhilfe, wenn die Flüchtlinge nicht in der Lage sind, für ihren Unterhalt selbst aufzukommen – Arbeitserlaubnis wird ja jetzt erteilt –, aber dann liegt die gesamte Last der Unterbringung und der Kosten bei den Kommunen, ohne daß dies in irgendeiner Hinsicht angerechnet würde. Dies hat – und das ist eindeutig nachvollziehbar – dazu geführt, daß in vielen Gemeinden erklärt wurde: „Wir sind für die Lösung dieses Problems nicht zuständig. Stellen Sie einen Asylantrag.“ Andere sind selbstverständlich von sich aus auf den Gedanken gekommen, einen solchen Asylantrag zu stellen.

Wenn man die Statistik der Asylbewerber im Jahre 1991 nimmt, dann stellt man fest, daß der große Anstieg der Zahl der Asylbewerber im wesentlichen auf den großen Anstieg der Zahl der Flüchtlinge aus Jugoslawien zurückzuführen ist. Leider habe ich die Zahlen für Oktober und November aus dem Innenministerium nicht gekriegt, weil ein Computerprogramm abgestürzt sein soll.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Was?)

Nach den Zahlen, die mir vorliegen, haben wir bis Ende September bei insgesamt 29 101 Asylbewerbern 11 455 aus Jugoslawien und damit 17 646 aus allen anderen Ländern. Das bedeutet: Wenn wir die jugoslawischen Flüchtlinge herausrechnen, werden wir im Jahre 1991 voraussichtlich keine gestiegene Asylbewerberzahlen haben; wir werden allenfalls den Stand des Vorjahres erreichen.

(Zuruf des Abg. Rempfel SPD)

Auch dies, Herr Kollege Rempfel, in den Kopf zu kriegen und vor Ort in den Gemeinden diese Zahlen offen zu nennen und anzusprechen wäre einmal sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, daß wir uns darüber einig sind, daß diesen Menschen geholfen werden muß. Ich hoffe weiter, daß wir uns darüber einig sind, daß diese Hilfe nicht ausschließlich zu Lasten der Kommunen erfolgen kann.

(Abg. Zeller SPD: Jawohl!)

sondern daß hier das Land gefordert ist. Deshalb haben wir beantragt, die Landesregierung möge diese Flüchtlinge aus dem jugoslawischen Kriegsgebiet als Kontingentflüchtlinge behandeln mit der Folge, daß die Zuständigkeit für Unterbringung und Lebensunterhalt beim Land liegt, und der weiteren Folge, daß die Unterbringung solcher Flüchtlinge richtigerweise auf die allgemeinen Quoten bei der

Asylbewerberunterbringung angerechnet wird. Nur bei einer solchen Lösung werden Sie eine gerechte Verhaltensweise erzielen können und insbesondere vermeiden, daß jugoslawische Flüchtlinge in das Asylverfahren weiterverwiesen werden, wozu dieses Verfahren ja überhaupt nicht ausgestaltet ist. Deshalb bitten wir, daß unserem Antrag so entsprochen wird.

Das, was die Landesregierung auf unseren Antrag hin erklärt hat, reicht zur Lösung des Problems nicht aus. Es reicht dann aus – das akzeptiere ich –, wenn die Flüchtlinge Unterkunft und Arbeit haben; denn dann können sie selbst für ihren Unterhalt sorgen. Aber für alle Flüchtlinge, die dies nicht können, reicht das, was bisher seitens des Landes geschehen ist, nicht aus.

Der Antrag der CDU-Fraktion will im Prinzip an dem bisherigen Zustand nichts ändern, und er enthält nach meiner Auffassung eine zu starke Einschränkung der Flüchtlinge aus Kroatien. Dies ist nicht angemessen und entspricht auch nicht der Erklärung des Landtagspräsidenten. In dieser Erklärung wird nicht zwischen Flüchtlingen aus Kroatien und Flüchtlingen aus anderen Teilen Jugoslawiens unterschieden, sondern es wird ausdrücklich und richtigerweise darauf abgestellt, daß in den Teilrepubliken Jugoslawiens Krieg, sehr unterschiedlich selbstverständlich, herrsche. Deshalb müssen wir die Konsequenz ziehen, daß alle Flüchtlinge aus Jugoslawien hier im Lande als Kontingentflüchtlinge untergebracht werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ehe ich Herrn Abg. Haasis das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß ich vergessen habe, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10 6399, mit aufzurufen. Dies geschieht hiermit.

Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vor zwei Jahren in den östlichen Ländern die Zwangsjacke des Kommunismus abgestreift wurde, hatten nicht nur die Menschen dort Hoffnung auf Freiheit und Selbstbestimmung. Vielmehr war auch unser aller Meinung, daß in diesen Ländern nach vielen Jahren einer solchen Herrschaft endlich die Menschen selbst bestimmen und in Freiheit leben könnten. Wir alle haben aus Überzeugung davon geredet, daß der Friede sicherer geworden sei, und waren auch der Auffassung, daß wir insoweit besseren Zeiten entgegengingen. Leider ist das nicht eingetreten, sondern das Gegenteil hat sich ereignet, insbesondere in Jugoslawien durch den sinnlosen Kampf zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, der schlimmer ist als viele Bürgerkriege, in manchen Teilen, wie man hört – man kann und muß vielleicht diesen schlimmen Ausdruck hier sagen –, zu regelrechten Metzereien ausartete und dazu führte, daß die Menschen dort unendliches Leid ertragen müssen.

Deshalb haben wir auch Verständnis dafür, wenn viele Menschen von dort als Flüchtlinge zu uns kommen und bei uns vorübergehend Aufnahme finden. Ich glaube auch, daß es gut ist und unserer Bevölkerung ein gutes Zeugnis ausstellt, wenn hier Verwandte aufgenommen werden. Be-

Haasis

kannte aufgenommen werden, wenn zum Teil Leute aufgenommen werden, die man im Urlaub in Jugoslawien kennengelernt hat und denen vorübergehend Aufnahme zu gewähren man bereit ist.

Ich halte es, Herr Kollege Birzele, nicht für beklagenswert, daß diese Menschen durch Privatinitiative aufgenommen werden und nicht nach - -

(Abg. Birzele SPD: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

- Das sage ich doch nicht. Ich habe nicht gesagt, daß Sie das beklagenswert fänden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Nein, das hat er nicht gesagt! Er hat nur gesagt, daß die Tatsache ist, daß die Vermieter - -)

- Ich glaube, daß da im ersten Halbsatz ein Mißverständnis aufkam. Vielleicht ist das weg, wenn ich zu Ende rede. - Auch wir finden es nicht beklagenswert, sondern positiv -

(Abg. Zeller SPD: Jetzt stimmt es!)

Sie haben sich ja ähnlich geäußert -, daß die Menschen hier, ohne nach Kosten und anderem zu fragen, Verwandte und Bekannte in ihre Wohnungen aufgenommen haben. Daß das vielfach auf Dauer nicht möglich ist, ist eine andere Frage. Dort muß man Hilfe geben.

Die CDU-Fraktion begrüßt es auch - das kommt in unserem Antrag zum Ausdruck -, daß die Regierung hier kurzfristig reagiert hat und bestimmt hat, daß den Betroffenen für sechs Monate die Möglichkeit des Aufenthalts gegeben und auch Arbeitserlaubnis erteilt werden kann, eigentlich entgegen dem sonst Üblichen. Damit will man gerade vermeiden, daß diese Menschen in den Asylgang getrieben werden.

Nun meine ich, daß wir in dieser Situation nicht versuchen sollten, kleinlich hin- und herzurechnen. Es wird ja auch kein Dauerzustand sein, sondern es ist eine vorübergehende Phase, in der diese Menschen bei uns sind.

(Abg. Zeller SPD: Die hoffentlich bald aufhört!)

In dem Punkt sind wir sicher einer Meinung, daß die Menschen möglichst rasch wieder in ihre bisherige Heimat zurückgehen können sollten.

(Abg. Köder SPD: Wenn sie können!)

- Das hoffen wir auf jeden Fall, und ich denke, wir hoffen das einvernehmlich.

Wo wir uns unterscheiden, Herr Kollege Birzele, ist, daß Sie sagen, man solle die Flüchtlinge als Kontingentflüchtlinge aufnehmen und dann würden sie in die Anrechnung eingehen. Das löst das Problem eigentlich auch nicht. Vielmehr muß dann eben die Quote erhöht werden, weil die Zahl, die wir den Städten und Gemeinden zuteilen werden, dann insgesamt höher wird. Wir meinen, daß das

im Augenblick eine ausreichende Lösung ist, aber alles getan werden muß, damit wir möglichst mit den anderen Ländern zu einer Einigung kommen. Es kann nicht sein, daß wir uns hier in der Sozialhilfe anders verhalten als die anderen Länder, weil wir alle wissen, damit würde natürlich der Sog nach Baden-Württemberg stärker.

Wir haben nach Zahlen, die mir vorliegen, ohnehin einen wesentlich höheren Anteil als andere Länder, vielleicht begründet durch die südliche Lage, vielleicht auch begründet durch die Hoffnung auf bessere Arbeitsplätze. Ich kann nicht endgültig beurteilen, woran es liegt. Unsere Befürchtung ist, daß wir dann, wenn wir hier isoliert eine Sozialhilfeligung einführen und andere Länder nicht mitmachen, in Baden-Württemberg nicht 5 000 oder 10 000, sondern vielleicht noch mehr Menschen zusätzlich aufzunehmen hätten. Dann werden wir mit Sicherheit auch wieder der Kritik der Städte und Gemeinden ausgesetzt sein, daß wir durch eine solche Lösung mehr Flüchtlinge in Baden-Württemberg auf uns ziehen, als uns im Verhältnis zu den anderen Ländern und zu einem allgemein gefundenen Schlüssel zukommen würden.

Deswegen haben wir in unserem Antrag in der Ziffer 2 die Forderung an die Landesregierung aufgenommen, so schnell wie möglich eine gemeinsame Lösung mit den anderen Ländern zu suchen. Wir meinen auch, daß man ein paar Wochen Zeit dafür hat, denn durch die Übergangsfrist, die den Menschen für sechs Monate gegeben ist, müssen sie ja nicht zurück. Sie sind vorerst untergebracht, und sie werden bei Bedarf notfalls auch sozialhilferechtlich versorgt werden, so daß von daher kein dringender Handlungsbedarf gegeben ist, weil diesen Menschen etwa nicht geholfen werden könnte. Daher unsere Bitte an die Regierung, zu versuchen, hier möglichst schnell zu einer einheitlichen Lösung zu kommen.

Aus dieser Sicht wären wir bereit gewesen, die Anträge im Innenausschuß noch einmal zu behandeln. Aus der Äußerung des Kollegen Birzele entnehme ich aber, daß die SPD-Fraktion heute eine Abstimmung begehrt. Insoweit bitten wir Sie dann, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf einige Bemerkungen beschränken.

Es darf keine Frage sein, daß wir uns in dieser Situation - wir haben uns hier im Landtag schon mehrfach zu diesen Vorgängen einheitlich über die Fraktionsgrenzen hinweg geeinigt - verpflichtet fühlen müssen, humanitär aktiv zu werden. Deswegen stimmt unsere Fraktion dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu.

Ich möchte dabei eines betonen: Wenn wir nicht willkürliche Abgrenzungen vornehmen, sondern die reale Situation der Menschen sehen, die von diesen schrecklichen Ereignissen des Krieges, des Terrors und des Elends betroffen sind, dann dürfen wir auch nicht nach Volksgrup-

(Bütikofer)

pen oder nationalen Zugehörigkeiten abgrenzen. Zu den am schlimmsten gefährdeten Menschen gehören derzeit gerade Serben aus Kroatien, die sich dem Terror, den manche serbische Banden dort ausüben, entweder entgegengestellt oder auch nur entzogen haben, indem sie nicht mitmachten. Es gibt viele Berichte darüber, daß gerade solche Angehörige der serbischen Nationalität zu Opfern wütender Soldateska nach der Eroberung

(Abg. Haasis CDU: Die sind aber in unserem Antrag nicht ausgenommen!)

von einzelnen Gemeinden oder Städten geworden sind. Mir liegt sehr viel daran, Herr Haasis, daß auch für diese Menschen eine reale Chance existiert.

(Abg. Haasis CDU: Wir sagen auch „jugoslawische Staatsangehörige“! Wir haben nicht „Kroaten“ gesagt!)

Ich möchte mich noch auf die allgemeinen Bemerkungen beziehen, die Sie gemacht haben, Herr Haasis. Ich will nicht darüber rechten, wie realistisch die Hoffnung war, daß in sehr schneller Frist und ohne große Schwierigkeiten der Zusammenbruch der alten gesellschaftlichen Verhältnisse insbesondere auch in Jugoslawien zu einer Besserung der Lebenssituation der Menschen führen könnte. Ich bin aber fest davon überzeugt, daß der Westen insgesamt ein gerüttelt Maß an Verantwortung mit dafür zu tragen hat, daß sich die Verhältnisse dort so entwickelt haben, wie das heute allgemein beklagt wird. Es ist heute kaum noch umstritten, daß es sicherlich einen gewichtigen Einfluß auf die Entwicklung der jugoslawischen Politik bedeutet hätte, wenn man deutlich vernehmbar zu einem Zeitpunkt protestiert hätte, als die serbische Führung „nur“ die Rechte der Albaner in Kosovo unterdrückt hat. Das ist damals aber von der bundesdeutschen Öffentlichkeit mit der rühmlichen Ausnahme der „taz“ und der „Frankfurter Allgemeinen“ und auch von den parlamentarischen Gremien weitgehend totgeschwiegen worden. Die offizielle Diplomatie der Bundesrepublik Deutschland hat sicherlich dabei eine besonders unrühmliche Rolle gespielt,

(Beifall der Abg. Schlauch GRÜNE und Mogg SPD)

indem etwa der Botschafter mit Herrn Milošević noch Arm in Arm saufen ging, während die serbischen Unterdrückungsmaßnahmen bereits in vollem Gange waren. Ich glaube, daß wir hier dadurch ein Stück Schuld haben, daß wir nicht rechtzeitig Einfluß genommen haben. Viel von dem hilflosen Gezappel und Gehampel, das jetzt von Brüssel oder von Den Haag aus organisiert wird, hätte man sicher vermeiden können.

Dies sollte uns dazu führen, daß wir uns als Landtag, der sich mit der Perspektive eines regionalistischen Europas Mühe gibt, eine europäische regionale Innenpolitik und direkte Beziehungen zu anderen Regionen aufzubauen, vielleicht etwas konkretere Gedanken darüber machen, wie wir eine aktive Rolle spielen können. Es wäre vielleicht ein deutliches Signal der Solidarität, der praktischen Solidarität, wenn wir nicht nur Resolutionen beschließen und solche Beschlüsse fassen würden, wie wir sie heute hoffent-

lich verabschieden, sondern auch einmal in der Lage wären, dorthin zu gehen, um vor Ort zu sehen, welche Hilfe nötig ist, und damit auch eine Demonstration zu verbinden, daß wir auch in einer schwierigen Situation mit den Menschen praktische Solidarität üben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Der andauernde schreckliche und brutale Krieg im Vielvölkerstaat Jugoslawien mitten in Europa bedeutet zwar keine Gefahr für den Weltfrieden, aber er bringt so viel großes, letztlich sinnloses Leid über die dort lebenden Menschen, daß wir auferufen und verpflichtet sind, alle nur erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer wirksamen und baldigen Beendigung der Kampfhandlungen in diesem Land beitragen können.

Die FDP/DVP-Fraktion begrüßt und unterstützt daher im Grundsatz und in der Zielsetzung die Initiative der SPD-Fraktion. Noch immer wird in Jugoslawien gekämpft. Viele Menschen sterben oder fliehen vor der Waffengewalt. Ein Ende dieses unmenschlichen Krieges ist immer noch nicht abzusehen. Alle bisherigen Bemühungen scheiterten. Nach Aussage der Landesregierung suchten in den letzten Monaten allein 15 000 bis 25 000 Kroaten Schutz, Aufenthalt und Hilfe in Baden-Württemberg. Wir müssen uns daher dieser besonderen Herausforderung stellen und tätig werden. Hierin möchte ich dem Herrn Kollegen Bütikofer voll zustimmen. Denn der Krieg mit seinen verheerenden Folgen verlangt entsprechend außergewöhnliche und unkonventionelle Aktionen auch unseres Landes.

Mögliche, für meine Fraktion dringlich erscheinende Hilfsmaßnahmen müssen folgenden Anforderungen genügen: hohe Wirksamkeit, rasche Umsetzungsfähigkeit, genügend breiter Umfang, um die Notsituation – im vorliegenden Antrag handelt es sich um unzählige Flüchtlinge aus dem jugoslawischen Kriegsgebiet, die tatsächlich bedroht sind – mit ihren Auswirkungen weitgehend erfassen zu können.

Meine Damen und Herren, auch wir halten eine gebietliche Anspruchsabgrenzung innerhalb Jugoslawiens, wie von der CDU-Fraktion beantragt, vor allem dann für sehr problematisch – und sie wird von uns nicht mitgetragen –, wenn zum Beispiel ein junger Mensch in Sarajevo deshalb flüchtet, weil er in diesem sinnlosen Bruderkrieg keinen Waffendienst leisten will.

Die von der SPD-Fraktion begehrten Maßnahmen, die ein Asylverfahren entbehrlich machen, wie eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die gleichzeitig eine Arbeitserlaubnis ermöglicht, unterstützt die FDP/DVP-Fraktion. Wenn Appelle und Waffenstillstandsvereinbarungen – vorgeschlagen von einer internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere der EG – dutzendfach ignoriert und gebrochen werden, wenn angedrohte Sanktionen und Handelssperren nichts nützen, meine Damen und Herren, dann müssen

Albrecht

eben geeignete humanitäre Maßnahmen getroffen werden, um vielen Tausenden von Flüchtlingen zu helfen.

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt daher dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6191, zu und hält eine Beschlußfassung bereits heute für erforderlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Göschel SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung teilt die Besorgnis über die Lage in Jugoslawien, die in der Debatte zum Ausdruck gebracht wurde. Natürlich wünschen auch wir, daß die Instrumentarien der Staatengemeinschaft schneller gewirkt hätten, als dies bisher der Fall war. Wenn man tagtäglich die Bilder aus Jugoslawien sieht, dann wird wohl ganz rasch deutlich, daß es hier, was die Wirksamkeit der Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft angeht, große Defizite gibt.

Die Bundesregierung hat innerhalb der EG Schrittmacherdienste übernommen. Ob sie das früher besonders geschickt gemacht hat, darüber kann man sich sicherlich unterhalten. Ich denke aber, es ist inzwischen unbestritten, daß die wirksamen Vorschläge bis hin zu Sanktionen – wenn Sie an die Beschlüsse der letzten Tage denken – von der Bundesregierung ausgehen.

(Abg. Zeller SPD: Keine Waffen mehr zu liefern wäre das wichtigste Gesetz!)

Was die Bewältigung der Einzelschicksale angeht, meine Damen und Herren, so hat die Landesregierung umgehend, angepaßt an die jeweiligen Verhältnisse, gehandelt. Bereits im Juli haben wir dem Landtag zugesagt, bis auf weiteres keine abgelehnten jugoslawischen Asylbewerber abzuschicken. Im August haben wir eine Regelung getroffen, wonach aus Kroatien stammenden Saisonarbeitern und visumfrei von dort eingereisten Besuchern ein weiterer Aufenthalt von drei Monaten, also insgesamt ein Aufenthalt von sechs Monaten, gewährt werden kann.

Im Oktober haben wir die Ausländerbehörden darauf hingewiesen, daß im Ausländerrecht eine Duldung nach § 55 Abs. 3 des Ausländergesetzes möglich ist, gerade was die aus Kroatien stammenden jugoslawischen Staatsangehörigen angeht, und daß diese Menschen auch eine unselbständige Arbeit aufnehmen können.

Im November hat die Innenministerkonferenz einen sechsmonatigen Abschiebestopp für jugoslawische Staatsangehörige aus Kroatien beschlossen.

(Abg. Weyrosta SPD: Warum nur aus Kroatien?)

– Ich will es gerade sagen. – Wir haben diesen Beschluß bereits umgesetzt. Ich habe die Fraktionsvorsitzenden davon auch unterrichtet. Ich will hinzufügen – der Zwischenruf hat natürlich den Punkt getroffen –, die Innenminister der Länder waren einhellig der Meinung, daß eine diffe-

renzierte Regelung für Jugoslawien gelten müsse, in andere Landesteile also durchaus abgeschoben werden dürfe und solle. Die anderen Bundesländer verfahren so, wie ich es gerade gesagt habe.

(Abg. Bütikofer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Nur muß man sehen – insofern ist das, was ich gesagt habe, Herr Kollege Bütikofer, zumindest bis zu einem gewissen Grad überholt –, daß es jetzt diese Kündigung des Verkehrsabkommens gegeben hat. Das heißt, wir können im Augenblick nicht abschieben, da es keine Direktflüge nach Jugoslawien gibt. Eine Abschiebung über Drittstaaten ist bisher noch nicht praktiziert worden.

Aber selbst wenn abgelehnte Asylbewerber aus anderen Teilstaaten zur Abschiebung anstehen, gilt natürlich die Einzelfallüberprüfung. Das ist klar. Es hat ja – das ist vorhin angeklungen – bei den Wehrpflichtigen, die zum Beispiel zu dieser serbisch-jugoslawischen Armee einberufen werden sollen, immer wieder eine Rolle gespielt.

(Abg. Zeller SPD: Also müssen die alle zuerst einen Asylantrag stellen? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Innenminister Schlee: Natürlich.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Innenminister, ist Ihnen bekannt, daß nach Presseberichten in Serbien mehrfach Angehörige von Friedensgruppen oder Menschen, die sich gegen den Krieg ausgesprochen haben, seitens der serbischen Behörden politischer Verfolgung ausgesetzt waren? Und wie bringen Sie das mit dem gerade von Ihnen dargestellten Übereinkommen der Innenminister in Übereinstimmung?

Innenminister Schlee: Herr Kollege Bütikofer, zwei Dinge dazu. Zum einen: Ich habe das in der Zeitung gelesen, daß Serben gegen die Art, wie dort Politik gemacht wird, demonstrieren und sich zur Wehr setzen. Das ist das erste.

(Abg. Zeller SPD: Die wehren sich, eingezogen zu werden!)

– Davon müßte man ausgehen, um diese Abschiebeproblematik bei uns zum Tragen zu bringen. – Das zweite ist: Die würden dann ihr Land verlassen und würden in die Bundesrepublik Deutschland kommen, Asyl beantragen und durch das Asylverfahren gehen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es gibt solche Fälle!)

– Es gibt sicherlich solche Fälle. – Dann würden sie, um das jetzt einmal durchzuspielen, zur Abschiebung anstehen, das heißt, ihre Anträge würden im Verwaltungsverfahren und im gerichtlichen Verfahren abgelehnt.

Minister Schlee

Dann beginnt das, was ich vorhin gesagt habe, nämlich die Einzelfallprüfung, ob derjenige abgeschoben werden kann oder aufgrund der ganz besonderen Situation in Serbien nicht abgeschoben werden kann. Es wird also mit diesem Abschiebestopp zwischen Kroatien, wo nun dieser Bürgerkrieg herrscht, und anderen Bereichen differenziert, wo in solchen Fällen Einzelfallprüfungen vorgenommen werden. Auf dieses Verfahren haben sich die Innenminister der Länder geeinigt.

(Abg. Weyrosta SPD: Herr Minister, darf ich mit einem Zuruf fragen: Was machen Sie mit den Kroaten, die nicht in den Grenzen Kroatiens leben? Das ist eine andere Situation! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Wir haben dieses Kriterium angelegt, weil es ja keine kroatische Nationalität gibt. Für den generellen Abschiebestopp gilt: Wenn der letzte Wohnsitz in Kroatien gewesen ist, dann soll diese Abschieberegelung der Innenministerkonferenz gelten. Im übrigen – das muß ich noch einmal sagen – wird der Einzelfall geprüft.

(Abg. Köder SPD: Das gilt also auch für Serben, die in Kroatien leben!)

– Die Einzelfallprüfung für diesen Abschiebestopp gilt natürlich auch für Serben. Ich habe das an dem Beispiel der Wehrpflichtigen deutlich zu machen versucht.

Durch diese Maßnahmen haben wir, meine ich, Menschen einen vorübergehenden Aufenthalt ermöglicht, die in akuter Notlage sind. Das sage ich nur, Herr Kollege Birzele, damit es noch einmal klar ist. Damit haben wir natürlich auch eine Regelung gefunden, die sie nicht zwingt, einen Asylantrag zu stellen. Das kann niemand ernsthaft wollen; das ist so ein bißchen angeklungen. Stellen Sie sich einmal vor, Herr Kollege Birzele, was es bedeuten würde, wenn man das konsequent zu Ende denken würde. Denken Sie nur einmal an die Unterbringungssituation und die Verteilersituation. Von der Kostensituation will ich gar nicht reden.

Also: Den aus Kroatien Fliehenden, aus dem Bürgerkrieg Fliehenden ist damit zunächst Rechnung getragen. Aber es gibt natürlich eine Vielzahl von weiteren Punkten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Entwicklung weitergeht, dann müssen wir uns natürlich fragen, wie in Zukunft die Unterbringung geregelt wird und wie in Zukunft natürlich auch der Unterhalt, sprich Sozialhilfe, geregelt werden muß. Wir haben Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden aufgenommen, um diese Fragen zu erörtern. Ich kann nur sagen: Es gibt nur einen Lösungsansatz: Da müssen alle zusammenwirken. Das beginnt im Grunde, so müßte man eigentlich sagen, in Europa. Auf jeden Fall müssen hier aber der Bund, die Länder und die Gemeinden zusammenstehen und eine Lösung suchen. Es kann natürlich nicht angehen,

(Abg. Weyrosta SPD: Wie machen es die Österreicher?)

daß da punktuell das eine oder andere Land in die Pflicht genommen wird. Es ist doch inzwischen, was die Kroaten

angeht – ein bißchen zugespitzt formuliert –, ein Problem von Bayern und von uns.

(Abg. Weyrosta SPD: Was machen denn die Österreicher und die Ungarn? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mogg?

Innenminister Schlee: Wenn ich diesen Gedanken noch zu Ende bringen kann, Herr Kollege Mogg.

Ich will nur noch einmal deutlich machen: Wir müssen alles tun, damit wir zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen. Das, was Sie, Herr Kollege Birzele, mit den Kontingentflüchtlingen angesprochen haben, geht schon allein aufgrund der Vereinbarung der Ministerpräsidenten nicht. Dabei hat man vereinbart: Wenn man Kontingentflüchtlinge aufnimmt, muß das geschehen, bevor sie hier sind; es muß im Vorfeld geregelt werden. Es müssen die finanziellen Regelungen, die mengenmäßigen Zuteilungsregelungen getroffen werden. Es könnte nur eine Lösung sein, die der Kontingentlösung einigermaßen nachgeahmt wäre. Das könnte irgendwann einmal ein Ansatz sein.

Ich habe den Bundesinnenminister auf die Probleme hingewiesen. Ich habe ihm geschrieben, und ich habe inzwischen mit dem Bundesinnenministerium und mit dem Staatssekretär die Verhältnisse, auf die ganz konkreten Probleme bei uns bezogen, erörtert. Der Bund sieht selbstverständlich einen großen Handlungsbedarf. Das ist unbestritten. Der Bund will die Länder konsultieren und versuchen, zu einer einheitlichen Lösung zu kommen.

Aber – ich darf diesen Satz noch dazwischensagen –: In Bonn gibt es selbstverständlich über das Kroatienproblem hinaus zumindest große Befürchtungen hinsichtlich dessen, was sich in den nächsten Tagen und Wochen noch alles ergeben kann. Sie haben gehört, was der künftige Präsident der Wolgarepublik in den letzten Tagen zu der Frage der Deutschen in der Sowjetunion gesagt hat. Ich will damit deutlich machen: Wir müssen so rasch wie möglich eine Lösung bekommen, um das Kroatienproblem gemeinsam zu lösen. Das kann man nicht auf dem Rücken von zwei Bundesländern austragen. Wenn wir so verfahren, werden wir zu einer fairen Lösung zwischen dem Bund und den Ländern kommen. Wir werden uns auf jeden Fall um diese faire Lösung bemühen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Wetter CDU:
Herr Minister, was hat denn der Präsident gesagt?
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, Sie wollten noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mogg beantworten.

Innenminister Schlee: Entschuldigung, Herr Kollege.

Ich möchte nur noch auf den Zwischenruf des Kollegen Dr. Wetter eingehen.

Minister Schlee:

Der künftige Präsident hat die Bundesregierung aufgefordert, sie solle, was die Rückführung der Deutschen aus der Sowjetunion betrifft, Vorkehrungen treffen, und es sind auch Zahlen genannt worden.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Bitte, Herr Mogg.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Mogg. Sie haben das Wort.

Abg. Mogg SPD: Herr Minister, werden Sie bei den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden und insbesondere mit den Landräten energisch darauf hinwirken, daß Ratschläge an die Flüchtlinge aus Kroatien unterbleiben, wie sie zum Teil auch schon durch die Presse gegangen sind, sie möchten sich in das Asylverfahren begeben, damit die Sozialhilfefaufwendungen von den Landkreisen abgewendet werden?

Innenminister Schlee: Herr Kollege Mogg, ich habe das auch gelesen. Wir hatten offensichtlich die gleiche Quelle.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Ich gehe davon aus, daß durch das, was ich vorhin gesagt habe, deutlich geworden ist, daß wir das für völlig falsch und für deplaziert halten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß das Land aufgefordert ist, klare Regelungen zu treffen, und zwar möglichst schnell, um wirklich eine sinnvolle Lösung herbeizuführen. Diese Regelung kann nicht ausschließlich auf die jugoslawischen Flüchtlinge beschränkt sein, die aus Kroatien kommen.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Die anderen Redner haben zu Recht auf die vielfältigen Verwicklungen hingewiesen: der Kroaten in Serbien, der Serben, die in Serbien wohnen, aber nicht Kriegsdienst leisten wollen usw., oder anderer Nationalitäten in Jugoslawien.

Deshalb kann eine klare Regelung derzeit nur dahin gehen, daß alle Flüchtlinge aus Jugoslawien gleich behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die weitere Forderung ist, daß das Land die Kosten der Unterbringung und des Lebensunterhalts übernehmen muß.

Wenn Sie, Herr Innenminister, soeben gesagt haben, das Verhalten der Gemeinden, jugoslawische Flüchtlinge auf das Asylverfahren zu verweisen, sei deplaziert, muß ich darauf aufmerksam machen, daß Sie es doch genauso machen, nur umgekehrt. Sie halten es für deplaziert, weil

das die Kostenfolge auslöst, daß das Land eintreten muß. Sie wollen, daß die Kosten und die Verantwortung bei den Gemeinden bleiben. So kann es einfach nicht gehen. Die Gemeinden haben überhaupt keinen Einfluß auf die Gestaltung des Schicksals dieser Flüchtlinge. Das Land muß eine klare Regelung treffen.

Nachdem Sie vorhin gesagt haben, daß diese Menschen wegen der Vereinbarung der Ministerpräsidenten nicht als Kontingentflüchtlinge behandelt werden könnten, werden wir in unserem Antrag etwas umformulieren. Statt „als Kontingentflüchtlinge“ sagen wir „wie Kontingentflüchtlinge“. Entscheidend ist, daß das Land die Verantwortung für diese Flüchtlinge übernehmen muß. Wenn das Land dies nicht tut, wird weiter die Konsequenz sein, daß ein ganz erheblicher Teil dieser Flüchtlinge, und zwar in den nächsten Monaten zunehmend, weil sich die Situation und die rechtliche Problematik in den Privatquartieren selbstverständlich verschärfen werden – das ist absehbar –, entweder freiwillig in das Asylverfahren gehen wird oder von anderen in dieses Asylverfahren geschickt werden wird. Das können wir alle nicht wollen. Wir können nicht wollen, daß unsere Bürger den Eindruck haben, die gegenwärtigen Zuwachszahlen im Asylbereich seien ausschließlich auf unseren liberalen Artikel 16 des Grundgesetzes zurückzuführen.

(Zuruf des Abg. Rempel CDU)

Das Problem der jugoslawischen Flüchtlinge hat mit dem politischen Asylrecht – Herr Rempel, wenn Sie sich das einmal durch den Kopf gehen lassen würden – überhaupt nichts zu tun.

Wir können auch nicht akzeptieren, daß die Verwaltungskapazitäten und die Gerichtskapazitäten in diesem Verfahren weiter von Menschen belastet werden, die sonst solche Gründe nicht einmal anführen würden.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Selbstverständlich, Herr Fleischer und Herr Innenminister, ist es sinnvoll, eine bundesweite Abstimmung herbeizuführen, schon deshalb, weil wir in Baden-Württemberg besonders betroffen sind, und zwar nicht nur wegen der Lage des Landes, sondern weil wir – daraus resultieren die hohen Zahlen bei uns – in Baden-Württemberg den höchsten Anteil von jugoslawischen Bürgern,

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

ganz normal als Arbeitnehmer, haben. Infolgedessen kommen diese Menschen zunächst zu ihren Verwandten, zu uns hierher. Auch aus diesem Grund ist es erforderlich, eine bundesweite Abstimmung herbeizuführen.

Aber wir in Baden-Württemberg können verantwortlicher Weise nicht warten, bis die bundesweite Abstimmung gelungen ist, und die Lasten wie bisher den Gemeinden aufhalsen, sondern wir sind gefordert. Weil dies ein auch zeitlich drängendes Problem ist, bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Anträge. Nach § 97 Abs. 6 der Geschäftsordnung muß ich über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zuerst abstimmen lassen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/6399, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen wurde dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6191. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg, die 82. Sitzung, findet morgen, Donnerstag, 12. Dezember 1991, 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.54 Uhr